H

2420

von Halden

N. 69.

Historisch-statistische Uebersicht der merkwürdigsten Europäischen Staaten

aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Staatszwecks

entworfen

von

Christian Daniel Voß

Herzogl. Sachsen-Weimarischen Rath

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Halle

bei Hemmerde und Schwetschke

1795.

Vorrede.

Die Bestimmung dieses Werks ist erstlich: eine systematische Grundlage für den mündlichen Vortrag zu liefern. Zunächst habe ich die Zuhörer in den obersten Classen der höhern Schulen und Gymnasien angenommen. Daß für diese ein zweckmäßig bearbeiteter Grundriß, wo nicht Bedürfniß, doch wenigstens ein sehr nützliches Hülfsmittel sey, glaube ich aus meiner eigenen Erfahrung, während eines fünfjährigen Vortrags, dieser Wissenschaft in der ersten Classe des hiesigen königlichen Pädagogiums gelernt zu haben.

In der Voraussetzung, daß auch andere Schulmänner mit mir hierin übereinstimmend

denken, habe ich diesen Versuch gewagt, und wünsche nun, daß man ihn dieser Bestimmung angemessen finden möge.

Nächstdem habe ich auch geglaubt, daß wohl noch einem großen Theile der Studirenden auf Universitäten damit gedient seyn könne, diese Wissenschaft in einer solchen Verbindung, und aus diesem Gesichtspunkte zu übersehen. Auch scheint es mir, daß ein Lehrbuch, was in den obern Classen eines Gymnasiums brauchbar ist, für den ersten Cursus auf der Universität ebenfalls brauchbar seyn könne, wäre es auch nur für die (doch wohl nicht unbeträchtliche) Anzahl derer, welche noch ohne die gehörige Vorbereitung die Hörsäle der Akademie besuchen.

Zweytens geht meine Absicht bey diesem Buche dahin, durch eine solche Uebersicht, auch dem bereits Unterrichteten die Vergleichung der verschiedenen Staaten, in Rücksicht auf die Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, und das Verhältniß ihrer Staatskräfte zu erleichtern. Deshalb habe ich die Geschichte mit der Statistik in diese Verbindung gebracht. Wie ich denn überhaupt der Meynung bin, daß beyde Wissenschaften in einer sehr natürlichen Verbindung stehn, und bey dem Unterrichte wenigstens nie von einander getrennt werden sollten.

Für beyde Zwecke war Kürze und Einschränkung auf eine geringe Bogenzahl, also auch auf einen mäßigen Preis für das Ganze nothwendig, bey der Bestimmung des Verhältnisses der einzelnen Theile desselben unter einander, habe ich theils auf die mehrere oder mindere Wichtigkeit des Staats, theils auf die mehrere oder mindere Lehrreichheit seiner Geschichte oder publizistische und statistische Beschaffenheit Rücksicht genommen. Das deutsche Reich hätte ich gern noch etwas ausführlicher behandelt, wenn hier nicht gerade der Raum am meisten hinderlich gewesen wäre, ich auch nicht hätte annehmen können, daß die Kunde des deutschen Reichs in jeder Schule und auf jeder Universität noch besonders ertheilt werde; jeder anderweitige Leser mit diesem also auch mehr als mit irgend einem Staate bekannt seyn müsse.

Ueber die Auswahl der Staaten muß ich vielleicht den Tadel fürchten, daß manche ausgelassen sind, welche ihrer Wichtigkeit oder Merkwürdigkeit wegen allerdings eine Darstellung verdient hätten. Ob man meine deshalb gehörigen Orts gemachte Entschuldigung annehmen wird, bezweifle ich, weil sie mir selbst nicht ganz Genüge leistet. Manche von mir angegebene Ursach, kann nur durch gewisse Rücksichten, die der Leser und Beurtheiler nicht so kennt, als der Verfasser, einiges Gewicht erhalten: Mit diesen müssen sie auch hinweg fallen. Zum Theil

sind

sind sie daher auch schon wirklich hinweg gefallen. Das Ausgelassene hätte also nachgeholt werden können, wenn es nun noch der Raum und die Zeit erlaubt hätten. Sollte dies Buch glücklich genug seyn, eine zweyte Auflage zu erleben; so werde ich nicht unterlassen, jene Staaten gehörigen Orts einzuschalten. Meine Hofnung, ein nützliches Buch geliefert zu haben, wird daher durch diesen Mangel wenigstens nicht niedergeschlagen,

Ob es aber durch andere wesentlichere und wichtigere nicht geschehen werde, muß ich von dem Urtheile sachkundiger und billiger Richter erwarten.

Halle, den 6ten Merz, 1795.

Inhalt.

Einleitung Seite 1
I. Uneingeschränkt-monarchische Staaten.
Preussen.
Staats-Geschichte. 29
Statistische Uebersicht. 47
Rußland.
Staats-Geschichte. — 58
Statistische Uebersicht. — 74
Dänemark.
Staats-Geschichte. — 85
Statistische Uebersicht. — 102
Spanien.
Staats-Geschichte. — 111
Statistische Uebersicht. — 144
Portugal.
Staats-Geschichte. — 155
Statistische Uebersicht. — 169
Sardinien.
Staats-Geschichte. — 178
Statistische Uebersicht. — 190
Beyde Sicilien.
Staats-Geschichte. — 196
Statistische Uebersicht. 209
Kirchenstaat.
Staats-Geschichte. — 218
Statistische Uebersicht. — 226
Das Osmanische Reich.
Staats-Geschichte. — 233
Statistische Uebersicht. — 245
II. Eingeschränkt-monarchische Staaten.
Die merkwürdigsten hievon siehe unten unter den Staaten mit gemischten Regierungsformen.
III. Republikanische Staaten.
A. Aristokratisch-republikanische Staaten.
Venedig.
Staats-Geschichte. 253
Statistische Uebersicht — 264

Genua.
Staats-Geschichte. Seite 272
Statistische Uebersicht. — 278
B. Demokratische Staaten
Frankreich, übergangen, weil damals die Dauer und Constitution derselben noch nicht vollkommen gesichert, und in Wirksamkeit gesetzt war.
IV. Staaten mit gemischten Regierungsformen.
A. Monarchisch-aristokratische Staaten.
Das deutsche Reich, in sofern es als Staatskörper anzusehen ist. Siehe unten, unter den verbündeten Staaten.
B. Monarchisch-demokratische Staaten.
Schweden.
Staats-Geschichte. — 283
Statistische Uebersicht. 312
C. Monarchisch-aristokratisch-demokratische Staaten.
England
Staats-Geschichte. — 321
Statistische Uebersicht. 372
D. Republikanisch-monarchische Staaten.
Polen, fällt aus, indem seine Existenz aufzuhören scheint.
V. Verbündete Staaten.
Die Eidgenossenschaft.
Staats-Geschichte. — 394
Statistische Uebersicht. 403
Das deutsche Reich.
Staats-Geschichte. — 411
Statische Uebersicht. — 423
Tabellarische Uebersicht der Staatskräfte der beträchtlichsten Staaten des deutschen Reichs. 430

Ein-

Einleitung

1) Mehrere Familien fühlten das Bedürfniß einer nähern und bestimmten Vereinigung, zu dem gemeinschaftlichen Zwekke des äußern Schutzes; so entstand eine politische oder bürgerliche Gesellschaft.

2) Diese politische oder bürgerliche Gesellschaft konnte nur bestehen, wenn jedes Mitglied derselben sich der Sicherheit der Person und des Eigenthums, eben so gegen innere als gegen äußere Angriffe, zu erfreuen hatte. Dies zu erhalten, war nicht anders möglich, als durch eine allgemeine Unterwerfung, unter eine Obrigkeit oder Regierung. Auf diese Weise wurde die politische Gesellschaft zu einem Staate.

3) Diese Unterwerfung nahm den Individuen einen Theil ihrer persönlichen Freiheit, d. h. schränkte die völlig willkührliche Anwendung ihrer Kräfte ein, in sofern es nämlich der Obrigkeit oder Regierung übertragen war, über die Anwendung derselben, zu dem Zwekke der Gesellschaft zu wachen.

4) Es fällt in die Augen, daß der einzige Zweck einer jeden Obrigkeit oder Regierung war,

ist und seyn kann: Die Beförderung des Zwecks der politischen Gesellschaft. Die vollkommenste Regierung verdient also diejenige genannt zu werden, welche diesen Zweck am besten und sichersten erreicht.

5) Die Obrigkeit oder Regierung hat es also mit einem Theile der Kräfte der Unterthanen zu thun. Es kann seyn, daß die Gesellschaft die Verwendung desselben ihrer Einsicht und Wilkühr völlig überlassen hat; in diesem Falle ist die Gewalt der Obrigkeit oder Regierung uneingeschränkt. Hat sich aber die Gesellschaft auf die eine oder die andere Weise einen Antheil an der Verwendung jener Kräfte vorbehalten, so ist die Gewalt der Regierung eingeschränkt.

6) Die Verwendung der Kräfte zum Zweck der Gesellschaft macht Harmonie nothwendig und diese Harmonie kann nur durch Gesetze erhalten werden. Gesetze sind nur etwas werth, wenn sie mit Gerechtigkeit zur Ausübung gebracht werden. Dies macht eine Gesetzgebende und Ausübende Gewalt in einem jeden Staate nothwendig.

7) Wo die Regierung oder Obrigkeit uneingeschränkt ist, da wird sie auch die gesetzgebende und ausübende Gewalt uneingeschränkt in sich vereinigen. Wo sie eingeschränkt ist, wird also die Gesellschaft sich entweder die eine oder die

andere ganz, oder zum Theil vorbehalten haben.

8) Die vereinigte uneingeschränkte gesetzgebende und ausübende Gewalt nennt man die Souverainetät. Diese kann also der ganzen Gesellschaft beywohnen; sie kann aber auch von dieser einem oder einigen übertragen seyn. Sie kann diesen bedingt oder unbedingt, auf gewisse Zeiten, oder auf immer übertragen seyn.

9) Aus den mannigfaltigen Bedingungen, unter welchen die Regierungen denkbar oder wirklich sind, entstehen die verschiedenen Regierungsformen. Die genaue Bestimmung derselben in Anwendung auf alle Verhältnisse der Obrigkeit und Gesellschaft heißt die Constitution eines Staats. Ein Staat hat keine Constitution, wenn obige Verhältnisse in demselben gar nicht von der Gesellschaft bestimmt sind.

10) Aus Obigem erklären sich nun vorläufig die Abtheilungen in eingeschränkte und uneingeschränkte; — monarchische und republikanische; aristokratische und demokratische Regierungsformen.

11) Jede Regierungsform ist gleich rechtmäßig, welche auf die angeführte Weise entstanden ist; aber nicht jede Regierungsform, welche auf obige Weise entstanden, ist gleich zweckmäßig. Die zweckmäßigste wird die vollkommenste seyn.

12) Dafern eine uneingeschränkte Regierung ihren Zweck in der Gesellschaft aus den Augen verlöhre, sich selbst wohl gar als Zweck und die Gesellschaft als Mittel betrachtete und behandelte; so würde sie Despotismus. Wenn dieß in allen Regierungsformen möglich ist, so kann auch in allen Regierungsformen Despotismus seyn. Diejenige, in welcher dieß am leichtesten geschehen kann und am häufigsten geschehen ist, wird sich überhaupt dem Despotismus am meisten nähern; diejenige aber, in welcher dieß am schwürigsten geschehen kann und geschehen ist, sich am meisten davon entfernen. Eine Regierungsform, welche den Zweck der Gesellschaft am vollkommensten erreicht und dabey am festesten gegen Despotismus gesichert ist, wird also auch die möglichst vollkommenste Regierungsform seyn.

---

13) Jedes Individuum der Gesellschaft, welche den Staat ausmacht, hat ein inneres und äußeres Eigenthum, wofür es von dem Staate Sicherheit erwartet. Das innere, die Summe seiner Kräfte, macht seine Persönlichkeit aus; das äußere die Summe seiner Realien, sein Gut. Jedes Individuum erwartet also von dem Staate Sicherheit der Person und des Guts, Vermögens, Eigenthums (in engerer Bedeutung).

14) Dies

14) Dieß bewirkt der Staat durch die Gewalt, welche er der Regierung übertragen hat. Da nun Sicherheit der Person und des Eigenthums sowohl im innern der Gesellschaft durch Mitglieder derselben, als auch von außen her, durch andere Gesellschaften (Staaten) gefährdet werden kann; so erhält demnach die Gewalt der Regierung wieder eine zwiefache Bestimmung.

15) Alle Verwendungen der obrigkeitlichen Gewalt zur Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit begreift man unter dem Ausdruck regieren. Alle hingegen, welche gleichen Zweck in Beziehung auf Angriffe von Außen vor Augen haben, bezeichnet man mit dem Ausdrucke beschützen.

16) Zur Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit oder zum Regieren sind erforderlich

1) allgemeine Vorschriften für Handlungen, welche auf dieselbe unmittelbare oder mittelbare Beziehung haben (Gesetze, Verordnungen).
2) Eine sorgfältige Anwendung dieser allgemeinen Vorschriften auf concrete Fälle (richterliche Entscheidungen).
3) Aufrechterhaltung der Gesetze und Verordnungen und Exekution der richterlichen Entscheidungen (exekutives Vermögen)

17) Es ist unmöglich, daß sich die Obrigkeit auf diese dreyfache Weise zur Sicherung der Person und des Eigenthums wirksam beweisen könne, ohne Unterwerfung der Unterthanen. Durch diese Unterwerfung räumen die Gesellschaftsmitglieder, mit engerer oder weiterer oder gar keiner Bestimmung, der Regierung das Recht ein, über einen Theil ihrer Kräfte und ihres Eigenthums zu disponiren, damit sie selbst das Uebrige derselben desto freier üben und desto besser benutzen können.

18) Ein gleiches ist erforderlich, wenn die Regierung ihre Obliegenheit, als Beschützerin, erfüllen soll. Auch hier muß Unterwerfung, Aufopferung eines Theils statt haben, um dem Ganzen die erforderliche Sicherheit gegen einen angreifenden Feind zu gewähren.

19) Die Stärke oder Schwäche eines Staats kann nur darnach bestimmt werden, wie viel Kräfte und Eigenthum die Gesellschaft in sich begreift, und wie diese Kräfte und dieß Eigenthum, von jedem Individuo benutzt werden. Die möglichste Vervielfältigung der Kräfte (die Vermehrung der Volksmenge) ist also die nächste besondern Sorge der Regierung. Diese Sorge wird nur dahin gehn, daß die natürliche Vervielfältigung derselben nicht gehindert werde. Es hängt dies ab, zunächst

von

von der Masse und der Benutzung des Eigenthums.

20) Alles äußere Eigenthum entspringt aus der Anwendung der Menschenkräfte zur Hervorbringung, Modificirung und Benutzung der Produkte der vernunftlosen Natur Alles Dreyes steht daher unter der Obhut der Regierung.

21) Dem zufolge sorgt sie zuerst, daß Niemand in der möglichsten Anwendung seiner Kräfte auf die Producirung roher Natur-Produkte, sofern dieselbe mit dem Zweck und den Verträgen der Gesellschaft bestehen kann, gehindert werde. Sorge der Regierung für die Kultur des Bodens und die auf diesem erzeugbaren, Pflanzen und Thiere.

22) Sie sorgt ferner, daß Niemand, versteht sich, unter derselben Einschränkung, in der Anwendung seiner Kräfte zur Modificirung dieser verschieden artigen, von ihm oder andern gewonnenen rohen Natur-Produkte gehindert werde. Darauf reducirt sich alles, was die Regierung zur Beförderung der Handwerker und Künste, Manufaktur- und Fabrikwesen thun kann und muß.

23) Sie sorgt endlich drittens dahin, daß Niemand, eben so wie bey den obigen bedingt, in der Anwendung seiner Kräfte und seines Eigenthums auf die möglichste

Benutzung der, natürlichen oder durch die Kunst modificirten, Produkte gehindert werde. Hiedurch wird bestimmt, was die Regierung zur Beförderung des Handels thun könne und solle.

24) Zu allen diesen ist nun erforderlich, daß sich ein Jeder einer Sicherheit für seine Person (den Inbegriff seiner Kräfte) zu erfreuen habe; gegen jede Beleidigung gesichert sey. Hierin liegt die Andeutung alles dessen, was die Regierung für die Erhaltung der persönlichen Sicherheit zu thun habe.

25) Hiemit steht in unzertrennbarer Verbindung der ungestörte Genuß des Eigenthums (Besitz). Auch für die Sicherung dieses hat die Regierung gewisse Obliegenheiten, welche sich ebenfalls nach der Analogie der vorigen bestimmen lassen.

26) Verschiedenheit des Eigenthums und der Kräfte, hat Verschiedenheit der Stände hervorgebracht. Wo diese Verschiedenheit, auch ein verschiedenes Verhältniß gegen den Staat bewirkt, da ist Ungleichheit im Staate. Wo hingegen bey allen übrigen Modifikationen, doch alle Stände sich in einem gleichen Verhältnisse gegen den Staat befinden, da herrscht Gleichheit der Stände. Gleichheit der Stände (in diesem einzig richtigen Sinne) erhält dem Staat Festigkeit und Dauer. Ungleichheit derselben muß nach und nach das ganze

inne-

innere Staatsverhältniß verrücken, den Zweck desselben verhindern und die ganze Maschiene ihrer Zerrüttung nach und nach unvermeidlich näher bringen.

27) Wo eine Ungleichheit der Stände, in Beziehung auf das Verhältniß gegen den Staat statt findet, da genießen einige Staats-Mitglieder Vorrechte, andre sind bedrückt. Jene haben einen größern Theil ihrer Kräfte und ihres Eigenthums zu ihrer freien Disposition, als diese. Jene genießen also die Sicherheit dieses größeren Theils, auf Kosten der übrigen

28) Die Erhaltung des ganzen erfordert nicht blos negative Mitwirkung der Gesellschaft, nicht blos Unterwürfigkeit eines Theils der Kräfte; sondern auch wirkliche bestimmte Beyträge an Kräften. Da nun in einer größern Gesellschaft nicht ein Jeder den Seinigen in Natura geben kann; so liefert er statt dessen einen Theil seines Eigenthums; um die Kräfte anderer damit zu bezahlen. Entstehung und Unentbehrlichkeit der Abgaben.

29) Von der Einhebung und richtigen Verwaltung derselben, hängt also, in mannigfaltigen Beziehungen, die Erreichung des Zwecks des Staats ab; hängt um so mehr davon ab, je größer die Gesellschaft ist, weil nach dem Verhältniß der Größe auch die Schwürigkeit der Lieferung der Kräfte in Natura zunimmt. Daher

her wird die Finanzverwaltung, in grossen Staaten meistens, für den wichtigsten Gegenstand der Regierungsfürsorge gehalten. Auch ist nicht zu leugnen, daß nach Maaßgabe der Vorzüglichkeit oder Verwarlosung derselben der Staats-Wohlstand steigen oder sinken werde. Gänzliche Zerrüttung der Finanzen muß jeden Staat unvermeidlich zu Grunde richten, oder eine Revolution (gänzliche Veränderung in der Regierung) — herbeyführen.

30) Alle Abgaben haben keinen andern Zweck, als den Zweck der Gesellschaft. Da nun von den Gliedern der Gesellschaft für das Ganze nur Beyträge an Kräften oder Eigenthum geliefert werden, damit ein Jeder seine Kräfte und sein Eigenthum im allgemeinen desto freier und sicherer gebrauchen könne; so kann er auch nur gerade zu einem solchen Beytrage verpflichtet seyn, als bey der bestmöglichsten Verwaltung erforderlich ist, diesen und diesen Zweck nur allein zu erreichen. Er ist aber auf der andern Seite nicht weniger verpflichtet, nach Verhältniß seiner Kräfte und seines Eigenthums beyzutragen; weil sich darnach das Bedürfniß des Schutzes und der Sicherheit modificirt

31) Das mannigfaltige Bedürfniß der innern Sicherheit hat auch der Regierung eine

man-

mannigfaltige Modifikation gegeben; mancherley Korporationen und einzelne Aemter hervorgebracht; welche mehrere oder mindere Wichtigkeit, Würde und Verdienst haben, je nachdem sie entfernter oder näher, mehr oder weniger auf den Zweck aller Regierung d. i. den eigentlichen Zweck der Gesellschaft beförderlich hinwirken.

32) Individuen, welche sich diesen widmen, geben den größesten Theil ihrer Kräfte dem Allgemeinen; damit die übrigen Staatsbürger den größesten der Ihrigen nach eigener Willkühr anwenden können. Es muß ihnen also von den Uebrigen an Eigenthum ersetzt werden, was sie an Kräften für diese hergeben. Sie müssen einen ihren Diensten angemessenen Gehalt beziehen.

33) Aus dem Bedürfnisse des äußern Schutzes, ist ein eigener Stand hervorgegangen. In ihm vereinigen sich eine Anzahl Individuen; nicht nur ihre Kräfte, sondern auch im Nothfall ihr Leben zu der Erhaltung der Gesellschaft gegen äußere Angriffe zu wagen.

34) So große Aufopferungen erfodern, auf der einen Seite, eine übrigens im Staate unerhörte Unterwürfigkeit, (Subordination) auf der andern Seite erwirbt sie aber auch einen verhältnißmäßigen Anspruch auf eine ungewöhnliche Vergeltung. Kein Ersatz an Eigenthum kann in Verhältniß gesetzt wer-

werden, mit dem Wagen des Lebens. Daher der Militärstand noch immer einen Anspruch von Großmuth behält, welcher ihm das Prädikat des ehrenvollesten Standes erworben hat.

35) Es giebt keinen Krieg, der nicht in Rücksicht auf Kräfte und Eigenthum außerordentlichen Aufwand erfoderte und also für den Staat zu einem wesentlichen Uebel würde. Daher ist es eine der wichtigsten Obliegenheiten der Regierungen, Kriege zu verhüten, ihnen vorzubauen. Hieraus entstehen Negotiationen, Verträge. —

36) So wie einzelne Menschen einander beförderlich oder hinderlich seyn können, in Absicht auf die Benutzung ihrer Kräfte und ihres Eigenthums; so können dieß ebenfalls ganze Gesellschaften, (Staaten). Jene Wirksamkeit, möglichst zu verhindern; diese möglichst zu befördern, ist also eine wichtige Sorge der Regirung eines jeden Staats. Seht da die Veranlassung zu Verträgen — offensive- defensive- Handels- Verbindungen — Traktaten ꝛc.

---

37) Aus der Natur der Sache erhellet und die Geschichte bestätigt es, daß die Regierung von einem einzigen Mitgliede der Gesellschaft, von einigen dazu besonders auserlesenen oder auch von allen gemeinschaftlich verwaltet werden könne. Es kann ferner der-

Ein-

Einzige Herrscher, blos nach seiner eigenen Einsicht, oder nach genauen, von der Gesellschaft bestimmten Verträgen, (Grund-Gesetzen), oder nach einzuhohlendem Rathe einiger oder aller in seinen Regenten-Geschäften verfahren. Ein gleiches kann bey den Einigen statt finden. Nicht minder anzunehmen ist, daß der Eine oder die Einigen, jedesmahl besonders, auf bestimmte Zeit oder auf Lebenslang erwählt; oder daß die Regierung in einer oder in einigen Familien, gleich dem Eigenthume derselben, oder nach anderweitigen Bestimmungen, forterbt. Es mag endlich die ganze Gesellschaft (alle selbstständige Individuen derselben) auf gleiche Weise an der Regierung Antheil nehmen, oder sich nur einen gewissen Antheil und in gewissen Modifikationen vorbehalten haben. In allen diesen Fällen bleibt das Wesen der Regierung dasselbe, nur die Form derselben wird verschieden.

38) Aus diesen Modifikationen sind Monarchische und Republikanische, Aristokratische und Demokratische Regierungs-Formen hervorgegangen und haben durch Umstände und Verhältnisse die mannigfaltigen nähern Bestimmungen erhalten, nach welchen sie sich in den verschiedenen Europäischen Staaten wahrnehmen lassen. Die Monarchische findet sich am häufigsten: sie ist

wahr-

wahrscheinlich die erste gewesen und hat sich auch in der Regel am längsten erhalten.

39) Wo der Monarch allein nach seiner Einsicht regiert, da legt man ihm das Prädikat uneingeschränkt bey. Er vereinigt nicht nur die gesetzgebende und ausübende Gewalt in seiner Person; sondern er hat für beydes keine Vorschrift und keine Beschränkung, als seine Vernunft und Erkenntniß. So wie er Gesetze macht und ihnen Kraft giebt, kann er auch dieselbe wieder aufheben und außer Kraft setzen.

40) In allen diesen Fällen kann er einen uneingeschränkten Gehorsam, Unterwerfung unter seinen Willen erwarten, wenn er denselben durch Gesetze bekannt gemacht hat. Wollte er Unterwürfigkeit ohne Gesetze, oder gegen die Gesetze begehren; so würde er den Namen eines Despoten auf gleiche Weise verdienen, als wenn er sich zum Zweck der Gesellschaft machen, oder sich als Mitglied derselben über die für dieselben gegebenen Gesetze erheben wollte.

41) Monarchien dieser Art sind meistens nur auf einen stillschweigenden Vertrag mit der Gesellschaft gegründet; indem sie ihre Entstehung der Gewalt der Herrscher zu danken haben. Sie sind entstanden entweder durch unmittelbare Eroberung

und

und Unterwerfung; oder durch Verdrängung einer Ober-Gewalt; oder durch allmählige Einschränkung der Vorbehalte und Herkommen der Gesellschaft. Belege hiezu liefert die Geschichte auf jeder Seite.

42) Weil diese Regierungsform nicht auf der freien Zustimmung der Gesellschaft beruht, und dem Misbrauche am meisten ausgesetzt ist; so ist dieser hie und da Veranlassung geworden, daß die uneingeschränkte Monarchie in eine eingeschränkte übergegangen ist. Diese ward dann bestimmt 1) durch eine gesetzliche Vorschrift, welche die Uebung seiner ungetheilten Macht bestimmt (eine bleibende Konstitution), 2) durch die Zuordnung eines Ausschusses der Mitglieder der Gesellschaft als Theilnehmer seiner Macht, (Stände, Parlamente, conseils permanents) 3) durch Separirung seiner gedoppelten Macht; gänzliche Entziehung des Einen, gänzliche Ueberlassung des Andern 4) vergönnte Theilnahme, oder mit der Gesellschaft gemeinschaftliche, vorschriftmäßige Uebung des einen, wie des andern, oder nur eines allein. Auf diese Weise ist die Monarchie durch Aristokratie, oder durch Demokratie; auch wohl durch beyde zugleich eingeschränkt worden.

43) Ei-

43) Eine republikanische Regierungsform ist nicht wohl ohne Grundgesetze oder eine auf Verträge gegründete Konstitution denkbar. Selbst in einer vollkommnen Aristokratie müßte doch das Verhältniß der Aristokraten gegen einander bestimmt werden. Auch hat das Volk sich meistens irgend einen Antheil an der Regierung zu erhalten oder wieder zu verschaffen gewußt. Wo dieß gleichwohl nicht statt finden sollte, auch kein Monarch sich etwa aus demselben emporgehoben und sich irgend einen ausschließenden Anteil an der Regierung erworben hat; wo also nur eine Konstitution das Verhältniß der Aristokraten unter einander bestimmte, da würde eine reine oder uneingeschränkte Aristokratie statt finden. Durch die größere oder geringere Theilnahme des Volks oder eines Monarchen, werden die verschiedenen Modifikationen einer eingeschränkten Aristokratie näher bestimmt.

44) Reine Demokratie scheint die natürlichste Regierungsform, uneingeschränkte Monarchie die unnatürlichste zu seyn. Gleichwohl hat es dieser mehrere und von längerer Dauer gegeben, als jener. Viel Köpfe haben auch viel Sinne. Daher sind in keiner Regierungsform genaue Bestimmungen durch eine sehr detaillirte Konstitution nothwendiger als in dieser. Nur auf diese Weise können die verschiedenen Kräfte und Willen zu einem allgemeinen Zwecke geleitet werden. Aber auch dann hat eine genaue und

schnel-

schnelle Exekution des gemeinsamen Willens stets fast unvermeidliche Schwürigkeiten gefunden. Auch ist dies meistens die Veranlassung geworden, daß die reinen Demokratien in monarchische oder aristokratische oder monarchisch-aristokratische Demokratien oder demokratische auch aristokratische wohl auch aristokratisch-demokratische Monarchien übergegangen sind.

45) Wo aber die reine Demokratie auf der andern Seite ausartete, so daß jedes Individuum seinen Antheil an der Souveränität für sich übte, ohne auf die Harmonie des Ganzen Rücksicht zu nehmen; da entstand Anarchie. Genau genommen ist diese eine Regierungslosigkeit, also nicht mit unter die Regierungsformen zu zählen. Ihre Dauer ist die unvermeidliche Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft. Meistentheils ist aus ihr die Monarchie, und zwar ohne, wenigstens ohne sehr enge Einschränkungen, hervorgegangen.

46) Hievon nun die Anwendung gemacht, auf die Europäischen Staaten, so wird sich die Uebersicht derselben von selbst ergeben. Sie haben

I. Monarchische
II. Republikanische
III. Gemischte Regierungsformen.

I. Die Monarchischen sind
A. uneingeschränkte,
B. eingeschränkte.

II. Die Republikanischen sind
A. Aristokratische.
B. Demokratische.

III. Vermischte sind
A. Alle eingeschränkte Monarchien; in welchen die Einschränkungen nicht blos in Grundgesetzen bestehen. Diese leiden eine Abtheilung in
a. monarchisch-aristokratische
b. monarchisch-demokratische
c. monarchisch-aristokratisch-demokratische Staaten.
B. Vermischte Republikanische Staaten, deren sind
a. aristokratisch-demokratische
b. demokratisch-aristokratische
c. aristokratisch-demokratisch-monarchische
d. demokratisch-aristokratisch-monarchische Republiken.

47) Nun hat es mehrere Staaten gegeben, welche, sich einzeln zur Vertheidigung gegen äußere Angriffe unfähig fühlend, mit einander sich zu diesem Zwecke verbanden. Wobey sie sich jedoch ein jeder seine Unabhängigkeit in der Beförderung

rung der innern Ruhe, Sicherheit und des Wohlstandes reservirten. In diesem Verhältnisse werden sie mit der Benennung verbundene Staaten bezeichnet. Sie formiren keinen Staats-Körper, sondern nur Staaten-Verbindungen. Solche verbündete Staaten können alle Regierungsformen in sich vereinigen.

48) Die Eintheilungen in geistliche und weltliche, in Erb- und Wahlstaaten haben keines Wegs wesentliche Bestimmungen zum Grunde. Mit beyden läßt sich nicht einmahl ein vernünftiger Sinn verbinden. Ein Staat ist deshalb nicht geistlich, weil der Regent eine geistliche Würde bekleidet und ein Staat, in welchem der Sohn die Regierung von dem Vater erbt, kann kein Erb-Staat genannt werden, weil der Staat nicht, sondern nur die Regentenwürde und das Familien-Eigenthum (Domainen) vererben

---

49) Monarchien in Europa sind

A. uneingeschränkte oder souveraine:

1) Das Königreich Preußen.
2) Das Kaiserthum Rußland.
3) Das Königreich Dännemark.
4) — — — Spanien.

5) Das Königreich Portugal.
6) — — — Sardinien.
7) — — — Sicilien.
8) Der italiänische Kirchenstaat.
9) Das Großherzogthum Toskana.
10) Der Ritterstaat Malta.
11) Das Türkische Kaiserthum.

Wegen des Mangels gehöriger Gesetze und des willkührlichen, größtentheils tumultuarischen Verfahrens dieser Regierung wird es wohl bestimmter unter diejenige Ausartungen gerechnet, welche man despotische Staaten nennt.

Das jetzt sich als Republik betrachtende Frankreich hat bis zur Revolution ebenfalls hieher gehört.

B. Eingeschränkte oder unsouveraine Monarchien.

Diese Einschränkung kann von unten herauf, oder von oben herab kommen. Im ersten Falle ist der Regent an eine Konstitution, ein Herkommen oder eine Wahlkapitulation gebunden. Im zweiten bleibt er von der Hoheit, oder dem Schutz eines Ober Landes- oder Lehns-Herrn abhängig. Wiewohl jenem seine Regierung eigentlich unter gewissen Bedingungen von diesem verliehn wird; so findet doch nicht leicht wie ehmahls eine Entsetzung im Uebertretungsfalle statt. Staaten dieser Art in Europa sind:

a. wo

a. Wo die Einschränkung von unten herauf kömmt durch Konstitutionen, Herkommen und Wahlkapitulation:

1) Die Regenten-Würde des römischen Kaisers. Das deutsche Reich ist eigentlicher unter die monarchisch-aristokratischen Staaten — also solche, die eine vermischte Regierungsform haben — zu rechnen.
2) In gewissem Betrachte fast alle deutsche Reichsfürstenthümer.
3) Das preußische Fürstenthum Neuf-Chatel
4) Das Bisthum Basel.
5) Die Abtey S. Gallen.
6) Die Grafschaft Doggenburg und
7) alle monarchisch-aristokratischen; monarchisch-demokratischen und monarchisch-aristokratisch-demokratischen Staaten.

b. Wo die Einschränkung von oben herab kömmt, durch Belehnung und Schutzverleihung.

1) Alle deutschen Fürstenthümer und übrigen unmittelbaren Reichslehne innerhalb und außerhalb Deutschland.
2) Neapel und Massarano, als Lehne vom Papst.
3) Der Ritterstaat Malta, als Lehn von Neapel.
4) Das Herzogthum Curland, als Lehn von Polen. (jetzt wohl Rußland)

5) Alle

5) Alle Fürstenthümer und Herrschaften in Schlesien, welche unter östreichischer und preußischer Landeshoheit stehn.

6) Desgleichen einige in Deutschland, welche unter der Landeshoheit anderer Reichsfürsten stehen, als

a. einigen Theils die Grafschaft Schwarzburg unter Sachsen Weimar.

b. Die Grafschaft Gleichen, unter Sachsen-Gotha.

c. Die Grafschaft Hohenstein unter Kurs-Braunschweig.

d. Die Grafschaft Wernigerode unter Brandenburg.

e. 4 Graf- nnd Herrschaften in Thüringen, 3 im Erzgebürge, 3 in der Ober- und 7 in der Niederlausitz unter Kur-Sachsen.

7) Die Tribut- und Schutzunterwürfigen Hospodare der Moldau und Wallachey.

50) Republiken in Europa sind

A. aristokratische

a. reine oder uneingeschränkte Aristokratien.

1) Venedig. } in Italien.
2) Genua. }
3) Lucca. }
4) Bern. } in der Schweitz.
5) Lucern }
6) Freiburg. }

7) $\frac{1}{7}$ des Walliser Landes (die Stadt Sitten mit ihrem Distrikte.)
8) Das Fürstenthum Monaco in Ober-Italien.

b. Eingeschränkte Aristokratien
α. durch Oberherrschaft oder Schutz.
1) Das Stift Engelberg in der Schweitz, unter dem Schutze der 4 Waldstädte.
2) Die Rep Ragusa, unter Türkischem Schutze und Tribute.
β. Eingeschränkte, durch monarchische oder demokratische Zumischung.
Diese sind also eigentlich unter die Staaten mit gemischten Regierungsformen zu rechnen. (Die sieben Republiken in den Niederlanden, welche durch den Vertheidigungs-Bund (Union) vereinigt sind, können jedoch auch hier als Beyspiele der erstern, so wie die Reichsstadt Nürrenberg, als ein Beyspiel der letztern Art von eingeschränkter Aristokratie, angeführt werden.)

B. Demokratische.
Dahin sind zu rechnen:
1) Frankreich, seiner jetzigen einstweiligen Einrichtung nach.
2) Alle (50) kaiserliche freie Reichsstädte in Deutschland, — Nürrenberg allein ausgenommen.
3) Die Kantone Schweitz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell in Helvetien.
4) Die

4) Die 3 Graubündner Republiken.
5) Die zugewandten Orte.
6) $\frac{6}{7}$ des Walliserlandes.
7 Die Republik Genf.
8) Die Stadt Mühlhausen.
9) Der Flecken Gersau (die kleinste Republik in Europa, unter dem Schutze der 4 Waldstädte, 900 bis, 1000 Einwohner enthaltend.)
10 Die Stadt Rapperschwyl.
11) Die Landschaft Drenthe, in den vereinigten Niederlanden und unter dem Schutze der General-Staaten.
12) Die Rep. San-Marino unter päpstl. Schutze.

51) Staaten mit gemischten Regierungsformen sind

I. solche, in welchen die Monarchie aristokratische oder demokratische Einschränkungen hat erleiden müssen. Auf diese Weise sind entstanden:

A. monarchisch aristokratische Staaten. Dahin wird gerechnet

1) das deutsche Reich, in so fern es als ein Staatskörper anzusehn ist. (Kaiser und Reichsstände) —
2) Das Königreich Ungarn. (König und Diäte.)

B. Monarchisch-demokratische Staaten. Diese Beziehung trift, wiewohl freilich mit großem durch Usurpation her-

hervorgebrachten Mißverhältnisse, das Königreich Schweden. (König. Reichstag.)

C. Monarchisch-aristokratisch-demokratische Staaten. Dies bezeichnet genau die Verfassungen der Königreiche

England,
Schottland,
Irland.

(König, Ober- und Unterparlament —)

II. Solche in welchen die republikanische Form durch monarchische Zumischung, oder eine republikanische durch Zumischung der andern Modifikationen erleidet. So entstehn

A. Republikanisch-monarchische Staaten.

Dahin gehören:

1) die Republik Polen. So weit dieselbe noch jetzt bestehet, bildet sie einen aristokratisch-monarchischen Staat.

2) Die sieben Provinzen der vereinigten Niederlande. Jede für sich besonders betrachtet, zeigt eine ähnliche Beschaffenheit.

B. Aristokratisch-demokratische Republiken. Eigentliche Aristokratien, welche aber mehr oder weniger demokratische Einschränkungen haben erleiden müssen. Dergleichen sind:

1) Die Reichsstadt Nürrenberg in Deutschland.

2) Die

2) Die Schweitzer-Kantone Zürch, Basel, Solothurn, Schafhausen; nebst den freien Städten Biel und St. Gallen.

C. Demokratisch-aristokratische Republiken. Unter diese nähere Bestimmung können die meisten deutschen Reichsstädte gebracht werden; in welchen sich in der Demokratie, durch Verjährung und Herkommen, eine Art von Aristokratie erhoben hat.

52) Verbündete Staaten werden formirt:

1) Durch die 13 Kantone der Schweitz.
2) Durch die 7 vereinigten Staaten der Niederlande.
3) Durch die Staaten des deutschen Reichs; in so fern dieselben als selbstständig betrachtet werden können.

53) Anarchien giebt es gottlob in Europa nicht mehr; können auch wohl nicht mehr entstehn, wiewohl Revolutionen alte Regierungen umstürzen und, ehe neue Konsistenz und Dauer erhalten, oft wechselnde und regellose Interims-Regierungen entstehen mögen.

Staats-Geschichte

und

statistische Uebersicht

eines jeden

Europäischen Staats

ins besondere.

I.

Uneingeschränkt monarchische Staaten.

P r e u ß e n.

I. Staats-Geschichte.

Die ganze Monarchie trägt ihren Namen und Titel von einem, bey weiten nicht dem größesten, Theile derselben, dem, von Deutschland unabhängigen, P r e u ß e n. Die Geschichte dieses Staats ist also gleichsam die Einleitung in die Geschichte der Monarchie.

Eine bequeme Uebersicht der ganzen Staats-Geschichte gewährt die Abtheilung in folgende Perioden:

E r s t e P e r i o d e.

Die Geschichte Preußens, unter der Herrschaft des deutschen Ordens.

1230 — 1525.

Z w e i t e P e r i o d e.

Die Geschichte des Herzogthums Preußen, als Polnischen Lehns.

1525 — 1657.

Drit-

Dritte Periode.

Die Geschichte der gesamten preußischen Monarchie, von 1658 —

Erste Periode.

Die Geschichte Preußens, unter der Herrschaft des deutschen Ordens.

Eine wilde kriegerische Nation, ursprünglich Letten, welche zwischen der Weichsel und Nehmel, in 11 kleinen verbündeten Staaten lebte, hatte sich den Nachbaren, insbesondere dem Herzoge Konrad von Masovien, so furchtbar gemacht, daß dieser die deutschen Ritter zu Hülfe rief, um sie zu überwinden und zu-
1226. gleich zur christlichen Religion zu bekehren.

Sie erhielten von Konrad vorläufig das Territorium von Culm und die Anerkennung ihres Eigenthums-Rechts, auf alles was sie von dem Preußen-Lande erobern würden. Durch die Erbauung der Burg Vogelsang an der Weichsel, und die bald nachher auf der andern Seite
1231. des Flusses gegründete Stadt Thoren faßten sie zuerst festen Fuß.

Kaiser Friedrich der Zweite und Papst Gregor IX. verliehen den tapfern Kreuzrittern ganz Preußen-Land; der Grosmeister des Ordens Hermann von Salza sandte von

Vene-

Venedig aus einige Hülfstruppen; bey weitem mehr Kreuzfahrer kamen aus Deutschland. So konnte ein 53jähriger Krieg fortgesetzt und trotz des hartnäckigsten Widerstandes mit der Unterjochung des ganzen Landes 1238.
beendigt werden.

Mit der Eroberung eines Theils nach dem andern, wurden auch Anlagen von Burgen und, unter dem Schutze dieser von Städten gemacht. Mit der Eroberung ging auch die Bekehrung gleichen Schritts; wie jene ein Werk der Waffen und der Ueberwältigung. Das Land war noch beiweitem nicht völlig erobert, als es schon ganz in vier bischöfliche Diö- 1243.
cesen abgetheilt und dem Bischof der vierte Theil einer jeden, als eigenthümliches Grundstück überlassen wurde. Wohl verdient es eine Erwegung wie redlich hier die Priester mit ihren geistlichen Schwerdbrüdern getheilt hatten.

Nicht minder merkwürdig ist die Kapitulation der Landes-Einwohner mit dem 1249.
Orden und die Folgen derselben auf die Bestimmung der Verhältnisse.

Die ersten sechs und zwanzig Jahre, nach der völligen Unterwerfung, lies der Orden Preußen durch einen Landmeister regieren. Dann aber verlegte der Hochmeister Kon- 1309.
rad von Feuchtwangen seinen Sitz und mit

ihm

ihm die Zentralregierung des ganzen, aus Palestina, seinem Bestimmungslande, längst verdrängten, Ordens nach Marienburg.

Indessen hatten mehrere Eroberungen des Ordens außerhalb Preußen den Eroberungsgeist bis zur Unmäßigkeit gereizt. Daraus entstanden die fast ununterbrochenen hundert Jahre nach einander in Litthauen fortgeführten Kriege.

Nicht leicht sind Kriege mit mehr Hartnäckigkeit, sowohl von Seiten der Angreifer, als Vertheidiger fortgeführt worden, wie diese. Die Vereinigung Litthauens mit Polen konnte nicht hindern, daß der Orden nicht noch Samogitien eroberte. In dieser Ausdehnung, Blüthe, diesem Wohlstande und dieser Einträglichkeit des Reichs, wäre es wohl Klugheit von seiten der Ordens-Regierung gewesen, sich durch einen Frieden zur rechten Zeit, den ruhigen Besitz desselben zu sichern.

1404.

Nichts desto weniger ging der Krieg noch eine Zeitlang und nicht sonderlich günstig für den Orden fort. Durch mehrere gewaltsame Niederlagen entkräftet, und die Schlacht bey Tannenberg fast aufs Aeußerste gebracht, sah er sich genöthigt, von den kriegenden Polen anfangs einen Vergleich und endlich den Frieden durch große Aufopferungen zu erkaufen.

1410.

1436.

Fort-

Fortwehrende bedrückende Abgaben, Eingriffe des Ordens in die Nahrungs-Zweige der Städte; zunehmende Tyranney einer, immer ärger werdenden, Familien-Aristokratie und, nach eben dem Verhältniß, abnehmende Achtung vor dem Herrscher veranlaßte endlich das Schutzbündniß 1440.
zwischen dem National-Adel und den Städten, welches zu Marienwerde, unter dem Namen der Union, geschlossen wurde und welche sich in der Folge unter den Schutz des polnischen Königs Kasimir IV. begab. 1454.

Ein neuer Krieg erhob sich nun zwischen dem Orden und Polen, welcher indessen die Schwäche des Ordens mit jedem Jahre sichtbarer werden ließ. Als nach 12 Jahren 1466.
zu Thoren endlich ein Frieden zu stande kam, mußte der Orden fast ganz Vorpreußen an Polen überlassen (welches jedoch keine eigentliche polnische Provinz wurde,) und das Uebrige von dem König von Polen zur Lehne nehmen.

Dieser Friede trug gleichwohl den Samen neuer Zwistigkeiten und Fehden bereits in sich. Die Hochmeister leisteten den Huldigungs-Eid nur gezwungen; die Gültigkeit des Thorner Friedens wurde selbst vom deutschen Reiche angefochten; aber freilich deswegen nicht mit Nachdruck umgeworfen. Endlich wählte der Orden den Mark-

1511. graf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister. Von ihm, der aus einem mächtigen deutschen Fürsten-Hause abstammte und ein Schwestersohn Königs Sigismund von Polen war, erwartete der Orden, in doppelter Rücksicht, seine Aenderung seines drückenden Verhältnisses.

Sie erfolgte auch, aber freilich anders, als man erwartete. Auch ohne deutsche Unterstützung grif der kriegerische Albrecht gegen seinen Oheim zu den Waffen. Im Begriff, trotz seiner hartnäckigen Tapferkeit, der Uebermacht gänzlich unterzuliegen, erhielt er von dem Sieger das Anerbieten eines
1526. Friedens, welcher den Hochmeister des deutschen Ordens zum erblichen Herzog von Preußen, aber auch zum Lehns-Träger von der Krone Polen machte und den Orden in Preußen gänzlich aufhob.

Zweite Periode.

Die Geschichte Preußens, als Herzogthum und polnisches Lehn. 1525—1658.

Albr. 1525 1586. Die 43 jährige Regierung des ersten Herzogs Albrecht war nicht blos durch diese Revolution merkwürdig. Manche andere Veränderungen der Staats-Verwaltung waren Folgen jener Haupt-Veränderung. Die Vorrechte welche darin dem Landes ein-

eingebohrnen Adel eingeräumt wurden, gründeten zugleich eine, die Monarchie sehr einschränkende, Aristokratie.

Auffallender waren die durch die Reformation veranlaßte Veränderungen. Wie überall so auch hier ereigneten sich die wohlthätigen Würkungen für die Entfesselung des menschlichen Geistes. Unter mehrern Schulanstalten gründete sich auch auf die Verlassenschaft des Mönchthums die Universität zu 1546.
Königsberg.

Die Schwäche des Herzogs auf der einen und die wachsende Aristokratie auf der andern Seite versammleten um die Person des Herzogs mancherley Leute, die es theils redlich, theils unredlich mit ihm meinten. Partheysucht und Kabale umlagerten ihn und bemächtigten sich wechselsweise seines kraftlosen Geistes. Indem die Glücksritter der Aristokratie entgegen arbeiteten, fand diese Unterstützung bey dem Lehnsherrn und erhielt dadurch einen gänzlichen Sieg. —

Mit seinem Sohne Albrecht Friedrich erhielt Churbrandenburg die Belehnung; zugleich auch die protestantische Religion eine neue Bestätigung. Albr. Fried. 1568—1618.

Die anfängliche Minderjährigkeit des 15 jährigen Herzogs und die mit seiner Mündigkeit

fast zu gleicher Zeit eintretende Blödsinnigkeit desselben beförderten aber auch nicht minder die aristokratischen Anmaaßungen des Adels. Natürlicher Weise sah dieser daher den Markgrafen Georg Friedrich
1577. von Anspach, als Vaters Brudern Sohn und nächsten Lehnsvetter, sehr ungern unter polnischer Autorität als Administrator in Preußen erscheinen. Mit ihm erhob sich ein Streit zwischen Monarchie und Aristokratie, der jedoch zu der Zeit und unter den Umständen unmöglich zum Vortheile der erstern ausschlagen konnte. Ermüdet gab der Herzog daher den Kampf auf und begab sich nach Franken zurück; wo er noch 17 Jahre lang den Titel eines Administrators führte.

Nach seinem Tode bemühte sich nun Chur-
1605. fürst Joachim Fridrich von Brandenburg mit gutem Erfolg um die Administration; mit desto schlechtern, um die wirkliche Belehnung. Sein Eigennutz, der Eigennutz des Königs von Polen und der preußischen Adels-Aristokratie arbeiteten gegen einander, bis er darüber hin starb.

Sein Nachfolger Johann Siegmund
1608. setzte diesen Kampf und zugleich das Streben nach
der Belehnung noch 12 Jahr fort. Vielleicht
1620. wäre er durch seine Nachgiebigkeit gegen
die Aristokratie endlich noch dahin gekom-
1612. men. Der Tod verhinderte ihn jedoch, nach dem

Ab-

Absterben des blödsinnigen Albrecht Friedrich zum Besitz des Herzogthums zu gelangen. Dies blieb seinem Sohne Churfürst Georg Wilhelm. 1618. Georg Wilh. 1620 1640.

Schwedens Krieg mit Polen, der ihn seiner persönlichen Verhältnisse und der Lage des Landes wegen, in eine doppelte Verlegenheit setzte, ließ jedoch auch ihn seines Besitzes wenig froh werden. Durch den sechsjährigen Waffenstillstand blieb ein Theil von Preußen (Pilau — Memel ꝛc.) in der Gewalt der Schweden; wogegen Georg Wilhelm einen Theil von Polen in Besitz behielt, bis der Sturmsdorfer Waffenstillstand eine Wiederherstellung des alten Territoriums zu wege brachte. 1629. 1635.

Churfürst Friedrich Wilhelm, der mit Recht als der Gründer der preußischen Monarchie angesehn wird, fand Mittel Preußen (durch den Welauer Vergleich zu Bromberg beschworen), als ein souveraines Herzogthum, für sich und seine männlichen Erben der polnischen Oberlehns-Herrlichkeit zu entziehen! Nachdem er den deshalb mit Schweden entstandenen Streit, durch den Frieden zu Oliva beigelegt und die innern aristokratischen Unruhen, durch kluge Gelindigkeit und einen Vergleich mit den Ständen gestillt hatte; so gelang es ihm auch nach und nach, das Herzogthum, mit seinen übrigen Staaten inniger zu vereinigen. Fried. Wilh. 1640. 1688. 1657. 1660. 1663.

Von

1663. Von dem Tage an, wo er die Huldigung
18ten annahm: fieng die Aristokratie an abzusterben; so
Octob. daß sie von den nachfolgenden Regenten mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden konnte.

Dritte Periode.

Die Geschichte der gesamten preußischen Monarchie.

Nicht von der Annahme des Königstitels, sondern von der weisen Regenten-Sorgfalt Churfürst Friedrich Wilhelm des Großen beginnt die Geschichte der preußischen Monarchie. Er legte den Grund und führte schon die Haupt-Mauer dieses erhabenen Gebäudes auf. Bei seinem Regierungs-Antritt war die ganze Ausdehnung seiner Länder vielleicht nicht vielmehr als anderthalb tausend Q. M; und die Anzahl seiner Unterthanen höchstens eine Million und dreimahl hundert tausend. 48 Jahre nachher, hinterließ er seinem Sohne einen Flächen-Raum, von beinah viertehalb tausend Q. M. und auf diesem wenigstens 3 Millionen M. In seinen deutschen Staaten allein hatte sich die Menschenzahl während seiner Regierung um 600,000 vermehrt.

Der Staat, welchen er zu einem Ganzen zu bilden anfing, hatte wenig andern innern Zusammen-

menhang, als die Regierung eines gemeinschaftlichen Beherrschers. Die einzelnen Theile waren überdem noch unter sich sehr ungleich. Sollte in diesen Staat Einheit, Ordnung und gemeinsames Wohlseyn gebracht werden; so mußte es durch die Person des Herrschers bewirkt werden. Aus dieser Nothwendigkeit ist die uneingeschränkte Monarchie hervorgegangen.

Fast keine Staaten Deutschlands hatten durch den verhehrenden 30jährigen Krieg mehr gelitten, als die Brandenburgischen. Um ihnen aufs Neue innere Kraft zu geben, sorgte Friedrich Wilhelm vor allen Dingen für Wieder-Bevölkerung, für Industrie, für Handel, für Tilgung der Schulden, Wiederherstellung der Finanzen, für Aufnahme der Künste und Wissenschaften. Zur Erhaltung äußerer Sicherheit fing damahls gerade an, die Erhaltung eines stehenden Heers nöthig zu werden. Dazu war aber auch freilich wieder eine Erhöhung der Accise und Steuern nöthig; deshalb entstand der ausschließliche Salzhandel; die Auflage eines Kopfgeldes, einer Aemter-Steuer; Bewilligung der Monopole und Anlage verschiedener Fabriken auf eigene Rechnung.

Seit dem Frieden zu Oliva, hat dies von ihm errichtete Heer durch den Zug nach der Pfalz gegen die Mordbrennereien Ludewig 1660.

1674. wig XIV. den Sieg über die unterdessen in die Mark
1675. eingefallenen Schweden, (bei Fehrbellin) seinen und seines großen Anführers Ruhm gegründet.

1688. Nach einer acht und vierzigjährigen Regierung starb er im 68sten Jahr seines Lebens — und dennoch von seinen Unterthanen betrauert.

Friedrich I. 1688—1713. Unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich I. gieng die Vervollkommnung der Monarchie nicht so raschen und sichern Schritts. An Ausdehnung nahm sie freilich auch unter ihm zu; aber nicht so an innerer Kraft; nicht so an Selbst-
1701. ständigkeit und — ohnerachtet der Annahme des Königs Titels — nicht so an Furchtbarkeit und Ansehn für die Ausländer.

Friedrich der Churprinz, Friedrich der Churfürst und Friedrich der König war und blieb abhängig von dem Hause Oestreich. Seinen ersten siegreichen Feldzug wider die Franzo-
1689. sen selbst nicht abgerechnet, schien er seine Truppen nur zum Dienste Oestreichs zu halten. So-
1691. wohl sein Hülfszug gegen die Türken; als auch
1701. sein Antheil an dem spanischen Erbfolge-Kriege dienen zum Beweise.

Vergrößerer des preußischen Staats ist er durch den Ankauf der Territorial-Ho-
1691. heit über Quedlinburg, Mannsfelds ꝛc.
1694. durch die erhaltene Anwartschaft auf Ostfries-

friesland; den Interims-Vergleich wegen der Oranischen Erbschaft; den Ankauf der Grafschaft Teklenburg und die Erwerbung der Herrschaften Neufchatel und Vallangin. 1702. 1707.

Verbesserer des preußischen Staats konnte er nicht einmahl nach diesem doch auch noch geringem Verhältnisse, genennt werden. Vielmehr riß unter ihm Unordnung mancher Art und mit dieser Schwächung in der Staats-Verwaltung ein. Sein den Einkünften unverhältnißmäßiger Aufwand beschwerte den Staat mit Schulden und machte die Abgaben für die Unterthanen drückend. Daß er einen Theil davon für die Wissenschaften und Künste (Stiftung der Universität zu Halle, der Akademie der Wissenschaften und bildenden Künste zu Berlin) verwendete und die Hauptstadt mit manchem schönen Gebäude versehn hat; mag immer unter seine Verdienste um den Staat gerechnet werden.

Unzweideutiger sind gleichwohl diejenigen, welche sich die Ordnungsliebe und in jedem Betracht genaue und strenge Staatswirthschaft seines Sohns, König Friedrich Wilhelm I., erworben hat. So wie sein Privat-Leben, so bildet seine Regierung einen völligen Kontrast mit der seines Verfahrens. So wie Einsamkeit, Stille, Prunklosigkeit und Frugalität den Prunk und einen höchst lu-

Fried. Wilh. I 1713. 1740.

luxuriösen Hofstaat verdrängten; so brachte Strenge, Ordnungsliebe und rastlose Thätigkeit eine Reform nach der andern in allen Theilen der Staatsverwaltung hervor; woran er selbst bis in die kleinsten Details den thätigsten Antheil nahm.

Vor allen Dingen aber war das Militair der Gegenstand seiner rastlosen Fürsorge. Ohne den Krieg zu lieben, schien doch die Erhaltung einer großen und vorzüglichen Kriegsmacht der Centralpunkt aller seiner Regenten-Sorgen zu seyn. Ihretwegen mußten die Einkünfte vermehrt und also auch die Auflagen erhöht werden; ihrentwegen schien er für Bevölkerung Industrie ꝛc. bessere Benutzung der Domainen ꝛc. bedacht zu seyn. Sey dem wie ihm wolle: er war ein thätiger, Gerechtigkeit liebender Monarch. Durch ihn hat der preußische Staat eigentlich seine innere Verfassung erhalten. Das General-Directorium, so wie manche andere den preußischen Staat besonders vortheilhaft auszeichnende Einrichtungen sind ganz eigentlich sein Werk.

1720. Durch den Frieden mit Schweden hatte er der Monarchie Vorpommern, zwischen der Oder und Peen und die Inseln Usedom und Wollin (gegen Erlegung der Summe von 2 Mil. Thlr.) einverleibt. Nicht geringere Denkmahle seiner Regententhätigkeit blei-

bleiben die 60 — 70000 Mann starke und vortrefflich disciplinirte Armee; eine strenge Ordnung, in allen Theilen der Staatsverwaltung und ein Schatz von 8,700,000 Rthlr. welche er seinem Sohn und Nachfolger hinterließ.

Friedrich der Einzige giebt dem preußischen Staate Vollendung, verdoppelte Kraft, Wohlbefinden und Aufklärung; er ist einzig als Monarch, nicht weniger als Mensch, er war das Idol seiner Unterthanen; das Idol aller Regenten von Talent und gutem Willen; er bleibt der Gegenstand der Verehrung und Bewunderung jedes Patrioten, jedes Menschen, der auf Schätzung wahrer Größe und Erhabenheit Anspruch macht. Der Monarch Friedrich der Einzige ist die Ehre der Menschheit. Fried- rich II. 1740. 1786.

Aus den mannigfaltigen Aeußerungen, welche seine Werke enthalten, erhellet, daß er nie sich als Zweck und den Staat als Mittel; sondern den Staat als Zweck und sich selbst als Mittel betrachtete. Die Sorgfalt, welche er in den mißlichsten Lagen stets nur darauf nahm, daß die Kriege, welche er führte, dem Staate nicht drückend werden mögten, so wie sein ganzes Regenten-Verfahren im Frieden, bilden hier mit den Aeußerungen seiner Gesinnungen die schönste, die innigste Harmonie.

Die

Die Geschichte stellt keinen Regenten auf, der bei so viel Selbstständigkeit, doch die Menschheit im Ganzen, so sehr geehrt hätte, als er. Er ehrte nicht nur selbst für seine Person das Urtheil des Publikums; sondern durch ihn wurde auch dieser Sinn wieder in den meisten übrigen Beherrschern Europens geweckt. Er regierte selbst und uneingeschränkt; allein er regierte durch die Gesetze. Indem er stets darauf bedacht war, durch diese den allgemeinen Willen auf den Zweck des Staats zu richten, kam es ihm nie in den Sinn, die Meinungen der Individuen zu lenken, zu bestimmen.

Was der große Churfürst angefangen hatte, um der preußischen Monarchie Einheit und Festigkeit im Innern, so wie Achtung und Sicherheit von Außenher zu verschaffen, was sein Vater hierin genauer und sorgfältiger ausgeführt, bildete Fridrich II. weiter fort. So ist die preußische Monarchie immer mehr ein militairischer Staat geworden; wozu ihn bereits jene angelegt und eingerichtet hatten. Allein, was jene nur andeuteten oder zerstückelt dachten, brachte Friedrich in ein System und gab dem Staate dadurch denjenigen innern Zusammenhang, welcher ihm bisher hie und da noch gefehlt hatte.

Man erinnre sich hiebei, an die Eigenthümlichkeiten seines Verhältnisses gegen seine Minister, (Minister-Revüe) an die

stete Wachsamkeit auf die Justitzpflege und die Reform in derselben; an die frühe und unausgesetzte Sorge für ein allgemeines und vollkommnes Gesetzbuch; an seine Maaßregeln, die Industrie im Innern zu beleben und die Importen in ein besseres Verhältniß gegen die Exporten zu setzen; an seine Bemühungen die Bevölkerung und Kultur des Landes zu vermehren; an seine auszeichnende Achtung vor dem Landmann, als dem eigentlichen Stamme des Staats; an die zu seinem Besten gemachte Einsetzung der Landräthe; an seine Maaßregeln, in Absicht auf die Produktion und Benutzung des Getreides, auf den Handel überhaupt und die Beförderung desselben, an seine Unterstützung nützlicher und gemeinnütziger Unternehmungen, so wie Unterstützung Hülfsbedürftiger Staatsbürger, überhaupt; an seinen wohlthätigen Einfluß auf Cultur der Künste und Wissenschaften.

Wenn Vergrößerung des Staats Regenten Verdienst geben kann; so übertrift er auch hierin seine Vorgänger weit. Gleich im Anfange seiner Regierung gewann er durch sein schnell emporwachsendes Kriegs-Glück und den dadurch veranlaßten Breslauer Frieden 1742.
ganz Ober- und Nieder-Schlesien (Troppau, Jägerndorf und Teschen allein ausgenommen). Der im folgenden Jahre erfolgte Tod des

letz-

letzten Fürsten von Ostfriesland, überließ ihm auch hievon den Besitz. Endlich brochte der Anschlag Rußlands und Oestreichs auf einen Theil Polens auch ihm die Besitznehmung
1772. von Westpreußen und dem Netzdistrikte zu wege.

Friedrich als Krieger! — Schlesi-
1740. scher Krieg um zu erobern. — Breslauer
1742. Friede, — Frankfurther Union —
1744-- Bayerscher Krieg — um den bedrängten
1745. Kaiser seine Erbstaaten zu retten und Oestreichs Uebermacht Einhalt zu thun, —
1745. d. 25te Deceb. Friede zu Dresden.

1756. Siebenjähriger Krieg! — Um sich
1763. und seine Staaten zu erhalten — Feinde: Oestreich, Frankreich, Rusland, Schweden, Chursachsen und ein großer Theil des deutschen Reichs. Freund: Großbritanien. Mehr als einmahl beinah völlig zu Grunde gerichtet; — dennoch ein ehrenvoller Friede
1763. 15 Feb. zu Hubertsburg —

1779. Bayerscher Feldzug — zur Erhaltung der Konstitution des deutschen Reichs, gegen Oestreichs Anmaaßungen. — Teschner
1779. Friede.

1786. Friedrich der Große hinterließ seinem Nachfolger, einen blühenden, kraftvollen,

len, aufgeklärten geachteten Staat von mehr als 3,600 Q. M. mehr als 6 Mil. Bewohner, mehr als 28 Mil. Thlr. Einkünfte, welcher über 200000 Soldaten erhalten konnte.

Fridrich Wilhelm II. Im ganzen genommen Fortgang des Staats. Vergrößerung. Die Herrschaft Schwedt; die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth; die freyen Städte Danzig und Thoren und Südpreußen — Regenten-Würdigung der lebenden Regenten, gehört für die Nachwelt. Krieg. Drei Feldzüge gegen Frankreich; — als Bundesgenosse Oestreichs und Beschützer des deutschen Reichs. — Fried. Wil. II 1786. 1792.

II.

Statistische Uebersicht.

Der gesamte preußische Staat begreift einen Flächen-Inhalt von 4665 Q. M. (*) (nämlich innerhalb Deutschland 2705, in West- und Ost-Preußen 1384, Süd-Preußen 1061, Neufchatel und Valangin 15.) Flächeninhalt.

Auf diesem leben über 7 Mil. Menschen; im Durchschnitt also auf jeder Q. M. 1535 Menschen. Menschenzahl.

(*) Nach andern 4763 Q. M. nämlich innerhalb Deutschland 2303. Außerhalb 2460 Q. M.

Staats-Verfassung

Die nächste und wichtigste Frage bei der Erkundigung eines jeden Staats, ist die nach der Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung; indem von der Beschaffenheit dieser das gesamte Wohlseyn des Staats, in allen seinen Verhältnissen abhängt. Staats-Verfassung: — im Ganzen genommen uneingeschränkt monarchisch. In dem Monarchen vereinigt sich, die gesetzgebende und ausübende Gewalt; wovon — besonders in dem Punkte der Abgaben — einige Provinzen durch Herkommen und Privilegien, im ganzen unbedeutende, Ausnahmen machen.

Staats-Verwaltung.

Der Geist der Staats-Verwaltung ist Einheit, Ordnung, Thätigkeit, Billigkeit und Mäßigung. Die Form derselben. — Unmittelbar unter dem Monarchen steht der geheime Staats-Rath, oder das geheime Staats-Ministerium. Dieß theilt sich

1) in das Cabinets-Ministerium (das alle Angelegenheiten der äußern Sicherheit des Staats besorgt,)
2) in das Justiz-Ministerium (welches dieselbe Sorge für die innere Sicherheit hat.)
3) Das General-Direktorium, welches seine Sorgfalt auf alles, was auf die Staats-Einkünfte unmittelbar oder mittelbar Beziehung hat, richtet.

Die

Die Expedition der hier abgefaßten Beschlüsse besorgt die geheime Staats-Canzeley.

Vorschläge zu Gesetzen zu entwerfen und entworfene zu prüfen ist das Geschäft der Gesetz-Commission, einer Deputation des höchsten Chur Märkischen Justitz-Hofs.

Zur Verwaltung der Justitz in den Provinzen sind Justitz-Collegien (Regierungen) unter welchen in den Städten Justitz-Bürger-Meistere; auf dem Lande Justitz-Beamte (Commissare) stehn.

Zur Verwaltung der Domainen Einkünfte und Besorgung aller sich mittelbar auf die Staats-Einkünfte beziehenden Angelegenheiten (Oekonomie — Handel — Manufakturen) sind in den Provinzen Kriegs- und Domainen-Kammern.

Zur Erhebung und Verwaltung der indirekten Abgaben sind ebenfalls in den Provinzen, Accise und Zoll-Direktionen angesetzt.

Die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten des Militairs besorgt das Ober-Kriegs-Collegium (ein von dem itzigen König neu errichtetes Institut) unmittelbar unter den Augen des Monarchen.

So stehn ebenfalls noch manche gemeinnützige Institute (das Oberbauamt — die Medicinal-Collegien — Postwesen — Oberrechenkammer — Seehandlungs-Societät — Oberschulkollegium ꝛc.) immediate unter ihm.

Die Religions-Policey-Angelegenheiten, besorgt das geistliche Departement des Justitz-Ministerii und unter diesem, die Ober- Unter Konsistorien und Kirchen-Inspektoren.

Schlesien, Preußen auch einige Westphälingische Provinzen haben einige, näher zu bestimmende, Besonderheiten, in Absicht auf das Allgemeine oder einzelne Theile der Verwaltung.

Der Zweck der Regierung ist, die Erhöhung und Anwendung der Kräfte des Staats zum Wohl desselben. Diese Kräfte sind zunächst zu suchen, in den Menschen.

Population; (im allgemeinen mäßig; in einzelnen Provinzen beträchtlicher (am beträchtlichsten in einigen Westphälischen Prov.; z. B. Graff. Ravensberg gegen 4000 auf eine Q. M.; nächst diesen in Halberstadt, Magdeburg ꝛc. gegen 3000, am geringsten die Mark und Ostpreußen in denen man nicht über 1000 auf eine Q. M. annehmen kann.) überhaupt aber im Zunehmen.

Popu-lation.

Bei

Bei der Thronbesteigung des großen Churfürsten war im Durchschnitt auf eine Quad. Meile anzunehmen — — 806 M.
Bei seinem Tode — — 918 —
Bei der Thronbesteigung Friedrich II. 982 —
Im Anfange des 7jähr. Krieges (1756) 1446 —
Am Ende desselben (1763) — 1278 —
Nach dem Tode Friedrich II. — 1677 —

Verhältnisse der Stände. a) Adel, im Ganzen genommen Besitzer der großen, mit besondern Freiheiten versehenen, Grundstücke. Diesen, nicht aber dem Adel kleben gesetzmäßige Begünstigungen an.

b) Bürgerstand, in den Städten. Gänzlich unabhängig von Jenem. Einige städtische Korporationen genießen besondere Privilegien (Berlin, Potsdam, Magdeburg, Breslau, Königsberg ꝛc.) einige gehören zu den Landständen ꝛc.

c) Bauerstand. In einigen Provinzen, bis auf die Kantonspflichtigkeit, völlig frei und gut situirt. Z. B. Magdeburg, Halberstadt ꝛc. in andern dem Adel eigenbehörig (jedoch nach verschiedenen Modifikationen) z. B. in der Mark, Pommern ꝛc. Der freie Bauer ist fleißig und im Wohlstande.

Der Bürger thätig, betriebsam, industriös im ganzen genommen nicht reich; aber

genährt und im Stande, seinen Theil der Lasten des Staats zu tragen.

Der Adel meistens zurückgekommen; weshalb zu seiner Unterstützung in der Mark, Pommern, Preußen und Schlesien das Landschaftliche Kreditsystem von Friedrich II. eingeführt worden. Seine Bestimmung für den Staat ist übrigens zunächst der Militärdienst.

Anwendung der Menschen-Kräfte auf Produzirung, Verädlung und Bodennutzung der Naturprodukte hängt ab

1) von der Produktions-Fähigkeit — Boden. So verschieden, als die einzelnen Theile dieses Staats überhaupt sind vom schlechtesten bis zum vorzüglichsten und ergiebigsten.

Pro-dukte. 2) Von der Produktions-Möglichkeit, — Thiere und Gewächse, Mineralien ꝛc. welche erzeugt werden können, fortkommen und gedeihen, sind im Ganzen genommen, fast alle Arten von Getreide (nach Maaßgabe der Verschiedenheit des Bodens.)

Ferner die meisten Küchen-Kräuter, Baumarten und Fabriken-Kräuter. Ferner fast alle Arten von Nutz-Vieh, — Fische beträchtlich; Geflügel weniger —

Minerale endlich mancherley; jedoch gegen die übrigen Naturprodukte weniger, besonders die edlern betreffend.

3) Von dem Fleiße und der Industrie der Menschen. Industrie.

Ist im Ganzen genommen beträchtlich. Dies zeigt a) in Rücksicht auf Veredlung der Produkte, der Manufaktur- und Fabriken-Stand; wo jährlich für 33 — 34 Mil. Waaren (Berlin allein 5 Mll.) verarbeitet und für 14 — 15 Mil. ins Ausland gesandt werden.

b) In Rücksicht auf die Benutzung der veredelten Produkte durch den Handel, läßt schon obige Angabe auf die Beträchtlichkeit desselben schließen. Zur Beförderung desselben hat nicht nur die Natur, sondern auch Erwerbs-Fleiß und insbesondere die Regierung vieles gethan. Von den letztern zeugen, die Handels-Gesellschaften, Banken ꝛc.

Nicht so beförderlich ist die Beschaffenheit des Münzwesens; welches hier eine nähere Angabe erfodert.

Anwendung der Menschenkräfte, auf die Veredlung der Menschen-Natur, wird bestimmt nach der Kultur

der

Aufklärung. der Künste und Wissenschaften; — Zustand der Aufklärung im allgemeinen.

Dies ist abhängig

a) von der Religion, welche größesten Theils hier die protestantische ist;

b) von der negativen und

c) der positiven Mitwirkung der Regierung. Beide ist bisher, wie Thatsachen und Institute beweisen fast ohne Vergleich mit irgend einem andern Staate gewesen. Daher auch bis jetzt Preußens Aufklärung — zunächst wenigstens dem ganzen übrigen Deutschland — vorgeleuchtet hat.

Würde es im innern des Staats so zustehn, wenn nicht ein beträchtlicher Theil desselben auf äußere Beschützungs-Mittel verwendet würde?

Kriegsmacht. a) Kriegs-Macht. Verhältnißmäßig beträchtlicher, als in irgend einem Staate. Blos Landmacht; 1790 bestand sie aus

234	Batalion	Infanterie und 1 Regiment	
Jäger	—	— —	185,524 M.
233	Eskad. oder	$43\frac{1}{2}$ Reg.	
Cav.	—	— —	38,942 —
56	Comp.	Artillerie —	11,346 —
32	——	Injenieurs ꝛc. —	4,541 —
Zu den Land-Reg. gehörige			
Officire ꝛc.	—	—	495 M.
Gesamte Armee			213848 M.

1690 bestand die ges. Armee
aus — — 31,265 M.
1640 ——————————— 6,100 —

b) Verträge — Negotiationen und die dazu gehörigen Gesandschaften ꝛc. — Verträge.

Verträge bestehn mit Engl. (zuletzt seit 1788) Holland (1788) der Schweitz (1768) Schweden (1762) der Pforte (1790) Nordamerik. Freystaat. (1785) nun auch mit seinem hartnäckigsten Feinde Oestreich (1791) deutscher Fürsten-Bund (1786. Friedrichs II. letztes Werk) u. s. w.

Gesandten, Consule, Agenten ꝛc. an den vornehmsten Höfen, Handelsplätzen ꝛc.

Der beträchtliche Aufwand, welcher durch diese innere und äußere Staatsverwaltung veranlaßt wird, erfordert auch beträchtliche Beiträge. Außer den Domainen-Einkünften und Regalien, werden erhoben ansehnliche Steuern und Kontributionen und andere indirekte Abgaben.

Die Summe aller Einkünfte beläuft sich (nach der wahrscheinlichsten Berechnung von 1790) zwischen 28 und 29 Mil. Thlr. Und zwar nach folgender Vertheilung:

Von den Domainen — 5,670,000.
An Kontribution — — 7,010,000.
Zoll und Accise — — 9,400,000.
Regalien — — — 4,560,000.

Ser-

Servis	—	—	1,430,000.
Marsch- und Abfuhrkosten	—		250,000.
Von Neufchatel u. Val.	—		40,000.
1790. Summe aller Staats-			
Einkünfte	—		28 360,000.
Bei dem Tode Fried. Wilh. I.			7,400,000.

Die Summe aller Ausgaben ist noch schwerer zu bestimmen. Wahrscheinlich beträgt sie für den Militär-Etat ohngefähr 15 Mil. Von dem Uebrigen nimmt man an, sey jährlich ein Ueberschuß von wenigstens 5 Mil. für den, auf Nothfälle zu sammelnden Schatz.

Uebersicht der Haupt-Epochen des preußischen Finanz-Zustandes, nach der Berechnung der Wahrscheinlichkeit.

Gegenwärtig zwischen	28 und 29 Mil. Thlr.
1756 beim Anfange des 7jährigen Krieges	18,500,000.
1740 bei dem Tode Fried. Wilh. gegen	9,500,000.
Dabei hatte Fr. Wilh. während seiner Regierung für die Verbesserung und Bevölkerung des Staats außerordentlich verwand	5,300000.
Im Schatz gelegt	
1714 beim Tode Fr. I.	8,700000.
Summe der Einkünfte	5,000000.

Preußen.

(dabei beträchtliche Schulden.)
1688 Friedrich Wilh.
1571 beim Tode Joa-
chim II. Schulden.

3,600,000.

2,600,000.

57

Uebersicht der gesamten Staats-Kräfte.

Flächen Inhalt	eine Q. M. an Men-schenzahl.	Gesamts Zahl.	Einkünfte.	Summe des baaren Gel-des.	Kriegs-Macht.
4665.	1538.	7,179,149.	28,000000. Die Einkünfte von Südpreu-ßen ungerech-net, die noch nicht anzuge ben sind.	Einige 40 Millionen.	213,000.

Ruß-

Rußland.

Staaten-Geschichte.

Erste Periode.

Entstehung und Unterjochung der Rußischen Monarchie; oder: Von Rurik bis auf Iwan I. Wasiljewitsch. 862 — 1462.

Zweite Periode.

Wiederherstellung der Rußischen Monarchie; oder: Von Iwan I. Wasiljewitsch bis zum Regierungs-Antritt der Romanow's. 1462 — 1613.

Dritte Periode.

Ausbildung der Rußischen Monarchie; oder: Die Regierung der Romanow's. 1631 —

Wärin-ger. Erstes Eindringen nordischer Räuberschaaren an den Ufern der Wolga und am Dnepr; Unterjochung der hier hausenden Slaven und Bildung der normännisch-oder wäringisch-slavischen Staaten. Zwei der Heerführer, Sineus und Truwör

überlassen durch einen bald erfolgten Tod, dem dritten, Rurik, die Alleinherrschaft. 860.

Vermischung der Väringer mit den Slaven. Erstere nehmen nach und nach die Sprache der letztern, so wie ihre National-Verfassung an und die allgemeine Benennung Russen, entsteht; wahrscheinlich aus dem Namen einer vorzüglich achtbaren väringischen Völkerschaft.

Erste Periode.

Entstehung und Unterjochung der Rußischen Monarchie; oder: Von Rurik auf Iwan I. Wasiljewitsch. 862—1462.

Rurik ist also eigentlich Stifter der rußischen Monarchie. Hier ist die Monarchie aus Kriegs-Befehlshaber Gewalt und die Unterwerfung, aus Unterjochung hervorgegangen. Das eroberte Land vertheilt der Hauptanführer unter seine Mitbefehlshaber. Reine Monarchen-Würde, war itzt noch nicht viel mehr, als der Knoten, welcher dies Bündel zusammen halten mußte. Versuch diese Verbindnng zu zerreißen, glücklich unterdrückt. Bei der Minderjährigkeit seines Sohns folgt ihm Rurik 806— 879.

ein Seitenverwandter Oleg, fortwürkender unaufhaltsamer Eroberungs-Geist; wie er Oleg 879.

sich

sich in eben so entstandenen Staaten und zu jenen Zeiten, in mehrern Theilen Europens, gezeigt hat Mit Glück fortgesetzter Heerszug am Dnepr herab, Die Slaven, selbst die dort sich bereits angesiedelten Landsleute Olegs müssen sich unter seinen siegreichen Waffen beugen. Kiew wird der Hauptsitz des ganzen Reichs und von hieraus Konstantinopel, wo nicht unterjocht, doch mehr als jemahls geängstigt.

Beinah ein ganzes Jahrhundert gewährt nun ununterbrochen das einförmige und abschreckende Schauspiel, der unermüdeten Bestrebung eines rohen eroberungssüchtigen Volks, bis

Wladimir. 981

Wladimir der Große, durch die Einführung der christlichen Religion auch nach und nach mehr Kultur und Humanität befördert. Eigenthümliche Wirkung der griechischen Religionssekte, die sich hieher von Konstantinopel aus, verbreitet hatte; und durch Wladimirs Annahme endlich Sanktion erhielt und gleichsam zu einem Staatsgrundgesetz ward. Wladimirs Größe war übrigens nichts als seine Furchtbarkeit; sie war auch das einzige innere Band seines Staats. Mit jener mußte dieser zu Grunde gehn.

Die Staaten-Verbindung, welche jetzt entstand, wurde die erste Veranlassung der nachherigen Unterjochung der ganzen bis jetzt so furchtbaren Monarchie.

Von dem Tode Wladimirs an, wirkte nun der Eroberungs-Geist, der sonst nur nach außen thätig gewesen war, im Innern gegen. seitig. Ein jeder wollte durch die Unterwerfung seines Nachbarn im Reiche selbst, seine Kraft so erhöhen, daß er sie auch außerhalb desselben mit Nachdruck üben könnte; und vergeudete dadurch das, was er bisher besessen hatte. Auch dies Reich, hat also, wie fast alle übrigen in Europa, die eisernen Jahrhunderte des Mittelalters drückend erfahren müssen. Ihm sind aber die traurigen, die Menschheit so sehr zurücksetzenden Folgen jener anarchischen Greuel länger als irgend einem andern Staate nachtheilig geworden. 1015.

Zwar geht auch hier hin und wieder, aus der Rohheit nach und nach städtische Kultur hervor; und einzelne Städte bilden sich zu selbstständigen Korporationen. Allein dies war in der ungeheuren Masse von Barbarey und Wildheit kaum zu bemerken, wenigstens unwirksam. Einige Fehden und Raufereien brachten zuletzt, vier Generationen nach Wladimir, eine völlige Spaltung des Reichs in drei Großfürstenthümer hervor; zu Kiew das Alte; zu Wladimir das Neue.

Die Zerrüttung und Schwächung, machten es einer mongolischen Völkerschaft, gemeiniglich Tartaren genannt, leicht in das Reich einzudringen 1235.

dringen und in wenig Jahren alles Land vom Dnepr bis an die Weichsel zu erobern. Zu gleicher Zeit drangen die Schwerdbrüder in Livland ein. Drückendes Verhältniß in welchem sich Rußland zwei Jahrhunderte lang unter der Mogolischen oder tatarischen Oberherrschaft befand. Die Kraft des Staats war ihm von den Eroberern genommen; und diese waren hinwieder nicht im Stande ihn durch ihre eigene allein zu schützen.

Gedimin. 1319. 1320. 1340. Eindringen des Groß-Herzogs Gedimin von Litthauen; Eroberung von Kiew; und durch diese von ganz Weisreussen und Groß-Nowogorod, die Pohlen folgen diesem Beispiele und bemächtigen sich Rothreussens. Das Großfürstenthum Wladimir ist allein übrig; dessen Sitz ist zu Moskau.

Erneutes Aufleben der Kräfte; neuer Kampf, Wechsel des Siegs und Verlusts. Die Greuel der Verwüstung schrecklicher als je.

1395. Sieg des Timur. Dessen Folgen für die Kraft und Form der tartarischen Oberherrschaft.

Iwan 1462. Iwan Wasiljewitsch steht auf. Glückliche Conjuncturen, welche es ihm erleichtern dem rußischen Staate seine Unabhängigkeit wieder zu geben.

Zweite Periode.

Wiederherstellung der rußischen Monarchie; oder: Von Iwan I. Wasiljewitsch bis zum Regierungs-Antritte der Romanow's. 1462. — 1613.

Iwan befreiet und vereinigt, durch Iwan I List und Gewalt das zerrissene russische Reich. 1462.
Einheit und Untheilbarkeit wird ein 1505.
Reichs-Grundgesetz. Kunstgriff die Zerstücklung zu verhüten. Befestigung der Hauptstadt, Moskowa. Einstweilige Befreiung von 1477.
der tartarischen Herrschaft. Uebrigens im allgemeinen Despotismus des Eroberers.
Newgorod, Kasan erobert. Der aufgemunterte 1478.
Eroberungs-Geist dringt auf der einen Seite in Sibirien ein; durch häufige Nahrung aber unersättlich, findet er endlich auf der andern Seite,
bei seinem Angriff auf Liefland die verdiente 1502.
Züchtigung. Walter von Plattenberg,
erkämpft einen funfzigjährigen Waffen-Stillstand. *Geringe Spuren der Cultur — die Kräfte dieser Nation machten eine schwer zu erschütternde todte Masse aus.

Wiederhohlte Versuche der Tartaren Wasi-
und Polen, das Entrissene wieder zu gewin- lei,
nen, werden von Wasilei Iwanowitsch mit 1505.
Nachdruck und Glück vereitelt. Bei wachsender 1533.

Kraft

Kraft des Staats; dennoch immer noch keine eigentliche äußere Sicherheit.

Iwan der Ilteſiljewitſch, 1533--1584. Dieſe ihm zu geben hielt Iwan II. Wahl und die Verwaltung ſeiner regelloſen Mutter Helena eher eine gänzliche Zerrüttung anzukündigen ſchien. Sicherung der Gränzen ſeines Reichs ſetzt ihn in den Stand, ſeine Eroberungen mit Nachdruck über dieſelben hinauszudehnen. Das Blatt wendet ſich. Caſan, Aſtracan, Cäberdey, bis ans Caucaſiſche Gebürge. Glücklicher Vertheidigungs-Krieg gegen die Türken am Caſpiſchen Meere. Weniger vortheilhafter Ausgang ſeiner Entwürfe auf Livland, 1582. lehrt ihn, nach einem 24jährigen Kriege daß Schweden, Dänen, damahls auch Polen nicht ſo leicht zu überwältigen und unterdrücken wären, als die Horden in Sibirien; wo der Anführer einer Räuberbande den (erſten) Zaar Rußlands zum Herrn, wenigſtens eines großen 1581. Theils, dieſes ungeheuren Landes macht. Die Strelzi, von ihm eingerichtet, waren ihm für ſeine Unternehmungen ſo förderlich; als ſie über hundert Jahr nachher ſeinem in manchem Betracht ihm ähnlichen Nachfolger hinderlich wurden. Erſtes Geſetzbuch; 1542. erſte Druckerey Der Eroberer Iwan ſtirbt alt und lebensſatt in einer 1584. Mönchskutte.

Feodor I. Iwanowitſch tritt in dem, während des von ſeinem Vater geſchloſſenen Waffen-

fenstillstandes, zu stande gebrachten Frieden 1584.
ganz Ingermannland und Kexholm ab. Daß mit
ihm der Rurikſche Mannsſtamm aus- 1598.
ſtarb, hat wenigſtens ſeinen Tod merkwürdig
gemacht. Mehrere Uſurpatoren (Boris, Ghodu-
now, Feodor II. Demetrius.) folgen einander;
bis endlich aus einer dreijährigen gänzli-
chen Anarchie, das dringende Gefühl einer re-
gelmäßigen Beherrſchung, und aus dieſer eine
Vereinigung zur Entladung der polniſchen Herr- 1612.
ſchaft und der Wahl eines neuen rechtmä- 1613.
ßigen Zaar hervorgeht.

Sie fiel auf einen Seitenverwandten des
letzt regierenden Hauſes, den Sohn des Metro-
politen zu Roſtow, den 17jährigen Jüngling Mi-
chael Fedrowitſch Romanow; der deshalb
aus dem Kloſter, wo er mit ſeiner Mutter lebte, her-
vor geholt und durch eine, von allen Ständen
unterzeichnete Urkunde, für ſich und alle
ſeine Nachkommen zum uneingeſchränkten
Zaar von Rußland erklärt wurde.

Dritte Periode.

Ausbildung der rußiſchen Monarchie; oder: Regierung der Romanow's. 1613 —

Dieſer erſte Zaar unter den Romanow's Mi-
ſtellte die Unabhängigkeit des Reichs wieder her: chael.
durch die zwanzigjährige kluge Unterſtützung ſei- 1613-
nes 1645.

nes Vaters; (der aus der polnischen Gefangenschaft befreit und zum Patriarchen erhoben war) seine Geduld und Beharrlichkeit in der Folge und
1617. mehrere Aufopferungen an Schweden, (durch
den zu Stolbowa vermittelten Frieden) an
1618. Polen (durch den Stillstand zu Diwilina,) wodurch es anfangs nur auf 14 Jahr, nach einem verunglückten Versuche der Wiedereroberung
1634. aber, durch den von den Polen ihnen zu Wiasma geschenkten Frieden, auf ewig von der Ostsee entfernt und seiner Barriere-Plätze gegen zwei alte Feinde beraubt wurde. Seine kluge Behutsamkeit verschafte diesem Frieden, wenigstens die Dauer seiner Lebenszeit.

Alexei 1645--1676. Sein Sohn Alexei, der ihm in seinem 16ten Jahre auf dem Throne folgte, unter dessen Minderjährigkeit, durch Misbräuche und Volksaufstand, eine neue Gesetzgebung der gesamten Nation veranlaßt wurde, eroberte wieder, was unter seinem Vater dem Reiche von den Polen entrissen war. Ein zweijähriger Krieg, wozu die, von seinem Vater verweigerte, von ihm angenommne, Unterwer-
1654. fung der Kosacken in der Ukraine Veranlassung gegeben hatten, brachte den sehr vortheil-
1656. haften Waffenstillstand und, durch öftere Ver-
1686. längerung desselben, einen ewigen Frieden
1657. hervor. Weniger glücklich waren seine Unternehmungen in ähnlicher Absicht gegen Schweden.
1661. Der Frieden zu Kardis ist ein Beweis davon.

Sten-

Stenka Rasin. Anfang des Kriegs mit den Türken, seinem Sohne Feodor III., durch einen zwanzigjährigen Waffenstillstand (1680) zu Radzin, zu enden überlassen. Verbrennung der Rosrädbücher — Die Ausschließung seines 2ten Bruders, Iwan, zum Vortheile des 3ten, Peters, verursachte, nach seinem Tode, einen Aufstand der Strelzi; durch welchen seine Schwester Sophia, die ihn leitete, doch so viel erlangt, daß Iwan und Peter beide als Zaaren, sie aber als Mitregentin anerkannt wird. Ihr zu später Versuch, Alleinherrscherin zu werden, bringt sie ins Kloster und verschafft Petern (nach der Resignation seines schwachsinnigen Bruders) das, wonach sie trachtete.

Feodor d. IIIte 1676—1682. 1682. 18 Mai 1689.

Peter der erste; von der Natur zu etwas Außerordentlichen bestimmt. Reformator seines Reichs und seiner Nation. Aeußerst lehrreiche Geschichte seiner Selbstbildung. Grundzüge seines Charakters; ingleichen seiner Nation und seiner Zeit — Sodann nähere Ansicht der Beschaffenheit des russischen Staats bei dem Anfange seiner Einherrschaft; — in Absicht auf Kultur, Regierung, Finanz- Kriegswesen. Nachdrückliche Fortsetzung des Türken-Kriegs. Anfang einer Marine. Asow —

Peter I 1689—1725. 1695. 1696.

Rußlands Zaar, im Gefolge seines Gesandten Lefort, auf einer Instruktions-Reise 1697.

durch Europa. Ursach seiner plötzlichen Rückkehr.

Peter der große, als Vergrößerer des russischen Reichs. Der vortheilhafte
1699. Waffenstillstand mit den Türken zu Carlowitz, setzt ihn in den Stand, seinen Plan, sich der Ostsee-Küste zu bemächtigen, zur Ausführung zu bringen. Der unglückliche Anfang des
1700. Schweden-Kriegs wird ein wirksames Motiv zur Bildung einer regelmäßigen
1701. Kriegs-Macht, und durch die nachfolgenden glücklichen Fortschritte in Ingermanland, Liefland und Kurland hinlänglich vergütet. Was er hier erobert, sichert ihm die Schlacht bei
1709. Pultawa.

Der endlich bewirkte Friedensbruch der Türken, hätte am Pruth nicht nur Peters Siege, sondern sein ganzes Reich beinah zu Grunde gerichtet. Catharina als Retterin.
1711. Friedens-Kauf und Assof als Zugabe.

Erneuerter Krieg wider Schweden
1718. und die Eroberung von Finnland. Karl XII. Tod zieht den Frieden zu Nystädt nach sich; worin Peter ein so beträchtlicher Länderzuwachs gesichert wurde, daß er den Kaiser-Titel nur noch allein seiner würdig hielt. Zwanzig Jahr war dieser Krieg geführt; während dieser Zeit St. Petersburg, Cronstadt, andere Festungen und Seehäfen fortgebauet

und

und dennoch das Reich ohne Schulden und Peter im Stande sogleich wieder einen noch kostspilligern Krieg gegen Persien anzufangen. 1722.

Peter der Große, als Verbesserer und Vermehrer der Kräfte des Staats. Wichtige Veränderungen in dem Innern der Staats-Verwaltung. Unablässiges Bestreben für Beförderung der Cultur und Aufklärung; deshalb vor allen Dingen nöthige Kirchenreform. Sitten. Verhältnisse der Stände —

Das unglückliche Verhältniß und Ende seines Sohns Alexei wird Veranlassung zu dem Thronfolge Gesetz. Sein eigener Tod macht bald einen Strich durch seine ganze plan- 1722. 1725.
volle Wirksamkeit.

Die ein Jahr vorher gekrönte Catharina wird durch Menzikofs Gewandtheit, die Nachfolgerin ihres Gemahls. Menzikof beherrscht zwei Jahr lang in ihrem Namen das Reich. Das Bünd- 1726.
niß mit Oestreich ist die hervorstechendste Merkwürdigkeit ihrer Regierung. Nach dem plötzlichen und verdächtigen Tode Cath., nimmt, ihrer 1727.
eigenen Bestimmung zu folge,

Peter Alexjewitsch, der 12jährige Sohn Peter des enthaupteten Alexei, ihren Thron ein. Men- d. IIte.
zikof herrscht nun noch unumschränkter und unbehutsamer; wodurch er seinen Sturz und eine 1727— 1730.

Ver-

1727. Veränderung in der Regierung veranlaßt. Die Erhebung der Aristokratie
1730. wird nun durch Peters Tod gehindert.

Zwar hatte es anfangs den Anschein, als würde sie durch die Regenten-Veränderung noch gewinnen. Iwan's, Peters des Großen Bruders, Tochter Anne Iwanowna, verwitwete Herzogin von Kurland, ward von dem Staats-Rathe, nachdem sie eine von der Aristokratie entworfene Capitulation unterschrieben hatte, gewählt. Allein bald fand Anne, durch öffentliche Vernichtung dieser Kapitulation einen Weg zur uneingeschränkten Macht. Minister und Günstling machen den meisten Gebrauch von der Macht, die freilich auch ihr Werk war. Die merkwürdigsten äußern Staats-Vorfälle sind: Gränzberichtigung gegen Persien; die Erhebung August III. von Sachsen zum König von Polen; kurze, auch wenig vortheilhafte Theilnahme an dem Oestreichisch-türkischen Kriege und Beförderung der Wiener Präliminarien. Durch ihre Testaments-Bestimmung, wird der Sohn ihrer (an den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig verheiratheten) Schwester-Tochter, Iwan zu ihrem Nachfolger und Biron zum Vormund bestimmt; auch durch ihren Tod die Exekution dieses Testaments bald veranlaßt.

Anne 1730--1740.

1732. 1734. 1735. 1740.

Ein-

Ein Sohn des Ehrgeitzes und Glücks stürzt den andern. Münich, Biron. Annens Regentschaft ist kaum begonnen, als sie auch wieder verdrängt ist. Eine neue Revolution setzt Peters des großen Tochter, Elisabet auf den Thron und bringt die Regentin, ihren Gemahl, Kinder und Beförderer nach Sibirien; die von ihnen dahin gesandten aber zurück. Iwan wird in der Schlüsselburg 24 Jahr bewacht; um dann erst ermordet zu werden.

Iwan 1740. d. 28te Oct. — d. 26te Novb.

Elisab. 1740--1762.

1764.

Einwirkung des Charakters und Privatlebens der Kaiserin auf die Regierung. Zerstöhrendes Favoriten-Regiment.

Aeußere Angelegenheiten betreffend; so ward der mit Glück für die Russen fortgesetzte Krieg mit Schweden, durch den Aboer- 1743.
Frieden sehr vortheilhaft beendigt. In der
Folge ein Bündniß mit Oestreich; was eine 1754.
anhaltende Theilnahme an dem Kriege desselben
gegen Preußen veranlaßte.

Schon im Anfange ihrer Regierung war 1742.
Carl Peter Ulrich, Herzog von Holstein-
Gottorp, Schwester-Sohn der Kaiserin, nach
Rusland berufen und zu ihrem Nachfolger er-
klärt; drei Jahr nachher mit Katharine Alexiew- 1745.

ne

1745. na vermählt. Nach Elisabeths Tode folgte er ihr, ohne das geringste Hinderniß unter dem Namen,

Peter d. IIIter 1762. d. 5ten Jan.-- 9. Jul.

Peter der dritte. Sonderbarer Charakter dieses Fürsten; Verhältniß gegen seine Gemahlin. Verhältniß dieser und ihre Parthei. **Peter, als enthusiastischer Verehrer Friedrichs des zweiten,** macht plötzlich **Friede** und wird der **Bundesgenosse** dessen, den seine Vorgänger unversönlich verfolgten und dem sie sein eigentliches Königreich bereits entrissen hatten. **Peter als Reformator** empört den Aberglauben und Nationaldünkel auf gleiche Weise. **Peter als Krieger** in dem seit zwanzig Jahren projektirten Kriege gegen Dännemark; an dessen persönliche Führung ihn die Revolution hindert, welche ihm das Leben kostet und **seine Gemahlin,** an statt in die Festung Schlüsselburg als Verstoßene, in das Residenzschloß zu Petersburg, als **einzige Selbstherrscherin aller Reussen** einführt.

Catharina II 1762--

Catharina die zweite hat Rußland seit drei und dreißig Jahren nicht nur furchtbar zu erhalten gewußt; sondern die **Kräfte** so wie die **Ausdehnung** dieses Staats in einem fast unbegreiflich genauem Verhältnisse **vergrößert.**

1762. **Friedens-Bestätigung** mit **Preußen**
1764. und **Dänmark.** **Alianz** mit **Preußen.**

Gänz-

Gänzliche Zerstöhrung der National-Freiheit Polens. „Die Reunions-Kammern wa-„ren ein Geringes, gegen das, was Katharina „in Polen und gegen Polen that.„ Der Türken-Krieg stöhrt sie in ihren Beschäftigungen hier nicht. Oestreich und Preußen, anfangs miß-trauische Zuschauer werden, auf ihre Einladung Theilnehmer im eigentlichsten Sinne. Erste Theilung von Polen; Einfluß und die Füh-rung des Türken-Kriegs der besonders 70 und 71 mit vieler Anstrengung und Glück geführt war. Nicht nur der doch immer vortheilhaf-te Friede; sondern auch noch wohl die Abtre-tung der Krim und die Unterwerfung des Georger Fürst Heraklius können als Folgen jenes Kriegs angesehen werden. Aber hierin lag freilich wieder der Funke zu dem Zweiten Türken-Kriege; dem Schwe-dens Theilnahme eine so unerwartete Wendung gab. Wie hätte diese aber nicht für Schweden ausfallen können! Friede zu Werelä; Frie-de zu Jassy; wieder Gewinst eines Strich Lan-des, nach einem der mörderischten Kriege, den die Welt je gesehn hat.

1764. 1769. 1772. 1774. 1784. 1783. 1787. 1790. 1791.

Auf dem Rückmarsche aus dem Türken-Kriege nimmt die russische Armee vier¼ tausend Quadrat-Meilen von Polen gelegentlich im Besitz; was die Folgen hievon gewesen ¼ sind, wissen wir alle.

1793.

War-

Warum beschränkte sich Katharina nicht auf die Befestigung ihres Reichs im Innern und die Vermehrung seiner Kräfte? Was sie that, zeigt, was sie hättte thun können! Ihre Vollendung des ungeheuren Gebäudes des Despotismus, und damit verbundnen so mannigfaltigen Reform durch alle Theile der Staats-Organisation; besonders aber die neue Einrichtung der Stadthalterschaften, verdient eine nähere Entwicklung, als hier geschehn kann.

Statistische Uebersicht.

Flächenin-halt. Der Flächen-Inhalt dieses größten Reichs nicht nur in Europa, sondern auch in der ganzen bekannten Welt, ward, vor dem Jahr 1793, überhaupt zu 320,000, für Europa insbesondere zu 78,000 angegeben; wozu jetzt nur noch 4,157 Q. M. von Polen hinzukommen. Das russische Reich in Europa (worauf wir uns hier einschränken) enthält also im Anfange des Jahrs 1795, 82,157 Q. M. Fläche.

Gesamt-Zahl der Bewohner: 33 bis 34 Mil. Menschen; wovon auf die Asiatischen Prov. nicht über 3 Mil. auf den neu acquirir-

rirten Theil von Polen 3,055,500 zu rechnen sind.

Alle diese so sehr zerstreute und von einander verschiedne Menschen, erkennen die Selbstherrscherin aller Reussen, als Monarchin über sich.

Staats-Verfassung.

Die Staats-Verfassung ist uneingeschränkt monarchisch, im ausgedehntesten Sinn. Alles, die Religion allein ausgenommen, der Wilkühr des Regenten überlassen, und werden von diesem weder Grundgesetze noch Herkommen mehr anerkannt. Wenigstens sind die bisherigen stets nach Wilkühr umgestoßen worden. Auch die Ernennung des Nachfolgers hängt, nach Aufhebung des Thronfolge-Gesetzes von Peter I. von der Bestimmung des lebenden Regenten ab.

Staats-Verwalt.

Die Staats-Verwaltung hat durch Peter I. noch mehr aber durch Katharina II. wesentliche Verbesserungen, insbesondere aber unter der letzten Regierung, wenigstens dem Anschein nach, viel Einheit und Bestimmtheit erhalten. Zunächst um den Monarchen befinden sich das geheime Conseil und das Cabinet, deren Bestimmung nicht so wohl die Angelegenheiten des Staats, als der Person des Monarchen vor Augen hat. Daher steht nicht eigentlich unter ihnen; sondern unmittelbar unter dem Monarchen.

Der (von Peter I. 1711 eingerichtete) dirigirende Senat; welcher eigentlich das Centrum der ganzen eigentlichen Staats-Verwaltung ist. Er besteht aus sechs Departements desselben; deren 4 in St. Petersb. 2 in Moskau sind. Für die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegswesen (zu Lande und zur See) Finanz-Verwaltung, Religions-Polizei, Handels-Beförderung und einige andere gemeinnützige Angelegenheiten sind noch außer demselben besondere Collegien.

Einzelne Mitglieder des Senats sind Statthalter in denen Gouvernements, denen einige Räthe zugeordnet sind; welche die Gouvernements-Regierung formiren, Justiz-Sachen jedoch ausgenommen.

Grundlage der Entscheidungen in Justiz-Sachen ist 1) das von Alexei 1649 publicirte allgemeine Landrecht 2) die Verbesserungen und Verordnungen, welche nachher insbesondere durch Katharine II. hinzugekommen. Von ihr ist auch (1766) ein Entwurf zu einem neuen allgemeinen Gesetzbuche gemacht; dessen Ausführung gleichwohl noch unüberwindliche Schwürigkeiten finden dürfte.

Entscheidungen in erster Instanz stehen, in den Städten, den Magistraten; auf dem Lande, dem Kreisgerichte, dem Pupil-

pillen Gerichte und dem Niederland-Gerichte zu. In 2ter Instanz dem (adlichen) Oberlandgericht. In Criminal-Sachen bleibt jedoch der Spruch dem Gerichts-Hofe in jeder Stadthalterschaft; von dem, in Angelegenheiten über 500 Rubel an Werth, (mit Uebergehung der Gouvernements-Regierung) an den Senat appellirt werden kann; unter welchem er unmittelbar steht. Von diesen unabhängig und wesentlich verschieden sind die für einen jeden Staat zu wünschenden Billigkeits-Gerichte.

So viel auch in den neuern Zeiten schon zur Milderung der Justiz, besonders der Strafen, nach den Gesetzen der Billigkeit und Menschlichkeit (die Todesstrafen sind beinah gänzlich abgeschaft) geschehn ist; so bleibt doch noch immer Strenge und nicht selten Härte eine charakteristische Bezeichnung. Gleichwohl ist die Gerechtigkeit keineswegs blind, und besonders in Polizei und Angelegenheiten, das Eigenthum betreffend, gilt mehr als irgendwo Ansehn der Personen, oder vielmehr des Geldes. Auch veranlaßt und begünstiget die ungeheure Ausdehnung des Reichs Tyranney und Erpressungen in entfernten Gouvernements, auf eine leicht zu begreifende Weise.

Gegenstände der Regierung im Allgemeinen.

Staatskräfte; zunächst also zu bestimmen nach der Population. Diese ist im ganzen Popu-

zen gering, in den einzelnen Theilen sehr verschieden. In Europa kommen im Durchschnitt 365 (in Asien etwa 12) Menschen auf 1 Q. M.; es ist also nächst den schwedischen und dänischen Staaten am geringsten bevölkert. Ursachen. Und dennoch ununterbrochen mörderische Kriege! Ist dieser Menschen-Aufwand mit der allerdings leichten Vermehrung im Verhältnisse? —

Verhältniß der Stände.

Adel — Bürger — Bauern.

Verhältniß der Stände.

Adel ist (seit 1785.) in 6, nach ihren sich auf Steuerfreiheit, den Besitz von Leibeignen und völlig freien Verwaltung des Vermögens einschränkenden Vorrechten, sich gleiche Klassen abgetheilt; nach welchen sie in jedem Gouvernement in dem Adelsbuche eingetragen sind.

Weit geringer an Zahl und Gewicht in der Staats-Wage ist der Bürgerstand; ebenfalls (seit 1785) in eine bestimmtere Verfassung gebracht und durch diese in 5 durch verschiedene Vergünstigungen, wesentlich verschiedene Klassen abgetheilt. Rang wird hier wie beim Adel blos nach Staats-Bedienungen, deren beide Stände gleich fähig sind, bestimmt.

Der Bauernstand ist theils der Krone, theils dem Adel leibeigen; so daß sie theils mit theils ohne den Grund und Boden verschenkt oder

vers

verkauft werden können. Die Kronbauern befinden sich viel besser, als die adelichen, wiewohl aus ihnen Land- und Seemacht rekrutirt wird und sie eine itzt erhöhte Kopfsteuer zu zahlen haben.

Noch giebt es in den südlichen Provinzen, freie Landbesitzer, welche nicht zum Adel aber auch nicht eigentlich zum Bauerstande gerechnet werden können.

Anwendung der Menschen-Kräfte, auf die Kräfte der vernunftlosen Natur.

Produktions-Fähigkeit des Bodens, im allgemeinen sehr verschieden. Der mittlere Theil des europäischen Rußlands ist der fruchtbarste; für das Getreide besonders Liefland und die Ukraine. Produktions-Möglichkeit erstreckt sich in den fruchtbaren Gegenden über fast alle Arten von Getreide und andre Nutzgewächse und Bäume; über Nutzvieh; besonders Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine finden sich fast überall; über die meisten, selbst die edelsten Mineraale. Benutzt wird sie nicht, in Rücksicht auf manche wichtige Produkte, z. B. Wein, Baumwolle, Seide, Wolle ꝛc. Dies war die Sache. Boden

Des Fleißes und besonders der Industrie mit welchen es noch immer ehr schlecht stehet, als Produkte. Industrie.

als gut steht, was auch von Seiten der Regierung zur Aufmunterung desselben geschehen ist. Der Ackerbau seufzt unter dem Druck der Leibeigenschaft; die Manufakturen werden (einige alte National-Handwerke z. B. Gerberey (Juchten) Lichtzieherey ꝛc. abgerechnet) fast alle von Ausländern betrieben, und sind der Konsumtions-Masse keineswegs angemessen. Handel ist, vornehmlich über die Ostsee, meistens für Rußland passiv, wo er in den Händen der Engländer und Holländer sich befindet. St. Petersburg ist der Stapelplatz des Handels aus allen (angeblich 563 Städten deren Catharina II. allein 223 angelegt haben soll) des ganzen Reichs. Der Betrag desselben überhaupt 50 Mil. Rub. Einfuhr 5 Mil. weniger als Ausfuhr. Betrag in den Ostsee-Häfen 35 Mil. Ausfuhr aus Petersburg 15 Mil., Einfuhr 12 Mil. Die Zölle sind hoch; gleichwohl mit den Waaren in ziemlich gutem Verhältnisse. Geld ist hier, wie fast überall jetzt schlechter, als ehmahls. Unter dieser Regierung 15 — 28 p. c. schlechter als unter der vorigen. Rechen-Geld Rubel und Kopeken. Geprägtes Geld. 1) Gold. Imperialen das gangbarste, zu 10 halbe zu 5 Rub. 2) Silber. Rubel 100 Kop. (alte 1 thlr 3 gr. neue 23 gr. 1 thlr.) $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{4}$ Rubel — 3) Kupfer. Poluschka ist die kleinste (400 = 1 Rub.) Ueber die Hälfte alles umlaufenden Geldes ist Kupfer. 4) Papier. Banknoten in großer Menge. Doch soll sie nicht über 100 Mil.

steigen, verliert gegen Silbergeld beträchtlich.

Gewicht

Barkowetz	Pud	Pfund	Loth	Zolotnik
1	10	400	12800	38400

Natürliche, lokale, künstliche Beförderungs-Mittel des Handels sind mannigfaltig.

Die Geschäfte des Handels sind, wie die der Künste und Handwerker in den Händen der Ausländer — Nicht minder

Aufklärung.

sind die höhern Künste und Wissenschaften; also die Thätigkeit der edlern Kräfte der Nation zur Veredlung der Menschen-Natur, im ganzen noch sehr gering. Allgemeinere Cultur muß auch hier erst allgemeinerer Aufklärung voran gehn. Beyde finden noch immer ein unübersteigliches Hinderniß in der Religion (von welcher Niemand, der darin gebohren worden zu einer andern übergehn darf) und in der Kirchlichen Verfassung. Die Regierung hat (besonders in den neuern Zeiten) theils durch allgemeine Duldung, theils und vornehmlich, durch Anlegung niederer, mittlerer und höherer Unterrichts Anstalten und manche andere sehr thätige Beförderungs-Mittel, doch immer nur mit sehr geringer Einwirkung in die ganze eigentliche National-Masse, dahin mit zu wirken gesucht.

Wiewohl also die Menschenkräfte dieses großen Staats beiweitem nicht in der Thätigkeit sich befinden, als in andern Europäischen Staaten; so ist Rußland nichts desto weniger in Verhältniß gegen dieselben eine der furchtbarsten Mächte.

Land-Macht. Sie hält die größeste Land Armee mit den verhältnißmäßig geringsten Kosten. Diese besteht theils aus regelmäßigen theils aus unregelmäßigen Truppen, (welche sich jedoch itzt nicht mehr erheblich unterscheiden) und enthält wenigstens 400000 M.

See-Macht. Die See-Macht steht freilich nicht mit der Land-Macht in gleichem Verhältnisse; jedoch ist sie schnell herangewachsen und unter den Nordischen die beträchtlichste. Sie bestehet aus 3 Flotten 1) in der Ostsee (ohngefähr 30 L. Schiffe) 2) im schwärzen Meere (11 — 12 [kleinere] Linien-Schiffe) 3) der Scheeren-Flotte, aus mehr als 100 Fahrzeugen bestehend) — Für die Marine finden, wie für die Landarmee gute Vorbereitungs- und Versorgungs-Anstalten statt.

Außer diesen Vertheidigungs-Anstalten gegen äußere Angriffe befindet sich, an den Hauptgränzen des Reichs noch eine beträchtliche Anzahl Festungen, welche wohl unterhalten und besetzt sind.

Zur

Zur Verhütung eines Angriffs finden endlich auch Verträge mit Spanien, Portugal, Groß-Britanien, Holland, Oestreich, Preußen, Schweden, Dännemark, und der Pforte ꝛc. statt. Verträge.

Der Aufwand welchen alle diese Staats-Angelegenheiten erfordern, läßt uns nun noch auf den Finanz-Zustand desselben unser Augenmerk richten. Finanzen.

Total-Summe der Einkünfte, (nicht sicher, selbst nicht im Schatzmeister-Amte anzugeben) ward bisher ohngefähr geschätzt auf 50 Mil. Rub. (wozu jedoch 10 aus Asien kommen) muß aber, durch die beträchtliche Erhöhung der Abgaben, auch seit diesem Jahre beträchtlich zunehmen. Sie werden erhoben, von Domainen, durch Kopfsteuer, Zölle, Regalien und Monopolien ꝛc. (die Schenk- und Branntwein-Verpachtung beträgt über 8 Mil. Rub. also $\frac{1}{6}$ aller Einkünfte; 7 mahl mehr als die Vermögens-Steuer, oder die Procente, welche alle Handelsleute des Reichs bezahlen.)

Staats-Ausgaben sind (allerdings wohl sehr unzuverlässig) auf 35 Mil. angegeben.

Staats-Schulden (1786) 6 Mil. 600,000 Rub. Seitdem aber ohnzweifel beträchtlich angewachsen.

Rekapitulation.

Flächen-Inhalt.	Bewohner 1 Q. M.	Alle zusammen	Land Macht.	See-Macht.	Finanz-Zustand.
82157 Q. M. in Europa. 224000 in Asien	365 M in Europa. 12 in Asien.	30 Mil M in Europa, 3,055500 in Asien.	400,000 M.	40und einige Linien-Sch. über 100 K. Z. der Schee-ren-Flotte.	50 Mil. Einkünfte. 35 Mil. Ausg. Schulden doch immer nicht $\frac{1}{5}$ der Einkünfte.

Dänemark.

Staats-Geschichte.

Die Staats-Geschichte Dänemarks wird am schicklichsten in folgende vier Perioden abgetheilt.

Erste Periode.
Bis auf Kanut den Großen. 1015.

Zweite Periode.
Von Kanut dem Großen bis zu der Calmarischen Union. 1397.

Dritte Periode.
Von der Calmarischen Union bis zu dem letzten großen Reichstage. 1660.

Vierte Periode.
Von dem letzten großen Reichstage; oder:
Die Geschichte der uneingeschränkten Monarchie.

Erste Periode.

Bis auf Kanut den großen. 1015.

Jene ältere Geschichte ist hier, wie in allen Staaten die Geschichte der Barbarei. Sie hat

daher wenig Individuelles und eben deshalb ist vielleicht die Unzuverlässigkeit, welche in den alten Sagen statt findet, kein großer Nachtheil.

So weit man jedoch mit einiger Zuverlässigkeit sehen kann, erkennt man deutsche Völker-Stämme, welche durch Lage, Klima und Lebensart nur rauher und kriegerischer geworden waren. Auch hier gab es viele Stämme oder kleine Staaten, die durch unabhängige Fürsten oder Könige regiert, oder vielleicht richtiger auf ihren Raub- und Eroberungs-Zügen angeführt wurden. Der gemeinsame Oberkönig gab dem Ganzen nur wenig Einheit.

Nach und nach bildete sich ein Despotismus; erst im Einzelnen und Kleinen, dann auch durch Unterjochung und Ueberlieferung für den Oberkönig im Großen — Zuerst in dieser Art machten
815. Epoche, in Norwegen Harald Haarfager
855. und in Dänemark Gorm der alte. Die theils
936. vereinigten, theils unterjochten Völkerschaften oder Stämme, bildeten nun ein, freilich übel genug zusammen gesetztes, Königreich. Gorm's Unterjochung der Wenden und Sachsen zog ihm einen Krieg mit dem deutschen Könige Heinrich dem Vogler zu, der die Gränzen des dänischen Reichs wieder etwas zurück schob. Die Widerstrebung seines Sohns

Harald. Harald konnte gegen den kriegerischen
936 — Otto I. wenig ausrichten. Er mußte die erober-
985. ten

ten Marken nicht nur zurück geben, sondern sich auch noch bekehren lassen. Die neue Religion vererbte freilich nicht mit dem Reiche auf seinen Sohn Sven. Die Einführung derselben und Sven durch diese die Befestigung einer ziemlich despoti- 985 —
schen Monarchen-Gewalt blieb, nach seiner Er- 1014.
mordung, seinem Sohne Kanut II. 1015.

Zweite Periode.

Von Kanut dem Großen, bis zu der Calmarischen Union. 1015 — 1397.

Kanut der Große eroberte England und Kanut
Norwegen. Führt die christliche Religion durch d. IIte
sein Beispiel und durch seine Gewalt ein; legt 1015—
gleichfals den Grund zu dem, wahrscheinlich aus 1036.
England herüber gebrachten, Lehnssystem und in
diesem zu einer Aristokratie, welche sich schon
unter seiner Schwester-Sohne

Suen Estrithson entwickelte und bald Suen
die schrecklichsten innern Unruhen veranlaßte. Die Est-
Monarchen-Gewalt war nur durch persönliche rithsn.
Kraft errungen, hing also auch allein an dieser.
Mit schwachen Regenten mußte sie schwach seyn,
mit ganz untauglichen auch fast gänzlich zu Grun-
de gehn. Das schlimste war, daß Herrscher-
Größe allein in Eroberungen gesucht wurde. In
den ersten zwei Jahrhunderten starben von sech-
zehn Königen, neun eines gewaltsamen Todes.
Einzelne kraftvolle Regenten stellten die Monarchie

und

und mit ihr die Ordnung einigermaßen wieder her, aber nur auf die Dauer ihrer Regierung. Genannt zu werden verdient unter diesen besonders, mehr jedoch immer noch als Eroberer, denn als Regent,

Waldemar I. 1158--1182.

Waldemar I. Die Bezwingung der Wenden, an den Küsten der Ostsee, erwirbt ihm noch einen Königs-Titel. Sein Sohn

Kanut d. VIte 1182--1202.

Kanut der sechste, setzte die Eroberungen an der deutschen Küste noch tiefer ins Land fort und vertheidigt die Unabhängigkeit der Krone Dänemarks gegen die Ansprüche Kaiser Friedrich I. auf die Oberlehnsherrlichkeit. Dessen Bruder

Waldemar d. IIte 1202--1242.

Waldemar II. dringt noch weiter in Deutschland ein. Durch ihn erhalten die Gränzen Dännemarks die weiteste Ausdehnung, bis nach Esthland hinauf — Allein der Herr eines so großen Reichs kannte nun auch keine Einschränkung seiner Gewaltthätigkeiten mehr und so zeigte es sich, daß eben die Größe diesem schlecht verbundenen Gebäude einen desto schnellern Einsturz 1223. bereitete. Durch Graf Heinrich's von Schwerin Beispiel gereizt, erhoben sich auf einmahl die von ihm und seinen Vorfahren Unterjochten, als eine furchtbare Macht gegen ihn. Er verliert Regierung und Freiheit. Und da er beydes wieder erhält, erhält er doch mit ihnen das Glück nicht auch. Um nun vollends durch das Ende alles zu verderben, theilte er vor seinem Tode noch das

Reich

Reich unter seine Söhne. Schreckliche Zerrüttung welche daraus entstand.

Diesem Uebel kann um so schwerer abgeholfen werden, indem die Thronfolge überhaupt noch so unbestimmt ist und fortwährend durch den Einfluß, welchen die hohe Geistlichkeit darauf, als auf ein Wahlreich behauptet, erhalten wird. Erst König Magnus (dem Gesetz-Reformator) gelang es, mit beträchtlichen Aufopferungen, dies angemaßte Recht der Geistlichkeit aus den Händen zu spielen. Magnus 1263--1280. 1273.

Unter solchen Umständen mußte die Aristokratie des Adels und der Geistlichkeit sich immer mehr entwicklen. „Am Ende des 13ten Jahrhunderts war sie schon in ihren wichtigsten Grundzügen gebildet.„

Erste bestimmte Beschränkung der königlichen Macht; durch eine von den Reichsständen dem Könige abgedrungene Handfeste. 1282.

Gänzliche Schwächung des Reichs. Christoph II. Regierung bringt es seinem Untergange nahe. Nichts blieb dem überall beraubten Könige übrig, als ein Theil von Laland. Christoph II 1320--1333.

So nahe am Untergange des Reichs erschien wieder ein Mann voll Kraft Muth und Verschlagenheit, den drei Eigenschaften, welche zu jener Zeit große Männer bildeten, als Wiederhersteller. Waldemar III. schafte ziemlich alle die zerrißnen Stücken auch von Schweden wieder herbei Waldemar III. 1340--1375.

und

und flickte daraus ein Ganzes, so gut oder schlecht es ging, wieder zusammen. Durch eben die Mittel, wodurch er die äußere Form seines Reichs wieder herstellte, wußte er auch die innern Verhältnisse zum Vortheil seiner persönlichen Gewalt zu richten. Allein wie konnte er allem was er ausgeführt hatte Dauer über sein Leben hinaus versichern! Zumahl da mit ihm der
1375. männliche Stamm seiner Familie ausstarb.

Das aufs neue in Wirksamkeit gesetzte Wahlrecht machte schon wesentliche Veränderung in dem Verhältnisse der künftigen Regenten und zwar um so schneller merkbar, da die Wahl auf
Olav Olav, einen unmündigen Sohn der jüngern Toch-
1376-- ter Waldemars, Margaretha, Gemahlin Kö-
1387. nig Hakons VII. von Norwegen fiel.

Neun Jahr hatte Margaretha als Regentin bereits Dänemark und Norwegen mit Ansehn
1387. und Glück regiert, als Olav starb, und sie von
Mar- den Dänen und Norwegern als Königin aner-
gare- kannt wurde. Der unternehmende Geist dieser
tha Frau ruhte nun nicht ehr, als bis durch die siegreichen
1387-- dänisch norwegischen Waffen und geschickte Benu-
1388. tzung der innern Gährungen, die Schweden endlich unter ihrem Willen gebeugt, Kö-
1388. nig Albrecht in ihrer Gewalt und sie nicht nur selbst als Königin von Schweden anerkannt, sondern auch ihr (von den beiden andern

Reich

Reichen bereits decidirter) Nachfolger Erich von Pommern von ihnen als solchem gehuldigt wurde. Stolz blickte sie nun auf ihr groß gewähntes Werk, die ewige Vereinigung dieser drei Reiche durch die Calmarische Union. 1397. 12 Jul.

Dritte Periode.

Von der Calmarischen Union bis zum letzten großen Reichstage. 1397 — 1660.

Diese ganze Periode ist ein nur zuweilen unterbrochner Kampf der Adels-Aristokratie mit den Anmaßungen der Monarchen-Gewalt; also eine eben so lange Reihe innerer Unruhen, wobei das Reich im ganzen genommen natürlich sich sehr übel befinden mußte. Die Union gab ohnzweifel mannigfaltige Veranlassungen auch hiezu. Das lockere Band derselben machte ein Zusammenhalten und öfteres gewaltsames Anknüpfen nothwendig. Indem der Regent sich mit der Unterwerfung von Schweden beschäftigte, konnte er zu Hause nicht wirksam seyn. Und doch hatte die ungeheure Ausdehnung des Reichs auch die Herrschbegierde vergrößert. Da nun der glückliche Erfolg despotischer Anmaaßungen größtentheils von den persönlichen Eigenschaften dessen, der sie macht, abhängt; so muß er bei einem stets gleichen Widerstreben der Aristokratie sehr verschieden ausfallen.

Dies

Dies persönliche Ansehn und eine kluge Mäßigung, besonders aber ihre Kunst, den Klerus für sich zu gewinnen, war auch wohl die Ursach, daß Margarethe sich noch funfzehn Jahre ziemlich ruhig an ihrer Schöpfung weiden konnte. Allein wie bald änderte sich die Scene nach ihrem Tode! die Achtung ihres Andenkens hob zwar ihren Pflegling und

Erich d. Vilte 1412--1439. Schwester-Sohn Erich auf den dreifachen Thron. Allein er mußte auch in der Folge erfahren, daß die, welche ihn hinaufgehoben hatten, ihn auch wieder herunterwerfen könnten. Sein Charakter und sein Glück, besonders im Kriege, (ein König dreier Monarchien gegen einen kleinen Grafen!) unterstützten seine Ansprüche nicht, und so mußte der muthlose Despot der Aristokraten-Gewalt weichen. Die Stände erwählten seiner Schwester Sohn

Christoph 1439--1448. Christoph von Baiern, an seiner Stelle. Die Union wurde von neuem bestätigt. Er lebte ziemlich ruhig, weil er wenig begehrte, fünfe gerade seyn ließ und früh starb.

Nach seinem Tode wählte der dänische Reichsrath Herzog Adolph von Holstein und, auf dessen Verweigerung und Empfehlung, seinen Neffen.

Christian I. 1448--1481. Christian von Oldenburg. Bei seiner Thron-Besteigung hatte es nicht das Ansehn, daß seine Nachkommen einst uneingeschränkt über Dänemark herrschen würden. Die Handfeste, welche er unterzeichnen mußte, unterwarf die Monarchie der Aristokratie oder vielleicht

rich-

richtiger, Oligarchie völlig. Nicht einmal einen Schloßhauptmann konnte der König ernennen, ohne Zustimmung des Staats-Raths. Norwegen erkannte ihn auch an; allein Schweden hatte nicht versäumt, sich einen eingebornen König zu wählen. Die ewige Union war also gelöset, und wenn es auch ihm und seinen beiden nächsten Nachfolgern gelang, mit Gewalt noch einmal wieder anzuknüpfen, so konnte doch dies nie wieder haltbar werden. Christian war schon siebzehn Jahr nicht mehr König von Schweden gewesen, als er starb. Er vereinigte Holstein und Schleswig mit Dänemark. 1481.

Noch höher erhob die Aristokratie ihr Haupt, und nun auch in Norwegen, wie die von seinem Sohne, Johann unterschriebene Kapitulation zeugt Schweden konnte auch mit möglichster Anstrengung nicht zur daurenden Haltung an der Union gezwungen werden. Auch er war schon zwölf Jahr nicht mehr König von Schweden, als er starb. Nicht weniger vergebens hatte er sich bemüht, Herr der Ditmarsen zu werden. So trachtete die Herrschbegierde der Monarchen, unabläßig danach, außerhalb ihrer Reiche zu erhalten, was ihnen innerhalb derselben versagt wurde. Johan 1481--1513.

Nun kam ein Feuerkopf auf den Thron, der Christian II auf einmahl alle Schranken zerbrechen wollte. Allein das Stockholmer Blutbad (1520) 1513-brand. 1523.

brandmarkte ihn mit dem Namen eines Tyrannen, und würkte natürlich auch auf die Gemüther seiner rechtmäßig erworbenen Unterthanen. Ueberall wollte er hindurch und überall fand er Widerstand, zumahl da seine Kraft seinem Willen nicht angemessen war. Da er zuletzt nun auch es mit dem Clerus aufnahm; so blieb ihm nichts übrig, als — auszuwandern, um Hülfe zu suchen.

Friedrich I. 1523--1533. Dies gab indessen nur seinem Bruder Friedrich Gelegenheit seine Stelle einzunehmen. Dafür mußte dieser aber auch versprechen! Selbst die ruhigen Norweger machten nun ihre Bedingungen. Dänemark und Schweden wurden nun Bundesgenossen gegen den ausgewanderten König. Reformation. Verunglückter Versuch Christians in Norwegen und Gefangenschaft. 1532. Der ewige Verein, zwischen Dännemark und Norwegen raubt ihm für immer jede Hoffnung. Einmischung des Religions-Interesses in die Staats-Angelegenheit veranlaßt nach seinem Tode, eine streitige Wahl zwischen dem ältern und jüngern Bruder Christian und Friedrich und dadurch eine fast anderthalbjährige oligarchische Zwischen-Regierung. Hiedurch wird wieder, mittelbar wenigstens, die Wullenwever-Meyersche Faktion und der damit verbundene Krieg veranlaßt. Durch den Untergang dieser Faktion, den Sieg der protestan-

testantischen Parthey über die katholische, zum Theil aber auch durch den Sieg seiner und seines schwedischen Bundesgenossen Waffen, über den aristokratischen Adel in Dännemark selbst gelangt endlich der älteste der Brüder, unter dem Namen

Christian des dritten zur Regierung. Seine Kapitulation zeigte der Monarchie wieder einige Hoffnung, einst etwas über die Aristokratie gewinnen zu können. Die Unterdrückung des katholischen Clerus wird nun vorzügliche Staats-Angelegenheit. Der Adel bietet dazu die Hand, weil er dabey gewinnt, und der König gewinnt nicht viel mehr, als daß er in der hohen Geistlichkeit wenigstens einen Theil der Aristokratie unterdrückt. Umformung der Bischöfe. Norwegen nähert sich dem Verlust seiner Selbstständigkeit. Die Vereinigung mit dem schmalkaldischen Bunde, ist ein Beweis mehr, daß itzt Religions-Politik, Staats-Politik geworden war. Erste Wirkung der Reformation auf Cultur der Wissenschaften. Christian III 1534–1559. 1536.

Mit der Wahl seines Sohns Friedrich des zweiten verschwindet wieder jeder Strahl von Hoffnung für die Monarchie. Dennoch aber fing die Unersättlichkeit der Aristokraten in ihren Anmaßungen gerade itzt unverkennt an, ihr eigenes Gebäude zu untergraben. Die Ditmarsen, die Hansa in Norwegen müssen aufs Neue die Erfahrung bestätigen, daß Friedrich II. 1559–1588.

die

die Monarchie sich an Unterjochung schadlos zu halten sucht, wenn sie auf Unterwerfung nicht rechnen kann. Der Krieg mit Schweden mogte wohl dieselben Motive haben; allein der Stettiner Friede entsprach ihnen nicht. Pe-
1570. ter Oxe verdient vor andern einer Erwehnung.
1577. Die Erbauung und Bestimmung der Festung Kronenburg. Fernere Cultur der Wissenschaften.

Chri- Nach einer achtjährigen vormundschaftlichen
stian Regierung gelangte sein Sohn Christian der
d.IVte vierte mit denselben Einschränkungen
1588-- als sein Vater zur Regierung. Allein durch sei-
1640. nen Unternehmungs-Geist, seine verhältnißmäßige Kraft, sein persönliches Ansehn und seine lange Regierung, erhob sich nach und nach die Monarchen-Gewalt wieder etwas. Er blieb noch immer gleich abhängig, (wie dies das Ende seiner Regierung zeigte,) allein er handelte nicht immer so. Dennoch ging auch sein Hauptbestreben nach Außen hin, wie der erneu-
1611. te Krieg mit Schweden zeigte, und welchen
1613. der Friede zu Siöröd doch wohl nicht ganz rechtfertigte. Itzt ergriff der Geist der Seefahrerey und Ansiedlung in fremden Welttheilen auch die Dänen. Man denke an Giedde, dessen Anlagen in Ostindien. Die Spekulationen der Regierung zur Ausbreitung des Handels waren nicht viel ergiebiger, als die Spekulation durch die
1625. Theilnahme am dreißigjährigen Krie-

ge zu gewinnen. Glück genug, daß er im Lübecker Frieden nichts weiter einbüßte, als was der Krieg gekostet hätte. Neuer Krieg mit Schweden, der noch einen unglücklichern Ausgang nimmt, und wo der Brömsebroische Frieden theuer bezahlt werden muß. 1643--1645.

Die Regierung insbesondere der letzten Jahre des Königs hatte einigen Großen von Adel insbesondere dem Gemahl der ältesten Tochter Christians von der Christiana Monk, Korfitz Ulfeld, eine sehr überwiegende Macht sich zu verschaffen Gelegenheit gegeben. Dieser oder vielmehr seine Gemahlin soll gar den Plan entworfen haben, den Sohn des Königs zu verdrängen. Allein Eifersucht und Neid zerstörten die Plane des Ehrgeitzes und Stolzes.

Friedrich der dritte wurde König; allein mit größern Einschränkungen als irgend einer seiner Vorfahren; wodurch jedoch nicht so wohl der Adel überhaupt als wieder ein Ausschuß einzelner mächtiger Familien desselben gewannen. Die Oligarchie in der Aristokratie war nun ziemlich vollendet; aber eben deswegen konnte eine Revolution nicht wohl mehr lange ausbleiben. Kampf der königlichen mit der Ulfeldischen Parthei; Gewinn der Monarchie, in der Unterdrückung der letztern. Unglücklicher Krieg mit Schweden, ein Friedrich III 1648--1670. 1651. 1657--1658.

Beförderungs-Mittel der Revolution, zum Vortheil der Monarchie. Der
1658. Roeskilder Friede war nur die Losung zu einem neuen Kriege. Gleichwohl hatte Dänemark durch abermahlige zweijährige Kriegs Bedrängnisse nichts von alle dem im Coppenhagener
1660. Frieden wieder errungen, was ihm jener absprach.

Gefühl der Erschöpfung und des Bedürfnisses neuer Unterstützungen erregen nun das Gefühl des Drucks bei den geringern Ständen, das Gefühl der unbillig angemaßten Vorrechte bei einem großen Theile des Adels. Bedürfniß und Nationals-Stimmung, bei der Versammlung des
1660. Reichs-Tags.

Die Aristokratie will nichts aufopfern und — verliert, wie es überall so gegangen ist, und überall so gehen wird und muß — alles!

Vierte Periode.

Von dem letzten großen Reichstage; oder die Geschichte der uneingeschränkten Monarchie.

1660 —

Geschichte der Revolution. Die Aristokratie will die erbliche Monarchie nicht anerkennen und muß einige Tage nachher sich der uneingeschränkten erblichen unters

terwerfen. Ohngefähr einen Monath nach dem Anfange des Reichstags zerreißt der König öf- 18 Oct.
fentlich seine Handfeste. Die Souverainitäts- 1661.
Urkunde und das Königs-Gesetz befestigen 1665.
das Gebäude, in welchem sich nun der Nachfol-
ger.

Christian der fünfte mit völliger Si- Chri-
cherheit häuslich niederlassen und nach Gutdünken stian V
für seine Sicherheit und Bequemlichkeit sich ein- 1670--
richten kann. Der Monarch vergütet nun dem 1699.
Adel an äußern Prunk, was er ihm an innerer
Kraft genommen hat. Graf von Greifen-
feld, ein ächter Despoten-Diener und auch als ein
solcher gelohnt! Ludewig XIV. Erschütterung Eu-
ropa's dringt auch bis in den Norden und stößt
Dänemark und Schweden aufs Neue ge- 1676--
gen einander. Auch ihnen gebietet er zu Fon- 1679.
tainebleau Ruhe und die Bedingungen der Ru-
he. Wie leicht Große, kleinern ihren Geist einhau-
chen, beweißt auch die Alianz mit Frank- 1682.
reich und die folgenden Unternehmungen Chri-
stians. Aber freilich wollten ihm und auch
selbst seinem Sohne Friedrich dem Fried-
vierten, so sehr er es sich in dem Gottorpschen rich IV
Kriege angelegen seyn ließ, nicht so gelingen, 1699--
als Ludewig. Wovon der Trawendaler 1730.
Friede ein Beweis bleibt. Aber Friedrich woll- 1700.
te nun durchaus etwas erkriegen und dachte wohl,
im großen nordischen Kriege würde dies so am 1709.
leichtesten gelegentlich gehn. Der Friedrichs- 1720.
burger Frieden verschaffte denn doch nach ei-

nem eilfjährigen Kriege, die Zusicherung des Herzogthums Schleswig. Die nachfolgende Friedens-Regierung macht dem Regenten Ehre; weil sie dem Staate zum wahren Wohl gereichte.

Unter Kriegen, Brand, Pest und mancherlei Unglück, war das Reich empor gekommen; unter Frieden und der herzlich wohlmeinenden Regierung seines gewiß moralisch bessern Sohns Christian des sechsten, und einem steten Arbeiten ihm empor zu helfen — kam es zurück. Allein, wie viel kann ein Regent übel machen, wenn er es nur gut meint, und dies Gut-Meinen noch dazu von einem frömmelnden oder heuchlerischen Pfaffen geleitet wird! Was hilft es Akademien der Wissenschaften zu stiften, sich um die Schulanstalten bekümmern, wenn zu gleicher Zeit Befehle ergehen, daß jedermann bei Strafe die Kirche besuchen solle. Aufklärung ging wie der National-Wohlstand und Staatskraft, alles Treibens ohnerachtet, zurück.

Christian d. VIte 1730 1746.

1737.

Wahrhaft denkwürdige und wohlthätige Regierung Friedrich des fünften als Gegenstück zu der vorigen. Bernstorf. Schimmelman. Wer kennt diese Männer und ihre Verdienste nicht? Die Wahl des dänischen Erbprinzen zum Coadjutor von Lübeck und die Besitznehmung des Herzogthums Plön regt Peters III. von Rußland Idee, seine Erbansprü-

Friedrich V. 1746 1766.

sprüche auf Gottorp durchzusetzen, von neuen auf. Anstalten, sich gegen das drohende Ungewitter zu sichern. St. Germain; und dessen Verwirrungen. Das Ungewitter nahe am Ausbruch, löste sich sehr unerwartet auf.

Christian des siebenten Regierung beginnt mit der Befreiung der Leibeig nen auf seinen Domainen-Gütern. Hamburg wird, als völlig freie Reichsstadt anerkannt. Holstein wird gegen Oldenburg und Delmenhorst eingetauscht. Innere Verhältnisse. Struensee. Aeußerst ärgerliche Geschichte seines Sturzes. Die Parthei der verwiteten Königin bemächtigt sich nun der Regierung, bis der Kronprinz eine seiner Klugheit, wie seinen Muth ehrende Revolution bewirkt. Jetzt genießt Dänemarks Regierung wegen ihres vernünftigen Bestrebens, nach innerer Vervollkommnung, ihres würdigen Behauptens einer unabhängigen Neutralität ihrer edeln und standhaften Achtung der Menschheit, in dem Schutze der Denk- und Preßfreiheit, der vorzüglichen Achtung von ganz Europa. Nicht minder ehrt es den Mann, welcher den größesten Antheil an allem diesem Guten hat.

Chrift. d. VIIte 1766. Holl. 1768. Del. 1737. 1784.

Statistische Uebersicht.

Flächeninhalt. Flächen-Inhalt aller dänischen Staaten 7889 (7808. 8833.) Quad. Meilen. Davon kommen auf Dänemark und Schleswig 1079 (Dänemark 809) Q. M. Norwegen 6810 (Norwegen 5200 Island 2650.)

Menschenzahl. Gesamt-Zahl der Bewohner. 2,300,234 Menschen ($2\frac{1}{2}$ Mil.) davon auf Dänemark 875,400. (1,125,000) auf Norwegen 892,751. (725,000. 843,510.)

Staats Verfassung. Staats-Verfassung; uneingeschränkt monarchisch; erblich in männlicher und weiblicher Linie nach dem Gesetze der Erstgeburth; jedoch mit Vorzug der männlichen vor der weiblichen. Einige Grundgesetze, die Religion, die Vormundschaft, die Mündigkeit der Regenten, das Indigenat ꝛc. betreffend, können nicht als Einschränkungen angesehn werden, da sie von den Monarchen geordnet, keineswegs aber ihnen von der Nation vorgeschrieben sind.

Staats Verwalt. Staaats-Verwaltung. Unmittelbar unter dem König befindet sich der (aus dem ehmahligen Reichs-Rathe entstandene und 1772 neu organisirte) geheime Staatsrath; welcher, durch eine unbestimmte Anzahl wirklicher Staats-Minister, alle Staats-Angelegenheiten dirigirt. Ihm zunächst untergeordnet sind die

dä-

dänische und deutsche Kanzelei, (für Regalien und Justiz-Sachen) das Dep. der auswärtigen Angelegenheiten, die Rentkammer und 18 verschiedene für die übrigen Staats-Angelegenheiten angeordnete Korporationen.

Die Verwaltung der einzelnen Provinzen ist sehr verschieden. Dänemark (seit 1683, Schleswig (seit 1636) Norwegen (seit 1688), haben besondere, unter einander jedoch sehr ähnliche — Gesetzbücher. An einem allgemeinen wird seit 1740 von einer Gesetzkommission gearbeitet. Eine allgemein höchste Instanz der Entscheidungen ist das höchste Tribunal zu Koppenhagen; an welche von den Landgerichten und an diese von den Tinggerichten appellirt wird. In Norwegen ist der Gang etwas verschieden. Zur Besorgung der Polizey- und Kameral-Angelegenheiten sind die Stifts-Amtmannschaften, die in Norwegen und Schleswig noch eine Stadthalterschaft über sich haben. Im ganzen genommen wird sie von dem Geiste der Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit geleitet.

Staatskräfte. Population; sehr verschieden; überall aber immer noch sehr mäßig. Im allgemeinen berechnet, kommt auf eine Q. M. 292 M. In Dänemark und Schleswig besonders 811 M. (Nach einer andern Angabe berech-

Popu-
lation.

berechnet 1390 M.) In Norwegen 131 M. (113 M.) In Island 17 M. auf 1 Q. Meile. Die Population ist indessen sehr merkbar im Zunehmen; nach Maaßgabe des daurenden Friedens und der menschlichen Regierung. Hätte nur erst jeder Edelmann gethan, was der König und Bernstorf schon vor 20 Jahren thaten, es würde noch merklicher seyn!

Verhältnisse der Stände.

Stände. Der Adel ist sehr zahlreich in Dänemark (in Norwegen ist er ausgestorben. Eine seltene Erscheinung!) und hat immer noch wichtige Privilegien. Wo die Monarchie die Aristokratie entkräftete, ließ jene dieser doch meistens die Vorrechte, welche ihr nichts entzogen. Steuerfreiheit, eigene Gerichtsbarkeit 2c. Wenig Grafen und noch weniger Barone existiren erst seit 1671. Außerordentlich geachtet ist der Adel nicht; vermuthlich, weil er im ganzen genommen nicht sehr reich, noch weniger sehr kultivirt ist. Alle (in 9 Rangklassen getheilte) Staatsbedienten haben adliche Rechte.

Die Bauern auf den Gütern des Adels sind eigenbehörig und waren ehmahls sehr gedruckt; seit 1788 jedoch in einem bessern Verhältnisse und von 1800 an wird keiner mehr eigenbehörig seyn. Doch giebt es auch schon (auf den Domainen und einigen Adlichen Gütern) ganz freie Bauern und in Norwegen ist Niemand unfrei.

Der

Der Bürgerstand ist so kultivirt, thätig, und geachtet, als in irgend einem Staate. In Koppenhagen hat er adliche Rechte.

Wie werden die Menschen-Kräfte angewandt, auf die vernunftlose Natur?

Produktions-Fähigkeit des Bodens in Dänemark Schleswig und Hollstein beträchtlich, in Norwegen dem Klima angemessen. Die Produktionsmöglichkeit umfaßt in Dänemark die meisten Getreide-Arten, Garten-Gewächse und selbst manche in wärmern Ländern einheimische Kräuter und Stauden. Norwegen ist freilich hiemit, so wie mit dem mannigfaltigen Nutzvieh und Wildpret stiefmütterlich von der Natur versorgt. Wenn seine Bienen und Fische ihm nicht Ersatz dafür sind, so wird es doch der große Reichthum an mannigfaltigen Mineralen seyn, welche es vor Dännemark ausschließend voraus hat. Produkte.

Wie wird denn dies nun von dem Fleiße und der Industrie benutzt?

Industrie.

In Rücksicht auf Oekonomie noch immer (trotz der Akkerbau-Gesellschaften und Haushalts-Gesellschaften u. s. w.) nur mittelmäßig. Man denke: 767 Ritterguts-Besitzer in Dännemark und die Eigenbehörigkeit! — Deanoch wird eini-

einiges Korn ausgeführt und Norwegen versorgt. Aber gediehe nur Getreidebau und Viehzucht und Bergbau und Fischfang zur Volkommenheit und Ergiebigkeit, so mögte es um

Manufakturen und Fabriken immer noch geringfügiger stehn. Angelegt hat man auch hier gar viel und mancherlei. — wie es denn wohl eine Zeit gab, wo man darin allein das Heil der Staaten suchte! — Allein die meisten verdienen kaum einer Erwehnung. Spitzen- und Wollen-Fabriken sind die beträchtlichsten.

Handel. Handel wird nach allen Welttheilen getrieben; allein dieser hat (der ostindische in einigen der letzten Jahre etwa ausgenommen) niemahls viel bedeutet. Mit Deutschland und nun durch die Neutralität auch mit Frankreich ist er wohl am beträchtlichsten. Er ist überhaupt frei, bis auf den ostindischen, mit welchem die (1791) erneuerte ostindische Handels-Gesellschaft privilegirt ist. Im ganzen handelt es noch immer mit Verlust gegen das Ausland. Zur Handels-Unterstützung ist von der Regierung viel geschehen, und an den dazu nöthigen Instituten kein Mangel.

Geld. Der Werth sehr verschieden. Rechengeld. Reichsthaler, Mark und Schillinge. Geprägtes Geld. 1) Gold. Christiand'or (5 Rthlr.) Dukaten (12 Mark, 2 thlr.) 2) Silber. Species ($9\frac{1}{2}$ eine feine Mark.) Cronen (4

Mark

Mark, 16 gr.) Schillinge; ganze und halbe, diese auch 3) in Kupfer. In Schleswig und Holstein ist (1788) eine Species-Münze eingeführt, welche neben dem dänischen Gelde kursirt. Papiergeld ist in Dänemark beträchtlich im Umlauf.

Gewicht und Maaß hat ebenfalls verschiedene und besondere Bestimmungen.

Wissenschaftliche Kultur, oder Auf- Aufklärung ist im Aufgehen. Von Seiten des klärung. Staats wird durch gemeinnützige Anstalten, besonders für den Unterricht, und durch Preßfreiheit sowohl negativ als positiv nachdrücklich mit gewirkt. Die protestantische Religion, welche nach der Lutherischen Confession hier die allgemeine ist, kann ihr an sich kein Hinderniß werden; zumahl da sie durch symbolische Bücher und Eydesformeln nicht so ängstlich eingezwängt wird, als in manchen andern Staaten. Die Handhabung der äußerlichen Religion kostet dem Staate jährlich 1,391,895 Rthlr. Wie viel nicht außerdem noch den Privatkassen der Staatsbürger! — Die Kirchen-Polizei ist im wesentlichen, von der allgemeinen Lutherischen nicht abweichend. Die bischöfliche Würde müßte man denn für eine erhebliche Abweichung halten.

Beschützungs-Anstalten. Kriegs-Macht. Land-Macht. Seit 1778 wird an der Kriegs-Macht Land-Macht

der Verbesserung derselben — deren sie freilich sehr bedurfte, und noch bedarf — gearbeitet. Gesamt-Zahl: 76,000, der Feld-Truppen 64,000 M. welche theils im Lande aufgebracht (von 22 Tonnen Hartkorn 1 M. in Dännmark. In Norwegen von jedem Distrikt 1 M.) theils in Deutschland geworben werden. Die Unterhaltungskosten werden auf 1,650491 (1,564,000) thlr. angegeben. An den nöthigen Festungen fehlt es nicht, auch sind einige Anstalten zur zweckmäßigen militärischen Vorbereitung. See-macht; gehört ebenfalls nur unter die mittelmäßigen. Die Kriegsschiffe sind meistens in den Jahren von 1758 bis 1787 neu erbaut. Kopenhagen ist der einzige Kriegshafen. Erst in den neuern Zeiten hat er durch beträchtlichen Kosten-Aufwand eine völlig bequeme Einrichtung erhalten. Die gesamte See-Mannschaft wird auf 30,000 M. geschätzt, welche jedoch in Friedens-Zeiten größtentheils auf Kaufarthei-Schiffen dienen. Der Kosten-Aufwand ist in Friedens-Zeiten jährlich etwas über 1 Mil. Die 1701 errichtete Seecadetten-Academie, wird ihrer Einrichtung wegen geschätzt.

See-Macht

Da Dänemark vornehmlich Ursach hat, Frieden zu erhalten; so hat die Regierung auch nicht versäumt, mit den meisten Staaten, von einiger Wichtigkeit, Verträge zu errichten; wodurch es bei seiner geringen innern Kraft, dennoch selbst unter den itzigen kritischen Zeitumständen seine

Ver-träge.

Un-

Unabhängigkeit zu erhalten gewußt hat.

Die Staats-Einkünfte sind seiner ganzen übrigen Kraft verhältnißmäßig. Der Finanzen. Gesamt-Ertrag höchstens gegen 8 Mil. Thlr. welche (die Domainen und Seezoll-Gefälle ausgenommen) durch die gewöhnlichen directen und indirecten Abgaben, nach erträglichen Bestimmungen aufgebracht werden. Die Staats-Ausgaben sind noch weniger, als die Einkünfte genau anzugeben. Indessen weiß man, daß jene meistens diese übertroffen haben. Dies hat in den letztern Jahren verschiedene Einschränkungen und Verbesserungen in der Finanzverwaltung; auch einen Plan zur Tilgung der

Schulden veranlaßt, welche sich schon 1770 über 17 Mil beliefen und seit dem eher vermehrt, als vermindert sind. Dennoch kann man annehmen, daß der Staats-Wohlstand itzt im Steigen ist.

Rekapitulation der Staats-Kräfte.

Flächen Inhalt	eine Q. M. an Menschenzahl	Gesamts Zahl.	Staats-Einkünfte.	Staats-Schulden.	Land-Macht.	See-Macht.
7889 Dänem 809.	292. D. und S. 811.	2,300,234.	gegen 8 Mil. Thlr.	über 17 Mil. Thlr.	76,000 M.	einige u. 30 L. Sch.

Spanien.

Staats-Geschichte.

Erste Periode.

Von der Unterjochung durch die deutschen Völkerschaften, bis zur Unterjochung durch die Araber. Von 409 — 711.

Zweite Periode.

Von der Unterjochung der Araber bis zu der Wiedervereinigung in eine uneingeschränkte Monarchie, durch Karl I. 711 — 1516.

Dritte Periode.

Von der Wiedervereinigung der Monarchie durch Karl I. bis zum Successions-Streit zwischen dem Hause Bourbon und Oestreich. 1516 — 1701.

Vierte Periode.

Von dem Successions-Streit zwischen dem Hause Bourbon und Oestreich; oder:
Geschichte des itzt laufenden Jahrhunderts.

Erste

Erste Periode.

Von der Unterjochung durch die deutschen Völkerschaften, bis zur Unterjochung durch die Araber. 409 — 711.

Länger als 400 Jahre war Spanien eine römische Provinz gewesen, als den unruhigen treibenden Geist der deutschen Völkerschaften, auch die Py-
409. renäen nicht mehr aufzuhalten vermogten. Alanen, Vandalen und Sueven haben schon
411. in wenig Jahren die Hälfte des Reichs in Besitz genommen, und können sich zu, freilich nicht sehr ruhigen, Niederlassungen, in dasselbe theilen.

Ihre eigene Wildheit raubte ihnen den ruhigen Besitz. Die Sueven, die kühnste und wildeste unter diesen drei Nationen, unterdrückten gar bald die eine und verdrängten die andere der beiden übrigen. Vor ihren eigenen Landsleuten fliehend,
429. gingen die Vandalen nach Afrika hinüber und stifteten dort unter Genserich ein in der Folgezeit furchtbares Reich.

Hundert und einige funfzig Jahre hatten die Sueven Spanien beinah allein beherrscht, als auch sie wieder der Uebermacht einer andern deutschen Völkerschaft,

Westgothen. Lewigild.

der Westgothen, welche sich nach und nach eingedrängt hatte, weichen mußte. Lewigild und sein Sohn Reccared unterdrücken die Sueven

vol-

vollends. Die katholische Religion wird allgemeiner. Sprachen, Sitten, der verschiedenen Völkerschaften amalgamiren sich; — es wird eine Nation.

Allein wie kann es um ein Reich stehen, in welchem Barbarey die Grundlage und Aristokratie beständig mit der Monarchie im Kampfe begriffen ist. Bei jeder neuen Königs-Wahl erhält jene das Uebergewicht, und jeder neu gewählte Monarch sucht die ihm aufgedrungene Einschränkung nachher wieder umzustoßen, durch Unterdrückung. Alle Greuel einer, in die tiefste Verderbtheit versunkenen Lehnsverfassung füllen diesen ganzen Zeitraum von 125 Jahren aus.

Die innern Kriege werden durch die Sektir-Wuth nur noch schrecklicher und Druck, barbarische Wildheit und Verfolgungssucht des Fanatismus machen die Zeit des Friedens besonders für die niedern Stände fast noch beschwerlicher, als die des Kriegs. Wie sieht es da um die Erreichung des Staats-Zwecks aus, wo eine gesetzliche Taxe auf das Abschneiden der Nase, Füße, Hände, Ausstechen der Augen ꝛc. gesetzt werden mußten, und wo diese scheußliche Freveltaten durch unbedeutende Geldstrafen gesetzlich getilgt werden können! — Nimmt man nun hiezu die höchste Ausartung der Herrscher, in Beziehung auf Sittlichkeit und Geisteskraft; so kann man sich wohl nicht wundern, daß ein rüstiges muth-

volles tapferes Volk, die Araber, in zwei
711. Jahren das ganze Reich unterjochen
712. konnte.

Zweite Periode.

Von der Unterjochung der Araber, bis zu der Wieder-Vereinigung der Monarchie, unter Karl I. Von 711 — 1516.

Arabisches Kalifat.

Diese lange Periode von mehr als achthundert Jahren enthält ein fast ununterbrochnes Drängen und Wälzen. Was oben war, wird auf den Grund gedrückt, und an seine Stelle erhebt sich wieder eben so unstet eine andere Masse. Zerstücklungen, Zusammensetzungen, Vereinigungen — Zerreißungen, Wiedervereinigungen; — ohne Regel und Ordnung, blos als die Sache des Zufalls, erschweren die Uebersicht der Begebenheits-Folge und der Verhältnisse des Staats ungemein. Indessen liegt der Fehler hauptsächlich da, daß man immer Zusammenhang und Ordnung in dem regellosen Sturm gährender Elemente sucht.

Die Araber unterwerfen sich zwar schnell genug die Landeseinwohner; allein vielleicht eben weil dies ihnen leicht geworden war, dachten sie nicht an eine feste innere Verbindung und zweckmäßige Organisation ihrer Herrschaft. Die Eroberer hatten überdies genug mit sich selbst zu thun. Streit und Zank unter

ter den verschiedenen Völkerschaften; so wie das unablässige Bestreben der kleinen Befehlshaber, sich unabhängig zu machen, ließen ihnen nicht Zeit, sich um die Unterjochten weiter als in so fern sie den Unterjochern Widerstand leisten wollten, zu bekümmern. Ihre Religion, ihr Recht, ihre Sprache, ihr Thun und Treiben mochte seyn, welches es wollte. Man nahm keine Notitz davon. Außer dieser Toleranz, die selbst in der gänzlichen Desorganisation eines Staats-Gutes wirken muß, hatten die Araber für Handel, Gewerbe, besonders aber für Wissenschaften so manches hieher verpflanzt, was immer gut genug gedieh. Nie in der Folge sind in Spanien wieder so viel Menschen, so viel Wohlstand und Betriebsamkeit gewesen, als zu jener Zeit. Mannigfaltige Ueberreste des kunst- und wissenschaftlichen Fleißes dienen freilich itzt nur dazu, um anschaulich zu machen, wie viel die itzigen christlichen Bewohner Spaniens hinter jenen Barbaren noch immer zurück bleiben. Allein schon damahls erkannten und genossen diese der Vortheile, welche ihnen die muhamedanischen Ueberwinder brachten, keineswegs in Ruhe. Die christlichen Flüchtlinge drangen bald aus den Gebürgen von Biskaja, Asturien und Leon hervor, setzten sich fest, erweiterten ihre Besitzung. Die einzelnen kleinen Könige der Araber wurden nach und nach verdrängt und überwältigt. Das Glück in einigen wichtigen Schlachten erhöhte und belebte den Muth und die Tapfer-

pferkeit, welche hauptsächlich aus dem Fanatismus hervor gewachsen war. Mit immer mehr Uebergewicht wurde dieser Kampf, besonders im 10, 11, 12, 13 Jahrh. fortgesetzt, bis endlich, gegen die Mitte des letztern, der siegreiche Kö-
1248. nig Ferdinand von Castilien die Idee fassen konnte, seine Feinde in Afrika selbst aufzusuchen.

Während dieser Zeit bilden sich ohne Unterlaß durch Eroberungen, Erbschaften, Heirathen ꝛc. (die mancherlei Modifikationen, welche in der Lehnsverfassung gegründet sind), hier mehrere Staaten aus einem, dort vereinigten sich mehrere wieder zu einem. Eine Grafschaft die ein Prinz erhielt, wurde dadurch zu einem Königreiche, und ein Königreich, das eine Prinzessin einem andern König zubrachte, wieder eine Provinz.

Eben so unbestimmt, verschieden und wechselnd sind die Verhältnisse der Monarchen und der Aristokraten des Adels und der Geistlichkeit. Im ganzen genommen mußte die Aristokratie, besonders die des Adels, durch die stäten Kriege und den Wechsel der Staaten und Herrschaften ein größers Gewicht erhalten. Es mußte also auch hier, mehr als irgendwo die anarchische Zerrüttung und mit ihr Unterdrückung, jeder edlern Menschenkraft und Betriebsamkeit eintreten. Die Greuel des

Mit-

Mittelalters sind vielleicht nirgends schrecklicher gewesen als hier.

Unter allen 14 Königreichen, welche sich nach und nach gebildet hatten, verdienen nur 2 wegen ihrer Dauer, zunehmenden Kraft, Ausdehnung und endlichen Vereinigung aller übrigen zu einem Ganzen, eine nähere Uebersicht.

I. Arragonien, gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts aus dem vierten Theile des Königreichs Navarra durch Sancho's Theilung dessel- Arragonien. 1035.
ben, unter seine vier Söhne, entstanden, war schon 100 Jahre nachher, durch Eroberungen und Heirathungen zu einem der beträchtlichsten Staaten dieses Reichs geworden. Wieder hun- 1238.
dert Jahre später war es nicht nur wieder sehr beträchtlich erweitert; sondern es hatte sich auch in demselben bereits ein besseres Verhältniß der Stände (des dritten Standes, niedern und hohen Adels) gebildet, als in irgend einem der übrigen um diese Zeit statt fand. Einige Jahre nachher ward sogar eine Art von Verfassung auf dem Reichs-Tage zu Hueska feierlich 1247.
sanctionirt.

Gegen das Ende dieses und zu Anfange des folgenden Jahrhunderts gewinnt aber die Adels-Aristokratie schon wieder beträchtliche Vortheile, durch die erwachte Eroberungs-

sucht

1276. sucht der Regenten (auf Sicilien und Sardi-
1326. nien gerichtet) und gegen die Mitte des letztern bricht offner Krieg zwischen Monarchie und Aristokratie aus.

Peter d. IVte 1348. König Peter IV. und mit ihm die Monarchie siegt, und findet es besser einen Justitia zwischen sich und dem hohen Adel, (den der König aus dem niedern selbst wählen darf) einzusetzen, als noch ferner der Aristokratie das Recht der Selbstvertheidigung gegen die Monarchie zu lassen.

Ob diese Einrichtung fähig war jede Streitigkeit zwischen Monarchen und Aristokraten und unter den Aristokraten selbst (wie sie doch sollte) nach strenger Gerechtigkeit zu schlichten?

Wenigstens finden sich weiter keine heftige Ausbrüche; selbst die Wahl einer neuen Regenten-Familie unter fünf Prätendenten
1412. geht im Anfange des 15ten Jahrhunderts ruhig
Ferdinand I. von statten. Ferdinand von Castilien darf nicht einmahl mehr Aristokraten-Rechte zusichern als sein Vorfahr.

In der Folge freilich, als der Eroberungsgeist Alfons den fünften so lange aus seinem
Alfons d. Vte Reiche entfernte, um sich Neapel zu unterwerfen, benutzte die Aristokratie diese Gelegenheit, der Krone einige Vorrechte zu schmälern.

lern. Gegen das letzte Drittel dieses Jahrhunderts erheben sich sogar wieder beträchtliche aristokratische Gährungen. Früh genug lernte also Ferdinand II. den Geist der Aristokratie kennen, um seine Anlagen zur List, Verstellungskunst in Rücksicht auf ihn auszubilden. Unternehmungs-Geist und Muth allein dürften schwerlich das königliche Ansehn nur wieder so weit empor gebracht haben, als er es brachte. Ferdinand II

Durch die Vermählung des Kronprinzen Ferdinand von Arragonien mit der Erbin von Castilien, Isabelle, wurde zu der Vereinigung dieser beiden Reiche und in derselben, ganz Spaniens der Grund gelegt. Getrennt blieben sie indessen, so lange beide lebten, noch immer. Mann und Frau blieben jeder Regent in seinem Staate, obgleich Ferdinand auch Titular-König von Castilien war.

II Castilien. Auch dies Königreich hat Castilien der Theilung Sanchos seine Entstehung zu verdanken; wurde indessen durch ewige Kämpfe mit den Arabern und häufige Theilungen sehr zurück gehalten, bis es einige Jahrhunderte nachher, durch Ferdinand den dritten mehr innere Festigkeit und Ausbildung erhielt. Man fing itzt an, sowohl für die Kron-Rechte, als für die allgemeine Rechtspflege, Gesetze zu bestimmen und zu sammeln. Eroberungen gegen die Araber dauerten fort, allein der Ferdinand d. IIIte 1236--1252.

Staat

Staat selbst, war besonders durch die ehrgeitzigen
Al Bestrebungen, Alfons des Zehnten, um
fons X. nichts gebessert.
1252.

1284. Der Successions-Streit seiner Söhne vermehrt die innere Zerrüttung, und giebt der Adels-Aristokratie Gelegenheit, im trüben zu fischen. Unordnung und Anarchie, welche hieraus entsteht, bleibt im Zunehmen, bis in das erste Viertel des 14ten Jahrhunderts, wo
Al- der muthige kraftvolle Alfons XI., freilich nur
fonsXI durch sein persönliches Ansehn, und so lange er
1324- lebte, die Ruhe und Ordnung in etwas
1350. wieder herstellt.

Allein mit der wirkenden Ursach mußte auch die Wirkung verschwinden.

Nach seinem Tode nahm die Zerrüttung aufs neue wieder überhand, und dauerte in Kriegen der Monarchie mit der Aristokratie, in Balgereyen der Aristokratie und Kronpretendenten unter einander 120 Jahr fast ununterbrochen fort.

Die Gewalt und das Ansehen der Monarchie ging in denselben völlig zu Grunde. Der Clerus, der hohe Adel, die Ritter-Orden und die Städte bildeten so viele Staaten im Staate; oder vielmehr Korporationen, deren einzelne Mitglieder Souveraine für sich waren. Heinrichs

richs des Vierten Regierung (wenn man Heinsein Verhältniß so nennen kann) und schimpfliche Entsetzung, zeigt anschaulicher, als irgend ein Beyspiel, was Aristokraten-Anarchie sey. Heinrich IV.

Seit dem Heinrichs Tochter, Johanna, trotz der Anerkennung des Königs, öffentlich für einen Bastart erklärt war, trat seine Schwester, Isabelle, in die Succession ein; kraft welcher sie, bereits seit fünf Jahren die Gemahlin des Kronprinzen Ferdinand von Arragonien, von dem Throne Castiliens Besitz nahm. Johanna 1474.

Nachdem sich Ferdinand und Isabelle, über ihr eigenes Regenten-Verhältniß verglichen, und die Ansprüche Alfons von Portugal in dem Vergleiche zu Alkantara abgefunden haben, arbeiteten sie gemeinschaftlich und mit eben so viel Glück als Klugheit, nach der Ausrottung der Anarchie und der Wiederherstellung der Monarchen-Gewalt. Castilien erfoderte diese Aufmerksamkeit ganz besonders. Die Wiedereinziehung der veräußerten Krongüter, die Erhaltung eines Landfriedens, strenge Justizpflege, Schwächung der Ritterorden, durch Einziehung ihrer Güter, selbst die Kriege gegen die Mauren wirkten ohne Zweifel viel. Was blieb aber unmöglich, nachdem man die Inquisition eingeführt hatte, und der Dominikaner Thomas de Torquemada binnen 14 Ferdinand. Isab. 1479. 1482.

Jah-

Jahren 100,000 Menschen gesetzlich morden konnte?

1492. Durch die Eroberung des Königreichs Granada wird der achte Theil von Spanien für Castilien gewonnen, und dadurch wenigstens 3 Mill. der betriebsamsten Menschen unterwürfig gemacht. Vernunft und Menschlichkeit, ohne Zweifel aus dem Kopfe und Herzen eines Ximenes, schienen ihnen Anfangs ein erträgliches Loos zu sichern. Allein wie konnte der Fanatismus dies ruhig ansehen! Sieben Jahre nachher erging ein
1501. Befehl, sich taufen zu lassen. Wer sich etwa weigern sollte, erhielt zuletzt die Vergünstigung, mit Aufopferung eines Theils seines Eigenthums, auszuwandern.

In Arragonien wurde diese landesverderbliche Maasregel durch den Eigennutz der Stände verhütet, welche ihr noch übriges Ansehn hier einmal zur rechten Zeit geltend machte. Ob nicht derselbe Eigennutz sie auch hätte zur Erhaltung der Juden bestimmen sollen?

Durch diese Austreibungen verlohr Spanien an 800,000 Menschen, in deren Händen sich der grösste Theil des baaren Geldes befand. Gegen ein Kopfgeld durften die Juden ihr Vermögen mitnehmen; aber freylich verbot man zu gleicher Zeit die Ausfuhr alles Geldes, Edelsteine ꝛc. Wer mag die Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten

seiten erzählen, welche die auswandernden Araber und Juden; nicht minder die zurückbleibenden mauriſchen Proſeliten erdulden muſten!

Wie wenig man indeſſen überhaupt richtig zu ſpeculiren verſtand, zeigt auch wohl die Kälte, mit welcher man die Anträge des Genueſer, Chriſtoph Colon aufnahm. Oder war der dürftige Zuſtand der Staatskaſſen und das Unvermögen, etwas Erhebliches zu unternehmen, etwa die Haupturſach? Wie viel Mühe machte nicht ſchon die Herbeyſchaffung der erforderlichen 17000 Duk. Und doch hatte die Zuverſicht, womit Colon ſich 1492.
den 10ten Theil des Gewinnſtes und die Vicekönigsſtelle in den zu erobernden Landen reſervirte, auch wohl der vorſichtigſten Gewinnſucht Zutrauen einflößen können. In der Folge erwachte ſie freylich und mit welcher Begierde! Nur der arme Colon ſollte ein Opfer des Mistrauens und der Intrigue werden. Wohl ihm; liegt doch nun nicht die Schuld der zahl- und beyſpielloſen Abſcheulichkeiten auf ihm, welche bey den weitern Entdeckungen in Amerika gehäuft wurden.

Wenn Iſabelle die Ehre von den erſten Entdeckungen in Amerika hat; ſo iſt Ferdinand unſterblich, durch die betrüglichen Künſte, womit er Cerdoigne, Ruſſillon und Neapel an ſich bringt. Ueber das Gerede von der Treue und Redlichkeit der Alten! Nie iſt die Wortbrüchigkeit öffentlicher und ſchaamloſer, beſonders von

den

den Fürsten betrieben worden, als in diesem und dem nächsten Jahrhunderte.

Isabelle mußte noch vor ihrem Tode, kurz
1497. nach einander, ihren Sohn, ihre älteste Toch-
1500. ter, und ihren Enkel, den Infant von Portugal, sterben sehn. Als einzige übrige Thronerbin, war Johanna, Gemahlin Philips, Erzherzogs von Oestreich, und auch diese mußte sie noch zur Regierung unfähig werden sehn.
1502. Ihr Gemahl, der zum Theilnehmer ihrer Rechte gemacht war, hätte also auch gleich
1504. nach Isabellens Tode, dieselbe in Ausübung bringen sollen.

Allein Ferdinand zeigt ein Testament vor, das den Enkel Carl zum Erben, und ihn bis zum 20sten Jahre desselben zum Regenten einsetzt. Die feyerliche Uebertragung der Regentschaft zu Toro wird indessen gar bald vernichtet, durch die Anerkennung Philips und Johannens
1506. als König und Königin von Castilien zu Valladolid.

Die beyden Königreiche Arragonien und Castilien waren also itzt wieder völlig getrennt. Ferdinand dort, Johanna und Philip hier Könige. Auch that Ferdinand was er konnte, um eine Vereinigung nach seinem Tode zu verhindern.

1506. Allein Philip stirbt plötzlich, und Johannens Schwermuth nähert sich dem Wahnsinn.

Zwey

Zwey Großväter zanken sich nun wieder um die Regentschaft; allein der eine ist ehrlich und der andere ein — feiner Politikus. Dennoch ohne Ximenes wäre Ferdinand wohl nie Regent 1509.
geworden.

Allein auch der Beystand dieses großen Mannes konnte die Aristokratischen Unruhen in Castilien nicht ganz unterdrücken; in Arragonien aber gar nicht auf dieselbe wirken. Daher ihre Anmaßungen hier nicht selten den Monarchen in sehr unangenehme Verlegenheiten setzten; wozu er freylich durch seine Hab- und Ländersucht und die Art, wie er beyde zu befriedigen trachtete, meistens Gelegenheit gab. Da er die Hofnung aufgeben mußte, sich selbst noch einen Erben zu erwecken, bestätigte er, noch kurz vor seinem Tode, 1516.
den jungen König Carl von Castilien als solchen. Jtzt entsteht also erst eine allgemeine Spanische Monarchie.

Dritte Periode.

Von der Entstehung einer allgemeinen Spanischen Monarchie, bis auf den Streit der Häuser Oestreich und Bourbon, um die Beherrschung derselben. Von 1516 — 1700.

Mit Carl dem Ersten erhält also das Haus Oestreich die Herrschaft über die gesammte Spanische Carl I. 1516-1556.

nische Monarchie, auf beynah zwey Jahrhunderte. Fünf Regenten füllen diesen Zeitraum aus, welche, nach einer merkwürdigen Stufenfolge, sich verschlechtern; und unter welchen, nach eben dem Verhältnisse, das Reich kleiner, der Staat schwächer, ärmer und die Herrschaft despotischer wird. Bey allen ist der höchste Egoismus der Herrscher-Macht unverkennbares einziges Motiv. Wie konnte die Wirkung eine andere seyn? Selbst die auszeichnenden Talente und ungewöhnlich große Thätigkeit Carls mußten den Grund dazu legen.

Unerschöpflichkeit in Anschlägen und Planen, Einsichten, List und Ränke, unermüdliche Thätigkeit und unabläßiges Treiben und Wirken nach allen Seiten hin, vereinigten sich auf eine seltene Weise in Carl, zur Befriedigung seiner niedrigen selbstsüchtigen Denkungsart, und seines, bey allen seinen großen Unternehmungen doch stets kleinlichen Ehrgeitzes. Seinem Nachfolger fehlten die Einsichten, die Betriebsamkeit und Geschmeidigkeit. Ihm war statt dessen ein höherer Grad von Bösartigkeit, eine niedrigere Art von Selbstsucht und diesem verhältnißmäßiger Vorrath von List, Ränken und Teufeleyen zu theil werden. Seine Anmaßungen blähten sich bis an den Himmel auf; allein seine geringen Kräfte erlaubten ihm nur zu kriechen oder zu schleichen. Daher das Unförmliche und Unbehülfliche in allen Operationen dieser schwerfälligen Masse. Seine Nachfolger hatten nun nicht

ein-

einmal die schlimmen Fähigkeiten und Kräfte; nicht einmal mehr einen eigenen Willen. Diesen ersetzten übermüthige Minister: allein auch jene? Der zweyte Carl bildete nun endlich mit den ersten einen so vollständigen Contrast; als sich nur einer erfinden ließe. Alles war nun in diesem Geschlechte konsumirt, Körperkraft, Geisteskraft; es war die höchste Zeit, daß der dürre Stamm vollends ausging.

Nicht geringer war der Contrast zwischen den Staatskräften. Unter Carl I. waren sie im vollsten Treiben, unter Carl II gänzlich erschöpft. Selbst, was der blödsichtige Ehrgeitz noch am meisten zu erhalten gestrebt hatte, der Inbegrif des Reichs war nicht mehr wie ehemals, und was noch zusammen hing, wie leicht, oder besser wie gewiß mußte auch dies in kurzem zerfallen! —

Ein großes, kräftiges, lehrreiches Gemählde geben diese beyden Jahrhunderte! Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Carl, bisheriger Herzog von Burgund, wird als ein Jüngling von 16 Jahren, dem Testament Ferdinands zuwider, Selbstregent. Ein Ximenes darf und kann es wagen, ihn gewaltsam, selbst in seiner Abwesenheit, für mündig erklären zu lassen. Er bezähmt den Adel durch Hülfe des dritten Standes.

Carls

Carls erster Schritt auf den Thron bezeichnet eine schändliche Undankbarkeit gegen Ximenes; und die ersten Jahre seiner Regierung sind ganz in dem Geiste eines regellosen Despotismus. So weit die Monarchenmacht reicht, erlaubt sie sich jeden Unfug; — so lange es geht. Da ist weder Grenzbestimmung der Macht, noch uneingeschränkte Autorität, noch Bestimmung der Abgaben ꝛc. Die Niederländischen Minister treiben ihren Unfug, ohne alle Mässigung; binnen 10 Monaten ist der Ertrag des Aemter-Handels 1,100,000 Duk. auser Landes geschaft. — Das Ungewitter droht schon unten am Horizont.

1519. Maximilians Tod regt den Ehrgeiz des jungen Königs aufs höchste. Was er alles that, um Kayser zu werden, und was dies Spanien kostete! Indessen kündigten heftige Erschütterungen einen nahen Ausbruch einer längst nur mühsam unterdrückten Gährung an, und kaum hatte Carl, um sich zum Kayser krönen zu lassen,
1519. Spanien verlassen, als die Empörung in mehr als einer Provinz sich furchtbar genug zeigte.

Wie gefährlich hätte die Santa Junta der Monarchen-Gewalt nicht werden können, wenn sie nicht zugleich oder zuvörderst hätte den Feudeldruck abwerfen wollen. Anstatt daß die Städte erst sich mit dem gleichfalls unzufriednen Adel hätten vereinigen, und gemeinschaftlich gegen den Mi-

nister

nister Despotismus hätte agiren sollen, zwang die Junta die Aristokratie sich mit der Monarchie gegen sie zu vereinigen. Wie konnte da Padilla's Muth, seiner Gemahlin unerschütterliche Standhaftigkeit und selbst ein zusammengeraftes Heer von 20,000 Mann zum Ziel kommen!

Von dem Siege, welchen der Adel verschafte, zog der Monarch allein die Vortheile. Von nun an wurde planmäßiger nach einer formellen Unbeschränktheit hingearbeitet. Wenn dies geschehen, wenn insbesondere der Einfluß der Stände vernichtet werden sollte; so mußte Adel und Geistlichkeit so gut, wie der dritte Stand, und noch kräftiger als dieser, niedergedrückt werden. Freylich ging dies nicht so gleich, auch in beyden Reichen nicht gleich schnell. Castilien erfoderte die meisten Bemühungen. 1521.

Daß Carl seinem Mitwerber um die Kayserkrone den Rang abgelaufen hatte, veranlaßte binnen einigen 20 Jahren 5 blutige Kriege; welche bis auf den letztern mit ziemlichen äußern Vortheilen für Carl geführt wurden. Ob auch für Spanien? — Gewiß eins der auffallendsten Beyspiele, wie damahls das Interesse der Herrscher, von dem ihrer Staaten so ganz getrennt war.

Sind die reichen Eroberungen der Indienfahrer dem Staate nützlicher geworden,

als die des Kriegs? Temporelle Vortheile haben sie freylich mehr gebracht; ob aber auch wesentlichen Nutzen? mögte schwer zu beweisen seyn. Reichthum ist nicht immer Wohlstand; so wie eine große Korpulenz keinesweges eine verhältnißmäßige innere Kraft verbürgt. Vielleicht führt diese Vergleichung zu einem sichern Resultate.

1556. Carls Abdankung beweist mehr als irgend eine seiner zahllosen öffentlichen Handlungen, daß er bey allem, was er unternahm und that, nur sich zum Zweck hatte. Nur dann können fehlgeschlagene Versuche einen solchen Mismuth erwecken. Der Fürst, der für seinen Staat arbeitet; — was für unendliche Resourcen eines guten Muths bleiben nicht noch ihm, wenn auch alle seine Lieblings-Projecte scheitern! Dem Ehrgeiz bleibt nichts, so bald er sieht, daß es nicht mehr gehen will. Und so mag denn auch Carls
1558. Einsamkeit bis zu seinem Tode, wohl nicht die glücklichste gewesen seyn.

Philip II. 1556—1598. Philip der Zweyte behielt nach Abzug dessen, was seinem Oheim Ferdinand zu Theil wurde, Spanien, Neapel, Sicilien, Sardinien, Mayland und die Niederlande. Groß genug war dies Reich doch noch immer. Allein fast 35jährige Kriege hatten eine eben so lange gewaltsame Anstrengung der Staatskräfte nothwendig gemacht. Wenn nun die Auflagen und Geldhebungen nicht immer nach richtigen Verhältnissen

sen

sen erhöht; nur immer in Nothzeiten erpreßt wurden, was Wunder, daß Erschöpfung eintrat.

Dennoch war noch an keine Erholung zu denken. Auf Pabst Paul IV. Betrieb brach Hein- 1557:
rich II. den fünfjährigen Waffenstillstand. Die von der englischen Königin erpreßte Unterstützung, hatte bekanntlich keinen geringen Antheil an dem Siege bey St. Quintin, der jedoch, wie gemeiniglich in jenen Zeiten, mehr glänzend als in seinen Folgen wichtig und entscheidend war. Der Frieden zu Chateau Cam- 1559:
bresis bestätigte, wie so mancher Friede vor und nach ihm, das Zwecklose des durch ihn geendigten Krieges.

Von nun an beginnt eigentlich die Geschichte des Despotismus Philips. Merkwürdig ist's, daß er sich gerade entgegengesetzter Mittel, als sein Vater, zu ein und demselben Zweck bedient. Sein Ziel war noch höher, weit über seinem Geiste. Seine ganze Regierung ist ein stetes vorwärts Streben und dennoch unwillkührliches Zurückgehn. Bigotterie und Fanatismus werden nun die hauptsächlichsten Beförderungsmittel des Despotismus. Inquisition. Gewaltsames 1563:
Aufdringen aller Beschlüsse der Tridentiner Synode. Spanien trägt; Italien wird theils weniger beachtet, theils aus guten Gründen geschont; die Niederlande sollen das ganze Gewicht dieser Göttermacht empfinden, und sie

lehren ihn zuerst, daß es dennoch nichts anders, als die Ohnmacht eines beschränkten Erdensohns sey. Mord und Greuelthaten; Alba's und Blutgerichte machen es nicht aus. Sie vertilgen nur noch vollends jeden Ueberrest von Achtung vor dem Stadthalter Gottes, und zerreissen alle noch übrige Bande der Gewöhnung und Convenienz, durch die gewaltige Hand der Nothwehr.

Philip erzwang die ersten Vorstellungen der Niederländer; er erzwang die erste offenbare Widersetzlichkeit; er erzwang die
1579. Union und die höchste Anstrengung vereinigter Kräfte.

Sonderbarer Plan, durch die Eroberung eines andern Königreichs, sich die Unterwerfung einer aufsätzigen Provinz zu erleichtern. Wie wenig hatte Philip bey seinem Aufenthalt in England diese Nation kennen gelernt, wenn er glauben konnte, seine heimlichen Machinerien hätten die Hälfte der Arbeit wenigstens vorweggenommen.
1588. Gesetzt auch, der unüberwindlichen Flotte wären die Elemente so günstig gewesen, als sie feindselig gegen sie verfuhren; gesetzt, sie hätte an der englischen Küste gelandet, was würde der Erfolg davon gewesen seyn? — Sey dem, wie ihm wolle, die Flotte und mit ihr die letzte Kraft des Staats, mit ihr ein großer Theil der Mittel, die verlohrene wieder herzustellen (durch den Handel) ging verlohren, und mit diesen wahrscheins-

scheinlich auch ein großer Theil des Glaubens an die Schenkungen des heiligen Vaters, wenn er je dergleichen im Ernst gehabt hatte.

Allein nicht immer waren es falsche Berechnungen der Plane, oder überwiegende Kräfte der Elemente und Menschen, welche ihn an der Ausführung derselben hinderten. Die Expeditionen gegen die türkischen Seeräuber geben ein Beyspiel, daß er selbst seine eigenen Unternehmungen verdarb, wenn eine kleinliche Leidenschaft, (sein stets reger Argwohn) in ihm erwachte.

Das Einzige, wobey er seinen Zweck erreichte, ist die Besitznehmung von Portugal; 1581.
und gewiß nicht durch sein Verdienst. Wie wenig seine Intrigue vermogte, erfuhr er zuletzt noch am deutlichsten in Frankreich.

Giebt es ein schauderhafteres Gemählde einer verderblichen Regierung, als das der seinigen im Innern? Verfolgung der Mauris- 1568.
ken und blutige Kriege, in Granada; schändliche Ungerechtigkeiten, wie sie das Haupt einer Räuberbande zu begehen sich schämt; — daraus entstanden Empörung in Arragonien und 1578.
blutige Kriege; — Greuelthaten des wüthendsten Fanatismus und Despotismus in den Niederlanden; daraus entstandene Empörung und blutiger Krieg; — Unterdrückung, Aussaugung eines gewaltthätig hingenommenen

Lan-

1568. Landes; zahlloser Meuchelmord; Kindes-
1568. mord; wahrscheinlich auch Weib- und Kindesmord in einer Person; schändliche Habsucht und thörichte Verschwendung; unsägliche Arbeit Sorgen, Argwohn, Furcht; — am Ende des Lebens ein armes, gewerbloses Land; von allen, aus allen Welttheilen gezogenen Schätzen, nichts; mit allen diesen Schätzen, mit seiner ganzen Arbeit und Mühe ausgerichtet — Nichts. Selbst arm, gehaßt, verachtet, und wenn er noch eines Bewußtseyns fähig war, dem seiner Ohnmacht, gewiß für ihn dem Qualvollesten, hingegeben! —

Was noch von einer konstituirten Regierungsform bey seiner Thronbesteigung übrig war, be-
1598. stand auch noch bey seinem Tode. Allein freylich nur als Form, ohne innere Realität. Was nützen ständische Rechte, wenn der Despot keine Notitz davon nimmt, oder ihre Ausübung gewaltsam verhindert.

Philip III, 1598—1621. Die Verweichlichung und Trägheit Philips des Dritten führte nun den Minister-Despotismus auf den Thron. Der Herzog von Lerma, unter ihm sein ehemaliger Bedienter, Don Roderigo de Calderone hatten ganz eigentlich Niemanden mehr über sich.

Minister-Despotismus ist aus sehr leicht zu findenden Gründen der eigennützigste und selbstsüchtigste von allen. Was Wunder also, daß die

Pri-

Privatkassen Lerma's und seines Gehülfen stets angefüllt, die Staatskassen hingegen immer leer waren. Die gewöhnlichen Nothhülfen der Despoten jener Zeiten wurden auch in Nothfällen benutzt; zerrütteten aber das Finanzwesen nur noch mehr.

Der Krieg mit England war daher längst nur sehr unmächtig fortgesetzt. Jakobs Eitelkeit, den Ruhm eines friedliebenden Königs zu haben, und seine blödsichtige Politik verschaften Spanien nicht nur den Frieden, sondern auch 1604.
noch Vortheile, welche man schwerlich erwarten konnte.

Wiewohl nun der Krieg allein gegen die niederländische Union fortgesetzt werden konnte; so war Spanien dennoch in dem zwölfjährigen Waffenstillstande genöthigt, die Unabhängig- 1609.
keit der Staaten anzuerkennen.

Itzt, da die ämsigste Sorgfalt erforderlich war, die Staatskräfte von ihrer Erschöpfung einigermaßen wieder herzustellen, treibt man 600,000 der betriebsamsten Menschen aus dem Lande. Die Mauriſken, in deren Händen fast alle Zweige der producirenden, verädlenden und commercirenden Industrie sich befand, wurden durch den nie- 1609.
drigsten Pfaffen-Eigennutz zum Reiche hinaus- 1609.
getrieben. Der Minister hatte dies zwar nicht 1610.
veranlaßt, allein der Erzbischof von Toledo

war

war sein Bruder. Wie konnte da von Entvölkerung und Zugrunderichtung jeder Art der Kultur nur die Rede seyn!

So krümmte und wand sich der ohnmächtige und zerfleischte Staat einige Jahre hin; der bisherige Minister mußte endlich einem andern weichen; allein dennoch war es nur den Zeitumständen zuzuschreiben, daß Spanien nicht gänzlich zu Grunde gerichtet wurde.

Philip IV. 1621. 1665. Unter Philip dem Vierten machte der Graf-Herzog von Olivarez — eben so unbeschränkt Herrscher als sein Vorfahr unter seines Königs Vorfahren — einige Verbesserungsversuche Allein ein Minister, der alles selbst und allein will, will auch selbst und allein verbessern. Ueberdies ist es leichter sich zu zeigen, als wirklich etwas wesentlich Gutes zu wirken. Olivarez fängt also, nach Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstandes, mit der niederländischen Union wieder einen grundlosen Krieg an. Ohne von diesem das Ende abzusehn, ist er mit England in einen zweyten verwickelt, und endlich mogte oder konnte er auch der Theilnahme an dem Oestreichisch deutschen (30jährigen) Kriege nicht mehr entgehn. Drey Kriege (der Mantuanischen Successions-Händel nicht einmal zu gedenken) ohne das Vermögen nur einen mit Nachdruck und ohne Druck und Zerrüttung des Staats zu unterhalten!

1621. 1625. 1635.

Was

Was war die Folge? Catalonien, das neue Steuern und Truppen liefern soll, empört sich, Portugal, das von Philip II. her unaufhörlich ausgesogen worden, folgt nach; Neapel desgleichen. Klagen und Beschwerden dringen nun auch zu den Ohren des Königs — der Minister wird gestürzt. 1640. 1640. 1641. 1643.

Don Luis de Haro, sein Neffe und Nachfolger, muß wider Willen den Krieg wider die Niederländer noch bis in's fünfte Jahr fortsetzen. Der Westphälingische Friede machte endlich auch diesem 80jährigen zwecklosen Kriege ein Ende. Die vereinigten Niederlande mußten aufgegeben, noch beträchtliche Distrikte der übrigen und die Beherrschung der Schelde zugegeben werden. Der großen Aufopferungen in Ost- und Westindien und des Handelsverlustes nicht zu gedenken. 1648.

Dringende Noth des Friedens auf jede Bedingungen. Eben nur war durch List und Glück der Aufruhr in Neapel unterdrückt; in Catalonien, in Portugal, mit Frankreich mußte ein dreyfacher Krieg fortgesetzt werden. Nur glückliche Umstände, wie der Aristokraten-Streit in Frankreich, konnten die einigermaßen glückliche Fortsetzung des letztern, bis zum Pyrenäischen Frieden möglich machen. 1659.

Portugal soll nun die ganze Schwere der Uebermacht fühlen. Allein Schombergs fran-

zösische Hülfstruppen und die Niederlagen der Spanier (bey Estremos und Villaviciosa) entscheiden den Verlust, auch dieses Landes für Spanien, wiewohl ihn erst

1663. 1665.

Carl II. 1665--1700. Carl der Zweyte durch den Frieden mit Portugal (1668) bestätigt. Unter dieser Regierung nähert sich der Staat seiner gänzlichen Auflösung immer mehr. Die vormundschaftliche Usurpation der Mutter des vierjährigen Königs, Anna von Oestreich, und ihres Beichtvaters, des Jesuiten Neidhart, reizt endlich den Stolz der Adels-Aristokratie, Don Juan d'Austria an ihrer Spitze. Zustand im Innern. Kein Geld, kein Handel, keine Gewerbe. Selbst die Hofbediente des Königs hatten oft nichts zu essen; — wie mogte es in den Hütten des Elends aussehen!

1667. Dennoch ein neuer Krieg mit Frankreich. Die Niederlande wären verlohren gewesen, wenn sie nicht die Negotiation der Tripel-Allianz gerettet hätte. Nothgedrungene Anerkennung der Unabhängigkeit Portu-

1668. gals. Achener Friede.

Nun erhebt sich die Aristokratie gegen die vormundschaftliche Regierung. Allein was kommt dem Staate durch die Zerstörung derselben zu gut! Auch der volljährige König bleibt unmündig. Der Kampf und Wechsel der Hofpartheyen vermehrt also nur das Elend des Staates.

Theilnehmung an dem holländisch-französischen Kriege, und großer Verlust in dem Rimweger Frieden. Ludwigs XIV. 1679.
wachsender Uebermuth nöthigt dennoch das immer schwächer werdende Spanien, seine letzten Kräfte noch acht Jahre lang mit Ueberspannung bis zum Riswicker Frieden anzustrengen. 1697.

Die Ruhe des Friedens scheint nur hergestellt zu seyn, um der Intrigue, wegen der wahrscheinlich noch bevorstehenden Erledigung des Throns recht freyen Spielraum zu verschaffen. Ansprüche auf die Succeßion machen Oestreich, der bayersche Curprinz, Frankreich. Theilungs-Vorschläge.
Verschlimmerung der Verhältnisse durch den Tod 1699.
des Curprinzen. Der fast blödsinnige Carl empfindet doch endlich auch das Unwürdige der Behandlung der Erblustigen. Oder machte das Gemurmel vom Wahlrecht der Nation, was doch endlich begann, vielleicht noch mehr Eindruck auf ihn. Das Haupt der französischen Parthey, Cardinal Portocarrero, findet nun Gelegenheit von der Indolenz des Kaisers unterstützt, den König, wider seine Neigung für Frankreich zu bestimmen. Wenigstens wird nach dem Tode Carls ein Testament 1700.
desselben beygebracht, worin Philip von Angou, Enkel Ludwigs XIV. zu seinem Nachfolger bestimmt war.

Vierte Periode.

Von dem Succeßionsstreite der Häuser Oestreich und Bourbon.

oder:

Die Geschichte des itzt laufenden Jahrhunderts.

Merkwürdiger (13jähriger) Kampf zweyer auswärtiger Monarchensöhne um die Beherrschung eines dritten in sich selbst unabhängigen Staats. Die Besitznehmung Philips des Fünften hatte das Gemurmel vom Wahlreich gänzlich zum Schweigen gebracht, Oestreich aber nach und nach aus seiner trägen Ruhe geweckt. Neben-Ursachen machen England und Holland zu einer kräftigen Unterstützung geneigt. Erzherzog Carl erscheint in Spanien, und läßt sich unter dem Namen Carl des Dritten ebenfalls zum König von Spanien krönen. Beyde Könige drängen nun einander, hauptsächlich durch fremde Hülfe, bald im Reiche, bald außerhalb demselben. Die Nation nimmt Parthey aber entscheidet nichts. Eine Hofintrigue in England und Carls Erhebung zum östreichschen und deutschen Throne bringen ihn um den Spanischen. Der Utrechter Friede reducirt die gesammte spanische Monarchie auf die Gränze des Landes dieses Namens. Herstellung der Ruhe im Innern vernichtet zugleich die Ueberreste einer konstitutionellen Form. Zu bemerken ist dagegen aber auch, daß

1714. Phi-lip V.

an

an die Stelle derselben mit der uneingeschränkten Beherrschung, mehr Ordnung, Einheit, also manche wesentliche Verbesserung der Staats-Verwaltung tritt.

Nur schade, daß es hiebey allein auf einen egoistischen Zweck des Monarchen, die Wiedereroberung der Italiänischen Länder angesehen war, und daß sie von der Einsicht und Thätigkeit eines Ministers abhingen. In der That gelangte der Staat, trotz seiner langen Erschöpfung, gänzlichen Zerrüttung, dennoch bald dahin, daß die beabsichtigte Unternehmung mit Nachdruck gewagt werden konnte. Alberoni's Plan war nichts geringeres, als auf den Trümmern der mächtigsten Throne Europens, Spaniens Größe zu bauen. Allein die Quadrupel-Allianz 1720. hinderte nicht nur diese idealische Erhebung Spaniens, sondern stürzte den Schöpfer derselben. Die unbegränzte Aussicht des Ehrgeizes der Königin wird eben hiedurch bis auf die Hofnung, ihren ältesten Sohn, Don Carlos, in Italien, mit einem souverainen Fürstenthume versorgt zu seyn, eingeschränkt.

Der Trübsinn Philips hatte indessen so überhand genommen, daß man ihn nicht mehr verhindern konnte, seine Krone seinem ältesten 17jährigen Sohne

Ludewig zu übergeben. Allein der in eben diesem Jahre erfolgte Tod dieses Jünglings nöthigte Philip, wiewohl nicht ohne Widerwillen, die Regierung aufs Neue zu übernehmen. Ludewig. 1724. Philip V.

Aufs

Aufs neue wird der unruhige unternehmende Geist der Königin, von einem Abentheurer geleitet, thätig. Weibliche Empfindlichkeit erzeugt das Wiener Bündniß, und dieses bringt die
1725. Herrnhauser Alianz hervor. Kleinliche Prätensionen der Eitelkeit wenden plötzlich die Verhältnisse. Der bisherige Bundesgenosse wird zum Feinde, alte Ansprüche werden in dem Kriege mit Oestreich wieder erneut. Die Acquisition Neapels und Siciliens; freylich nur für den spanischen Jn-
1735. fanten, — im Wiener Frieden ist eine Folge davon.

Die längst empfundenen Bedrückungen des Assiento-Traktats, welche durch den Traktat zu
1739. Prado zwar einigermaßen gehoben waren, ziehen aber eben deshalb nur desto schleuniger eine
1739. Kriegs-Erklärung der habsüchtigen englischen Negotianten nach sich. In der Folge geht dieser Streit in eine Theilnahme an dem östreichschen Successions-Kriege über.
1743. Traktat zu Fontainebleau. Während dieses
1746. nachtheiligen Kriegs stirbt Philip. Ihm folgt
Ferdinand VI 1746–1759 Ferdinand der Sechste, und mit diesem eine Veränderung des politischen Systems; ein baldiger Friede (1748) (zu Achen) und manche Versuche nützlicher innerer Reformen. Das meiste bleibt indessen, wo nicht unausgeführt, doch unvollendet, durch den Sturz der thätigen Minister (Carvajal und Essenada) und den Wahnsinn und Tod des Königs, welcher seinen Stiefbruder

Carl

Carl den Dritten Neapel mit Spanien vertauschen läßt. Wäre der Wille des Guten und Nützlichen bey diesem Monarchen von eben so viel Verstand, Einsicht und Thätigkeit unterstützt worden, so hätte seine Regierung für Spanien sehr wohlthätig werden müssen. Allein itzt mußte jener doch am Ende, trotz alles Widerstrebens zum Spiel der Intrigue, besonders der Pfaffen-Heucheley werden. Daß er auch von der Sorge für das wahre Staats Interesse keinen festen, selbstständigen Begriff hatte, zeigte schon die Schließung des Bourbonischen Familientrak- tats; wodurch er, aus Familienliebe, den Staat einem verderblichen Kriege preis gab. Etwas mehr Standhaftigkeit hätte den großen Verlust im Pariser Frieden, durch Vermeidung des Kriegs, auch vermeiden können.

Carl III 1759-1788.

1761.

1762.

Daß er indessen Gutes wollte, beweiset, daß Aranda, Campomanes so manches Gute und Nützliche anfangen und durchsetzen konnten, und er doch wenigstens so lange dem Einblasen des Clerus widerstand. Die Reformen durften sich sogar an die Inquisition wagen; nur nicht an die Hüte und Mantel. Hätten Carl und besonders der Marquis de Squilace bedacht, daß man dem Menschen alles nehmen kann, nur nicht seine alten Gewohnheiten, so würde man die Hüte und Mantel in Ruhe gelassen, und so weit wichtigere Dinge ruhig haben ausführen können. Allein nun Insurektion, Jesuiteneinfluß, Jesuiten-

1776.

transportirung doch allerdings viel gewagt, und mit eben so viel Glück als Geschicklichkeit ausgeführt.

Daß es nicht weiter ging, verhütete denn doch endlich die Geistlichkeit, und wußte es auch freylich langsam einzuleiten, daß es auch wieder zurück ging. Herstellung der Inquisition. Paul Olavides vor ihrem Richterstuhl. Doch blieben, insbesondere in Bezug auf Finanzen, man-
1779. che gute Verbesserungen. Der Krieg mit Eng-
1783. land hatte aber auch wieder viel gekostet.

CarlIV 1788. Immer gut wäre es also noch gewesen, wenn es unter Carl IV. nicht schlechter geworden wäre. Der anfängliche Anschein dazu verlohr sich indessen bald; und was durch die Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich, Spanien schon bereits gelitten hat, noch leiden wird, oder was sonst aus demselben werden dürfte, weiß der Himmel! —

Statistische Uebersicht.

Flächenin-halt. Flächen-Inhalt wird am glaubwürdigsten auf 9277 Q. M. angegeben; worin die sonst zu diesem Reiche mitgerechneten balearischen und pythusischen Inseln (126 Q. M.) nicht mit begriffen sind.

Menschenzahl. Gesammt-Zahl der Menschen auf dieser Fläche beträgt etwa $10\frac{1}{2}$ Mil.

Staats-

Staatsverfassung, ist nach und nach durch Unterdrückung und Aufhebung der ständischen Rechte uneingeschränkt monarchisch geworden. Reichsstände (Geistlichkeit, Adel, drey Ritterorden, Städte) sind nicht ganz aufgehoben, aber außer Wirksamkeit gesetzt. Navarra, mehr noch Biscaja, machen jedoch, durch die Erhaltung beträchtlicher Freyheiten, hievon eine wichtige Ausnahme. Staatsverfassung.

Sogenannte Grundgesetze sichern die Untheilbarkeit des Reichs, die Erbfolge in der Erstgeburt, jedoch mit Vorzug der männlichen Descendenz vor der weiblichen (seit 1713) und (durch die pragmatische Sanction Carls III. von 1776.) mit Ausschluß der unstandesmäßig verheiratheten beyderley Geschlechts.

Staatsverwaltung. Zunächst unter dem Könige bestehet seit Jahrhunderten der Staatsrath; seit Alberoni jedoch außer Thätigkeit, und nur noch wichtig, in Beziehung auf die Ehre und Einkünfte der Mitglieder. Demnach ist die höchste Verwaltung unter fünf Departements vertheilt, deren jedem ein Staatssekretair, (Minister, Staatsrath) vorsteht. 1) das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, 2) der Finanzen, 3) das des Seewesens, 4) der Landarmee, 5) der Indischen und übrigen auswärtigen Besitzungen. 6) Das Justitzwesen steht unter dem Rathe von Castilien. Staatsverwaltung.

Diesem sind die verschiedenen Justitz, Policeyanstalten und andere, zur Erhaltung des Gemeinwesen abzweckende, Institute durch das ganze Reich untergeordnet.

Die besondere Verwaltung der Provinzen steht unter Vicekönigen und Generalkapitainen; denen Landeskollegien zugeordnet sind, und unter welchen die Governadores, Regentes, Corregidores ꝛc. stehen.

Grundlage der rechtlichen Entscheidungen sind mehrere zum Theil sehr alte einheimische Gesetzsammlungen; deren vollständigste unter Philip II. veranstaltet worden. In verschiedenen Provinzen sind sie verschieden, und großen Theils höchst unvollkommen und zum Theil gar nicht mehr anwendbar. Die Lücken sucht man daher durch das römische Recht auszufüllen. In geistlichen Angelegenheiten gilt allein das kanonische Recht.

Verwaltung der Justitz- und Policey-Angelegenheiten geschieht der Form nach durch Alcalden, (gewählt, meistentheils durchs Loos), Regidoren (käuflich) und Corregidoren, deren letzteren 3 Classen, und in diesen überhaupt 112 im ganzen Reiche (auf 3 auch 6 Jahre vom König ernannt) sind. Ueber diesen zunächst sind 8 Audienras und in Castilien noch 2 Canzleyen; von denen nur in seltenen Fällen eine Appellation an den Rath von Castilien (das höchste R. G.) statt findet.

Der

Der Geist der Verwaltung ist Verworrenheit, Willkührlichkeit, Langsamkeit, Partheylichkeit, Kaüflichkeit, Advokaten-Noth und Tortur.

Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten ist der Form der römisch-katholischen Kirche gemäß. Das päbstliche Nunciaturgericht, so wie die übrigen geistlichen Tribunale hängen jedoch itzt großentheils von der Monarchen-Macht ab. Selbst das Inquisitions-Gericht ist der Landes-Regierung subordinirt, und dadurch seine Greuelvolle Wirksamkeit — wenigstens öffentlich — gehemmt.

Gegenstände der Regierung im Allgemeinen.

Population in den verschiedenen Provinzen verschieden, in Biskaja, Catalonien, Valencia am stärksten, im Durchschnitt etwa 1180 Menschen auf 1 Q. M. Ohngefähr der 21ste Theil aller Erwachsenen ist geistlichen Standes, also nicht Heirathsfähig; siehe da einen von den mehrern wichtigen Gründen der geringen Population. Popu-lation.

Verhältniß der Stände.

Adel; hier mehr als in den meisten Staaten noch der begünstigte Stand. Wiewohl ihm seine ständischen Rechte von der Krone fast gänzlich entzogen sind; so ist er dagegen der Form nach, Verhältniß der Stände.

hier mehr als irgendwo ausgezeichnet; oder hat sich in der alten gothischen Form erhalten. Besonders gilt dies von dem hohen Adel, Titulados, unter welchen sich wieder besonders auszeichnen, die Grandes. Der Hidalgo's, Cavalleros und Escuderos (des auch noch immer genug begünstigten niedern Adels) ist eine grosse Anzahl (480,589 männlichen Geschlechts).

Schon daher läßt sich kein sonderliches Verhältniß des Bauern erwarten; auch ist er gedrückt, also träge und arm.

Den Bürgerstand drücken die Verhältnisse nicht so als seine Unkultur, Trägheit und andere Nationalfehler. Schon früh hat er eine bürgerliche Wichtigkeit erhalten, und noch itzt machen die Städte einen Theil der Reichsstände aus. Gleichwohl sieht freylich der ärmste Hidalgo sehr auf den wohlhabensten Bürger herab.

Der Clerus macht hier, wie in allen katholischen Staaten, einen, sowohl durch seine Zahl, als durch seinen Antheil an dem National-Vermögen, sehr wichtigen Theil aus. Die Anzahl wird auf 252,000 angegeben, wovon wenigstens 100,000 Mönche und Nonnen sind. Der ganze Clerus steht unter 8 Erzbischöfen und 50 Bischöfen. Die Einkünfte sind unbestimmt, aber ungeheuer; wovon freylich der größeste Theil der höhern Geistlichkeit zufällt. Der Erzbischof von Toledo hat

an

an 300,000 Duk. Einkünfte, und der Erzbischof von Valencia konnte 12000 Thlr. zur Verbesserung der Universität zu V. abgeben. Ueber ein Drittheil der Einkünfte aller Stifter kann der König, jedoch nur zu Pensionen, disponiren. Das Verhältniß des Clerus gegen den Staat ist besonders durch 2 Verträge mit dem Pabst (1524 und 1753) ziemlich vortheilhaft für den Monarchen bestimmt.

Vernunftlose Natur.

Produktionsfähigkeit des Bodens. Boden. Große Verschiedenheit; höchste Fruchtbarkeit, Wüsteneyen, Gebürge, Berg und Thal, Flächе; eben so verschiedene Einwirkung des Clima's, von der angenehmsten Befruchtung, bis zur verheerendsten Ausdorrung.

Produktions-Möglichkeit, in Beziehung auf die Produkte selbst, zeigt sich in den Pro- durre. Vegetabilien mehr in den edlern Früchten, als im Getraide. Vorzüglich ergiebig aber ist sie, in Rücksicht auf Animalien, in den meisten Arten zahmer Thiere (Schaafe, Pferde vor andern und Wildpret, Geflügel, Seefische, nutzbare Insekten. Unermeßlich sind aber die Schätze an Mineralen fast aller Art, welche in der Erde verborgen liegen. Was könnte hier der Mensch alles thun und treiben, wenn

Fleiß und Industrie ihm zu Hülfe kä- Indu- men. Allein, so liegen die Minerale fast gänzlich strie. unge-

ungenutzt noch immer in dem Schooße der Erde. Vieh-Zucht und Kultur der übrigen Produkte des Thierreichs ist der Temperaments und Gewöhnungsträgheit der Nation angemessen. So befriedigt denn das Pflanzenreich nicht einmal die nöthigsten Bedürfnisse ganz. Manufaktur Industrie ist, verglichen mit dem Zustande derselben im 15. und 16ten Jahrhundert und mit andern Staaten, sehr gering; wiewohl es nicht an Anlagen fehlt, auch in den letzten beyden Jahrzehnen sich dieselbe wieder einigermaßen gehoben hat. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem innern Handel. Nicht Handel.
so gute Wirkung haben die Anordnungen der Regierung, zur Beförderung des Handels nach fremden Welttheilen gehabt. In Europa ist er passiv und nur eine Geldquelle für alle handelnde Nationen. Was würde auch das Verhältniß zwischen den edlen Metallen und dem Werthe der Dinge in Spanien geworden seyn, wenn man hier nicht seine Bedürfnisse größesten Theils aus andern Ländern hohlte! Mag man also immerhin hier Gold und Silber als Produkte betrachten, und unter die Exporten setzen, um die Bilanz zu ziehn.

Geld. Geld-Sorten sind 1) das gewöhnlichste Rechengeld, Reales und Maravedis de Plata; (Silber) Reales und Maravedis de Velton (Kupfer) 1 Real = 34 Mar. Ducados. Geprägtes Geld 1) Gold. Dublonen am gewöhnlichsten von viererley Art. (der größeste = 20 Thlr.) 2) Silber, der harte Piaster (ohngefähr 1 Thr.

10 — 14 Gr.) kleiner bis zu $\frac{1}{20}$ Piaster. Verhältniß des Goldes zu dem Silber, wie 1 zu 16. Kupfer, allerley Scheidemünze.

Gewicht, Quintal (Centner) = 4 Aroben 1 = 25 Pf. 1 = 2 Mark 1 = 8 Unzen 1 = 8 Drachmen u. s. w.

Aufklärung.

Dürfte man den Zustand der Künste und Wissenschaften nach öffentlichen Anstalten und dem auf diese verwandten Geldaufwande bestimmen, so könnte das Urtheil in dieser Rücksicht für Spanien nicht anders als günstig ausfallen. In einzelnen Fächern ist auch von einzelnen Menschen etwas geleistet. Allein für Wissenschaften überhaupt und in Anwendung auf das Ganze der Nation nur noch sehr wenig geschehn. Wo eine Inquisition, wäre es auch nur dem Namen nach, besteht, da kann allgemeine Kultur der Wissenschaften nicht gedeihen; und wo sie nicht alle ohne Ausnahme frey kultivirt werden können, da wird es mit jeder einzelnen doch auch nur Stück und Flickwerk seyn. Wie mag man da den wissentschaftlichen Zustand nur erträglich nennen, wo Philosophie und Geschichte, von der Theologie unter dem Druck erhalten werden; wo eine Inquisition über Schriftstellerey und Buchhandel wacht, und beyde stets in der Kindheit erhält. Wenn denn auch statt 12 Akademien 12 mal 12 existirten und reichlich bezahlt würden, was könnten sie wirken! Der Clerus hat die Fesseln des Geistes noch fest in der Hand.

Bey

Bey dieser höchst mittelmäßigen Kultur aller Staatskräfte, kann auch der Vertheidigungs-Zustand dieses Staats wohl nicht sehr erheblich seyn. Die Landmacht ward vor dem Kriege auf 77,000 (die Landmiliz mit eingerechnet) angegeben; welches kaum anzunehmen ist, da die Armee größtentheils durch freye Werbungen aufgebracht wird, und der Spanier den Kriegsdienst haßt. Die Bedingungen sind vortheilhafter, als in irgend einer Armee; allein die Organisation desto schlechter.

Land-macht.

Auf die Vergrößerung der Seemacht hat man in neuern Zeiten mehr Fleiß verwand. 1786 zählte man 62 brauchbare Linienschiffe. Schlechter als die Schiffe ist meistens die Bemannung, die auf 62,000 angegeben wird, aber nicht leicht in dieser Zahl herbeygeschaft werden kann. Cadix, Carthagena und Ferrol sind die vornehmsten Kriegshäfen. Auch hier mangelts nicht an Anstalten zur Bildung der Seeleute; doch weiß man von der Wirkung derselben keine erheblichen Data.

See-macht.

Eine weise Erhaltung des Friedens wäre daher allerdings das zuträglichste für einen so wenig kräftigen und gerüsteten Staat. Auch bestehen Verträge mit mehrern der ersten Mächte Europens; imgleichen mit den Afrikanischen Küstenbewohnern, die bis 1784 Spanien gar übel geplagt haben. Dies ist um so wichtiger, da der

Ver-träge.

Fi-

Finanzzustand, dem übrigen Staatszustande völlig entsprechend ist. Die Staats-Finanzen.

Einkünfte (aus Spanien selbst) werden am wahrscheinlichsten gegen 23 M. Thlr. (380,364,917 Real de Velon oder 3,803,649 Pf. Sterlinge) angegeben. Die Erhebung derselben ist höchst drückend, theils durch die Art der Auflagen, theils durch das ungeheure dazu erfoderliche Personale (Tabaksdebit allein 23,300 P. Provinzialrenten 11,000), indem man wenigstens 26 Zweige der Abgaben nachweisen kann.

Die Staats-Ausgaben sind noch weniger genau zu bestimmen. Das Verhältniß und die Verwaltung ist wohl nicht am musterhaftesten (der Hof und die königliche Familie kosten ohngefähr die Hälfte von dem, was die Armee erfordert). Einen großen Theil nehmen die Interessen der Staatsschulden hin, welche (vor dem Frankenkriege) auf 154 Mill. Piaster angegeben werden. Zur Wiederaufhelfung des gänzlich gesunkenen Credites hat man unter andern Versuchen auch eine Nationalbank angelegt, deren Wirkung aber erst in der Zukunft merkbar werden kann.

Die Summe des im Umlauf sich befindenden Geldes, ist etwa 100 Mill. Thlr., 1775 borgte man zu 33 Procent Zinsen.

Rela-

Rekapitulation der Staatskräfte.

Flächen-Inhalt	Bewohner. 1 Q.M.	Gesammte Menschenzahl.	Geistliche.	Ordens-Geistliche.	Land-Macht	See-Macht.	Finanzen.	Summen des baaren Geldes
9277 Q.M.	1180	10½ M.	252,000	über 100,000	60 — 77,000	62 Linienschiffe.	Einkünfte. 23 M. Thlr. Schulden 154 Mill. Piast.	100 Mill Thaler.

Portugal.

Staats-Geschichte.

Portugal ist erst im Anfange des 12ten Jahrhunderts zu einem selbstständigen Staate geworden. Die Geschichte desselben trennt sich also auch hier erst von der seines Mutter-Staats. Seit dem die Könige von Castilien die Araber zwischen dem Minho und Duero verdrängt hatten, waren hier Grafen zur Beschützung des eroberten Landes eingesetzt. Was in Deutschland die Ursach der nach und nach erlangten Unabhängigkeit der Grafen und Herzöge von dem Könige gewesen ist, war es auch hier. Sie waren zu mächtig geworden. Am Ende des 11ten Jahrhunderts wurde alles, was hier den Arabern abgenommen, und der Grafschaft Portugal einverleibt war, durch ein Testament, Alphons VI. von Castilien, dem Gemahle seiner Tochter, dem kriegerischen Grafen, Heinrich von Burgund, Abkömmling von Hugo Capet, als erblich, jedoch wohl nur als Lehn, verliehen. 745.

Bey zunehmenden Eroberungen und wachsender Macht, findet Heinrichs Sohn, Alfons I., in der Folge Gelegenheit, vom P. Alexander III.

sich

1179. sich den Königstitel zu verschaffen, und zugleich jeder Lehnsverpflichtung an Castilien ledig zu werden. Von hier an läßt sich die Geschichte dieses Staats am füglichsten in drey Perioden abtheilen.

Erste Periode.
Von der Gründung der selbstständigen Monarchie, bis zur Wiederunterjochung, durch Philip II. von Spanien. 1197 — 1580.

Zweite Periode.
Von der Unterjochung bis zu der Wiederbefreyung vom Spanischen Joche durch die Lissabonner Revolution von 1640.

Dritte Periode.
Von der Lissabonner Revolution bis auf die neuesten Zeiten.

Erste Periode.
Von der Gründung der selbstständigen Monarchie, bis zur Wiederunterjochung durch Philip II. von Spanien. 1197 — 1580.

1181. Alphons I. †1185. Der Reichstag zu Lamego gab der neuen Monarchie zuerst eine Art von bestimmter Form, welche sich jedoch wohl nur auf die Erb-

Erbfolge, (Sohn, Bruder, weibliche Descendenz) das Verhältniß des Monarchen gegen die Adels-Aristokratie einschränkte.

Sancho I. †1211.

Die nächste Folgezeit füllt hier, wie überall, Raufereyen innerhalb und außerhalb des Staats; Streitigkeiten mit dem Clerus u. s. w. aus; daher die nächsten vier Regierungen kein besonderes Interesse haben; ausgenommen etwa, daß Alphons der Dritte sich endlich nach unabläßigem Kampfe mit den Arabern, den größten Theil von Algarbien unterwirft.

Alph. der Ite †1223.

Sancho II. †1246.

Alph. d. IIte †1279.

Unter der folgenden Regierung nimmt man erst Spuren einer eigentlichen Regenten Sorgfalt, mehr Bestimmung in den innern Staatsverhältnissen und den Aufgang der Kultur der Gewerbe und Wissenschaften wahr. Mit Dionys Tode aber verliert sich dies wieder unter Waffengeräusch, Fehden und Pfaffenzänkereyen. Der Streit der Aristokratie mit der Monarchie war itzt ausgebrochen. Peter verschafte der letztern das Uebergewicht, aber freylich nur auf die kurze Dauer seiner Regierung. Die nichtswürdige Aufführung seines Sohns Ferdinand verdarb alle Früchte der Arbeit seines Vaters. Die wenige Achtung, welche die Aristokratie gegen seine Verordnung der Thronfolge bewies, zeigt deutlich, wie sehr sie sich itzt fühlte.

Dionys 1279 - 1325.

Alph. d. IVte 1322 - 1357.

Peter d. Ste 1357 - 1367.

Ferdinand 1367 - 1383.

Um

Um die Abhängigkeit von Castilien, welche durch den Sohn der Beatrix ohne Zweifel erfolgt

Jo- seyn würde, zu verhüten, setzte der Adel Johann
hann I. den Unechten, natürlichen Bruder Ferdinands,
1385 - dessen Muth man die Ueberwindung der Castilis-
1433. schen Gewalts-Ansprüche hauptsächlich dankte, auf den Thron. Ohnfehlbar mußte die Aristokratie dadurch beträchtlich gewinnen, daß der König durch ihren Willen König war, ihr Gehorsam — so urtheilten sie wenigstens — auch ferner freywillig blieb. Ferneres Waffenglück entschei-
1411. det Portugals Unabhängigkeit; die nach Beatrix Tode, auch von Castilien förmlich anerkannt wird. Der Eroberungsgeist sucht nun über dem Meere, was diesseits nicht zu erhalten ist. Der Vater bekriegt die furchtbaren
1419. Afrikanischen Küstenbewohner, und sein (dritter) Sohn Heinrich segelt indessen, nicht blos von einem Abentheurer-Geiste geleitet, auf Entdeckungen unbekannter Länder aus. Ma-
1418. dera und die Azorischen Inseln rechtfertigen diese
1420. Unternehmung mehr; als insbesondere die unglücklichen Feldzüge seines dem Vater gefolgten Bruders

Eduard Eduard in Afrika. Doch was dieser ver-
1433 - darb, machte das Glück
1438.

Al- Alfons des Fünften wieder gut. Sein
fons V Glück in Afrika und die immer wichtiger werden-
1438. den Länderentdeckungen und Besitznehmungen,
1481. leiten seinen Ehrgeiz freylich zuletzt über die

Schran-

Schranken hinaus. Sein stetes Bestreben, sich nach Aussen hin zu vergrößern, begünstigte die fortschreitenden Anmaßungen der Aristokratie; oder näherte vielmehr den Staat einer Anarchie, als

Johann II. seinem Vater folgte, und mit ihm ein heftiger Kampf zwischen Monarchie und Aristokratie sich erhob. Er darf es doch wagen, das Haupt der Aristokratie öffentlich hinrichten zu lassen. Die Entdeckungen gehn fort, und durch sie wird Handel und Industrie, auch im Innern, ungemein belebt. Bartholome Diaz entdeckt das Vorgebürge der guten Hofnung. Spanische Entdeckungen erregen einen Streit, wegen der Besitzungen, der vom Pabst durch die Demarkationslinie entschieden wird. Große Zahl der Juden in Portugal und ihr Verhältniß. Da Johann Kinderlos starb, gelangte der nächste Seiten-Erbe ohne Hinderniß zur Thronfolge.

Johann II. 1481 1495.

Fortgesetztes Wachsthum der Staatskraft unter Emanuel dem Großen. Verstärckung und Hebung des dritten Standes und mit ihr erfolgte Schwächung der Aristokratie. Entdeckungen werden immer schneller, größer und wichtiger.

Emanuel 1495-1521.

Vasko de Gama findet Goa, kommt bis Calecut.

Pedro Alvarez de Cabral findet Brasilien. 1498.

Amerigo Vespucci nimmt es in Besitz. Albuquerque macht Goa (den größten Hafen von Hindostan) zum Centrum der Portugiesischen Besitzungen in Indien. Almaida, erster Vicekö- 1505.

1509. nig in Indien. Magelhan, Entdecker der Molukkischen Inseln veranlaßt den Streit mit Spanien, den erst

Joh. Johann der Dritte durch die Zahlung
d. IIIte von 350,000 Duk. ausgleicht. Ungeheure
1521- Masse der Nebenländer, besonders in In-
1557. dien, machen das kleine Portugal zu einem der größesten, hätten es auch zu einem der wichtigsten Reiche machen können. Zeitpunkt seines schönsten Flors. Die Quellen eines unermeßlichen National-Reichthums sind eröfnet und strömen bereits reichlich. Allein schon mindert sich der Enthusiasmus, der jene Quellen suchte und öfnete. Träger Genuß scheint eine fortstrebende Industrie nicht aufkommen zu lassen. So bleibt dies der Zeitpunkt des höchsten Staats-Wohlstandes.

Dies wird er noch mehr durch die wesentlichen innern Verbesserungen der Staats-Verwaltung und immer richtigeres Verhältniß der Stände. War es Religiosität oder Monarchen-Politik, daß er die Inquisition einführte die
1536. Jesuiten in sein Reich aufnahm, und
1540. dadurch Veranlassung zu dem mannichfaltigen Nachtheil wurde, den sie insbesondere unter

Seba seinem Enkel und Nachfolger Sebastian
stian diesem Staate mehr als irgend einem gebracht ha-
1557 ben. Durch seine vom 3ten Jahre an, allein
1578. durch sie besorgte Bildung, hoften sie, ihrem Orden ein auserwähltes Rüstzeug zuzurichten, brach-

ten

ten ihn aber durch seine Schwärmerey und den unglücklichen Marokkanischen Kreuzzug nur früh ins Grab und das Reich in die unglückliche Lage, welche durch die Schwachköpfigkeit und Unentschlossenheit des

alten Kardinals Heinrich nur vermehrt, und nach seinem Tode die Ursach der Unterjochung wurde. So wurde der Flor dieses Staats im Keim zerknickt. Die Verzögerung der Bestimmung eines Thronerben machte Portugal nun zu einem Zankapfel zwischen fünf Competenten; wo es denn dem Stärksten natürlicher Weise zu Theil werden mußte. Heinrich 1578 - 1580.

Zweite Periode.

Von der Unterjochung bis zu der Wiederbefreyung, durch die Lissabonner Revolution, von 1640.

Prinz Anton, Sohn des Herzogs von Braganza, hatte ohne Zweifel ein näheres Recht, wenn Erbfolge gelten sollte, als Philip. Allein Philip sandte den furchtbaren Herzog von Alba, an der Spitze eines Heers nach Portugal, um sein Recht zu beweisen. Da gegen diese Deduktion Niemand etwas erhebliches vorbringen konnte, indem keine Einigkeit und Entschlossenheit unter den Aristokraten herrschte, so empfing Philip auf Philip I. 1580 - 1598. Philip II. 1598 - 1621. Philip III. 1621 - dem

1581. dem Reichstage zu Tomar, für sich und seinen Sohn die Huldigung der Stände.

Vielleicht täuschte die Heucheley Philips wirklich die Aristokratie, und sie glaubten Wunder, was sie gewönnen, wenn das Reich einen abwesenden Beherrscher hätte, ein für sich bestehendes Reich bliebe, und nur Eingebohrene Staatsbedienungen bekleiden könnten. War dies, so mußten sie sehr bald von dieser Täuschung zurückkommen. Planmässiges Verfahren Philips und seiner Nachfolger, oder deren Minister, um Portugal zu entkräften, und jeder Revolution vorzubauen. Veräußerung der Krondomainen, Besetzung der Aemter, der Kapitulation gerade zuwider. Auffaugungs-Mittel. Binnen 40 Jahren werden an 200 Mill. Piaster aus Portugal unwiderbringlich nach Spanien geschleppt. Ein Kronpretendent ohne Domainen und eine Nation ohne Geld, konnten freylich nur schwer eine daurende Selbstständigkeit behaupten.

Was das Uebel noch unheilbarer zu machen scheint, ist der nach und nach immer weiter greifende Verlust der ungeheuren indischen Besitzungen, wodurch zugleich die Hofnung verschwindet, das in Portugal geraubte, wieder ersetzen zu können. Die täglich mächtiger werdende holländisch-ostindische Compagnie und die Engländer behandeln das wehrlose Portugal wie das feindliche Spanien. Von den Besitzungen auf Ja-

va,

va, Siam, Ceylan und Japan bleibt nichts als Goa, Diu, Macao und einige Comtoirs an der malabarischen Küste.

Daß bey einem solchem Schicksale unter fremder Herrschaft eine abergläubische Nation geneigt war zu glauben, ihr eigentlicher König sey nicht tod, sondern nur verlohren gegangen, und dann nach und nach viel Pseudo Sebastiane erscheinen, kann Niemand befremden. Das Aeußere des 4ten und selbst das Verfahren gegen ihn, zu Venedig und Florenz, (die Staatsinquisition erklärt ihn 1598.
weder für schuldig noch für unschuldig, deutet ihn blos an, binnen 8 Tagen sich zu entfernen: Der Großherzog von Toskana läßt ihn einfangen und einsperren, da man die andern falschen Sebastiane öffentlich hingerichtet hatte), mußte allerdings diesen Verdacht noch länger erhalten.

Aussaugung, Beamten-Druck, Verlust der Nebenländer (Brasilien zum schönsten und größ- 1636.
ten Theile) nahmen immer mehr überhand. Auch hier endlich die Bestätigung der Erfahrung, daß fortgehender unmäßiger Druck befördert, was er verhüten soll, Widersetzlichkeit. Die unvorsichtigen Maaßregeln des spanischen Ministers, den einzigen, den man noch glaubte, fürchten zu dürfen, außer Stand zu setzen, sich furchtbar zu machen, befördert die Revolution; die jedoch nicht von dem Prätendenten selbst, sondern von Michael Vascon-

celos, an der Spitze von etwa 100 Lissabonner Bürgern, bewirkt wird. Der Leichtsinn, womit dieselbe von dem übermüthigen Olivarez behandelt wurde, sicherte diesem Staate seine neuerhaltene Unabhängigkeit weit mehr, als seine eigene innere Kraft oder der Muth seines neuen Königs.

Dritte Periode.

Von der Wiedererlangung der Staatsunabhängigkeit, durch die Lissabonner Revolution von 1640.

Die unter der spanischen Beherrschung gänzlich niedergedrückte Aristokratie, wird durch die Revolution und Johannes IV. Thronbesteigung Jo-hannes wieder etwas gehoben. Die anarchischen Bestre-d. IVte bungen einzelner Aristokraten hätten bey der weni-1641 - gen Kraft und Entschlossenheit des Monarchen leicht 1656. neue Zerrüttungen veranlaßen können, wenn nicht gemeinsame Noth auch gemeinsame Wirksamkeit hervorgebracht hätte. Geld, Schiffe, Armee, Ammunition; — alle Vertheidigungsmittel waren ihnen längst von den Spaniern entzogen worden, darum fand der Minister diese Revolution blos lächerlich und als ein bequemes Mittel, sich des Herzogs von Braganza zu bemächtigen.

Allein die Nation sammelt ihre äußersten Kräfte auf dem, seit lange zum erstenmale wieder

ge-

gehaltenen Reichstage. Die Lage Spaniens 1641.
und die Politik anderer Mächte kommt ihr wenig-
stens indirekt zu Hülfe. Die europäischen Staa-
ten, bis auf den Pabst, erkennen die Unabhängig-
keit Portugals an. Frieden mit Holland; vor 1641.
theilhafte Revolution in Brasilien; Protektion 1645.
Englands; Handelstraktat, freylich sehr zum 1654.
Vortheil dessen, der die Macht hatte, ihn vorzu-
schreiben.

Spaniens Schwäche und Nachläßigkeit ließ nicht nur dies, sondern auch die inneren Reformen gedeihen. Der Muth, besonders der Aristokratie wächst so, daß sie sogar dem Pabst die Stirn zu bieten wagt. Allein der schwache König folgte dem Gängelbande des Großinquisitors, und so gelangte denn, der muthigen Erklärung der Stände zuwider, ein Schaafgeschrey der Kirche in Portugal zu den Ohren ihres allerhöchsten Hirten zu Rom, ohne jedoch erhört zu werden.

Was die Umstände und Verhältnisse zur Erhaltung dieser Monarchie beytrugen, fällt noch mehr in die Augen, unter der Regierung des blödsinnigen Alfons des Vierten. Die vormund- Alfons
schaftliche Regierung der Louise Guzman, die Ent- d. IVte
setzung derselben, durch Alfons Günstlinge, die 1656-
Wirthschaft dieser Günstlinge selbst, während der 1667.
Ausbildung einer Aristokraten-Parthey, unter
der Betriebsamkeit Don Pedros, — und zugleich

Krieg

Krieg mit Holland, Krieg mit Spanien; welches letztere, zumal itzt, seine Kräfte gegen Portugal, mit erneuerter Anstrengung zu richten drohte! —

Allein England vermittelt einen, freylich nach-
1661. theiligen, Frieden mit Holland, und von Frank-
reich aus kommt eine nachdrückliche Unterstützung
gegen Spanien. So kann der Krieg nachdrück-
1663. licher zum Verlust der Spanier (Niederlagen der
1665. Spanier bey Montes Claros und Alentego) fort-
gesetzt werden; ohne durch die Revolution der Regierung eine Stöhrung zu erleiden.

Maria Franziska Elisabeth von
1667. Savoyen und Don Pedro entsetzen Ge-
mahl und Bruder; nachdem letzterer, durch Begün-
stigung der Aristokratie, Alfons eine freywillige Ent-
sagung abgezwungen hat. Pedro wird von dem Reichstage zum Regenten erklärt, und Elisabeth vergißt ihres vorgegebenen Vorsatzes, das Land zu verlassen.

1683. Nach dem Tode Alfons wird Pedro Kö-
Peter II nig. Bis dahin hatte ihn die Aristokratie auch recht eigentlich empfinden lassen, daß er nicht König sey, und daß sie diese Gelegenheit für ihren Vortheil nicht vorbey zu lassen gedenke.

Indessen hatte Spaniens Ohnmacht schon
1668. früher Portugal den Frieden gegeben. Bey ei-
ner besser organisirten Regierungsform hätte sich der Staat wieder erhohlen können; zumal durch

die

die neuen in Brasilien entdeckten Goldgruben. Al- 1696.
lein Peter trachtet mehr dahin, sein Königs-An-
sehn zu befestigen, als das eigentliche Wohl des
Staats zu befördern. Daher ließ er auch noch den
Pabst die Streitigkeiten, einige indische Besi-
tzungen betreffend, entscheiden. Daher fiel denn 1705.
auch der Handelstraktat mit England so aus, daß
Portugal von dem neu entdeckten Golde nicht viel
für sich behielt. In der Theilnahme an dem spa-
nischen Succeßions-Kriege blieb

sein Sohn, Johann der Fünfte, dem Joh. V. 1705-
letzten politischen Systeme seines Vaters getreu, 1713,
und erhält auch im Utrechter Frieden, eini- 1713.
ge, obwohl nicht alle erwarteten Vortheile. Mit
ihm trit die Idee zu herrschen, wie es einem Herrn,
der von Gott und Rechtswegen König
sey, gebühre, auf den Thron. Daß diese es
mit der Adels-Aristokratie und der päbstlichen
Hierarchie häufig zu thun haben mußte, fällt in
die Augen.

Was er in dieser Hinsicht durch 36jähriges
Streben und Mühen gewonnen hatte, ging in den
letzten 8 Jahren seiner Regierung, alles, und noch
mehr als dies wieder verlohren. Der Pater,
Franz Aveiro, sein Minister, sorgt für den Cle-
rus und Pabst, und läßt den Adel für sich sorgen.
Dafür erhält Johann, der den größesten Theil sei- 1748.
ner Regierung hindurch, mit dem Pabste in Streit
gelebt hatte, noch kurz vor seinem Tode den schö-
nen Titel eines allergetreuesten Königs,
und hinterläßt seinem Sohne

Joseph Emanuel 1750-1777.

Joseph Emanuel einen hartnäckigen Kampf mit einer übermüthigen und an einen verjährten Regierungs-Antheil gewöhnten Adels-Aristokratie. Doch er, ohne Carvalho, durfte ihn wohl nicht begonnen, noch weniger so planmäßig, nachdrücklich und anhaltend ausgeführt haben.

Allein dieser außerordentliche und gewiß meistens sehr falsch beurtheilte Minister, behauptete 25 Jahre hindurch, mit seltener Kraft und Beharrlichkeit eine uneingeschränkte Gewalt; führte die Häupter der ältesten und mächtigsten Aristokraten-Familien auf das Blutgerüste; war der erste der sich an die mächtigste aller geistlichen Korporationen, die Jesuiten wagte, sie vertrieb und ihrer Güter beraubte; in dem Clerus, dem Militair, der Justitzpflege, den Finanzen, dem Handel, der Industrie, dem Unterricht, der Cultur der Wissenschaften — Total-Reformen wagte.

1759.

Alles dies war indessen nicht verfassungsmäßig geworden, und sank also mit der Hand, die es hielt, unter der Regierung Mariens Franciskens Isabellens wieder zurück.

Maria 1777.

Die Aristokratie des Adels und Clerus erhielt ihren Einfluß auf die Königin wieder stärker, als vorher. Das richtigere System war bisher: durch die Verbindung mit England, sich gegen die Uebermacht Spaniens zu sichern. Diese

Regie-

Regierung hingegen begünstigt Spanien; aber sie begünstigt auch die Exjesuiten, bauet zu den wiederhergestellten Klöstern noch neue, hält ein Auto-da-fe u. s. w.

Streit wegen Sanfagramento; Beylegung desselben. Frieden, das einzige vortheilhafte dieser Regierung für den Staat.

Die Königin wird unfähig zur Regierung, und der Prinz von Brasilien Regent; Portugal in den neuesten Zeiten, über den großen politischen Angelegenheiten anderer Staaten ziemlich vergessen.

Statistische Uebersicht.

Flächen-Inhalt 2730 portug. oder 1896 Flächeninhalt.
deutsche Quad. Meil.

Gesamt-Zahl der Bewohner, ohngefähr etwas über 3 Mil. Menschenzahl.

Staatsverfassung hat keine genaue Bestimmung. Da indessen seit 1697 die Reichstäge (Cortes) nicht mehr zusammen berufen sind, und der Einfluß, welchen der hohe Adel hat, also nur noch von der Person des Regenten abhängt, so verdient sie allerdings unter die uneingeschränkten erblichen Monarchien gezählt zu werden. Die Ceremonie, wodurch sich Staatsverfassung.

der neue König zur Haltung der alten, besonders Lamegoschen Reichsgesetze verpflichtet, verdient kaum einer Erwähnung. Von nicht viel größerer Erheblichkeit ist die Junta der drey Stände. Die Bestimmungen der Minderjährigkeit und Regentschaft hängt von dem Regenten oder Umständen ab.

Staatsverwaltung.

Staatsverwaltung hat in den höhern und allgemeinern Staats-Angelegenheiten eine ähnliche Einrichtung, als in Spanien. So hat auch der Rath des Pallastes eine ähnliche Bestimmung mit dem hohen Rathe von Castilien. Allein

die Grundlage der gerichtlichen Entscheidungen (Gesetze) bestehet nach gänzlicher Suspension des römischen und kanonischen Rechts (1769) in einer sechsfachen Sammlung, zu sehr verschiedenen Zeiten gegebener, alter Gesetze. Zur Vervollkommnung derselben ist eine Gesetz-Commißion niedergesetzt.

Die gerichtlichen Entscheidungen in der ersten Instanz werden in den 24 Landsgerichts-Bezirken von den königlichen, adelichen und geistlichen Untergerichten (den beyden letzten aber seit 1790 sehr beschränkt, und von der Krone abhängiger) besorgt, in welchen ein Corregidor oder Ouvidor den Vorsitz führt. Die Entscheidungen dieser können in wichtigen (sowohl Civil- als Criminal-) Fällen den beyden Obergerichtshöfen, zu Porto (für die Provinzen vom Ta-

go nordwärts) und zu Lissabon (für die südwärts) unterworfen werden. Der Rath des Pallastes hat über diese wiederum die Oberaufsicht.

Der Geist der Justitzpflege ist Langsamkeit, Willkührlichkeit und Bestechlichkeit. Höchstmangelhafte Gesetze, übermäßige Zahl der Richter, und unzweckmäßige und planlose Gelindigkeit der höchsten Instanz sind Beweise genug, wie sehr dieselbe noch von der Vollkommenheit entfernt ist.

Gegenstände der Staatsverwaltung im Allgemeinen.

Staatskräfte. Population ist nach den verschiedenen unbestimmten Angaben immer noch beträchtlicher, als in Spanien, etwa 1587 auf 1 Q. M., von denen etwa 105 (also ohngefähr der 8te Theil der erwachsenen) dem geistlichen (unverheyratheten) Stande angehören. Auch dies Verhältniß ist in Spanien doch noch etwas erträglicher; gleichwohl die Population geringer. Population.

Verhältniß der Stände ist beynah dasselbe, als in Spanien, sowohl unter sich, als gegen die Monarchie. Verhältniß der Stände.

Der Clerus wird auf 200,000 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts angegeben, der theils in 519 Klöstern vertheilt, theils als Prebendare und Weltgeistliche, unter 17 Bischöfen, 2 Erzbischöfen und einem Patriarchen stehn.

Das

Das Verhältniß desselben gegen den Staat und Monarchen ist durch die nahe Abhängigkeit vom Pabste immer noch sehr unbequem; auch hat letzterer in diesem Reiche noch eine reichliche Einkunftsquelle.

Anwendung der Menschen-Kräfte auf die vernunftlose Natur. Produktions-Fähigkeit

Boden. — des Bodens ist dem zum Theil sehr gebürgigten Terrein, der übrigens gedeihlichen Beschaffenheit, und dem warmen aber gemäßigten Klima angemessen. Daher sich denn auch

Produkte. die Produktions-Möglichkeit auf alle Arten, besonders der edlern, Gewächse, auf alle Zweige der Viehzucht, gehendes und fliegendes Wildpret, und eine große Mannigfaltigkeit von Fischen, nicht minder auf einen mannigfaltigen Schatz der Minerale und edlen Steine erstreckt.

Allein auch hier bleibt der Fleiß und die Industrie in jedem Betracht hinter den Auffoderungen der Natur sehr zurück. Die Getraide-Produktion reicht bey weitem nicht hin, das Bedürfniß der Einwohner zu befriedigen, und die Bestellungen werden größtentheils doch noch von den benachbarten Galliciern betrieben. Garten-Gewächse läßt man sich aus Holland, England und Frankreich zuführen. Auf gleiche Weise schlecht sieht es

um

um die Viehzucht aus, und ein Land, das auf 3 Seiten Meer und 7 beträchtliche Flüsse hat, läßt sich doch allein an 60,000 Centner Stockfische von Ausländern jährlich zuführen. Nicht minder ist bey dem reichlichsten Zuwachs der Maulbeerbäume doch Mangel an Seide.

Wie es nun um Manufaktur-Fleiß stehe, scheint sich von selbst zu ergeben. Anstalten der Regierung haben jedoch besonders unter Pombal vieles verbessert, was indessen nachher wieder durch die National Trägheit zurück gesunken ist. Leinwand, Wollen- Seiden- Huthmanufakturen sind die beträchtlichsten. Dennoch aber bleibt

der Handel im Ganzen genommen immer mit Verlust für Portugal verbunden. Von den Fracht-Handel nähren sich wenigstens 100,000 Engländer, als welche ohngefähr die Hälfte davon betreiben. Einer der wichtigsten Handelszweige ist noch immer der Negerhandel (15-16000 jährlich), auch haben die Portugiesen die Ehre, zuerst unter allen europäischen Nationen diesen edeln Handelszweig (1442. unter Alfons V.) etablirt zu haben. Einfuhr in Portugal wird auf 60 Mill. Liv geschätzt, welche grossentheils wenigstens mit dem indischen Golde und edlen Steinen bezahlt werden. Lissabon und Porto sind die hauptsächlichsten Handelsplätze. Im erstern verdient das Commerzkollegium, im letztern die Weinkompagnie, über-

Handel

überhaupt aber manche Beförderungs-Anstalten des Handels bemerkt zu werden.

Geld. Geld. Rechengeld. Reis und Milleres. 25 R. = 1 gl. 1000 R. oder 1 Millerecs = 1 Thlr. 16 gr. 1 Crusade (in Wechsel-Zahlungen) = 400 R. = 16 gr. Geprägtes Geld. 1) Gold. Moedos bis zu $\frac{1}{10}$ Moed. herab, und wieder bis zu fünffachen M. hinauf (Dobraons) = 24000 R. 2) Silber. Neue Crusados = 480 R. bis zu $\frac{1}{8}$ = 50 R. Viertens von verschiedener Art. 3) Kupfer, verschiedene Scheidemünzen. Nur das in Lissabon geprägte, (nicht einmal das brasilische Geld) kursirt in Portugal.

Aufklärung. Um die höhere Kultur der Wissenschaften und Künste, oder um Aufklärung kann es wohl in einem Staate, in welchem der katholische Clerus noch mit dem Pabst genau zusammen hängt, und nicht minder Einfluß auf den Monarchen hat, in welchem 3 Inquisitions-Gerichte (zu Lissabon, Coimbra und Evora) in Wirksamkeit erhalten werden, in welchem sich die Jesuiten und andere Ordensgeistliche der Schulen und Erziehungs-Anstalten meistens aufs Neue wieder bemächtigt haben; in welchem eine Censur-Commission kein Preßfreyheit und keinen Buchhandel aufkommen läßt; in welchem man von keiner Zeitung, von keinem Journal etwas weiß — unmöglich nur erträglich stehen. Wie

wenig

wenig unter solchen Umständen eine Akademie der Wissenschaften (zu Lissabon 1780. und zu Thomar 1752.) und Universitäten (zu Coimbra und Evora) und Preißaufgaben und Prämien wirken können, fällt in die Augen. Pombals Bemühungen ohnerachtet, ist also Aberglauben und Unwissenheit allgemein, und die Arbeiten der wenigen Gelehrten höchst ängstlich und einseitig.

Der Zustand der niedern und höhern Kultur, so wie der ganzen Staatsverwaltung, kann nicht ohne Einfluß auf die Beschützungs-Anstalten bleiben. Auch hier sind Pombals und des Grafen von der Lippe-Bükkeburg Bemühungen meistens wieder vernichtet worden. Zahl der Land-Armee; 38 — 39000 Mann, außer Landder Landmiliz, die nach Cantons-Eintheilungen macht. aus dem Lande selbst rekrutirt werden sollen. Auf der Grenze ist eine beträchtliche Anzahl Festungen, und zu Lissabon eine Akademie der Artillerie und Fortifikation.

Die Seemacht ist noch unbedeutender See- (1790 waren 12 Linienschiffe und 12 Fregatten) macht. und die 12000 erforderlichen Matrosen wohl nie beysammen, noch weniger sehr geübt und erfahren. Lissabon ist der einzige Kriegshafen. Akademie der Marine.

Verträge bestehen hauptsächlich mit Spa- Vernien, Grosbrittannien, Rußland, (bisher auch mit träge. Frankreich und Holland).

So

So klein dieser Staat auch ist, so könnten doch auch diese Beschützungs-Anstalten bey weis-
Finan- tem kräftiger seyn; wenn seine Finanzen sich in
zen. einem bessern Zustande befänden. Total-Summe der Einnahme aus Portugal, von den Domainen des Hauses Braganza, den alten königlichen Domainen, verschiedenen Monopolien, Regalien, Aemter-Verkauf, Ablaskrämerey, Zöllen, dem zehnten Pfennig von der Einkünften 2c. gezogen, werden ohngefähr auf 20 Mill. Crusaden (13½ Mill. Thlr.) angegeben. Verhältniß der Ausgaben ist völlig unbekannt. Daß es indessen nicht das beste sey, erhellet aus der Vermehrung der Schulden bey der Vermehrung der Einnahme. Jene werden muthmaßlich auf 24 — 28 Crusaden angegeben.

Rekapitulation der Staatskräfte.

Flächen Inhalt	Menschen auf 1 Q. M.	Gesammte Zahl der Menschen.	Zahl des Clerus.	Land-Macht	See-Macht.	Einkünfte.	Schulden.
1896 Q. M	1587 M. davon 105 Geistliche.	3,000,000	200,000 $\frac{1}{8}$ der Erwachsenen	37 — 38,000	12 Linienschiffe. 12 Fregatten.	13$\frac{1}{2}$ Mill. Thaler.	24 — 28 Mill. Cruf.

Sardinien.

Staats-Geschichte.

Kein Land in Europa hat durch den Kriegs- und Eroberungsgeist mehr gelitten, als Italien. Nicht allein in Rücksicht auf die damit verbundenen Schrecknisse und Verwüstungen, sondern mehr noch in Rücksicht auf die Folgen, welche dieselben für Staatsverfassung und Bürgerwohl überall, auf längere oder kürzere Dauer zurückgelassen haben. Seitdem der unersättliche Herrschergeist der Römer die kleinen Staaten verschlang, welche sich hier neben einander angesiedelt hatten, sind die Bewohner dieses, von der Natur, für Wohlseyn und Genuß so verschwenderisch ausgestatteten Erdstrichs, meistens aus einer Unterjochung nur durch die andere befreyt worden.

Auf die Herrschaft der Römer folgten die Unterjochungen und Verheerungen der West- und Ostgothen, Heruler und Hunnen. Das schönste europäische Land war und blieb nun eine geraume Zeit nichts, als ein Schauplatz empörender Mord- und Raubscenen. Wer wird sich gern lange bey dem traurigen Bilde des Zustandes verweilen, in wel-

welchem es die Heere der griechischen Kayser antrafen.

Befreyung war indessen auch hier nicht Rückgabe der Freyheit. Eine Regierungsform, wie die des Exarchats, konnte wohl schwerlich geschickt seyn, einer unterdrückten Nation neues Leben, und ihren Kräften neuen Schwung zu geben. Auch dies war Beherrschung, keine Regierung. Indessen hatte Italien durch dieselbe doch wohl ein Jahrhundert lang Ruhe.

Allein um die Mitte des 7ten Jahrhunderts drängte sich wieder eine jener unruhigen kriegerischen Horden aus Deutschland ein. Durch sie erhob sich in Italien ein neues mächtiges Königreich der Longobarden. Die Nationalbewohner Italiens waren also wieder nur Unterjochte, nicht Bürger dieses neuen Staats.

Die Longobarden fanden indessen nicht Gnade vor den Augen der Bischöfe zu Rom. Mit der Ausführung ihres Allherrscher-Plans beschäftigt, fanden sie es vortheilhafter, wenn ein auswärtiger König aus der Ferne her Italien regierte. Das Heil der Christenheit gab auch hier leicht den Vorwand, zu einem intriganten und feindseligen Verfahren her. Pipin wurde nach Italien gerufen; Carl der Große folgte ihm und vollendete das von seinem Vater angefangene Werk der Unterjochung. Um den fränkischen König auch in der Ferne lenken zu können, knüpfte der Pabst ihn mit

dem Diadem eines römischen Kayſers an Petrus Stuhl. So lange er jedoch ſeines Dienſtes, als Schirmvogts der Kirche, in Italien nicht bedurfte, gab er ihm lieber in der Ferne etwas zu thun.

Dennoch fiel die Herrſchaft der Kayſer in der Folge den Päbſten ſehr zur Laſt. Das unglückliche Schickſal der Hohenſtaufen liefert einen vollgültigen Beweis davon. Von der Zeit an gaben freylich die Kayſer ihr Herrſcherrecht über Italien noch nicht auf; allein es hing von den Päbſten ab, wie weit ſie daſſelbe üben ſollten.

Welch einen Wechſel von Nationen, Völkerſchaften, Herrſcher- und Unterthanenbegriffen muſte dies ewige Wogen und Wellen, dies Drängen, Aufrichten und Umſtoßen zur Folge haben! In alle Arten von Unterjochungsformen, wurden die urſprünglichen Bewohner von der Römerzeit bis auf die fränkiſchen Kayſer, nach und nach eingeſchränkt, bis endlich die Lehnsverfaſſung die feſte und eigenthümliche blieb. Auch hier entſtand in der Folgezeit eine ähnliche Ausartung, als in Deutſchland; eine Zerſtückelung in mehrere kleinere ſouveraine Staaten. So war es dem Intereſſe der Päbſte am angemeſſenſten. Am natürlichſten fieng die allgemeine hierarchiſche Beherrſchung in der Nachbarſchaft an.

Bey alle dem glückte dies denn doch nicht ganz der Erwartung gemäß. Der blühende Han-

del,

del, der ungemeine Reichthum der italiänischen Städte im Mittelalter, brachte auch die Lust nach Unabhängigkeit hervor. Daher entstanden Freystädte an Freystädten, — Republicken. — Allein aus diesen Republicken gingen in der Folge wieder kleinere und größere Monarchien hervor. Nirgends ist von den Kayfern der Handel mit Privilegien und Würden offenbarer und einträglicher betrieben worden, als in Italien. Einige Jahrhunderte, nachdem sich eine Stadt das Privilegium der Selbstbeherrschung erkauft hatte, erhandelte sich ein Demagoge oder Aristokrat in derselben den Grafen oder Herzogstitel, und blieb nun der unabhängige Herrscher der Stadt und ihres Gebiets; versteht sich, der Form nach, als Lehnsträger der deutschen oder italiänischen Könige.

In keinem Lande ist also Bildung der Staaten und Bestimmung der Regierungsformen mehr das Werk des Zufalls und der Umstände gewesen, als in Italien. Die nähere Ansicht der Geschichte der Sardinischen Monarchie mag die erste Bestätigung für diese allgemeine Bemerkungen liefern. Zur Erleichterung der Uebersicht theilen wir sie in drey Perioden.

Erste Periode.

Von Graf Berthold, dem ersten der Regenten-Familie in Savoyen, bis auf Amadeus den Achten oder Friedfertigen, ersten Herzog von Savoyen, von 1093 — 1416.

Zweyt-

Zweite Periode.

Von der Erlangung des Herzogtitels bis zu der Annahme des Königstitels, durch die Acquisition Sardiniens, von 1416 — 1713.

Dritte Periode.

Geschichte der Sardinischen Gesammt-Monarchie, von 1713.

Erste Periode.

Von Graf Berthold, dem ersten der Regenten-Familie in Savoyen, bis auf Amadeus den Achten oder Friedfertigen, ersten Herzog von Savoyen, 1093 — 1416.

Sie zeichnet den einförmigen Gang einer Lehnsherrschaft vor, die nur auf Vergrößerung und Versicherung ihres Eigenthums denkt, und den Staat ganz als ein Erbgut betrachtet und behandelt.

Graf Humbert erlangt Besitzungen im Walliser Lande, dessen Sohn Otto erheirathet große Besitzungen in der Lombardey. Amadeus I. vermehrte seine bereits auf beyden Seiten der Alpen beträchtlichen Lehne, durch Heyrath und durch Benutzung der Bedrängnisse Heinrich IV. mit den Grafschaften Susa, Aosta und Turin.

Die

Die vergebliche Bemühung, die privilegirten Städte zu unterdrücken, unterbricht im 12ten Jahrhunderte diese Einförmigkeit etwas. Nach der Unterwerfung derselben erhebt sich die Macht der Grafen mit der Erweiterung ihres Gebiets verhältnißmäßig. Durch Schenkungen, Abtretungen und Unterdrückungen erhalten sie nach und nach noch beträchtliche Güter besonders in Piemont und dem Wattlande. Itzt erscheint Amadeus III. als Reichsvikarius.

Weiterer Fortgang der Vergrößerung des Gebiets und der Macht, und vortheilhafte Einmischung in die Händel, zwischen den Kayfern und Pabste im 13ten Jahrhunderte. Peter vollendet 1263 – die Unterwerfung des Wadtlandes. Am Ende die- 1268.
ses Jahrhunderts entstehen zwey regierende Fami- 1285.
lienzweige, welche jedoch nur bis in die dritte Generation, etwa 80 Jahre, Piemont von Savoyen trennen. Das nunmehr gesetzlich untheil- 1383.
bare Gesammtland wird noch von Amadeus VII. 1388.
mit der Grafschaft Nizza; von Amadeus VIII.
mit der Grafschaft Gebenne, durch Eroberung
und Ankauf, vermehrt. Der Besitzer erhielt von
Kayser Sigismund den Titel eines Herzogs 1416.
von Savoyen.

Zweite Periode.

Von der Erlangung des Herzogstitels bis auf die Annahme des Königstitels, durch die Acquisition Sardiniens, 1416 — 1713.

Amadeus d. VIII. 1440.

Herzog Amadeus der Friedfertige überläßt 24 Jahre nachher seinem Sohne die Regierung, um ein Einsiedler, in der Folge Kardinal, sogar Pabst zu werden, und endlich aufs neue in seine Clause zurück zu gehn.

Ludewig †1472. Philibert †1482.

Ludewig bemüht sich fester zu verbinden, was seine Vorfahren erworben haben. Allein in der Folge werden noch andere Erhaltungsmittel, als ein Grundgesetz nöthig, zumal da man stets fortfuhr, auch auf Vergrößerung bedacht zu seyn, und dadurch einen Theil, ja selbst das Ganze wohl in Gefahr setzte.

Carl I. †1489. 1487. Carl II. †1496. Philip 1497. Philibert II. †1504.

Daß Carl I. eine Anwartschaft auf Cypern erhielt, und sich sogar mit ähnlichen auf Jerusalem schmeichelte, auch den Titel eines Königs von Cypern annahm, kann indessen dahin wohl nicht gerechnet werden. Allein von dem 16ten Jahrhunderte an kamen die Herzoge mehr als einmal in Gefahr, durch den Streit ihrer großen und nach Vergrößerung trachtenden Nachbaren, von ihrem Eigenthume gänzlich verdrängt zu werden.

Carl III. 1504 — 1553.

Carl III. oder der Gütige machte die erste Erfahrung davon. Und wiewohl sein Sohn

Ema-

Emanuel Philibert wieder zum Besitz seiner Staaten gelangte, so blieb doch das schöne Wadtland und Genf (das sich theils befreyt, theils unter Berner Schutz gegeben hatte) verlohren. Emanuel Philibert 1553 -- 1574.

Carl Emanuel erwarben seine Intriguen, die man damals als Staatsklugheit bewunderte, wohl den Zunahmen des Großen, aber nicht die verlohrenen Länder. Und wiewohl es ihm gelang, zur Zeit der innern Kriege in Frankreich, sich Saluzzos zu bemächtigen, so kann dies doch kaum als eine Vergrößerung angesehen werden; indem er in dem Lyoner Frieden mehrere Districte an Frankreich abtreten mußte. Die vermeintlichen Ansprüche, welche er durch seine Gemahlin, Tochter Philips II., auf Spanien bekam, verdienen wohl kaum, als ein Vortheil, erwehnt zu werden. Carl Emanuel † 1630. 1607.

Ein wesentlicherer Vortheil war es allerdings, welchen sein Sohn Victor Amadeus I. aus dem Mantuanischen Erbfolge-Streit zog, der beträchtlichste Theil des Herzogthums Montferat. Alle diese Acquisitionen waren jedoch nur Gewinn für den Fürsten, nicht für den Staat. Theils die Lage der Länder, theils die unglückliche Sucht kleiner Fürsten, sich in die Händel großer zu mischen, — wobey sie zwar immer zu gewinnen hoffen, aber meistens die Kosten noch für andere mit bezahlen müssen, — hat auch diesem Staate manche Verheerung und viel wesentliches Victor Amadeus I. 1630 -- 1637.

Un-

Unheil zugezogen. In Absicht seiner Ausdehnung und innern Beschaffenheit blieb es sich übrigens das ganze 17te Jahrhundert hindurch ziemlich gleich. Die Unruhen, welche die Vormundschaft

Carl Emanuel II. 1637 -- 1675.

Carl Emanuels II. erregte, machen zwar hievon eine allerdings nicht sehr vortheilhafte Ausnahme; wiewohl dadurch doch eigentlich im Wesentlichen eben so wenig, als durch die Theilnahme

Victor Amadeus II. 1675 -- 1730.

Victor Amadeus II. an der Verbindung gegen Frankreich, geändert wurde. Für die Privat-Casse dieses verschlagenen Fürsten mogte letztere wohl immer noch vortheilhaft seyn; für den Staat war auch selbst die Erlangung des übrigen Theils von Montferat und eines Districts im Mayländischen, im Turiner Vertrage 1703. keine Verbesserung. So lange die Staatsverwaltung, das Verhältniß des Clerus und der Ehrgeiz der Herrscher blieb, was er war, mußte auch der Staat bleiben, was er war, unbedeutend, unkräftig, unter mannichfaltigem Druck sich nur kümmerlich erhaltend. Das intrigante Betragen des Herzogs und der Partheyen Wechsel brachte seine Länder, bis auf die Hauptstadt, in die Hände der Franzosen. Seine Verschlagenheit und die Verhältnisse und Umstände, verschaften ihm jedoch nicht nur den Wiederbesitz derselben, sondern (im Utrechter Frieden 1713.) auch noch die Insel Si-

cis

cilien, welche er jedoch sieben Jahre nachher, ebenfalls durch die Verhältnisse der größern Mächte bestimmt, gegen die weit unbedeutendere Insel Sardinien vertauschen mußte. Der Königstitel war der beträchtlichste Vortheil, den sie 1720 ihm sicherte.

Dritte Periode.

Geschichte der Sardinischen Gesammtmonarchie.

Die unförmliche Zusammensetzung dieser kleinen Monarchie fällt von selbst in die Augen. Um sie in sich selbst zusammen zu halten, ist auch hier von Victor Amadeus eine Art von Militair-Regiment eingeführt; welches jedoch eben so unvollkommen geblieben ist, als das Militair selbst. Uebrigens hat dieser ganze Staat seit jener Zeit fast ganz eigentlich unter Oestreichischem Schutze, also auch unter Oestreichscher Leitung, gestanden. Daher hat er eben so wenig Selbstständigkeit erhalten, seitdem er ein Königreich ist, als er vorher hatte, da er ein Herzogthum war. Das Ländgen, wovon dieser Staat seinen Titel führt, ist übrigens nichts weiter für ihn, als ein lästiges Anhängsel; wenigstens für sich in politischer Hinsicht noch eben so unbedeutend, als es von jeher gewesen ist.

Seit

Seit der Besitznehmung der Araber von dieser Insel, weiß man kaum mehr von ihr, als daß sie bald von diesem bald von jenem unterjocht worden ist. Durch die Schenkungs-Bulle des Pabst Johann XVIII. aufgemuntert, verdrängten die Pisaner, in Verbindung mit den Genuesern, die Araber. Aus den Richtern (Statthaltern) der vier Provinzen wurden nach und nach eben so viel kleine Fürsten, auch wohl anmaßliche Könige. Die misgünstigen Zwistigkeiten zwischen dem Pabste, den Pisanern und Genuesern gaben jenen Gelegenheit, sich nach und nach fast ganz unabhängig zu machen. Unter ihnen erhob sich denn wieder einer vor den übrigen, Barison, der auch vom Kayser Friedrich I. zu Pavia den Titel eines Königs von Sardinien käuflich erhielt. Dies veranlaßte eine Vereinigung der übrigen Richter gegen diesen, und einen bürgerlichen Krieg. Diesen Zustand benutzten die Pisaner, sich von dem Kayser die Belehnung der Insel zu verschaffen. Allein dadurch erhielten sie freylich noch nicht den Besitz. Die Genueser machten gleiche Ansprüche mit ihnen, und dieser Streit über ein Land, was beyde nicht besaßen, wurde auch die Ursach, daß beyde es nicht erhielten.

1004. 1086. 1164.

Ein Haupthinderniß fanden die Pisaner noch außer jenen in den Ansprüchen der Päbste, welche Sardinien als ihr Lehn ansahn, und daher

her die Belehnung des Kayſers nicht reſpectirten. Auch ſchenkte ſie wirklich Bonifacius VIII. zugleich mit Corſika dem Könige Jacob von Aragonien, mit Vorbehalt eines jährlichen Lehnstributs. Dies gab indeſſen nur Gelegenheit, zu einem langwierigen Kriege der Aragonier, mit den Piſanern und Genueſern; in welchem ſie erſtere endlich eroberten, und ſie auch fortan 1326. ohne Rückſicht auf die Schenkungs-Bedingung des Pabſtes, als eine eroberte Provinz betrachteten. Unter dieſer Oberherrſchaft blieb ſie bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, wo ſie in dem Spaniſchen Succeßionskriege von den Engländern 1708. in Beſitz genommen, in der Folge an Oeſtreich abgetrete wurde. Vier Jahre 1713. nachher eroberte es Spanien wieder, 1717. und trat es dann an Savoyen gegen Sicilien ab. 1720.

Für das Innere des Staats ſind die letzten Regierungs-Jahre Victor Amadeus II. durch die Schwächung des Adels und die Vergrößerung der Krondomainen merkwürdig geworden. Seine Reſignation brachte ſeinen Sohn

Carl Emanuel III. auf den Thron, der aufs neue durch Begünſtigung der Umſtände einigen Länder-Zuwachs erhielt; auch in dem Innern manche gute Reform ausführte, aber auch manche verkehrte Maaßregel ergrif. Im Ganzen war es bey allem dieſen auf die Befeſtigung der unumſchränkten Monarchen-Gewalt abgeſehn. Carl Emanuel III 1730.. 1773.

Sein

Victor Amadeus III. 1773.

Sein Sohn Victor Amadeus III. begnügte sich in die Fußstapfen seines Vaters zu treten, bis seine Verbindung mit Oestreich ihn nöthigte, an der Coalition gegen Frankreich Antheil zu nehmen. Wiederum kann es itzt gar leicht der Fall seyn, daß der Herzog von Savoyen, durch die Theilnahme an den Händeln seiner großen Nachbaren, seine Staaten verliert, und es steht dahin, ob er sie diesmal noch so wieder erhalten würde. Bey der ohnehin geringen Kraft dieses Staats muß wenigstens auf jeden Fall, ein so anhaltender und anstrengender Krieg eine gänzliche Erschöpfung nach sich ziehen, wiewohl er ihn größtentheils auf Kosten Englands geführt hat.

Statistische Uebersicht.

Flächenin-halt. Flächen-Inhalt ohngefähr 1250 Q. Meil. (440 für die Insel Sardinien).

Menschenzahl. Gesamt-Zahl der Bewohner, etwa 3 Mil. und 2—300,000, (davon für Sardinien etwas über 500,000 abzurechnen).

Staatsverfassung. Staats-Verfassung ist uneingeschränkt monarchisch, fast mehr als in einem der obigen Staaten, etwa Rußland ausgenommen. Reichsstände und Grundgesetze finden

gar

gar nicht statt. Alle Unterthanen sind fast auf gleiche Weise von dem Monarchen abhängig. Herkömmlich ist die Erblichkeit der Thronfolge ausschließend in der männlichen Descendenz. Von der Willkühr des Monarchen hängt also auch ganz allein ab die

Form der Staatsverwaltung. Sie besteht itzt aus einem Staatsrath (1 St. Minister und 3 St. Secret.) dem 12 Collegien oder Korporationen zur Besorgung der verschiedenen Staatsbedürfnisse untergeordnet sind. Sardinien hat einen besondern Vicekönig. Staatsverwaltung.

Grundlage der Gerechtigkeitspflege ist das Corpus Carolinum (von 1770), welches jedoch noch immer von königlichen Verordnungen abhängig ist.

Die Gerechtigkeitspflege wird durch Untergerichte, Obergerichte, verschiedene Appellationsgerichte und, in höchster Instanz, dem königlichen Rathe zu Turin verwaltet. Der Geist derselben soll Ansehn der Personen, Schätzung des Rechts nach dem Werthe des Geldes seyn.

Staatskräfte, als Gegenstände der Regierung.

Population ist auf dem festen Lande im Durchschnitt 3625 M. auf 1 Q. M. auf der Insel aber nur etwa 1236 M. Ueberall aber noch im Wachsen und auf dem festen Lande, besonders in Savoyen so groß, daß

jähr-

jährlich eine beträchtliche Anzahl auswandert, um ihren Unterhalt zu suchen.

Stände. Das Verhältniß der Stände ist besonders, in Beziehung auf den Monarchen, sich ziemlich gleich. Der Adel ist sehr abhängig, sehr zahlreich, und wenig bemittelt; der Bürger in den Städten auf dem festen Lande auch nicht reich aber genährt, und der Bauer (seit 1762) der Leibeigenschaft entzogen, aber dennoch meistens arm, und unter mannigfaltigem Regierungsdruck.

Boden. Produktionsfähigkeit des Bodens, besonders in Savoyen und dem angrenzenden Theile von Piemont, sehr gering. Die ungeheuren Gebürge und das dennoch modificirte Clima schränken daher auch

Produkte. Die Produktionsmöglichkeit, sowohl in Rücksicht auf Vegetabilien als Animalien, sehr ein. Piemont (zum Theil) Montferrat und auch Sardinien, sind zwar hierin gleichfalls von Savoyen sehr unterschieden, und liefern mancherley Getreyde; edle Früchte; auch Nutz, Zugvieh, desgleichen mancherley Wildpret, und vor allen Seidenwürmer sehr reichlich; Minerale, besonders der erstern Art, könnten auch ohne Zweifel noch mehr gewonnen werden, wenn

Industrie. Fleiß und Industrie sich hieher mehr wendeten, als bisher geschieht. Für Ackerbau, besonders aber Viehzucht, ist sie auf dem festen Lande beträchtlich; (auf der Insel überhaupt fast

gar

gar nicht) weniger, was Manufaktur- und Fabrikenfleiß anbetrift. Am meisten scheinen sich die Einwohner auf den Handel zu appliciren; Handel und würden es wahrscheinlich noch mehr thun, wenn nicht die hohen Zölle und andere Hindernisse aus der Staatsverwaltung, entgegen stünden.

Geld. Rechengeld, Lira (ohngefähr Geld. 6 gr.), Denari ($\frac{1}{140}$ Lira). Geprägtes Geld, Gold Doppien = 24 Liras, ganze, halbe und viertels Dop. Silber, Scudi = 6 Lira u. s. w. in Sardinien ist ein etwas abweichender Münzfuß.

Wissenschaftliche Kultur ist so, wie sie bey einer ängstlichen Censur, einem unbedeutenden Buchhandel, und unter der Zuchtruthe eines unwissenden und bigotten Clerus seyn kann; — höchstens auf die mäßige Kultur einiger Wissenschaften, und eine kleine Zahl sogenannter Gelehrter eingeschränkt. In Sardinien herrscht die größeste Barbarey. Aufklärung.

Ein zahlreicher Clerus erhält hier die katholische Religion in einer Tiefe des Aberglaubens und der Bigotterie, worin sie sich außer Italien kaum irgendwo findet. Das Verhältniß desselben gegen den Staat ist durch ein Konkordat (1727.) sehr zum Vortheil des Monarchen bestimmt.

Beschützungs-Anstalten. Land Landmacht. Unter den Italiänischen ist dieser Staat macht

der gerüstetste. Es werden etwa 20 — 24000 Mann in Friedenszeiten unterhalten, deren innere Organisation und wenige Geübtheit jedoch die Kraft derselben, weit unter ihre Anzahl herabsetzt. An Festungen ist kein Mangel; wie wenig diese aber nützen, wenn sie nicht gehörig vertheidigt werden, hat der itzige Krieg zur Gnüge gezeigt.

Seemacht. Seemacht verdient überhaupt kaum einer Erwähnung. Man giebt gewöhnlich etwa 10 kleine Kriegsschiffe an. Wären aber diese Vertheidigungs-Anstalten auch in dem Grade vollkommen, als sie es nicht sind, so würde doch das Verhältniß dieses kleinen Staats gegen seine große Nachbarn doch immer mehr zu Vermeidungsmitteln feindlicher Angriffe rathen. Auch bestehn **Verträge.** Verträge besonders mit Oestreich und Spanien, welche ihm freylich noch nicht sehr vortheilhaft geworden sind.

Finanzen. Was endlich die Einkünfte anbetrift, so sind diese, nach Maaßgabe der geringen Staatskräfte, aufs höchste gespannt. Sie werden am wahrscheinlichsten auf 20 — 22 Mill. Lire oder 5 — 6 Mill. Thaler angegeben; wozu Sardinien etwa 228,000 Lire beyträgt. Sie ergeben sich aus Domainen, Regalien, Monopolien und mancherley größtentheils verpachteten Auflagen; welche schon deshalb nicht anders als drückend seyn können.

Von den Ausgaben weiß man nichts bestimmtes. Daß die Interessen der Schulden auf 4

Mill.

Mill. Lire, vor dem Frankenkriege angegeben wurden, beweißt wohl, daß sie nicht allemal mit der Einnahme zureichten. Letzteres muß wohl seit einigen Jahren mehr als je der Fall gewesen, also die Schuldenlast (der erhaltenen Subsidien und der Einschränkung des Hofstaats ohnerachtet), bereits um ein großes vermehrt seyn.

Repartitulation der Staatskräfte.

Flächenhalt.	Menschen auf □ M.	Gesammtzahl.	auf dem festen Lande	Seemacht.	Landmacht.	Einkünfte	Finanzen.
1250 Sardinien.	440	3,300,000 M.	3625 Sardinien.	10 fleine Sch.	20 — 24,000	20 — 22 Mill. Lire 5 — 6 Mill. Thl.	2 Schulden unbestimt.

Beyde Sicilien.

Staats-Geschichte.

Erste Periode.

Von der Unterwerfung unter die Herrschaft der griechischen Kayser, bis zu der Unterwerfung unter die Herrschaft der deutschen Kayser, 1198.

Zweite Periode.

Von der Unterwerfung unter die Herrschaft der deutschen Kayser, bis zu der Unterwerfung unter die Herrschaft der Aragonischen Könige, 1504.

Dritte Periode.

Von der Unterwerfung unter die Aragonische Herrschaft, bis auf die Zurückgabe an den Spanischen Infanten, 1736.

Vierte Periode.

Neueste Geschichte der vereinigten Monarchie beyder Sicilien.

Erste Periode.

Von der Unterwerfung unter die Herrschaft der griechischen Kayser, bis zur Unterwerfung unter die Herrschaft der deutschen Kayser, 1198.

Bekanntlich hatte im 5ten Jahrhunderte die Heruler und Gothen bey ihrem Eindringen in Italien auch Neapel und Sicilien nicht verschont, und dasselbe der römischen Herrschaft entrissen. Allein ein griechisches Kriegsheer unter Anführung des Belisar verdrängte die wilden Völkerschaften bald wieder aus beyden. Unter der Herrschaft der griechischen Kaiser blieben sie jedoch nur bis ins 6te Jahrhundert, wo die Longobarden auch hieher vordrangen. Die Eroberer bemächtigten sich entweder der Landgüter, und liessen sie durch ihre Knechte bearbeiten, oder ließen sie auch den alten Besitzern gegen eine Abgabe von einem, auch wohl zwey Drittel des Ertrags. Siehe da die Grundlage einer Lehnsverfassung.

Die Zerstücklung in mehrere kleine Fürstenthümer machte es den abendländischen Kayfern leicht, ihre Oberherrschaft hier geltend zu machen, wodurch die Lehnsverfassung völlig ausgebildet wurde. Die Fürstenthümer wurden nun in mehrere Lehnsherrschaften vertheilt; deren Besitzer meistens Longobardischer Abkunft

waren, und eben die Unabhängigkeit nach und nach usurpirten, welche in jenen anarchischen Zeiten in ähnlichem Verhältnisse fast überall gefunden wurde.

Im ersten Drittel des 9ten Jahrhunderts bemächtigten sich die Saracenen der Insel Sicilien, und bald darauf veranlaßte der Druck der
804. Lehns-Anarchie die Städte Neapel und Capua,
840. die Saracenen auch nach dem festen Lande zu rufen. Dies gab ihnen Gelegenheit, sich hier bis zum 11ten Jahrhundert umher zu treiben, und die schönsten und blühendsten Landschaften und Städte zu verwüsten oder auszuplündern.

Schreckenvoller Zeitraum der völligsten Anarchie, Griechen, Deutsche, Päbste, Saracenen im steten Kampfe um die Oberherrschaft; wovon der Schrecken und die Bedrängnisse hauptsächlich auf den friedlichen Eingebohrnen fallen. Die Sorge für ihre Sicherheit jagte sie aus den Ebenen auf die Gebürge und Felsen, um sich dort in Städten und Flecken, die noch zum Theil bis itzt bestehen, gegen räuberische und verheerende Ueberfälle zu sichern.

Gegen die Saracenen hie und da zu Hülfe
1016. gerufen, dringen im Anfange des 11ten Jahrhunderts Normännische Abentheurer in Neapel ein. Das reizende Land veranlaßte sie nicht
1030. nur, sich hier niederzulassen, sondern auch

noch

noch mehrere ihrer Landsleute dahin zu ziehen. 1035.

Sehr bald bemächtigten sie sich ganz Apuliens, und nun erhielt auch Graf Rainulphs von Aversa ältester Sohn, Wilhelm, die Belehnung, als Graf von Apulien, von dem römischen Kayser. Da zu gleicher Zeit auch dem römischen Bischof hier die Autorität eingeräumt ward, welche der Patriarch von Konstantinopel bisher noch gehabt hatte, so segnet auch jener das eroberte Land dem Besitzer, als ein rechtmäßig erworbenes Eigenthum. 1046

Ein eben so schlauer Kopf, als gewalti- Robert
ger Held, Robert Guiscard, Sohn des al- Guis-
ten Tankreds von Altavilla, oder Hauteville, that card
sich bald als Herzog von Calabrien und 1060.
Apulien gar sehr hervor. Er wurde im Be-
sitz dieser Landschaften und dieses Titels nicht nur,
sondern in dem eroberten Capua, Benevento, Sa-
lerno und Amalfi, durch die Anerkennung der
päbstlichen Lehnsherrlichkeit, bestätigt. Daher
konnte sein jüngerer Bruder und Nachfolger

Roger I. mit Leichtigkeit sich Siciliens be- Roger I
mächtigen. Wegen des Eifers und der Freygebig- 1085.
keit, womit er hier Kirchen, Klöster und reiche Pfrün-
den stiftete, legte ihm Pabst Urban II. die Würde
eines apostolischen Legaten bey, welches
man, als die erste Grundlage des Sicilia-
nischen Königreichs ansieht, das jedoch erst
sein Sohn

Roger d. IIte

Roger II. ausbildete und vollendete. Er nahm den Königstitel erst an, nachdem er Apulien und Calabrien seinem Bruder Bohemund entrissen, den Herzog von Neapel und die mächtigsten Barone sich unterworfen hatte. Gezwungen mußte ihn der Pabst in seiner neuen
1130. Würde bestätigen. Er trug seine Macht bis nach der Afrikanischen Küste hinüber, gab aber auch dem Königreiche Sicilien eine festere innere Organisation. Unter ihm blühte Schiffahrt und Handel auf

Wilhelm I †1166. Wilhelm II †1189

Die unbedeutendern Nachfolger Wilhelm I. und Wilhelm II. hatten seine Bemühungen das Regieren, oder richtiger des Beherrschen noch leicht gemacht. Durch des letzten Tod wurde die gerade rechtmäßige Descendenz abgerissen, und ein unächter Nebenverwandter, nach einem 5jährigen blutigen Kampfe, von dem Hohenstaufen Heinrich VI, als Sohn der Constantia Roger II. ehelicher Tochter verdrängt.

Heinrich VI. 1193.

Zweyte Periode.

Von der Unterwerfung unter die Herrschaft der deutschen Kayser, bis zu der Eroberung des Arragonischen Königs, Ferdinand des Katholischen, 1193 — 1504.

Diese Acquisition der Hohenstaufischen Kayser wurde in der Folge für das Königreich eben so

so verderblich, als für seinen Herrscher. Schon Heinrichs Sohn

Kayser Friedrich II. mußte es empfinden, daß der Pabst einen so kräftigen und thätigen Nachbar nur fürchten, und also auch anfeinden könne. Seine Bemühungen, gute Ordnung und bessere Verwaltung einzuführen, wurde von jenen als eben so viele Eingriffe in seine Rechte angesehen. Dennoch konnte die Vollendung des Feudal-Systems auf dem Lande und einen höhern Flohr in den Städten, selbst der Bannfluch nicht hindern, womit Pabst Innocenz IV. den Kayser (auf der Kirchenversammlung zu Lyon) belegte. Indeß gab dies einen Vorwand an die Hand Friedrich II

Kayser Konrad IV., als den Sohn eines Geächteten, der Succeßion unfähig, und beyde Königreiche, als dem heiligen Stuhle anheim gefallen zu erklären. Empörung der Barone und Städte gegen Konrad IV. durch die Bannflüche Innocenz IV erzwungene Unterwerfung und zu früher Tod. Konrad IV. 1253. 1254.

Das Kind Konradin war nun Erbe, und Manfred, natürlicher Sohn Friedrich II., Verweser. Ofner Krieg zwischen den Pabst Innocenz IV., Alexander IV. und Manfred. Die heiligen Väter nehmen von Neapel, jedoch nur auf eine kurze Zeit, Besitz. Im Gefühl des Unvermögens, durch eigene Kraft den mächtigen und Manfred.

beharr-

beharrlichen Gegner zu überwältigen, fodert Pabst Urban IV. den Grafen Carl von Anjou und Provence auf, beyde Sicilien zu erobern; auf welchem Fall er es ihm, gegen Huldigung und einen jährlichen Tribut von 8000 Unzen Goldes, im voraus verleihet. Verrätherey der Ba-
1265. rone befördert den Untergang Manfreds und die Besitznehmung Carls.

Carl-Konradin. Nach zwey Jahren kommt endlich der rechtmäßige Besitzer Konradin, durch die unzufriedenen Neapolitaner aufgefordert, sein Erbrecht geltend zu machen. Allein der hofnungsvolle Jüngling stirbt, als ein Opfer der heiligen Herrsch- und Verfolgungssucht Clemens IV. auf dem Blutgerüste.

Carl I. Was den Neapolitanern nicht hatte gelingen wollen, gelang den Sicilianern. Die Sicilianische Vesper, liefert durch Johann von
1282. Procida die Insel in die Hände Peters von Aragonien. Bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts wird dadurch Sicilien von Neapel getrennt. In Sicilien wird die päbstliche Ober-Lehnsherrlichkeit abgeworfen; in Neapel aber nur desto fester gestellt.

Carl II. I. Neapel hatte unter den folgenden Re-
†1309 gierungen beynah dasselbe Schicksal, was die mei-
Robert sten Monarchien in diesem Zeitraume erlebten.
†1343. Ein Ringen zwischen der Monarchen-Macht und

der

der Adels-Aristokratie. Eroberungssucht treibt die Monarchen meistens außerhalb ihres Landes umher; dadurch erhält die Aristokratie nach und nach mehrere und beträchtlichere Vortheile. Dies macht anarchische Unruhen unvermeidlich.

Neue unglückliche Zerrüttung durch die Anmaßungen der Päbste und die anarchische Ausartung der Aristokratie unter Jo-Johanhanna I. Pabst Urban VI. krönt Carl von na I.
Durazzo, einen Seitennachkommen von Carl II. †1382.
Johanna hingegen adoptirt den Bruder des französischen Königs, Carl V., Ludwig von Anjou.
Dieser vermag sie gleichwohl nicht gegen Verrath und Gewalt zu schützen. Der neue König konnte sich den Neapolitanern, bey der Einnahme die- 1382.
ser Stadt wohl nicht schrecklicher, als durch die Erdrosselung der Königin ankündigen. Seine bald darauf erfolgte Ermordung Carl III
bewieß indessen, wie wenig Grausamkeit den Ty- 1386.
rannen sichert.

Es war nun überhaupt die Zeit der Zerrüttung für den Staat eingetreten. Auch die königliche Macht ging unter Ladislaus Ladis-
Regierung mit der Veräußerung der Krondomai- laus
nen fast ganz zu Grunde. Was würde †1414.
noch aus dieser Monarchie geworden seyn, wenn
Johanna II. nicht Alfons von Aragonien Johan-
und Sicilien adoptirt, und dieser sich, (da sie na II.
ihren †1435.

ihren Sinn geändert hatte) als Nachfolger behauptet hätte.

Friedrich II. 1295 1336. Pet II. †1342. Ludew. †1315 Friedrich III 1377 Ferdin. 1410. Alfons †1458. 1442.

II. Sicilien war indessen an eine Aragonische Seitenlinie gekommen, und von den männlichen direkten Nachkommen Friedrichs II. bis in die dritte Generation beherrscht worden. Nach Friedrich II Tode wurde es, nach der Lehnsverfassung, durch dessen Tochter Marie dem Aragonischen Prinzen Martin zugebracht. Nach dessen Tode erhielt es, nun mit Aragonien vereinigt, durch die Wahl der Aragonischen Stände auch Ferdinand zu seinen Herrscher. Dessen Sohn war jener Alfons, der durch die Adoption Johannens die Königreiche beyder Sicilien aufs Neue vereinigte.

Wiewohl Alfons, als Regent, sich nichts weniger als weise bewies, gaben ihm doch die Gelehrten, zu denen er sich selbst rechnete, diesen Beynahmen. Gegen die Abtretung von Benevento und Terracina, erlaubte der Pabst, als Oberlehnsherr, daß ihm sein natürlicher Sohn,

Ferdinand I. †1492.

Ferdinand, in Neapel folgte; sein Bruder, Johann, König von Navarra, aber erhielt Sicilien. Unter Ferdinand trat nun die Periode ein, wo die Monarchie sich die Aristokratie mit Gewalt zu unterwerfen strebt. Siebenjährige innere Kriege, aus denen der Aristokratie nachtheilige Reformen entstanden. Sein Sohn,

Al-

Alfons ermüdete in der Fortsetzung dieses Streits, und trat seinem Sohne Ferdinand II. die Regierung ab. Alfons 1495. Ferdinand II

Unternehmen Carls VIII. von Frankreich und dessen vergebliche Ansprüche auf Neapel; von dessen Nachfolger Ludewig XII. fortgesetzt. Ferdinand, der Katholische, von Aragonien, hilft ihm, Neapel überwinden. Beyde theilen sich in ihre Beute. Aber der listige Ferdinand überlistet den ehrlichen Ludewig, und Neapel geräth durch die Verdrängung der Franzosen ganz unter Aragonischer Herrschaft. 1504.

Dritte Periode.

Von der Unterwerfung unter die Aragonische Herrschaft bis zur Abtretung an den Spanischen Infanten, Don Carlos, 1504 — 1734.

Länger als 2 Jahrhunderte verlohr Neapel und Sicilien seine Existenz, als Staat, fast gänzlich. Während der Beherrschung durch Vicekönige, wurde es, so wie nachher, bey und nach Carls II. Erbschafts-Disposition, nur als eine Provinz, ja nur als ein Lehngut behandelt und vergeben.

Wäh-

Während der Spanischen Herrschaft wird auf der einen Seite die Regierung nach und nach unumschränkter; auf der andern Seite nähert sich aber zugleich die Aristokratie mit gleichen Schritten einer unbändigen Anarchie. Reichstage werden nicht mehr zusammen berufen, Auflagen ziemlich willkührlich, besonders in den Städten, erhoben, und immer mehr, bis zu Erpressungen, erhöht. Die Aristokratie der hohen Reichsbeamten, muß sich mehr und mehr unter dem Willen der Vicekönige beugen; — allein der Adel sowohl als der Clerus sammlet einzeln immer mehr Kräfte, durch Acquisition ungeheurer Grundstücke; deren Besitzer durch sie einer anarchischen Unabhängigkeit ziemlich nahe kommen, indem die Städte die Lasten tragen, und den Druck empfinden.

Eine Folge dieser Verhältnisse war die Em-
1647. pörung von Neapel. Aber eben dieser Verhältnisse wegen konnte sie nicht leicht allgemein werden, und da sie in einer Stadt entstanden war, wohl eben nicht auf eine nachdrückliche Unterstützung der großen Barone rechnen. Da nun vollends der Herzog von Guise, von Frankreich aus nicht unterstützt wurde, so konnte es der List leicht gelingen, die Gefahr noch in Zeiten abzuwerfen.

Nach Beruhigung dieses Sturms ging es denn ziemlich wie vorher, bis nach dem Tode

Carls

Carls II. auch dies Reich, als ein Theil der Spanischen Erbschaft zu einem Gegenstande des Streits, und von Oestreich in der Folge in Besitz genommen wurde. Im Utrech- 1700.
ter Frieden entscheidet dann wieder das Gut- 1713.
befinden der kontrahirenden Mächte, eine Tren-
nung beyder Königreiche; indem das eine
(Neapel) Oestreich zugesichert, das andere (Sici-
lien) aber dem Herzog von Savoyen zugetheilt
wird. Die Bemühung Spaniens, die ihm ent-
rissenen Länder wieder zu erobern, haben die Wie- 1720.
dervereinigung beyder Sicilien unter
der Oestreichschen Herrschaft zur nächsten, zur ent-
ferntern Folge aber die Abtretung derselben, 1734.
nach der Vorschrift der Quadrupel-Allianz, an
den Spanischen Infant Don Carlos.

Vierte Periode.

Geschichte der unabhängigen Monarchie beyder Sicilien, von 1734.

Daß sie nie wieder eine Provinz von Spanien werde, sichert eben jener Vertrag, durch welche die Abtretung an einen Spanischen Prinzen bewürkt wurde.

In welchem Zustande sich der Staat, nach Carl diesem langen Druck und öftern Hin- und Herstossen befinden mußte, ergiebt sich von selbst. Ein anhaltender Friede gab Zeit und Raum genug, zu

den

den wohlthätigsten Verbesserungen aller Art. Allein theils sah und erfuhr schon damals, wie itzt der König von dem, was außerhalb der Hauptstadt war und geschah, nicht viel (indem sich gleichsam alles, was nur irgend der Aufmerksamkeit werth zu seyn schien, in der ungeheuren Hauptstadt koncentrirte), theils war und blieb doch, im Wesentlichen, der Monarch immer sehr abhängig von Spanien; wodurch gleichfalls manches, was sonst vielleicht geschehen wäre, verzögert wurde; — unterblieb. Dies letztere fand
1768. nun noch weit mehr statt, als Carl zum Spanischen Thron gerufen wurde, und den Neapolitanischen seinem minderjährigen Sohn

Ferdinand d. IVte

Ferdinand IV. überließ. Trauriges Loos der minderjährigen Fürsten und der Staaten, welche diesen unterworfen sind! Wie sehr hätte nicht dieser Fürst Wohlthäter seines Staats werden können, wenn seine Ausbildung seinen Talenten und Anlagen entsprochen hätte. Dennoch ist manches geschehen; wofür ihn Clerus und Pabst nicht kanonisiren, die Menschheit aber segnet. Das Wichtigste ist jedoch die Erhaltung des Friedens. Allein hier hat Situation, Schwäche und Furcht wenigstens wohl eben so vielen Antheil, als Ueberlegung des bessern. Wenigstens scheint die Enthaltsamkeit von der Coalition gegen Frankreich darin hauptsächlich ihren Grund zu haben. Man denke an die französischen Schiffe in den Hafen von Neapel und die abgenöthigte Erklärung.

Statistische Uebersicht.

Flächen-Inhalt beyder Sicilien ist 1849 deutsche (Neapel 1273, Sicilien 576) Q. Meil. Flächeninhalt.

Gesammte Menschen-Zahl 6,084,875, davon für Sicilien 1,200,000, für die Hauptstadt 550,000. Menschenzahl.

Staats-Verfassung ist in ihren Grundzügen nicht ganz uneingeschränkt. Einem aus den Ständen des Reichs bestehenden, alle 2 Jahre sich unberufen rechtmäßig versammlenden Parlament kommt eigentlich, die Bestimmung der Abgaben, und dessen perpetuirlichen Ausschusse, vielleicht ein noch näherer Antheil an der Regierung zu. Allein was helfen Grundgesetze, wenn sie nicht in Wirksamkeit erhalten werden. Der Sicilianische Monarch handelt, als ob er ganz uneingeschränkt wäre. Er ist es also wohl realiter, und würde es formaliter auch wohl längst seyn, wenn nicht in diesem Staat alles, selbst der Despotismus einen Schneckengang ginge. Ganz vorzüglich und allgemein ist dies der Charakter der Staatsverfassung.

Staatsverwaltung. Form derselben. Staatsrath, welcher (nächst dem Könige, der Königin, als Mutter des Kronprinzen), aus 3 Staats-Sekretairen, (nach denen er auch eine Abtheilung in 3 Departementer, für die Aeußere, Innere, (Justiz ꝛc.) und Militair-Angelegenhei- Staatsverwaltung.

ten hat), besteht. Zunächst unter diesen existiren für die verschiedenen Zweige der Staatsgeschäfte eine beträchtliche Anzahl verschiedener Collegien, Korporationen und Institute, aus denen wir hier nur, ihrer besondern Merkwürdigkeit wegen, die Giunta, oder das Collegium der Misbräuche, auszeichnen. Unter ihnen befindet sich auch das höchste Gericht in Civil- (der heilige Rath von St. Chiara) und das in Criminalsachen, (Gerichtshof della Vicaria). Unter diesen finden sich

zur Gerechtigkeitspflege in den Provinzen Untergerichtshöfe (Udienza Provinciali) und Senate in den Städten.

Zur Grundlage der Entscheidungen dient da, wo die 6 verschiedenen Gesetz-Sammlungen nicht hinreichen, das römische Recht.

Der Geist der Gerechtigkeitspflege ist höchste Verdorbenheit. Was hätte hier nicht das Kollegium der Misbräuche zu thun! Höchste Advokatennoth (6200 allein in der Stadt Neapel). Das ganze Personale für die Gerechtigkeitspflege wird auf 26,000 angegeben, und dennoch kriecht die Gerechtigkeit so langsam, daß sie den Verbrecher oft gar nicht erreicht, noch öfter ihr aber die Ungerechtigkeit zuvorkömmt. (3600 Verbrecher werden jährlich etwa eingezogen, von denen 1200 ihr Urtheil erhalten, die übrigen schmach-

schmachten endlos, in schrecklichen Gefängnissen. 600 Morde geschehen im Durchschnitt jährlich, und 9 werden etwa jährlich am Leben gestraft. —)

Gegenstände der Staatsverwaltung überhaupt. Menschenkräfte.

Population im Durchschnitt für beyde Reiche 3290 M. auf 1 Q. M. (In Neapel 3822 und in Sicilien 2083 M. In der Campagna zählt man auf 1 ital. Q. M. (deren 75 einen Grad machen) 878, auf 1 deutsche also 4390 M.) Also sehr beträchtlich. Sieg der Natur über Staats-Verwahrlosung und Menschendruck. Popu-lation.

Verhältniß der Stände.

Adel zahlreich (6000 Familien in Neapel allein), zum Theil im Besitz ungeheurer Grundstücke. Könnte wenigstens fast durchgehends wohlhabend seyn; und, in Rücksicht auf andere Stände ist er sehr begünstigt. Feudal-Verfassung noch fast ganz erhalten. Daraus kann man denn auch den Stän-de.

Zustand des Bauren von selbst ermessen. Dennoch ist er elender, als jede Vorstellung. Indem der Edelmann alles, was der Bauer gewinnt, nach der Hauptstadt zieht, um dort zu vergeuden, kann dieser nur durch die höchste Genügsamkeit sein Leben kümmerlich erhalten.

Der Bürger befindet sich, die Hauptstadt und einige privilegirte Städte etwa ausgenom-

men, gerade so, wie es in einem nachläßig regierten, unter mancherley Druck leidenden, unthätigen und kraftlosen Staate seyn kann. Armuth, Räuberey, Betrügerey sind in den Provinzen, in den Städten wie auf dem Lande.

Dem Adel zur Seite steht hingegen auch hier der Clerus, etwa 100,000 in der Gesammtzahl, der auf den sogenannten Kirchenlehnen 195,000 eigene Unterthanen und 9,007,390 Duk. Einkünfte (ohne die Messen, welche ebenfalls noch über 2 Mill. betragen) hat; wovon 5,011,300 Duk. für die Unterhaltung von 20,327 Mönchen (unter welchen 9725 Bettelmönche) und 20,933 Nonnen verwandt werden. Das Verhältniß dieses Standes gegen den Staat, ist sehr zum Nachtheil des letztern (besonders durch die bischöflichen Jurisdiktionen), obgleich itzt, besonders nach den Veränderungen unter dieser Regierung erträglich für den Monarchen. In geistlichen Sachen wird von den bischöflichen Gerichten (jedoch nur in Neapel) nach Rom appellirt, in ökonomischen an den König. Wichtige Criminal-Untersuchungen geistlicher Personen werden durch eine königliche Commißion unter der Person des Oberhofkapellans angestellt.

Vernunftlose Natur.

Boden. Produktionsfähigkeit des Bodens. Sehr verschiedenes Terrain; fast unübersteigliche Gebürge, und große fruchtbare Ebenen. Die oft so schrecklichen und verheerenden Stoffe im Innern

nern

nern-sind vielleicht auch die Befruchtenden. Daher ist im Ganzen

die Produktionsmöglichkeit auch Produkte. leicht und mancherley. Nicht nur liefert das Pflanzenreich fast alle Arten Getrayde, welche auch die nördlichen Staaten produciren; sondern auch manche, die nur, so wie die edlern Früchte aller Art, ein milderes Clima hervorruft. Ganz vorzüglich gesegnet von der Natur ist Sicilien. Ein gleiches gilt von den Animalien aller Art; ja nicht minder von den Mineralien. Nur daß diese letztern von

dem Fleiße und der Industrie am meisten vernachläßigt werden. Gold und Silber liegt unberührt in dem Schooße der Erde. Allein drängte die Natur nicht dem Hirten, Fischer und Ackerbauer ihre Gaben so auf, er würde auch das, was er gewinnt, nicht gewinnen. Der eiserne Arm des Feudal-Despotismus hat Kräfte und Muth längst gelähmt. Die Veredlungs-Industrie ist daher verhältnißmäßig noch geringer, als Produktions-Industrie, weil die Auffoderungen dazu nicht so nahe und dringend, hingegen mancherley Hinderniße zu überwinden sind. Ueberdies sind fremde Handelsleute auch sehr gern bereitwillig, den Neapolitaner, mehr noch den Sicilianer der Mühe des Selbstbearbeitens seiner Bedürfnisse zu überheben. Der ausländische Handel ist also völlig passiv, der inländische beynahe ganz tod. Die Regierung Industrie. Handel

baut

baut nicht einmal Landstrassen; legt dagegen ungeheure Abgaben auf die Exporten, und hat die wichtigsten Handelsartikel auf Monopole eingeschränkt. Ist noch die Frage: ob sie etwas zur Beförderung des Handels thue? Womit mag sich doch das höchste Kommerzkollegium zu Neapel beschäftigen! Man blicke doch einmal zurück und sehe, wie es in den barbarischen Zeiten des 11ten und 12ten Jahrhunderts in diesem Betracht dort aussah. Wer weiß nicht, daß Italien das Vaterland des europäischen Handels ist. Doch soll es auch hierin seit einiger Zeit sich schon verbessert haben. Wie mag es denn vor der bourbonnischen Regierung gewesen seyn!

Geld. Geld. Rechengeld. Das Gewöhnlichste, Dukati, Tari, Carlini, Grano und Coralli. 1 Dukato (1 Thlr. 2 Gr.) = 5 Tari. 1 = 2 Carlini. 1 = 10 Grani. 1 = 12 Coralli. Gemünztes Geld. Gold. Pistole = 4 Dukat. Cecchino = 2 Duk. Silber. Wie das Rechengeld. Ueberdies kursiren spanische Dublonen und venetianische, römische und florentinische Zechinen

Gewicht giebt es leichtes und schweres.

Wo die niedern Kräfte wenig thätig sind, können es auch die höhern nicht mehr, wenigstens

Aufklärung. keinesweges allgemein seyn. Die Fessel, welche jene hält, hemmt auch die Regsamkeit dieser. Die Religions-Polizey hat auch hier ihren Antheil daran. Doch soll hier der Fall sich täglich mehr finden, wo das morsche Gebäude des Aber-

glau-

glaubens nach und nach einstürzt. Die Religions-Polizey wachet dann darüber, daß kein festes und dauerhaftes Gebäude der Einsicht und Vernunft aufgeführt werden kann, und so entsteht seichte Freygeisterey, welche so höchst ungerechter Weise, schon oft mit Aufklärung verwechselt worden, und der allein das Unheil zuzuschreiben ist, welches man nicht selten dieser Schuld giebt. Wenn der Gerichtshof des Oberhofkapellans, durch die ihm überlassene Büchercensur, eine uneingeschränkte und gründliche Belehrung verhindert, so können alle 8 Beförderungs-Institute der Erkenntniß und selbst die (mit 10,000 Dukati jährlicher Einkünfte 1780 dotirte) Akademie der Wissenschaften für das allgemeine nur wenig wirken. In einigen, besonders Natur und Mathematischen Wissenschaften, hat der strebende Geist im einzelnen beträchtliche Fortschritte gemacht, und daß die meisten Schriften in italiänischer Sprache geschrieben werden, ist wenigstens ein Schritt zur Aufklärung. Allein, wo kein Buchhandel und keine Preßfreyheit ist, da ist kein Umsatz der Ideen möglich.

Was könnte nicht wenigstens von dieser Nation für die Künste geschehn, und doch wird keine eigentlich allgemein kultivirt, als die Tonkunst. Allein auch hier erweckt das kastriren auch wieder traurige Bemerkungen, wie tief die Nation im Allgemeinen gesunken sey!

Die Trägheit und Kraftlosigkeit der Staatsverwaltung legt sich auch besonders in den Ver-

thei-

Land-macht. theidigungs-Anstalten zu Tage. Landmacht 46000 M. Infanterie und 5000 M. Cavallerie, der Angabe nach; ob aber auch in der Wirklichkeit? Die Reformen in der Disciplin sind nicht sehr glücklich von statten gegangen; ohnstreitig aus sehr natürlichen Gründen.

See-macht. Seemacht. 4 Linienschiffe, 8 Fregatten und mehrere kleinere Schiffe. Das ist das Ganze! Was könnte diese Monarchie für eine Seemacht haben, wenn — es, nebst so manchem Andern, auch mit der Verwaltung der Finanzen besser stände.

Finanzen. Abgaben werden angegeben auf 14,400,000 Mill. Duk., (wovon jedoch deductis deducendis kaum die Hälfte in die Staatskassen gelangen). Also muß die Nation, und zwar die Arbeitende, also arme Classe, noch einmal so viel aufbringen, als das Staatsbedürfniß erfordert! — Das ist Staatswirthschaft!

Ausgaben. Das königliche Haus kostet noch 100,000 Duk. mehr als die Unterhaltung der Seemacht. Ueberdies hat der König noch seine Domainen-Einkünfte, (der Tavogliere, eine ungeheure Weide, soll noch vor wenig Jahren dem König 400,000 Duk. an Weidelohn für die Schaafe, welche aus dem bergigten Abruzzo dorthin geführt wurden, jährlich eingetragen haben), und das Drittel der Einkünfte der Bisthümer.

Von den Schulden weiß man nur ihre Existenz.

Glücklicher Weise sind die äussern Verhältnisse dieses Staats von der Art, daß er

eine

Rekapitulation der Staatskräfte.

Flächen-Inhalt	Bewohner 1 Q. M.	Gesammte Zahl der Bewohner.	Clerus.	Richter und Advokaten.	Land-Macht.	See-Macht.	Finanzen.
1849 Q. M Sicilien 576 Q. M.	Im Durchschnitt 3290 Neapel 3822 Sicil. 2083	6,084 875 Sicilien 550,000 M.	100,000 M.	26,000	52,000	4 Linienschiffe. 8 Fregatten kl. Sch.	Abgabe 14,400,000 Duk. Einkünfte zwischen 7 und 8 Mill. Schulden unbestimmt.

eine Neutralität, und also dadurch die Fortdauer seiner Unabhängigkeit erhalten kann.

Kirchenstaat.

Staats-Geschichte.

Die Geschichte der Päbste und der päbstlichen Hierarchie ist sehr wesentlich unterschieden von der Geschichte des Kirchenstaats. Jene fängt bey weitem früher an, als diese; läuft fortwährend bis auf unsere Zeiten neben dieser her. Letztere hat in ersterer ihre Entstehung und erstere ist nie ganz ohne Einfluß auf die letztere gewesen. Wir haben es hier allein mit der letzteren zu thun.

Erste Periode.

Von der Schenkung Pipins, bis auf die Vollendung des gesammten Kirchenstaats, und der Monarchen-Gewalt in demselben, 774—1661.

Zweite Periode.

Neueste Geschichte des Kirchenstaats, von 1661.

Erste Periode.

Von der Schenkung Pipins, bis auf die Vollendung des gesammten Kirchenstaats und der Monarchengewalt in demselben, 774 — 1661.

Die hierarchische Macht der Bischöfe zu Rom war bereits sehr ausgebreitet und furchtbar geworden, als dieselben noch nicht einen Fußbreit Land, als Fürsten oder Regenten, besaßen. Zu ihrem Bisthum gehörten sehr beträchtliche Grundstücke, von denen sie die Einkünfte zogen; die aber nichts weiter als Kirchengüter waren, und unter sich durchaus keinen Zusammenhang hatten.

Die ganz ungewöhnliche und mit keinem andern bischöflichen Verhältnisse mehr zu vergleichende hierarchische Macht der römischen Bischöfe mogte nun auch wohl nach und nach den Wunsch erwecken, sich als Eigenthums-Besitzer, auch von äußern Verhältnissen, unabhängig zu machen. Die hierarchische Macht setzte sie in den Stand, diesen Plan, sobald er zur Reife gekommen, auch auszuführen. Der Usurpator Pipin wird vom Pabst Stephan II. aus Franken nach Italien gerufen; erobert das Exarchat, und schenkt den größten Theil davon dem Pabste; dafür heiligt dieser seine Besitznehmung des fränkischen Throns. Sein Sohn, Carl der Große, bestätigte und vermehrte diese Schenkung. Rom mit seinem Zubehör blieb hievon immer noch ausgenommen, und von

der päbstlichen Herrschaft völlig unabhängig. Die erste Grundlage der päbstlichen Fürsten-Macht beruht also auf einer doppelten Ungerechtigkeit; einer gewaltsamen Besitznehmung und einer grundlosen Schenkung des gewaltsam an sich gerissenen. Auf der andern Seite unterstützt der Bischof von Rom die Usurpationen eines unrechtmäßigen Gewalthabers, um einen Theil des geraubten Guts für sich zu erhalten.

Allein eben diese Schenkungen brachten den Bischof von Rom, so wie Rom selbst wieder unter die Oberherrschaft der römischen Kayser. Im folgenden (9ten) Jahrhundert begünstigte die Schwäche der Nachfolger des großen Carls, die ehrgeitzigen Bestrebungen der römischen Bischöfe, so wie manche andere; und so kamen sie nach und nach der Souverainität schon näher. Zugleich aber entstand im Innern, besonders von Rom und dem dazu gehörigen Distrikte, eine Adels-Aristokratie, welche hier dem Regenten wieder verkümmerten, was er in äußern Verhältnissen gewann. Da gegen die Mitte des 10ten Jahrhunderts diese Aristokratie der Monarchie gar zu sehr über den Kopf wuchs, so sah sich Johann XII. genöthigt, zu seinem bisher vernachläßigten Souverain seine Zuflucht zu nehmen, und, um sich gegen die Aristokraten zu sichern,
962. sich in den Schutz des deutschen Königs Otto I. zu begeben.

Die

Die Abhängigkeit, welche hieraus für den römischen Bischof entstand, gehörte nicht mit in seinen Plan. Ein Bestreben, sich derselben zu entledigen, bringt eine wiederhohlte Unterwerfung hervor. Da diese aber die Aristokratie so gut trift, als den Pabst, so strebt jene mehr und kräftiger noch, als dieser dagegen. Indem aber nun wieder der Pabst ein Schützling der Kayser war, hatte es die Aristokratie mit beyden zu thun. In der Mitte des 11ten Jahrhunderts wußte es doch P. Nikolaus II. hauptsächlich durch seine veränderte Einrichtung der 1059.
Pabstwahl, dahin zu bringen, daß der Einfluß der Barone geschwächt, und auch den Königen in der Folge die Bestätigung derselben, also der wichtigste Beweis ihrer Obergewalt entzogen wurde.

Doch blieb die Aristokratie immer noch kraftvoll, und selbst einem Pabst Gregor VII. furchtbar. Unter ihm erhält jedoch die Extension sowohl als die Intension der päbstlichen Herrscher-Gewalt einen beträchtlichen Zuwachs, durch die Schenkung der Markgräfin Mathil- 1102.
dis. Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts gewann sie daher auch über die Aristokratie ein beträchtliches Uebergewicht. Da dies aber durch die Begünstigung des dritten Standes in Rom hauptsächlich bewirkt war, so konnte nicht verhindert werden, daß sich derselbe um diese Zeit nicht nur über Aristokratie, sondern über die Monarchen-Gewalt selbst erhob. Der

Prä-

Präfekt der Stadt Rom galt ein halbes Jahrhundert in Rom mehr, als der Pabst; bis diesem es endlich gelang, sich jenen wieder zu unterwerfen,
1198. und sich der Souverainität über Rom ziemlich zu bemächtigen.

Die Hinübersetzung des päbstlichen Stuhls nach Frankreich verschafte indessen im 14ten Jahrhundert der Aristokratie aufs neue Gelegenheit, sich des ihr entrissenen wieder zu bemächtigen. Indem die Territorial-Besitzungen,
1275. durch Venassin und Avignon vermehrt
1348. werden; entzieht die Aristokratie dem Herrn von Rom fast seine ganze Herrschergewalt. Endlich erhebt sich der dritte Stand, stürzt die Aristokratie, und hebt den Herrscher, durch die Kräfte der Demokratie, wieder auf die Höhe seiner vorigen Herrschermacht.

Cola Rienzi 1347.

Nach der Rückkehr der päbstlichen
1417. Residenz aus Frankreich und der Beylegung des Schisma sorgen die Herrscher mehr als vorher für die Befestigung ihrer Gewalt, durch mehrere innere Verbindung ihrer Besitzungen und einige Reformen in der Administration. Daher konnte P. Julius II. sich nun sogar als kriegender Fürst (im Anfange des 16ten Jahrhunderts) einige Wichtigkeit geben,
1513. und Bologna, imgleichen Ancona erobern,
1532. und mit dem übrigen Kirchenstaate unangetastet vereinigen.

Die

Die Souverainität war denn also auch hier so nach und nach, und zum Theil so unmerklich, wie in andern, besonders italiänischen kleinern Staaten ausgebildet. Dies Jahrhundert begreift die Zeit ihrer höchsten Kraft. Die Hierarchengewalt war schon früher geschwächt, und dies mußte nach und nach auch auf die Staatsgewalt zurück wirken. Die Ausdehnung des Kirchenstaats erhielt noch am Ende dieses Jahrhunderts 1598.
durch Ferrara und in dem folgenden durch Ur- 1631.
bino und Castro und Ronciglio noch einige, jedoch unbedeutende Zusätze.

Zweyte Periode.
Neueste Geschichte des Kirchenstaats, von 1661.

Von nun an erscheint dieser Staat immer mehr in dem Zustande der zunehmenden Auszehrung und Kraftlosigkeit. Nirgends ist es sichtbarer und fühlbarer geworden, daß der Herrscher sich als Zweck und den Staat allein als Mittel behandelte, als in den Staaten, die Geistliche zu Herrschern hatten, und in keinem wieder mehr als in diesem. Ofter Regenten-Wechsel und eben so ofter Wechsel der Blutsauger des Staats, die man Repoten nennt. Die Herrscher und ihre Repoten raffen stets zusammen, was sie können, und da sie nur größtentheils wenig Zeit ha-

ben,

ben, so bleibt ihnen bey der Sorge, diese möglichst zu genießen und zu benutzen, auch nicht ein Moment für irgend eine andere Regenten-Sorge oder Bestrebung übrig. Wie kann es anders seyn, als daß der Staatskörper dem Menschenkörper gleich werden muß, den stete Anstrengung bey armseliger, oder fast gar keiner Nahrung, gar keiner Ruhe oder Erhohlung, einer höchst unregelmäßigen Lebensart, nach und nach durch eine hülflose Auszehrung dem Tode immer näher bringt.

Einige Bemühungen, besonders die Abgaben besser zu ordnen, werden doch nur schwach und ohne Plan versucht. Epoche, die P. Sixtus V. am Ende des 16ten Jahrhunderts, hierin macht. Sein nachgelassener Schatz (4,950,000 Sc.) ist indessen kein Beweis von der Vortreflichkeit seiner Einrichtungen. Die Mittel, wodurch er ihn zusammen brachte, sind die, deren sich die Despoten in allen Staaten zu einer gewissen Zeit bedient haben.

Die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts verdarb auch selbst wieder, was die despotischen Maasregeln am Ende des vorigen zufälliges Gute bewirkt hatten. Unersättliche Habsucht des Herrschers und seiner Blutsauger bringen die Unterthanen an den Rand des Verderbens. Wie wenig konnten dagegen die bessern Maaßregeln eines Innocenz XI. in dem letzten Drittel dieses Jahrhunderts wirken. Seine Streitigkei-

tigkeiten mit Ludwig dem XIV. zeigen deutlich genug die Schwächung seiner geistlichen, so wie seiner weltlichen Macht.

Kränkungen der erstern nehmen immer mehr zu, und haben auch Einfluß auf die letztere. Abnehmende Einkünfte des geistlichen Reichs, vermehren die Erpressungen des weltlichen. Anmaßungen des geistlichen Monarchen, muß gemeiniglich der weltliche büßen. Klemens XI. machte hievon in seinem Streite mit Kayser Joseph I. ei- 1708.
ne der empfindlichsten Erfahrungen; Eben so Klemens XIII. bey seinem Streite mit dem Herzog von Parma. Daß der erste Bologna und Ca- 1768.
macchio und der Nachfolger des letztern (Klemens XIV.) Benassin und Avignon wieder erhielt, war wohl eher noch eine Demüthigung mehr als ein Triumph.

In der letzten Hälfte haben sich die Kränkungen und Beweise zunehmender Schwäche nur noch vermehrt. Nie aber stärker, als unter der Regierung des itzigen Pabsts und insbesondere in diesem itzt laufenden Jahrzehend. Die französische Revolution hat Pius VI. nicht allein als Pabst, sondern auch als Herrscher sehr empfindliche Wunden beygebracht, und es steht dahin, ob sie ihn nicht noch ganz politisch tödten wird.

Statistische Uebersicht.

Flächeninhalt. Flächen-Inhalt nach ohngefähren Berechnungen 800 deutsche Q. Meil.

Menschenzahl. Gesammte Menschen-Zahl etwas mehr als $2\frac{1}{2}$ Mil.

Staatsverfassung. Staats-Verfassung. Nach den Grundgesetzen eingeschränkt; nach der von einem Pabst zum andern übergegangenen Observanz aber fast ganz uneingeschränkt monarchisch. Die Thronfolge bestimmt die Wahl des Kardinalskollegiums, unter den herkommlichen Ceremonien.

Staatsverwaltung. Staats-Verwaltung wird zunächst unter dem Pabste durch die dreyfache Abtheilung des Konsistoriums besorgt. Die höchsten Staatsbedienungen sind sämmtlich in den Händen der Kardinäle oder anderer vornehmer Geistlicher; welche dieselben meistens nur als Pfründen betrachten, die nur nach dem Verhältnisse ihrer Einträglichkeit geschätzt werden. Die verschiedenen Korporationen sind sämmtlich mit dem Stempel des Pfaffenwesens bezeichnet, und haben noch eine alte gothische Komposition. Daher sie, wie sich schon von selbst versteht, auf keine Weise den Grundsätzen einer vernünftigen Staats-Verwaltung angeformt seyn können. Ihrer großen Unzweckmäßigkeit und Verderblichkeit wegen ist unter ihnen die Annona besonders merkwürdig; welche Wohlfeilheit des Getrays-

des besorgen soll, dadurch aber den Ackerbau zu Grunde richtet, und zugleich nicht selten Mangel bis zur Hungersnoth bewürkt hat, und den Pabst nur zum einzigen Kornwucherer in seinen Staaten macht.

Die Gerechtigkeitspflege werden durch Untergerichte, über diesen durch die Provincialgerichte, über diesen durch die Appelationsgerichte zu Rom besorgt. Die höchste Instanz aller ist das Konsistorium.

Die Grundlage der Aussprüche ist das römische Recht, und die darnach geformten päbstischen Verordnungen. Ein päbstliches Gesetzbuch und das kanonische Recht sind für die geistlichen Angelegenheiten.

Der Geist der Verwaltung überhaupt ist Eigennutz der Verwalter, und gänzliche Vernachläßigung des Staatszwecks und der Wohlfarth des Einzelnen. Gerechtigkeit ist daher in den Gerichtshöfen nicht sehr zu suchen. Diebstahl ist ein höheres Verbrechen, als Mord. Namenlose Angaben veranlasse Verhöre und Untersuchungen, und Tortur ist das gewöhnliche Mittel, den Beklagten zum Geständniß zu bringen; dafern ihn nicht eins der zahllosen Asyle vor einer Untersuchung bereits gesichert hat.

Staatskräfte als Gegenstände der Regierung.

Popu- Population; nicht so beträchtlich als sie
lation. seyn könnte. Einige Provinzen, z. B. Bologna und Ferrara haben zwar an 4000 M. auf 1 Q. M., dagegen haben aber andere desto weniger; so daß man nur 2000 im Durchschnitt auf eine jede Q. M. annehmen kann.

Stän- Das Verhältniß der Stände. Der
de. dreyfache Adel (titulirte Nepoten, senatorische Familien und die des niedern Adels) erhebt sich durch Reichthümer und Vorzüge sehr über die andern beyden Stände. Einen grellen Kontrast bildet mit ihm der Bauer, und der Bürger steht auch bey weiten nicht einmal zwischen beyden in der Mitte.

Boden. Wiewohl also die Produktionsfähigkeit des Bodens, so wie

Pro- die Produktionsmöglichkeit die meis-
dukte. sten übrigen europäischen Länder weit übertrift, und in jedem Betracht Ueberfluß an allem, was die Natur liefert, gewähren könnte, so wird doch durch den Druck der Regierung und Stände-Verhältnisse

Indu- Fleiß und Industrie, sowohl auf dem
strie. Lande als in den Städten, sehr zurück gehalten.

Der Ackerbau wird durch die Annona und Abgaben niedergedrückt; (wenn ein Acker, der in manchen Gegenden 58 Scudi mit Inbegrif der Abgaben zu bestellen kostet, nur höchstens 48 Scudi eintragen kann, was Wunder, daß ihn der Bauer wüste liegen läßt!) was hilft da ein Tri-

bu-

bunal der Agrikultur. Für Fische geht jährlich mehr als $1\frac{1}{2}$ Mil. Scudi aus dem Lande, und die Viehzucht wird durch ungeheure Abgaben unterdrückt. Manufakturfleiß ist größtentheils auf Bologna eingeschränkt, welches seine Kapitulation noch immer einigermaßen gegen den Regierungsdruck geschützt hat. Nach diesem Industriezustande läßt sich denn auch

der Handelszustand schon als passiv zum voraus bestimmen. Die Bilanz ist etwa ein Drittel Verlust für den Kirchenstaat. Brächten ausländische Reisende nicht wieder so viel Geld zurück, so dürfte diese Art Handel wohl ziemlich sicher zum Bankerut führen. Dennoch ist ein großer Theil des Handel

Geldes, was kursirt, Papier; (ohngefähr Geld. 6 Mil. Thaler) Banknoten, von den drey in Rom befindlichen Banken und päbstliche Cassenscheine, die sämmtlich 4 pro Cent verlieren. Das gewöhnliche Rechengeld ist übrigens Scudi, (= 1 Thaler); Paoli (10 = 1 Sc.) und Bajocchi (10 = 1 P.); diese sind auch zugleich geprägtes Geld.

Höhere Kultur der Wissenschaften und Künste ist auch hier der niedern verhältnißmäßig. Daß erstere nicht zur Aufklärung gedeihen könne, versteht sich wohl in einem Staate, in welchem das Oberhaupt der katholischen Kirche Herrscher ist, und dessen Verwaltung ausschlies- Aufklärung.

schließend durch katholische Geistliche besorgt wird, von selbst. Die Toleranz, welche man gegen Fremde beobachtet, kann dahin nicht wirken; bey diesem Verhältnisse des höchst zahlreichen Clerus zu dem Staate. Universitäten und Collegien sind wie leere Prachtgebäude, die weder Bequemlichkeit noch Sicherheit gewähren. Die Bibliotheken mögen dem einzelnen Gelehrten nützen; Kenntnisse im Umlauf bringen können sie nicht. Auch die Künste werden meistens hier nur von Ausländern kultivirt.

Landmacht und Seemacht.

Vertheidigungs-Anstalten verdienen kaum erwähnt zu werden. Außer der Landmiliz werden für die Landmacht etwa 4500 M. angegeben; in Rücksicht auf ihre Bewafnung, Organisation und Disciplin höchst elend. Die ganze Seemacht dürfte in einigen Galeeren bestehen.

Festungen in Rom und an den Gränzen, so wie die Wachtthürme an der Seeküste müssen doch wohl unter den Vertheidigungs-Anstalten vornehmlich mit aufgeführt werden.

Verträge.

Die Verträge, welche der Pabst mit den meisten katholischen Staaten geschlossen hat, betreffen mehr seine geistliche Herrschaft, als seinen Staat. Diesen hat seine Lage und seine Unbedeutenheit auf der politischen Wage, auch wohl doch noch immer, gewissermaßen, wenigstens der Heiligen-Schein, der seinen Herrscher umgiebt, bisher noch

am

am meisten geschützt. Itzt dürfte alles dreyes nicht hinreichen, und nur ein allgemeiner Friede scheint auch ihn retten zu können.

Finanzen.

Ginge aber auch diese äußere Gefahr vorüber; so bereitet ihm die innere Beschaffenheit, und insbesondere die Verwirrung in den Finanzen, doch ein trauriges Schicksal. Durch mannigfaltige und sehr drückende Abgaben, (die Grundstücke in der Provinz Bologna tragen 31 verschiedene Abgaben), werden etwa 4,800,000 Rthlr. Einkünfte aufgebracht. Ausgaben übersteigen die Einnahmen regelmäßig, daher muß sich das Kapital der Staatsschulden unvermeidlich stets mehren, der Staat also seinem Bankerot eben so unvermeidlich näher kommen. Die stets abnehmenden, und wahrscheinlich über lang oder kurz ganz ausfallenden, aus andern Staaten gezogenen, Einkünfte des geistlichen Herrschers müssen dies nur noch mehr befördern. Dennoch wendet der Pabst, auch in seiner itzigen Verlegenheit, noch immer große Summen an falsche Spekulationen, als z. B. die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe. Wie weit heilsamer wäre es, statt dessen eine Reform in dem Steuer-System und der Verwaltung der Staats-Einkünfte einzuführen, und die schon existirenden Quellen nur nicht immer mehr zu verstopfen!

Rekapitulation der Staatskräfte.

Flächen-Inhalt.	Menschenzahl auf 1 Q. M.	Gesammte Menschenzahl.	Land-Macht	See-Macht.	Finanzen.
800 d. Q. M	2000 im Durchschnitt 4000 in einzelnen Provinzen.	2½ Mil. und darüber.	4500 M.	Einige Galeeren.	Einkünfte 4,800,000 Thaler. Schulden groß und im Zunehmen.

Das Osmanische Reich.

Staats-Geschichte.

Diese Geschichte hat ein eigenes, von den übrigen gänzlich abweichendes, Interesse. Sie zeigt, wie eine Horde durch unabläßige kriegerische Thätigkeit zwar zu einer mächtigen und furchtbaren Nation werden könne; aber auch die mächtigste Nation, wenn sie nur eine solche kriegerische Horde, ohne bestimmte und gut organisirte Staatsverfassung, und ohne fortschreitende Kultur und Aufklärung bleibt, nothwendig in sich selbst geschwächt und ihrem Untergange unvermeidlich näher geführt werden müsse.

Sobald wir die Türken in der Geschichte mit einiger Zuverläßigkeit wahrnehmen, erkennen wir in ihnen eine rastlos-thätige, kühne und unternehmende Nation. Einzelne Horden führten unter ihren Hordenanführern sehr beträchtliche Eroberungen aus, und wußten sich auch nachher in den eroberten Ländern, selbst abwesend, furchtbar zu erhalten. Den Arabern, welche sie zu unterjochen getrachtet, drohten sie schon im IIten Jahrhundert mit dem gänzlichen Untergange ihres Reichs.

Eine

Eine mäßige Horde, deren Ursprung man nicht genau angeben kann, wurde unter ihrem Anführer Osman, am Ende des 13ten und Anfangs des 14ten Jahrhunderts, auch in Europa furchtbar. Diese ist es, von welcher das itzige Osmanische Reich seinen Ursprung herleitet; mit welcher also auch seine Geschichte beginnt. Der natürlichsten Eintheilung nach zerfällt dieselbe in 3 Perioden.

Erste Periode.

Geschichte des Wachsthums und der Ausbildung des osmanischen Reichs in Europa; oder die ältere Geschichte bis auf die Eroberung von Konstantinopel, von 1300 — 1453.

Zweite Periode.

Geschichte der höchsten Kraft und Furchtbarkeit des osmanischen Reichs, bis zum Tode Solimanns Kanuni, 1566.

Dritte Periode.

Geschichte der Erschlaffung und Ausartung des osmanischen Reichs und Volks; oder die neueste Geschichte desselben.

Erste Periode.

Geschichte des Wachsthums und der Ausbildung des osmanischen Reichs in Europa; oder die ältere Geschichte, bis auf die Eroberung von Konstantinopel, von 1300—1453.

Kriegerische Abentheuer und eroberungssüchtiges Umherziehen ist in dem Mittelalter nichts ungewöhnliches. Allein so anhaltende und gleichsam von Generation zu Generation fortgesetzte Eroberungen, die nur zu erobern scheinen, um zu erobern, ist diesem Volke allein eigen. Die Eroberungen hatten nur Unterwerfung, nicht eigentlich Besitznehmung, noch weniger Festsetzung zur unmittelbaren Folge. Auch dachten die Anführer wohl nicht daran, eine Staats-Verfassung zu organisiren. Es war und blieb ein Kriegsheer, was nach und nach seine innere Organisation ausbildete und vervollkommnete, um noch unwiderstehlicher zu werden. Dies Kriegsheer ließ sich dann endlich, so wie es war, nieder. Und so wie es sich niederließ, blieb es. Der oberste Anführer wurde oberster Regent. Die hohen Kriegsbedienten übten die Geschäfte der hohen Staatsbedienten aus. Eben sie traten wieder in ihr erstes Verhältniß zurück, sobald ein neuer Heerszug unternommen werden sollte.

Daher ist der Friede bey dieser Nation nur immer Interimszustand; ein Zustand des Ausruhens und der Erholung gewesen. Eben daher

scheint man es nie eigentlich der Mühe werth geachtet zu haben, mehr Ordnung, mehr Bestimmtheit in die Staats Verwaltung einzuführen. So lange dies Verhältniß so blieb, der Krieg Regel, der Friede Ausnahme, mogte sich die Nation auch immer erträglich genug dabey befinden. So bald aber das Verhältniß sich umkehrte; oder sich die Nation so vermehrte, daß auch während des Kriegs noch immer bey weiten der größere Theil in dem Zustande friedlicher Verhältnisse blieb, so mußten sie auch das unzulängliche ja selbst schädliche und zerrüttende dieser militairischen Regierung empfinden. Und sie ist es, welche diesem Staate den Untergang längst bereitet hätte, wenn nicht seine physische Lage und die politischen Verhältnisse anderer Staaten ihn bis itzt noch erhielten.

Am Ende des 13ten Jahrhunderts drang
Osman der kühne Osman mit seiner kleinen Schaar
†1326. durch die Olympischen Pässe, und machte den Anfang der Eroberung des griechischen Kayserthums, in klein Asien.

Sein Sohn, Orchan, bemächtigte sich der
Orchan Stadt Prusa oder Bursa; (welche von der Zeit
†1360. an, (jedoch nicht ganz richtig) die Hauptstadt des osmanischen Reichs genannt wird) ferner Nicomedien und Nicäa. Was noch wichtiger für die Zukunft, als diese Eroberungen, werden mußte, war die neue Einrichtung seines Heers; insbesondere

dere die Errichtung eines regelmäßigen Fußvolks. Er wurde auch aus einem Emir ein Sultan.

Murat I. vollendete die Einrichtung Murat I. †1389.
der Janitscharen; der vollkommensten Infanterie jener Zeit Sie gab daher der osmanischen Kriegsmacht damals ein eben so großes Uebergewicht über die Kriegsheere anderer Nationen, als sie itzt hinter diesen zurück bleibt. Fortgesetzte Eroberungen. Thracien. Versuche auf Macedonien. Schlacht bey Bassora.

Bajazets I. Eroberungen drängen sich so schnell, daß man ihm den Beynamen, Blitz, giebt. Nachdem er sich alles, was ihm hindern konnte, unterworfen, dringt er vor die Mauren von Constantinopel, um es zu blokkiren. Vergeblicher Versuch der Ungarn, Constantinopel zu retten. Unerwarteter, wiewohl höchst drückender, Friede; um dem mogolischen Hordenführer, Timur, entgegen zu gehn. Schlacht bey Ancyra; Bajazets Gefangenschaft; Tod. Der Sieger bestätigt seinen Sohn

Bajazet I. †1403.

Muhamed I. in der Nachfolge. Zehn Jahre lang hat er dennoch seine Brüder zu bekämpfen, ehe er an die Fortsetzung der Eroberungen seines Vaters denken kann. Endlich gelangte er doch noch dazu, und sein Sohn

1396. Muhamed I. †1421.

Murad II. setzte das Werk seines Vaters nicht nur fort, sondern drang auch schon in Ungarn ein, und vielleicht konnte Johann Hunyad

1400. Murad II. †1451.

nur

nur allein ihn hier aufhalten. Murad, durch seine eigene Laune mehr als durch die Waffen der Feinde
1440. ermüdet, schloß den 10jährigen Stillstand zu Segedin, und legte seine Anführerstelle nieder. Allein die rechtgläubigen Christen glauben den ungläubigen Türken nicht Wort halten zu dürfen. Wladislaws von Ungarn Vordringen weckt Murad aus seinem Trübsinn; er erhebt sich,
1444. schlägt die Ungarn bey Varna, und wirft zum zweytenmale die lästige Bürde von sich. Ein Aufruhr unter den Janitscharen nöthigt ihn, sie noch
1446. einmal wieder aufzunehmen. Die rauhen Krieger kann nur Krieg in Ordnung erhalten. Nun soll es Constantinopel gelten. Scanderberg verliert
1448. die Schlacht bey Kassora. Hätte Murad nun gewollt, die Eroberung der Hauptstadt würde nicht seinem Sohn

Muhamed II. 1481. 1453. 1455. Muhamed II. geblieben seyn. Sie eröfnet nur die Eroberungs-Laufbahn dieses ungestümen Kriegers. Belgrad ermüdete zwar seine Geduld; aber die übrigen Provinzen des griechischen Kayserthums überliefern sich, nach Scanderbergs Tod, ohne erheblichen Widerstand, der unwiderstehlichen Macht des Siegers. Die Auffoderung des Pabstes Pius II. zu einem Kreuzzuge gegen diesen schrecklichen Feind des Christenthums dient ihm nur zur Reitzung, sich auch den Weg nach Italien, Ungarn und Deutschland zu öfnen.

Zweya

Zweite Periode.

Geschichte der höchsten Kraft und Furchtbarkeit des osmanischen Reichs, bis zum Tode Solimans Kanuni 1566.

Bajazet II. Kriege bewiesen dies freylich nicht. Allein die unglückliche oder weniger glückliche Führung eines Kriegs kann überhaupt wohl nicht zu einem Urtheile über die Kraft eines Reichs berechtigen. Am wenigsten da, wo der Regent allemal Heerführer ist, und auf die persönlichen Eigenschaften des Heerführers so viel ankommt, als in dieser Art Kriege. Sein Unglück und der davon untrennbare Verlust seines persönlichen Ansehns schienen, in den Augen seiner Krieger wenigstens, seinen Sohn

Bajazet II. †1512.

Selim I. zu berechtigen, sich, wenn auch durch einen Mord, an seine Stelle zu drängen. Seine großen Eroberungen in Asien bestätigte sie wenigstens in der Ueberzeugung, daß er dieselbe mehr verdiene. Vielleicht war nie ein Volk mehr als einem Welttheile so furchtbar, als die Osmanen unter seiner, noch mehr aber unter seines Sohns

Selim I. †1566.

Solimanns I. Kanuni Anführung. Aber vielleicht hat sich auch nie die wilde barbarische Größe mehr bewährt, als besonders in dem letzten. Er erobert das mehr als einmal vergeblich belagerte Belgrad; er unterwirft sich das bis dahin unüberwindliche Rhodus; er dringt durch ganz

Solimann I †1566. 1521.

1529. Ungarn hindurch, bis vor die Thore von Wien; welche jedoch seinem Kriegsglücke auf dieser Seite für itzt Grenzen setzten. Wie wenig dies indessen seiner und seiner Schaaren Furchtbarkeit geschwächt hatte, bewelßt, daß einer der mächtigsten christlichen Monarchen, der ganzen Christenheit zum Aergerniß und seinem Gegner zum Schrecken, ein Bündniß mit ihm errichtete.

Wodurch er übrigens den Beynamen Kanuni (Gesetzgeber) erhalten, ist nicht wohl einzusehen. Den Kindermörder konnte man ihn mit mehr Fug nennen. Sein Verhältniß gegen Roxolanen, und die Greuelthaten, wozu diese Schändliche ihn verleiten konnte, hat den wilden und unwiderstehlichen Krieger für die gebildete Nachwelt nur zu einem Gegenstande des Abscheus gemacht. Uebrigens sieht man nie deutlicher, als in diesem Zeitraum, wie sehr Krieg, sowohl den Anführern als den Schaaren zum Bedürfniß geworden war. Hörte er nach Aussen hin auf, so mußte er nothwendig im Innern beginnen. Die goldenen Früchte des Friedens verstanden diese, nur für Kriege und Schlachten erzogenen, Führer und Schaaren weder zu erziehen noch zu genießen.

Nie hing der Zustand des Reichs mehr von den persönlichen Eigenschaften des Herrschers ab, als in dieser militairischen Despotie. Verweichlichung und Ausartung der Führer mußte daher nothwendig auch Verweichlichung und Ausartung der

Schaa-

Schaaren, beydes aber eine unvermeidliche Schwächung des Reichs nach sich ziehn. Kräfte, Thätigkeit, Ertragsamkeit der Krieger schwanden, ihre Begehrungen und Verhältnisse und Ansprüche blieben. Hierin scheint mir der Grund der nachfolgenden anarchischen Greuel der Verwüstung zu liegen.

Dritte Periode.

Geschichte der Erschlaffung und Ausartung des osmanischen Reichs; oder die neueste Geschichte desselben.

Selim II. †1576. Murad III. †1595. Muhamed III †1603. Achmed I. †1617. Mustapha I. entsetzt 1618. Osman II erdrosselt 1622. Mustapha I. Ex. 1623. erdrosselt

Die Regenten dieser Periode verlieren gar bald alle kriegerische Eigenschaften; an deren Stelle — nicht etwa die Eigenschaften des friedlichen Regenten, — sondern die des Weichlings und unersättlichen Wollüstlings traten. Ehe die Krieger (welche eigentlich den Stamm der Nation ausmachen) sich hieran gewöhnen, und selbst von einer gleichen Verderbtheit hingerissen werden, müssen daher oft Insurrektionen, Absetzungen, Ermordungen der Regenten entstehen; mit gleicher Verderbtheit der Nation sich auch alles wieder ziemlich in ein gleiches Verhältniß fügen.

Selim II. zeigt schon sehr merkbar den Anfang der Erschlaffung, selbst in seinen Eroberungen (Cyperns 1572). Und von nun an werden nur

Erhaltungskriege geführt. Die Achtung der Regenten verschwand, mit ihnen ihre Kraft. Vermehrte Härte und Grausamkeit (selbst wenn sie es so weit treibt, daß Einkerkerung oder Ermordung der nächsten Blutsverwandten des Regenten zur Observanz wird) ist nicht im Stande, durch Furcht jenen Verlust von Achtung hinlänglich zu ersetzen. Erst

Murad IV. †1640.

Murad IV. zeigt noch einmal wieder etwas von den alten National-Eigenschaften, und erhält auch wieder einen Theil des alten Heerführer-Ansehns. Vielleicht wäre er, zumal unter jenen Zeitumständen, seinen Nachbaren furchtbar geworden, wenn er nicht durch thierische Wildheit seinem Leben so früh ein Ende gemacht hätte. Was von

Ibraim im 1648. erdross.

Ibraim an geschah, war das Werk der Großveziere; als welche im Kriege und Frieden itzt das, was ehemals die Sultane selbst waren.

Muhamed IV †1687.

Kriege wurden auch in diesem Zeitraum fast ununterbrochen geführt; doch nur unter Muhamed IV. wohl eigentlich nur noch offensiv und mit solchem Glück, als wovon die Belagerung 1683. Wiens vielleicht auch nur ein täuschender Beweis ist. Von nun an ging es desto unglücklicher, und Muhamed selbst wurde ein Opfer des Unmuths seiner Hauptstadt. An seiner Stelle wird der aus seinem lebenslänglichen Gefängnisse erlöste

Soliman II †1691.

Soliman II. Bruder des vorigen, auf den Thron gesetzt. Auch saß er nur darauf, und über-

überließ — immer noch das weiseste, was er thun konnte — seinem Vezier Kuprili Mustapha das Handeln. So geht manches besser. Ja es sollte auch in

Mustapha II. noch eine Ausnahme von der Regel seyn. Allein zu seinem Unglück waren gerade itzt Peter der Große und Eugen an der Spitze seiner Feinde. Der 25jährige Waffenstillstand zu Carlowitz lassen die Osmanen das Uebergewicht der Kultur über rohe Naturkraft zum erstenmale recht eigentlich empfinden. Das Kriegsunglück hatte auch ein persönliches für Mustapha in seinem Gefolge. Die Janitscharen setzen Mustapha II. entsetzt, 1702.

seinen Bruder Achmet III. an seine Stelle auf den Thron. Bey diesem, so wie bey keinem Wechsel dieser Art, bekümmerte man sich um Gewinn oder Verlust. Selten oder nie entstand also dadurch eine Veränderung im Innern oder Aeußern des Staats. Es ging, wie es ging, der Sultan mogte heißen, wie er hieß. Leider war er nun fast nie mehr etwas. Nie würde sonst der Großvezier, Baltadschi Mehemed, den Frieden am Pruth haben schließen können. Venetianisch-östreichscher Krieg. Der Passarovitzer Friede beweist, wie sehr die Osmanen diesmal das Uebergewicht Eugens und der Kriegskunst erfahren hatten. Unglücklicher Krieg in Persien; Aufruhr in Konstantinopel. Achmet geht vom Throne ins Gefängniß, und Mustaphas Sohn Achmet III 1730. entsetzt, 1699. 1711. 1718.

Muhamet V. †1754. 1736.

Muhamed V. ersetzt seinen Platz im Serai. Beendigung des Aufruhrs. Friede mit Persien. Dagegen Krieg mit Rußland; mit Oestreich. Was an Rußland verlohren geht, wird

1739.

von Oestreich, im Belgrader Frieden, wieder gewonnen. Dort war Münnich, hier nicht mehr Eugen. Endlich einmahl ein Friedens-Zeitraum von 15 Jahren; doch auch durch Kriege mit Persien wenigstens etwas unterbrochen. Was dergleichen Friedens-Zwischenräume für andere Staaten geworden sind, konnte dieser für das osmanische Reich nicht werden. Höchster Minister-Despotismus und tiefste Versunkenheit der Nation erlaubte weder in Militair- noch in Civil-Verhältnissen, noch in der niedern und höhern Kultur Fortschritte. Je mehr andere Staaten sich gerade in diesem Zeitraum erheben, desto tiefer muß dieser also zurücksinken. So schlich die Regierung

Osman III †1757.

Osmans III. hin, und so ein großer Theil der Regierung

Mustapha III. †1774. 1768.

Mustaphas III. dessen Vezier den Frieden erhielt, so lange er lebte. Dann aber gelang es auswärtigem Einflusse, den Divan zu dem fünftehalb Jahre langen unglücklichen Kriege mit Rußland zu verleiten, der einen großen Theil der ohnehin nur noch geringen Kraft des Reichs erschöpfte, und dessen höchst nachtheilige Beendigung, durch

1774.

den Frieden zu Kontschak Cainardge, seinem Bruder und Nachfolger

Ach-

Achmet IV. vorbehalten war. Das Nachtheilige dieses Friedens hatte auch zugleich die Veranlassung zu einem neuen Kriege in sich. Dennoch ward Achmet IV †1776.

Abdul Hamid veranlaßt, ihn in dem Vergleiche mit Rußland zu bestätigen. Allein die Russische Besitznehmung der Crimm schien eine Kriegserklärung für die Pforte. Dennoch wurde der Ausbruch des Kriegs noch 4 Jahre verhütet. Dann aber sollte die Pforte eine neue unangenehme Erfahrung machen, daß wer nicht fortgeht, nur zurück gehn kann. Doch hätte es noch weit übeler ausfallen müssen, wenn Oestreich anders verfahren, und nicht Schweden und Preußen gethan hätten, was sie thaten. Abdul Hamid 1789. 1779. 1783. Frieden 1790. zu Szistova. Frieden zu Jassy. Wie 1791. stark seit der Zeit das Gefühl der Erschöpfung seyn müsse, erhellt wohl daraus zur Gnüge, daß

Selim III. die Theilung von Pohlen und die Näherung einer dreyfachen so furchtbaren Macht ruhig ansehen konnte. Doch steht zu erwarten, ob die itzigen Kriegsrüstungen irgend einen Entschluß zum Grunde haben oder andeuten können.

Statistische Uebersicht.

Flächen-Inhalt des europäischen Theils dieses ungeheuren Reichs 11,413 Q. M. (Das ganze zusammen 50,000 Q. M.) Flächeninhalt.

Menschenzahl. Gesammte Menschen-Zahl für den europäischen Antheil, nach ohngefähren Angaben, höchstens 9 Mil.

Staatsverfassung. Die Staatsverfassung ist völlig uneingeschränkt monarchisch. Nur der Koran kann dem Sultan ein Gesetz oder eine Anweisung für sein Verhalten geben. Da sein Wille und jeder momentelle Befehl, also auch jede momentelle Laune Unterwürfigkeit ohne Zögerung und Vorstellung erwartet, und wo und wie er kann erzwingt; so nennt man billig diese Verfassung despotisch. Es ist leicht wahrzunehmen, wie ein solcher Sultan, aus einem ehemaligen Emir oder Hordenführer, nachherigen Kriegsanführer, entstehen konnte und mußte. Merkwürdig ists, daß bey diesem daurenden Despotismus, dennoch das Wahlrecht der Janitscharen noch nicht ganz ausgerottet werden konnte.

Staatsverwaltung. Da das Religionsbuch auch das einzige Gesetzbuch ist; so fällt von selbst in die Augen, daß die Ausleger des Gesetzbuchs, die Geistlichen, einen großen Einfluß auf die ganze Verwaltung, zunächst auch auf den Sultan selbst, haben müßen. Da nun die Sultane seit langer Zeit nicht viel mehr als Herrscher-Figuren gewesen sind, so ist die beschließende Macht dem Staatsrath (Divan), die ausübende dem Großvezier anheim gefallen, auf diese Weise eine Art von despotischer Aristokratie entstanden. Der Vezier kann es aber auch leicht wieder für seine

Pers

Person zu einem monarchischen Despotismus bringen. Am hinderlichsten können ihm hierin seyn der Mufti (Oberste Geistliche) und die Befehlshaber der Janitscharen und der Flotte.

Die Provinzen werden durch Pascha's eben so unmittelbar beherrscht, als das Ganze durch den Vezier. Diese Stellen, so wie die meisten Staatsbedienungen werden alle um große Summen, nur auf wenig Jahre, gekauft oder zum Geschenk ertheilt. Erpressungen und Tyranney sind die Folge davon.

Die Gerechtigkeitspflege ist in den Händen eines Theils der Geistlichen, die Gesetzverständige, Ulema, heissen. In den Städten sind, aus diesen ernannte, Kadhy's, und Mola's, denen ein Mußelim oder Moslim (Vollzieher der Urtheile) untergeordnet ist. Die höhern Instanzen sind in den Provinzen die Pascha's; die höchste überhaupt der Großvezier mit seinen Gehülfen.

Die Grundlage ist der Koran, und wie

Der Geist der Gerechtigkeitspflege beschaffen seyn müsse, erhellet aus der Unzulänglichkeit dieses Gesetzbuchs, der Art, wie die Richter-Stellen erlangt, die höhern Gerichtshöfe besetzt werden, und wie bey den Sitzungen selbst verfahren wird. Wer keine Zeugen oder den Richter selbst nicht erkauft hat, wird der Bastonade oder dem Henker schwerlich entgehn.

Gegen-

Gegenstände der Regierung im Allgemeinen. Menschenkräfte.

Popu-lation. **Population**, ist, wie sie unter einer gänzlichen verwahrlosten Regierung und fast ununterbrochenen Kriegen seyn kann, **gering**. Obige allgemeine Angabe setzt 789 M. auf 1 Q. M.

Stände. **Verhältniß der Stände**. Dies könnte, bey anderweitig vervollkommneter Verfassung, allen andern Staaten zum Muster dienen. **Familien-Adel** ist unbekannt. Nur Staatsbedienungen geben Vorzüge, und zu ihnen ist Niemand der Zugang verschlossen. Die Handarbeitende Menschenklasse schließt meistens nur die Leibeignen in sich.

Clerus. **Der Clerus** macht eine sehr wichtige Korporation aus; welche als Rechtsgelehrte, Richter, Priester, Mönche und Einsiedler einen unermeßlichen Einfluß auf das Ganze hat, und sich also auch sehr erheblicher — wo nicht Vorrechte — doch Vorzüge erfreuen. Der **Mufti** und über diesem noch der Sultan stehn an seiner Spitze.

Vernunftlose Natur.

Boden **Produktionsmöglichkeit des Bodens** ist zwar nicht gleich, aber überall vorzüglich. Danach ist denn schon

Pro-dukte. die **Produktionsmöglichkeit** ziemlich sicher zu bestimmen. Getrayde schränkt sich jedoch nur meistens auf Waizen und Gerste ein.

Dage-

Dagegen aber findet sich eine große Mannigfaltigkeit anderer Nutz- und edleren Gewächse. Eben so mannigfaltig und reichhaltig ist die Produktion des Thierreichs. Am wenigsten weiß man von den Mineralien. Davon ist indessen vielleicht nicht sowohl die Natur als der Mangel an

Fleiß und Industrie die Ursach; welche sich über alle Zweige der Produktion sowohl als der Veredlung erstreckt. Am meisten zeigt sie sich noch im

Industrie.

Handel; der jedoch fast durchaus passiv, und großentheils in den Händen der Griechen, Armenier und Juden ist. Den kleinen innern Handel betreiben hauptsächlich die Janitscharen. Im Ganzen liebt der Osmane den Krieg, um zu rauben, außerdem aber Unthätigkeit, um zu vegetiren.

Handel.

Geld. Rechengeld, ist dasselbe, wie das geprägte. Gold. Dukaten oder Zechinen. Silber. Piaster, = 40 Para. = 120 Asp. (3 Pf.). Kupfermünze giebt es nicht. Auswärtiges Geld wird besonders im Handel dem inländischen vorgezogen. Große Summen werden nach Beuteln (Goldbeutel = 15000 Duk. Silberbeutel = 500 Piast.) berechnet.

Geld.

Die höhere Kultur der Künste und Wissenschaften verdient kaum einer Erwehnung, indem ihr Zustand schon aus dem vorhergehenden erhellet. Eine Druckerey konnte noch nicht auf-

Aufklärung.

aufkommen (es leben viele Menschen vom Abschreiben). Nichts ist, was den schlummernden Kräften und Anlagen des Verstandes und den edlern Empfindungen einen Stoß geben könnte. Daher wohnt itzt die tiefste Unwissenheit und dumpfeste Gleichgültigkeit gegen alles Schöne und Edle, auf dem Erdstriche, den ehemals die vollendetste Humanität belebte. Das Wohlgefallen an der Tanzkunst ist das einzige, unter den Gefühlen für Kunst, was sich auch hier, aber der Himmel weiß in welcher Ausartung, erhalten hat.

Landmacht.

Vertheidigungs-Anstalten. Landmacht, mit keiner der übrigen Staaten, selbst mit der vernachläßigsten nicht zu vergleichen. Bisher keine eigentliche stehende Armee; denn die besoldeten Truppen haben nur die Verpflichtung, im Kriege zu dienen. Die Reuterey zu stellen, haben gewisse Grundstückbesitzer eine Art von Lehnsverpflichtung. Bey der Ankündigung des Krieges, laufen aus Hofnung nach Beute schnell ganze Schaaren zusammen, aber auch eben so schnell wieder auseinander, wenn diese Hofnung nicht bald befriedigt oder ganz vereitelt wird. Noch hat keiner der Versuche, eine bessere Organisation und Disciplin herzustellen, gelingen wollen; auch dürfte dies wohl schwerlich, vor einer gänzlichen Revolution der Verfassung, je gelingen. Beföhle nicht der Koran, jeden Platz, in welchem eine Moskee ist, mit dem Leben zu vertheidigen, es würde wahrscheinlich schon schlimmer um das osmanische Reich, besonders an der Gränze von Rußland stehen.

Die

Die Seemacht ist auch keinesweges be- See-
trächtlich; die Zahl der Schiffe gering, (1786 macht.
waren 13 Linienschiffe und einige Fregatten);
aber doch im Zunehmen. In den letzten Zeiten
hat sie sich doch einiges Ansehn zu erwerben ge-
wußt. Es kommt dabey allein auf den Capu-
than Pascha an; welcher völlig uneingeschränk-
te Gewalt hat.

Noch weit weniger kann man auf genaue Finan-
Kunde, in Absicht auf die Finanzen, rechnen. zen.
Es giebt eine Staatscasse und eine Kayser-
casse, welche jede ihre besondere Einkünfte
und Bestimmung haben. Die Einnahme jener
wird auf 30 Mill. Thlr. (doch sehr unsicher) an-
gegeben. Diese hat mannigfaltige zufällige Ein-
künfte, also eine nicht zu bestimmende Einnahme.
Die Abgaben sind nicht selten Erpressungen, und
von den Ausgaben, so wie von dem eigentlichen
Zustande der Cassen, ist nicht wohl etwas bestimm-
tes anzugeben. Ordnung und Wohlstand hat man
indessen keinesweges zu vermuthen Ursach.

Die Franzosen haben seit langer Zeit, auch Ver-
itzt immer wohl noch, den beträchtlichsten Einfluß träge.
in die politischen Maasregeln der Pforte gehabt.
Uebrigens steht sie mit den meisten europäischen
Mächten in Verbindung; mit vielen bestehen auch
förmliche Verträge.

Rekapitulation der Staatskräfte.

Flächen Inhalt.	Menschen auf 1 Q. M.	Gesammt-Zahl.	Land-Macht.	See-Macht.	Finanzen.
11,413 d. Q. M.	789 M.	9 Mil.	unbestimmt	1786 13 Linienschiffe. 4 Fregatten; im Zunehmen.	Einnahme; muthmaßlich Angabe 3 Mill. Thlr.

II.

Eingeschränkt monarchische Staaten.

Die Merkwürdigsten derselben siehe unten, unter den Staaten mit gemischten Regierungsformen.

III.

Republikanische Staaten.

A. Aristokratisch-republikanische Staaten.

Venedig.

Staats-Geschichte.

Erste Periode.

Geschichte der Entstehung und Formirung der venetianischen Republik, 452 — 1297.

Zweyte Periode.

Geschichte des höchsten Flors und der Abnahme des Reichthums, der Macht und des Ansehns der Republik, von 1297.

Erste Periode.

Geschichte der Entstehung und Formirung der venetianischen Republik, 452—1297.

Nicht nur als individuelle Geschichte dieses Staates, sondern als veranschauligendes Beyspiel der Entstehung und Formirung der Staaten überhaupt, und der Republiken insonderheit, hat diese Geschichte ein eigenthümliches Interesse.

Bey den Invasionen der barbarischen Völkerschaaren in Italien, suchten viele der ärmern Einwohner des Theils von Italien, der Venetien hieß, auf den kleinen Inseln in dem adriatischen Meerbusen, besonders auf der Insel Rialto, eine Zuflucht. Die fortdaurenden Verheerungen auf dem festen Lande brachte sie auf die Idee, sich hier anzusiedeln, und einen unabhängigen
568. Staat zu bilden. Die neuen Invasionen der Longobarden, im 6ten Jahrhundert, veranlaßte abermals viele, insbesondere von den Reicheren, diesen, fast nur noch den einzigen, Zufluchtsort aufzusuchen.

Diese fanden nun hier bereits eine Art von Staatsverfassung, welche die ersten Ansiedler eingerichtet hatten, und welche die nachfolgenden Hinzukömmlinge annehmen mußten, wenn sie aufgenommen seyn wollten. Es war eine reine und höchst einfache Demokratie. Völlige Gleichheit der Rechte lag in derselben zum Grun-

de;

de. Die allgemeinen Angelegenheiten wurden von dem gesammten Völkgen berathen, und die ausübende Gewalt auf den einzelnen Inseln, Tribunen übertragen.

Eine so zufällig entstandene und so höchst einfache Verfassung konnte unmöglich genau bestimmt, besonders die ausübende Gewalt in bestimmte und feste Grenzen eingeschränkt seyn. Die Tribunen erlaubten sich daher bald mancherley Usurpationen; welche jedoch nur die Dauer der persönlichen Existenz hatten, gleichwohl Stöhrungen der Ruhe für das Ganze und Hinderung des allgemeinen Staatszwecks unvermeidlich veranlaßen mußten.

Das Gefühl hievon brachte endlich die souveraine Volksmacht dahin, dem allgemeinen Kriegsanführer, Herzog, Paolucci Anafesto, Bürger von Heraklea, auch mit einer Aufsichts-Gewalt über die Tribunen zu versehn. Das Volk hatte dadurch nichts von seiner Souverainität veräußert. Der Herzog war itzt im Frieden, wie ehemals im Kriege, nur ein Staatsbedienter; die Gewalt der Tribunen schränkte sich nach und nach auf die richterliche Gewalt ein. Gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts verschwand sie ganz. 697.

Immer kräftiger wurde nun dieser kleine Staat im 9ten und 10ten Jahrhunderte; immer mehr dehnte sich sein Ansehn und diesem verhält-

niß-

nißmäßig auch sein Gebiet aus. Die fortdaurenden anarchischen und despotischen Zerrüttungen und Bedrückungen halfen ihm auf, zogen reiche Bürger und den Handel aus den größesten Städten dahin. Selbst die Anfechtungen, welche sie von den Seeräubern erlitten, bildete ihre Schiffahrt, und ihren kriegerischen Muth.

Mit zunehmenden Handel fand sich indessen Ungleichheit des Vermögens, und mit dieser Ungleichheit der innern Staatsverhältnisse ein. Der Arme wurde von dem Reichen, wo nicht formaliter, doch realiter abhängig, dieser über jenen erhoben. Dies veranlaßte nach und nach einen Uebergang der Demokratie zu einer Aristokratie. Der Arme konnte von seinem Antheil an der Souverainität selten Gebrauch machen; dieser gerieth also in die Hände des Reichen, von dem jenen ohnehin schon persönliche Verbindlichkeiten abhängig gemacht hatten. Die allgemeine Volks-Versammlung schränkte mit der Zeit auf eine Versammlung der angesehensten und reichsten Bürger ein.

Auf der andern Seite hatten, ohne Zweifel, die Herzöge nicht unversucht gelassen, ihrer Macht eine größere Ausdehnung, oder wohl richtiger, mehr Unabhängigkeit zu geben. Diesen Absichten konnte die Versamm-

lung

lung der Angesehensten unmöglich beförderlich seyn. Vielmehr bildete diese gar bald einen dem Herzog zu oder übergeordneten unabhängigen Rath. Streitigkeiten, welche hieraus zwischen den monarchischen und aristokratischen Ansprüchen entstanden, konnten nur zum Vortheile der Aristokratie ausschlagen; indem diese bereits den großen (ärmern) Haufen des Volks in ihrer Gewalt hatte. Eine gänzliche Revolution zu ihrem Vortheil und der bestimmten Einschränkung des Herzogs zu bewirken, konnte nicht mehr schwer werden. Der Aufruhr und die Ermordung des 38sten Herzogs, 1172. Vitali Michieli, gab die Veranlassung dazu.

Nun ward gesetzlich eine Korporation der Angesehensten (80 aus jeder Abtheilung der Stadt) dem Herzog zugeordnet. Daß sich das Volk dadurch seiner Souverainität noch nicht völlig entäußerte, erhellet aus der alljährlich festgesetzten Wahl der Mitglieder dieses großen, dem Herzog zugeordneten Raths. Die aristokratische Gewalt war nur der monarchischen, von dem souverainen Volke an die Seite gesetzt, um jener das Gegengewicht zu halten, und auf diese Weise das Gleichgewicht des Staates zu bewürken.

Der Handel, der Wohlstand, die kriegerische Thätigkeit, und das Ansehn des Staats war um diese Zeit sehr beträchtlich. Viele der

größten Städte, besonders in Dalmatien, hatten sich in seinen Schutz begeben. Er konnte es unternehmen, dieselben gegen die Angriffe der Normänner und Hungarn zu vertheidigen.

Die nun immer mehr überhand nehmenden Kreuzzüge, bewirken einen schnellen Wachsthum des Reichthums und neue Ausdehnung des Handels. Mehrere Handelstraktaten; insbesondere der mit Frankreich. Aufkeimende Rivalität der Genuesen; erste Wirkung jener Republik zum Nachtheile dieser.

Indessen währt das Ringen der Aristokratie mit der geschwächten, aber doch noch nicht gebrochenen Monarchenmacht im Innern fort. Mit dem zunehmenden Reichthum und Handel muß auch die Aristokratie mehr Einfluß gewinnen, besonders erhalten mehrere der reichsten, also edelsten Familien ausschließendes Ansehn. Leicht mußte ihnen daher die Intrigue werden, durch welche sie die Wahl-Aristokratie
1296. in eine, nur auf sich eingeschränkte, Erbaristokratie verwandelten.

In dieser Revolution veräußerte nun das Volk seine Souveränität, indem es dieselbe einigen Familien erblich übertrug. Zugleich mußten dadurch auch die monarchischen Ansprüche des Herzogs für immer vernichtet werden. Wäre

auch

auch noch das Uebergewicht auf Seiten des zeitigen Herzogs gewesen; — wie hätte er es erhalten wollen? Sein Nachfolger wurde erwählt und die Aristokratie erbte fort.

Zweite Periode.

Geschichte des höchsten Flohrs und der Abnahme des Reichthums, der Macht und des Ansehns der Republik, von 1296.

Die größten und wichtigsten Inseln im Archipelagus, vor andern Candia, waren nebst einem sich stets vergrößernden Territorium in der Lombardey, unter der Bothmäßigkeit der Venetianer. Der Handel, besonders der ostindische, wurde fast ausschließend von ihnen mit der lebhaftesten und belohnendsten Thätigkeit betrieben. Diesen sowohl als jenes immer weiter auszudehnen, war das 13te und 14te Jahrhundert hindurch ein stets angestrengtes und durch einen glücklichen Erfolg gekröntes Bestreben, Besonders wurde der Handel nach der Levante mehr und mehr Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit des Staats.

Zu gleicher Zeit bildete sich die Aristokratie immer mehr aus. Die Monarchenmacht mußte dadurch immer mehr bis zu ihrer

rer itzigen Richtigkeit zurückgeführt werden. Die mehreren Versuche, die Aristokratie zu befestigen, brachten eine große Mannigfaltigkeit in ihre innere Komposition. Mehrere Erfahrungen, daß auch dies vor Auskundschaftung und Stöhrung nicht sichere, zeigten die Nothwendigkeit einer steten Bewachung. Daher entstand jener stets argwöhnische hinter dem Schein der strengen Gerechtigkeit sich versteckende Despotismus, welcher durch die Staatsinquisition im Anfange des 16ten Jahrhunderts vollendet wurde.

Natürlich wirkte dies Bemühen der Aristokratie nun wieder nachtheilig in den Staat zurück. Da jene zur Vollendung gediehen war, befand sich der Flohr dieses, ohne Zweifel durch einen sehr natürlichen Zusammenhang, schon im Abnehmen. Am Ende des 14ten und zu Anfange des 15ten Jahrhunderts erweiterten sich zwar noch die Besitzungen desselben, sowohl auf dem festen
1473. Lande, als besonders auch durch die Insel Cypern. Allein dies schien nun auch das non plus ultra zu seyn, und gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts tritt der Zeitpunkt der Abnahme, sowohl des Handels als der Macht, ein.

Der 130 Jahre lang ununterbrochen fort-
1381. gesetzte, und am Ende des 14ten Jahrhunderts endlich für Venedig freylich vortheilhaft beendete Riva-

Rivalitäts-Krieg mit den Genuesern mogte doch wohl schon den Grund dazu gelegt haben. Anhaltende Kriege vertragen sich nicht mit so ämsiger und keine Unterbrechung ertragenden Beschäftigung, als der Handel ist. Kriege bringen Stöhrung, großen Aufwand, unvermeidlichen Verlust hervor. Wäre aber auch dies nicht, so zieht doch der kriegerische Geist von den stillen, einförmigen Beschäftigungen des Friedens nach und nach ab. Die Geschichte lehrt auch ganz unverkennbar, daß Kriege alle Staaten, deren Fundament der Handel ist, geschwächt haben, und läßt erwarten, daß sie die itzt noch bestehenden einst völlig zu Grunde richten dürften.

Nun erwachte um diese Zeit fast in allen Staaten der Geist der Handlung, Entdeckungen und der Industrie. Die Portugiesen entdeckten den Weg nach Ostindien. Eine Verminderung des eigentlichen nervus rerum gerendarum in Venedig ist davon eine unvermeidliche Folge.

Gleichwohl vermehren sich die res gerendae fast von Jahre zu Jahre. Die Eroberungssucht, die unnatürlichste und verderblichste Bestrebung einer Republik, verleitet diese, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, und an den Eroberungs-Planen größerer Nachbaren Theil zu nehmen.

Schädlicher indessen noch als die Ligue von 1508. Cambrey, wurde ihr das Andringen der

Osma-

Osmanen und das unabläßige, ganz eigentliche Bestreben derselben, sie, wo nicht zu Grunde zu richten, doch wenigstens zu demüthigen, und der Besitzungen, worauf sie zugleich als Beherrscher 2 Königreiche am stolzesten waren, zu berauben. Diesen Zweck haben denn auch, durch mehrere Jahrhunderte fortgesetzte Kriege, endlich erreicht.

Anfangs wurden sie von Seiten der Republik, mit großem Kraftaufwande und ruhmwürdiger Anstrengung geführt. Aber eben dies machte eine Erschöpfung nur noch unvermeidlicher. Im 16ten Jahrhundert geht das Königreich Cypern
1571. verlohren. Im 17ten das Königreich Can-
1669. dia. Der Carlowitzer Frieden sprach ihr dafür zwar Morea und ein Stück von Dalmatien zu; allein im Anfange des 18ten ging Morea in einem neuen erschöpfenden Vertheidigungskriege ebenfalls wieder verlohren.

Kriege von solcher Dauer und mit einem solchen Feinde, konnten nicht ohne einen ungeheuren und die Republik oft in Verlegenheit setzenden Aufwand geführt werden. Das Volk empfand dies am drückendsten; auch war die Aristokratie überhaupt schon längst auf mannigfaltige Weise beschwerlich geworden. Die Verschwö-
1618. rung des spanischen Gesandten, Marq. von Bodemar, hätte daher bey geringerer Wachsamkeit und Strenge der Regierung fast ohnfehlbar dem Volke sehr erwünscht seyn, und also ei-

einen glücklichen Fortgang gewinnen müssen. Ihr Misglücken aber konnte nur ein neuer Antrieb für die Aristokratie werden, sich noch inniger zu einer festen gewaltigen Korporation zu vereinigen; sich selbst immer mehr Zweck jeder Maaßregel zu werden.

Auf diese Weise ist denn wohl in keiner Staats-Geschichte die allmählige Entfernung von dem allgemein und einzig richtigen Staatszwecke anschaulicher, als in dieser. Die itzige Beschaffenheit der Aristokratie ist gerade das Oppositum von dem, was dieser Staat bey seinem ersten Entstehen war.

Dies hat nun auf der einen Seite ein Streben nach der Einverleibung in den Aristokratie-Körper; auf der andern aber eine Sorge für die Erhaltung desselben natürlich gemacht. Zugleich hat man aber auch damit, in dringenden Nothfällen eine Finanz-Operation zu verbinden gewußt. Daher sind zu vier verschiedenen malen (1379. 1646. 1684-99. 1769.) neue plebejische Familien, (in den 3 letzten Fällen für die Summe von 100,000 Duk.) unter die Nobili aufgenommen worden.

In den neuesten Zeiten, besonders seit dem Passarowitzer Frieden, hat sich der venetianische Staat aus der Reihe der wichtigen Staaten immer mehr verlohren. Was merkwürdiges in ihm

gethan

gethan worden ist, schränkt sich auf Reformen in Beziehung auf den Clerus und die Benutzung der Güter desselben für das immer dringender werdende Staatsbedürfniß ein. Wie wenig sich übrigens die Staatsbürger unter dieser Regierung glücklich fühlen mögen, erhellet wohl schon daraus, daß allein im Jahr 1787 über 50,000 Menschen aus dem venetianischen Dalmatien emigrirten. Auch in den neuesten fast alle europäische Staaten näher oder entfernter verwickelnden Welthändeln, ist dieser Republik kaum einigemale beyläufig Erwähnung geschehen. Gleichwohl konnte ihr Lokale, wäre sie noch die Alte, ihr in manchem Betrachte, in denselben eine sehr wichtige Rolle anweisen.

Statistische Uebersicht.

Flächeninhalt. **Flächen-Inhalt.** Alles die Grundlage des venetianischen Staats, von dem festen Lande und Inseln, ausmachenden Territoriums, ist, nach der wahrscheinlichsten Berechnung 914 Q. M. Auf welchen, ebenfalls freylich nur nach der Wahrscheinlichkeit berechnet, eine

Menschenzahl. **Gesammt-Menschenzahl** von 2 Mil. und 7-800,000 M leben; wovon auf die Hauptstadt 150,000, auf die Nebenländer etwa 500,000 zu rechnen sind.

Staats-

Staats-Verfassung ist rein aristokratisch. Sie nähert sich mehr und mehr einer Oligarchie durch Staatsverfassung.

die Staats-Verwaltung. Die höchste Gewalt ist eigentlich bey dem großen Staatsrathe, in welchem alle Nobili, (die nicht im geistlichen Stande befindlich) gebohrne Beysitzer sind. Die verschiedenen Ausschüsse oder Korporationen haben indessen nach und nach die reale Gewalt dem großen Rathe, großentheils wenigstens, entzogen. Keine Staatsmaschine hat übrigens eine so mannigfaltige und gekünstelte Komposition ihrer verschiedenen Räder und Kräfte, als diese. Das Collegium der Zehner; der Senat (oder die pregadi) und die Staats-Inquisition verdienen indessen, als die Haupttriebfedern, die meiste Aufmerksamkeit. Merkwürdig ist es, daß die Staatssekretair- und Kanzlerstellen allein mit bürgerlichen besetzt werden. Auch hier muß also im Mittelalter der Fall eingetreten seyn, daß die Unwissenheit des Adels den geschicktern Bürger hervorzog. Allein freylich zog man ihn nur wegen seiner Brauchbarkeit für den Dienst des Adels hervor, und deshalb machte man sehr sorgfältig die nöthigen Einrichtungen, daß der Bürger, seines wichtigen Amts wegen, sich nicht etwa dem Edelgebohrnen gleich achten mögte. Der Kanzler, der in alle Geschäfte wirkt, und dem sein Amt den höchsten Rang giebt, hat doch nicht Sitz und Stimme im Senat, muß auch außerhalb seines Amts dem unwissendsten und unbrauchbarsten Nobili nachtreten. Der stets rege Staats-verwaltung.

Aragwohn, welcher die ganze St. Verfassung beseelt ist, wie das daraus entstehende Spioniren, hinlänglich bekannt.

Die Gerechtigkeitspflege ist noch von 6 hohen Gerichtshöfen besorgt, denen die Untergerichte, nach eben so vielen Bestimmungen untergeordnet sind.

Die Grundlage der Justitzpflege machen die Gesetzsammlungen aus den Verordnungen des großen Raths aus. Das Civilrecht ist auf den Grundsätzen des römischen Rechts gebaut. Die Strenge des Criminalrechts ist bekannt; die Execution desselben, besonders wo es vor die Staats-Inquisition gehört, schnell. Desto langweiliger dagegen sind die Processe, und meistens ein Raub der eben so begierigen als zahlreichen Advokaten.

Gegenstände der Regierung im Allgemeinen. Menschenkräfte.

Popu-lation. Population; beträchtlich, eben deshalb aber wohl nicht mehr sehr im Zunehmen. Etwa 3130 Menschen auf 1 Q. M.

Stände. Verhältniß der Stände höchst ungleich. Der Adel der Hauptstadt herrscht; Bürger und Bauer gehorchen. Der Adel wird in 3 Classen abgetheilt, welche jedoch, in Absicht auf ihre Rechte, völlig gleich sind. Der

Bür-

Bürger der Hauptstadt setzt sich über den Landadel, welcher nicht mehr Rechte, als er, hat. Der Bauer gehört dem Staate oder einem Gutsbesitzer. Sein Zustand soll erträglich seyn.

Vernunftlose Natur; zuerst

Produktionsfähigkeit des Bodens; Boden im Ganzen genommen, beträchtlich, wiewohl das Terrain mannichfaltig ist. Daher modificirt sich die

Produktionsmöglichkeit zwar verschie- Produden; ist jedoch in allen Reichen der Natur das Bedukte.
dürfniß der Einwohner übertreffend. Der Ueberfluß des Getraydes und der mancherley edlen Früchte und Nutzgewächse; der Ueberfluß der animalischen Produkte aller Art kann also gar leicht ersetzen, was an edlen Metallen etwa fehlt. An manchen unedlen wird auch eine sehr beträchtliche Quantität gewonnen. Manche dieser letztern, insbesondere die Stein- und Erdarten geben auch

dem Fleiße und der Industrie beträcht- Indulichen Stoff zur Verarbeitung; doch ist das Er- strie.
matten der Menschenkräfte in diesem Staate auch in dem Fabrik- und Manufakturwesen besonders sichtbar. Je mehr die Regierung für sich gesorgt hat, desto mehr muste sie indirekt zur Niederdrückung derselben hinarbeiten. Dies ist jedoch noch unvergleichbar mehr der Fall gewesen in Betracht

des Handels. Was war dieser im Mit Handel
telalter, vor der Vollendung und Befestigung der

Ari-

Aristokratie; und was ist er itzt! — Itzt beschäftigt er kaum 3 — 400 größtentheils fremde Schiffe. Einige deutsche Handelshäuser in Venedig, nebst einigen Griechen und Juden erhalten noch den Credit und die Betriebsamkeit dieses eine Zeitlang für ganz Europa thätigen Handelsplatzes. Ein einziger venetianischer Negotiant ist im Auslande gekannt und geachtet.

Geld. Geld. Rechengeld. Dukaten 1 = 24 Groschen 1 = 12 Groschel. Lire 1 = 20 Soldi. 1 = 12 Denari $6\frac{1}{2}$ lire = 1 Duc. Geprägtes Geld. Gold. Doppien (37 L. 10 S.) Zechinen (22 lir.). Silber. Thaler (12 L. 8 S.) Dukaten (11 L.) ꝛc. Kupfer. Mehrere kleine Scheidemünzen.

Aufklärung. Was Kultur der Wissenschaften und Künste anbetrift, so macht dieser Staat eine rühmliche Ausnahme von den übrigen italiänischen Staaten. Mannichfaltige Kenntnisse sind durch erleichterte Censur und einen beträchtlichen Buchhandel im Umlauf; so wie durch diese wieder die Begierde, sich zu belehren, nicht mehr auf einzelne Menschen und Stände eingeschränkt ist. Man bemerke bey dieser Gelegenheit, daß die Staats-Verwaltung nie dem Clerus einen Einfluß in Staatsangelegenheiten erlaubt, und die Gewalt des römischen Bischofs sehr in Schranken zu halten, den Clerus überhaupt dem Staate zu subordiniren gewußt hat. Daher hat seine beträchtli-

che

che Anzahl (man berechnet über 40,000, wonach also etwa der 70ste Mensch ein Geistlicher wäre) nie verhältnißmäßig schädlich, die Mittel zur Beförderung der Wissenschaften (Akademien, Bibliotheken ꝛc.) aber ihrem Zwecke gemäß wirksam werden können. Kunstgeschmack und Kunstfleiß ist jedoch auch hier bis auf den unwandelbaren Enthusiasmus für Musik und Schauspiel gesunken.

Am meisten legt sich die Schwächung der Staatskraft in den Vertheidigungs-Anstalten zu Tage. Landmacht, 2 Corps, das eine Landmacht. 15,000 Mann Landmiliz; das andere 6 — 8000 Mann (nach der Angabe auf dem Papier) Garnisontruppen. Was die innere Einrichtung dieser Armee betrift, so mag leicht das Merkwürdigste seyn, daß sie in der Regel unter dem Befehl eines Ausländers steht.

Die Seemacht ward (1780) auf 19 Linienschiffe, und kleinere, bis auf 80 Segel angegeben; nicht zu rechnen gegen das, was sie ehemals war. Auch ist sehr die Frage, ob sie, wie sie angegeben wird, auch in Thätigkeit zu setzen wäre. Die meisten ruhen schon lange in dem Hafen bey Corfu. See-macht.

Bey dieser Ohnmacht kann der Staat nur von einem anhaltenden Frieden und einer sorgfältigen Neutralität die Erhaltung seiner Existenz hoffen; weshalb denn auch dies System in den neuern

Zeiten

Ver-träge. Zeiten beobachtet wird; auch einige Verträge deshalb aufgerichtet sind. Was sollte auch bey einem Kriege aus

Finanzen. den Finanzen werden! Die Summen der Einkünfte muthmaßlich berechnet, sind 6 Mil. Silber-Dukaten; deren Erhebung schon itzt sehr drückend wird. Dalmatien und Albanien, so wie die griechischen Inseln bringen nicht nur nichts ein; sondern kosten der Schatzkammer über 45,000 Zech. jährlich. Von der übrigen Anwendung der Einnahme weiß man wohl eben nicht viel bestimmtes, als daß die Interessen der Schulden auf 1,800,000 Duk. angegeben werden.

Rekapitulation der Staatskräfte.

Flächen Inhalt	Menschen auf 1 Q. M.	Gesammte Menschen-Zahl.	Clerus	Land-Macht	See-Macht.	Finanzen.
914 Q. M	3130 M der 70 M ein Geistlicher.	2 Mil. 7-800,000	40,000	Land-Militz 15,000 Garnison-T. 6-8000	19 Linienschiffe bis zu 80 kl. Seeg.	Einkünfte 6 Mill. Duk. Interessen der Schulden 1,800,000 Duk.

Genua.

Staats-Geschichte.

Erste Periode.

Schicksale Genuas bis auf die Begründung der Unabhängigkeit und der itzigen Verfassung, durch Andreas Doria, 1528.

Zweite Periode.

Geschichte der Republik, von 1528.

Erste Periode.

Schicksale Genuas, bis auf die Begründung der Unabhängigkeit und der itzigen Verfassung, durch Andreas Doria, 1528.

Schon zu der Römer Zeiten war Genua einer der wichtigsten Handelsplätze Italiens. In den nächstfolgenden Jahrhunderten hat auch diese Stadt mit den übrigen dieses Landes einerley Schicksale gehabt. Der Wechsel der Unterjochungen unterdrückte jedoch ihre Betriebsamkeit nicht völlig, und selbst (1676) ihre durch die Longobar-

den

den hinderten ein baldiges Wieder-Emporkommen
nicht. Unter der Herrschaft der deutschen Kayser
wurde sie bald so mächtig und selbstständig, daß
sie schon im Anfange des 9ten Jahrhunderts sich 806.
die Insel Corsika unterwerfen und unterwürfig er-
halten konnte.

Eifersüchtige Befehdungen waren in jener Zeit
unter den Städten, so wenig als unter dem Adel
wechselseitige Beraubungen, eine Seltenheit. Ge-
nua hatte deren im Anfange des 11ten Jahrhun-
derts hauptsächlich mit Pisa.

Die Kreuzzüge im 11ten und 12ten Jahr-
hundert werden für Genua fast mehr, als für ir-
gend eine andre Stadt Italiens zu einer Quelle
des Reichthums und der Beförderung der Macht
und des Ansehns. Nun erwacht Vergrößerungs-
und Eroberungssucht. In Italien, Montferrat,
Monaco, Nizza; in Frankreich, Marseille, und
ein beträchtlicher Theil der Provence; außerdem
die Hälfte der Insel Sardinien, die Stadt Syra-
kus und die Hafen des schwarzen Meers werden
im 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunder-
te nach und nach das Eigenthum der Handelstadt
Genua.

Dies konnte nicht ohne anhaltende blutige
Fehden und Kriege erworben und erhalten wer-
den. Länger als 200 Jahre dauert der Krieg
mit Pisa fort. Dieser ist noch nicht beendet, als

ein anderer mit Venedig beginnt, der ebenfalls 130 Jahre fortgesetzt werden muß.

Nichts desto weniger geht in dieser Zeit ihr Handel nicht nur fort, sondern breitet sich auch, besonders gegen Morgen hin, noch mehr aus, und befestigt sich dort zu einer Art von Monopol.

So genoß Genua der höchsten Macht und des schönsten Handelsflors, zu einer Zeit, wo es noch durchaus keine bestimmte Verfassung hatte, und in seinem Innern ohne Unterlaß von anarchischen Unruhen erschüttert wurde. Nicht nur waren Aristokratie und Demokratie im steten Kampfe, sondern das Reich der Aristokraten war wieder selbst unter sich nicht eins. Wechselsweise suchten sich die verschiedenen Partheyen, durch Hülfe der Demokratie, zu unterdrücken, und zu Herrn des ganzen Staats zu machen.

Wie es fast überall gegangen ist, ging es auch hier: anarchische Zerrüttungen dieser Art brachten eine Art von Monarchie hervor. Das Volk wählt
1339. einen Herzog, Simon Boccanegra. Allein zu jenen Zeiten gehörte persönliche Macht dazu, um die vom Staat übertragene Macht nachdrücklich üben zu können. Manche der aristokratischen Familien waren mächtiger, als die des Herzogs. Er war also genöthigt, sich mit der einen Parthey zu verbinden, um einer andern widerstehn zu können. Diesem Uebel konnte selbst ein

dem

dem Herzog beygesellter Rath nicht ab- 1344.
helfen. Denn dieser gab wohl Rath zu Gesetzen; allein keine Kraft, die Gesetze geltend zu machen. Um gegen sich selbst Schutz zu suchen, unterwarf sich Genua endlich fremder Oberherrschaft.

Allein bald wurde nun das unerträglicher Druck, wovon man sich ruhigen Freyheits-Genuß versprochen hatte. Die übernommene Herrschaft wird im 14. und 15ten Jahrhundert fünfmal verwechselt — auch wohl mit Gewalt wieder abgeworfen, hauptsächlich durch das fortwährende Treiben und Ringen der aristokratischen Partheyen. Mayland — Frankreich — Mayland — Frankreich — Mayland.

Diese vergeblichen Bemühungen veranlaßten eine Gesellschaft zu einem Versuche, durch sich selbst unabhängig von den übrigen Staats-Verhältnissen, Handel und Eigenthum zu sichern; so entsteht die St. Georgen Bank. Von dem Kauf- 1407.
mannsgeiste allein beseelt, schien nun der größte Theil der Staatsbürger von den anarchischen Unruhen wenig Notitz mehr zu nehmen. Sie konnten doch nun ihre Geschäfte machen, und was kümmerte sie dann der Staat!

Endlich wurde diese auswärtige Oberherrschaft, besonders in den Kriegen zwischen Carl V. und Franz I, vornemlich den Aristokraten zu lästig. Andreas Doria glaubte sich von Frankreich beleidigt, und dies mochte doch wohl mit seinen

Einfluß auf den ruhmwürdigen Entschluß haben; seine Vaterstadt zu befreyen. Er vertrieb die Franzosen, und führte, zur Erhaltung der Selbstständigkeit, eine feste und bleibende Verfassung
1528. ein; wozu die Venetianische doch wohl, im Allgemeinen wenigstens, das Muster seyn mögte.

Zweite Periode.

Geschichte der Republik, von 1528.

Acht und zwanzig Familien wurden nun, ohne auf die bisherigen Partheyen dabey Rücksicht zu nehmen, zu der itzt eingerichteten Aristokratie ausgewählt; aus welchen der große Rath und alle obrigkeitlichen Stellen besetzt werden sollen. Ein Herzog, nebst einigen ihm beygesellten Corporationen machen die exekutive Gewalt aus.

So sorgfältig und behutsam die Constitution auch eingerichtet war; so konnte doch dies den Unmuth der ausgeschlossenen Familien nicht unterdrücken. Jene 28 musten also Neid und Eifersucht, und diese mannigfaltige Unruhen erregen.
1552. Fiesko, Graf von Lavagna. Der alte Doria soll es noch erleben, sein Werk, nach dieser gefährlichen Erschütterung zum zweytenmale und zwar, bis itzt wenigstens für immer fest zu stellen.

Freylich waren nicht alle innere Unruhen dadurch auch für immer beendet. Aber ihre heftig-

sten

sten Ausbrüche wurden der Constitution nicht schädlich; vielmehr mußten sie zu noch genauerer Bestimmung und Befestigung derselben 1576. Veranlassung geben.

Die Folgezeit ist hauptsächlich durch die Bestrebungen der Corsen, sich einer lästigen Oberherrschaft zu entledigen; und durch gleiche Bestrebungen der Herzöge von Savoyen, ihre Besitzungen auf Kosten der Genueser zu vergrößern, für die Geschichte dieses Staats merkwürdig geworden. Gefährlicher als diese hätte ihm jedoch das Ungewitter werden können, was sich am Ende des 17. Jahrhunderts von Frankreich her über ihn zusammen zog. Der Ableiter kam ihm immer noch theuer genug zu stehen.

Mit den Corsen wird es im ersten Drittel des 18ten Jahrhunderts ernstlich. Die eigene Kraft Genuas reicht nicht mehr hin, sie zu unterjochen; Beweis genug, daß sie nicht mehr ist, was sie im 14ten J. h. war. Nach langem vergeblichen Bemühen, und der mehrmals bestätigten Ueberzeugung, daß es Corsika sich nicht werde unterwerfen können, verkauft die Republik ihre Rechte auf jene Insel an Frankreich. 1768.

Längst schon waren seine meisten übrigen Besitzungen verlohren gegangen, und sein Territorium auf einen geringen Distrikt des festen Landes reducirt. Selbst Finale, was sie doch von 1713.

Carl VI. ehrlich erkauft harte, wurde ihr strei-
1743. tig gemacht. Die Vertheidigung desselben zog ihr drey mächtige Feinde zu, und nur durch Frankreichs Unterstützung war dasselbe im Achner Frieden zu retten; so wie vielleicht seine ganze Existenz ohne dieselbe würde verlohren gegangen seyn.

In der neuesten Geschichte hat Genua nur durch seine Geldvorschüsse eine bemerkenswerthe Rolle gespielt. Sein Handel hat sich fast ganz in Geldgeschäfte aufgelößt, und fast alle europäische Monarchen stehen auf diese Weise mit diesem kleinen Staate in abhängiger Verbindung. Vor allen aber gilt dies von Frankreich. Ganz besonders war er also bey der Revolution dieses großen Reichs interessirt, und mußte daher den Versuchen, ihn in die Coalition zu ziehen, natürlich standhaft widerstehen. Daß aber die Grundsätze der französischen Republik auch hier manche Anhänger und Freunde finden mußten, und dies selbst eine Zeitlang auch hier eine Revolution anzukündigen schien, wird man gar nicht unnatürlich finden, wenn man sich an die Entstehung und Organisation dieser Aristokratie erinnert.

Statistische Uebersicht.

Flächeninhalt. Flächen-Inhalt des gesammten Genuesischen Gebiets ist von seiner ehemaligen so sehr beträchtlichen Ausdehnung bis auf 90 Q. M. reducirt, auf diesem wohnt

Die

Die beträchtliche Menschenzahl von 500,000 M., wovon für die Hauptstadt 110,000 zu rechnen sind. Menschenzahl.

Staatsverfassung ist rein aristokratisch. Und wiewohl die Zahl der herrschenden Familien nur klein (28), so scheint sich doch die Verfassung nicht so, als Venedig der Oligarchie zu nähern, indem die verschiedenen Korporationen der exekutiven Macht, wie der Doge, alle 2 Jahre neu gewählt werden müssen. Staatsverfassung.

Die Staatsverwaltung erhält dadurch zwar an sich keinen Vorzug. Die Signoria (12 Gubernatoren und der Doge). Die Prokuratoren, der kleine Rath ꝛc. führen nichts desto weniger eine, für alle Nicht-Aristokraten, drückende Regierung; denn sie haben nur den Aristokraten Rechenschaft abzulegen. Daher dürfen sie nur das Interesse der Aristokratie besorgen, um von dem Untersuchungs-Ausschuß (Supremi Sindicatori) gerecht befunden zu werden. Staatsverwaltung.

Die Gerechtigkeitspflege wird durch 3 Erhalter des Friedens, 3 Erhalter der Gesetze, der Rota Civilis, der Rota Criminalis, dem Geiste der ganzen Staatsverfassung und Verwaltung und der Denkungsart dieser Republikaner gemäß, besorgt.

Gegenstände der Regierung im Allgemeinen. Menschenkräfte.

Population. Ungemein groß; im Durchschnitt 5555 auf 1 Q. M. Population.

Ver-

Stände. Verhältniß der Stände. Die kleine Zahl Adelicher beherrscht die große Zahl des Bürgers und Landmanns gesetzmäßig; diese ist jenen nur Mittel für ihre Zwecke.

Boden. Vernunftlose Natur.

Produktionsfähigkeit des Bodens; so wie

Produkte. die Produktionsmöglichkeit der verschiedenen organisirten und unorganisirten Naturprodukte wie in diesem ganzen gesegneten Erdstriche sehr reichlich. Eben deswegen sind ihr aber

Industrie. Fleiß und Industrie nicht ganz angemessen. Auch der Handel ist von seinem ehemaligen Flor sehr herabgesunken. Diese so wie die edlern Kräfte, welche

Aufklärung. Die Kultur der Wissenschaften und Künste erfordert, scheinen unter dem Druck der Regierung erlahmt zu seyn. Den Genueser interessirt fast nichts, als wie er sein Geld zu den höchsten Zinsen auf die beste Sicherheit anlegen, und aus Zinsen wieder Capital machen könne. Geldwucher aber ist bekanntlich der unheilbarste Krebs des menschlichen Geistes.

Geld. Geld. Rechengeld. Denari. Lire. Soldi. Geprägtes Geld. Scude D'Oro = 9 Lire. Silber. Scude D'Argente ꝛc.

Die Beschützungs-Anstalten sind der Landmacht. itzigen Kleinheit und Ohnmacht dieses Staats angemessen. Einige tausend Mann sollen die Landmacht

macht ausmachen, und 6 Galeeren nennen sie Seeihre Seemacht. macht.

Die sehr unbequem eingehobenen Einkünfte berechnet man auf 1 Mil. Thaler. Von der Anwendung und dem eigentlichen Finanzzustande ist wenig zuverläßiges bekannt. Finanzen.

Recapitulation der Staatseinkünfte.

Flächeninhalt	Menschenzahl auf 1 □ M.	Gesammtzahl der Bewohner	Landmacht	Seemacht	Finanzen.	Einkünfte.
90 □ M.	5555 M.	500,000 M.	2 bis 3000 M.	6 Galeeren.	1 Mil. Thaler	

B. Demokratische Staaten.

Hier würde Frankreich vor allen einen Platz einnehmen; wenn man die itzige Verfassung dieses Staats als entschieden und fortdauernd ansehen dürfte.

Die übrigen in der Einleitung angegebenen sind zu klein, und in dem Verhältniß gegen die übrigen Staaten zu unbedeutend, als daß wir in dieser Uebersicht dabey verweilen dürften.

IV.

Staaten mit gemischten Regierungsformen.

Solche, in welchen die Monarchie aristokratische oder demokratische Einschränkungen ertragen muß.

A. Monarchisch-aristokratische Staaten.

Das deutsche Reich,

in so ferne es als Staatskörper anzusehen ist.

(Siehe unten, unter Verbündeten Staaten.)

B. Monarchisch-demokratische Staaten.

Schweden.

Staats-Geschichte.

Erst mit dem Anfange des 11ten Jahrhunderts erscheint Schweden als eine Gesammt-Monarchie. Vorher war es der Wohnsitz mehrerer, grösten Theils von Seeräuberey lebenden und in den

Kün-

Künsten und Beschäftigungen des Friedens, noch sehr unkundigen und ungeübten Horden. Eine wurde dann nach und nach mächtiger, unterwarf sich viele der übrigen. Der Anführer der mächtigsten, der König, erhielt auch eine Art von Autorität über die Anführer der Uebrigen. Allein jeder Anführer, König, blieb doch gegen seine Horde ziemlich in demselben Verhältnisse, als worin er bisher gestanden hatte. Wie wenig Einheit konnte daher in dieser Verfassung seyn!

Nur erst mit der Einführung der christlichen Religion, welche im 10. und Anfange des 11. Jahrhunderts allgemeiner zu werden anfing, begann eine Reform, welche allerdings als die Vorbereitung zu einer engern Vereinigung angesehen werden kann. So wenig Religion an sich mit dem Staat in unmittelbarer Verbindung steht; so kann doch eine Religions-Revolution auch wohl mittelbare Veranlassung zu Revolutionen in den Staats-Verhältnissen werden. Dies ist besonders auf die christliche anwendbar. Denn Niemand wird in Abrede seyn, daß die Einführung derselben in den meisten Nationen zur Entwickelung geistiger Kräfte Veranlassung gegeben hat, die bis dahin unthätig ruhten; daß sie durch die Enthüllung der ersten Keime der Humanität, sey es so unvollkommen, als es immer wolle, dahin gewirkt habe, daß die neubekehrten wenigstens in Vergleichung mit ihrem bisherigen, darnach trachteten, „ein stilles und ruhiges Leben zu führen, in aller Ehr-

barkeit und Gottseligkeit." — Friedlichere Beschäftigungen, ruhigeres bey einander seyn und Anschließen — folglich auch bereitwilligeres Unterwerfen ist daraus hervorgegangen. Allein eben deshalb mußte es auch in der Folge wieder durch die Wirksamkeit des Clerus zu einem Grade und einer Allgemeinheit des Aberglaubens, der Dumheit, Brutalität und dadurch wieder des Despotismus gedeihen, welches schwerlich, besonders das letztere, anderweitig hätte so weit getrieben werden können.

Von diesem letztern giebt Schweden nicht sowohl ein Beyspiel ab, als von dem erstern. Die Religionsepoche macht also hier allerdings eine Staatsepoche aus; bezeichnet vielmehr zufällig den Zeitpunkt, wo die Geschichte des schwedischen Staats am schicklichsten ihren Anfang nehmen kann. Von der Zeit an zerfällt sie am natürlichsten in vier Abschnitte.

Erste Periode.

Geschichte des schwedischen Staats, vor der Calmarischen Union, 1397.

Zweyte Periode.

Geschichte desselben bis zur gänzlichen Auflösung der Calmarischen Union, 1524.

Dritte Periode.

Geschichte des Wachsthums der Monarchen-Gewalt, und des zunehmenden Uebergewichts derselben bis zum Tode Carls XII. 1718.

Vierte Periode.

Geschichte der Erhebung und Wiederunterdrückung der Demokratie. Die Monarchie strebt, jedoch noch immer nicht ganz mit erwünschtem Erfolg, nach vollendeter Uneingeschränktheit.

Erste Abtheilung.

Erste Periode.

Geschichte des schwedischen Staats, vor der Calmarischen Union, 1397.

Olof Skautkonung war der erste, welcher sich einen König von Schweden nennen ließ. Welches das eigentliche Verhältniß seiner Monarchenmacht gewesen sey, läßt sich hier nicht genauer bestimmen, als ähnliche Verhältnisse jener Zeit, in irgend einem der übrigen Staaten. Durch mehrere Stufen, welche nach und nach unter den Unterthanen entstehen, muß sich auch das allgemeine staatsrechtliche Verhältniß nach und nach anders modificiren. An eine Vollendung desselben, oder auch nur an eine regelmäßige Bestimmung ist jedoch vor der Hand noch nicht zu gedenken.

Die

Die Herrschsucht kann also leicht, zumal durch die Benutzung der Religion, sich Partheyen machen, und hieraus muß unvermeidlich Spaltung, Zerrüttung hervorgehen. Die Partheygänger irgend eines Partheyführers helfen ihm, sie selbst zu unterdrücken; aus blinder Begierde durch ihn andere zu unterdrücken, und durch Rauben und Plündern sich zu bereichern.

In diesen Zeiten der Zerrüttung gewinnt Niemand, als der Clerus. Er wußte dem Monarchen die Wichtigkeit seines Einflußes so anschaulich zu machen, daß dieser seiner Seits hinwieder sich billig finden ließ. So entstand die Erlaubniß, dem Clerus, mit Ausschluß selbst der Leibeserben, so viel man wolle, an Grundstücken schenken oder vermachen zu können; daher die Befreyung von der weltlichen Jurisdiktion und von den Beyträgen zu den Staatsbedürfnissen.

Der Clerus, nunmehr gewiß, von allen den besten Theil zu erhalten, weckt auch den Eroberungsgeist und leitet ihn dahin, wo er Theil nehmen kann. In andern Staaten schickte der Clerus die Besitzer der Grundstücke nach Asien; um das Christenthum wieder herzustellen; indem sie zu Hause ihre Verwalter wurden, und ihr Eigenthum in ihren Schutz nahmen. Hier trieben sie die Eroberungsbegierde gegen Norden, um dort das Christenthum auszubreiten, damit sie auch dem Eigenthum der Neubekehrten den Schutz der heiligen Kirche könnte angedeihen lassen.

So erhob sich nach und nach eine Aristokratie des Adels und Clerus, welche auch das Recht, die Könige zu wählen, in Besitz hatte, und behauptete. Gleichwohl verheerten fortwährend (über 100 Jahre lang) im 12ten und 13ten Jahrhunderte zwey Familien durch ihre blutigen Ansprüche auf die Gesammt-Krone das Reich. Auch der Sieg der einen über die andere, stellte die Ruhe mit nichten wieder her. „Von 7 Königen wurden 5 entthront, und starben im Gefängnisse oder im Exil.“

Bedarf es weiter Zeugniß, wie sehr die Aristokratie der Monarchie über den Kopf gewachsen war? In der Aristokratie hatte der Clerus noch das Uebergewicht über den Adel. Daraus entstand denn doch, neben vielen Uebeln, auch wieder manches Gute. Was von festen gesellschaftlichen Ordnungen durchgesetzt wurde, war sein Werk.

Wie es unter solchen Umständen überall ging, so war es auch hier. Die überall beschränkte Königsmacht überließ sich, da, wo sie einmal durchbrach, jeder Willkühr. Auf diese Weise erregte Albrecht von Meklenburg, in der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, das Missfallen der Aristokratie. Der Wunsch, ihn wieder los zu seyn, erzeugte die Geneigtheit zu der Calmarischen Union, durch welche Albrecht entsetzt, und Schweden mit den beyden andern nordischen Reichen, auf ewig vereinigt wurde.

1397.

Zweite Periode.

Geschichte des schwedischen Staats, bis zur völligen Auflösung der calmarischen Union, 1524.

Diese Vereinigung, welche aller Fehde ein Ende machen sollte, ward ganz eigentlich die Veranlassung zu heftigern und blutigern Kriegen, als jemals. Gar bald entstand daraus nämlich ein Streit zwischen dem Bestreben, sich einer drückenden Bürde zu entledigen, und dem Bemühen, die Empörer aufs Neue zu unterwerfen.

Jedes der drey Reiche hatte bey der Vereinigung seine alte herkömmliche Form behalten. Es waren Wahlreiche, und in den Händen der Aristokratie überhaupt der größeste Theil der Gewalt. Nur List und Geschmeidigkeit, wie sie Margaretha besaß, konnte die lockern Bande in einiger Ordnung zusammen halten.

Da Dänemark der Sitz des Monarchen war, so mußte es auch bald das Ansehen eines Hauptlandes erhalten; Schweden aber die Zurücksetzungen und Unbequemlichkeiten eines Nebenlandes empfinden. Die erste wirkte auf den Adel, die letzte auf das Volk. So kam es schon 36 Jahr nach der Union und 24 Jahr nach dem Tode Margarethens, zum Aufstande, und nach dem schnellen Bruch des Halmstädter Ver- 1435.
trags, zur Wahl eines Reichs-Vorste- 1436.
hers, in der Person Carl Knutsons.

Bekanntlich wurde Erich auch von den Dänen vertrieben, und von diesen schon gegen die cal-
1438. marische Union eine Separatwahl getroffen. Dennoch erkannte man 4 Jahre nachher, den neuen König, Christoph den Baier, auch
1441. in Schweden. Diese Regierung machte aber die Eindrücke der vorigen nur noch tiefer und schmerzhafter; besonders durch die Erpressungen, von denen selbst die reichsten Aristokraten nicht befreyt blieben. Und so nahmen diese nach Christophs Tode weiter keinen Anstand, wieder einen eingebohrnen König für sich, in der Person

1448. Carl Knutsons Bonde's zu wählen. Nun beginnt jener verderbliche Streit zwischen den Monarchen Dännemarks und der schwedischen Aristokratie. Carls VIII. Königs-Existenz war aber nicht von dieser Seite her allein unsicher. Sie war auch höchst eingeschränkt und schwankend, durch die unmäßige Gewalt der Häupter des Clerus.

1470. Nach seinem Tode trit Sten Sture, als Reichsvorsteher, jedoch mit mehr Autorität auf, als bisher seit undenklichen Zeiten ein König gehabt hatte. Unter der vorigen Regierung war die Aristokratie fast gänzlich Anarchie; ihre Verbindung zu einem Ganzen, höchstens ein Vertheidigungs-Bündniß gegen die Ansprüche der dänischen Könige geworden. Durch ihn wird nicht nur dieselbe enger, auch für innere Zwecke wieder zusammen gehalten; sondern sie erleidet auch eine sehr wesentliche Einschränkung, durch demokratis-

sche

sche Deputationen der Städte und Freybauern. Hier findet sich also die erste Spur in dieser Geschichte, daß die Monarchengewalt den dritten Stand zu Hülfe nimmt, um die Aristokratengewalt einzuschränken.

Unter diesen Umständen und einem Reichsvorsteher von so viel persönlichen Ansehn, als die drey Sture, Vater, Sohn und Enkel, waren Dänemarks Bemühungen 50 Jahre hindurch nicht nur vergeblich, sondern dienten auch nur dazu, die schwedische Nation in dem Widerstande noch mehr zu befestigen, und die Abneigung gegen das dänische Joch unwandelbar zu begründen. Allein nun bringt Sten Sture der jüngere den hohen Clerus gegen sich, folglich auch gegen seine Absichten und Bemühungen auf, und — auf einmal ist die 50jährige Arbeit vernichtet. Die Dänen siegen, Sten Sture wird tödtlich verwundet, und in dem Frieden erkennet die schwedische Aristokratie die calmarische Union aufs neue an; in derselben nun auch den dänischen König, Christian II., als König von Schweden. 1520. 8 Nov.

Allein das Stockholmer Blutbad erhellet plötzlich den umnebelten Geist der Nation, und weckt ihn zu einer neuen furchtbaren Thätigkeit. Ein Tyrann, wie Christian, kann schon kaum das Herz haben, einem Gustav Erichson Wasa unter die Augen zu treten, geschweige denn gegen ihn Stand zu halten. So klein der

Anfang dieser Insurrektion war, so schnell und glänzend war der Fortgang. Arme Landbewohner muntern die erhabenen Aristokraten durch ihre Beyspiele auf, das Tyrannen Joch zu zerbrechen. Gustav Wasa ist Reichs-Vorsteher, schlägt die Dänen, und wird nach Christians Entsetzung, König. Der Reichstag, welcher
1523. ihn wählt, macht nun auch der unglücklichen calmarischen Union für immer ein gesetzmäßiges Ende.

Dritte Periode.

Geschichte des Wachsthums der Monarchengewalt und des zunehmenden Uebergewichts derselben, bis zum Tode Carls XII. 1718.

Gustav I. †1560. 1524. Seine Regierung begann mit der Verwandlung des calmarischen Vereins in ein Hülfsbedürfniß. Von der Seite her war also nichts mehr für ihn, und die unabhängige Monarchengewalt zu fürchten; desto mehr aber von Seiten der Aristokratie. Der hohe Clerus war so manchem seiner Vorfahren furchtbar geworden; sollte dies Gustav wohl zuerst der Reformation geneigt gemacht haben? Nur durch sie war eine Schwächung dieser mächtigen aristokratischen Parthey möglich; nur durch die Verwandlung der Güter des Clerus in Crondomainen (denn von Nationalgütern hatte man zu jenen Zeiten noch überall kei-

nen

nen Begrif) konnte der Königsgewalt auf die Beine geholfen werden. Der Clerus hatte nun einmal die Religionsverhältnisse zwischen die Staatsverhältnisse gedrängt. Sollten diese verbessert werden, so mußten jene auch eine gewaltsame Erschütterung erleiden.

Eine solche Revolution konnte nur durch Hülfe des dritten Standes bewirkt werden. Eine bisher unerhörte Anzahl Deputirte der Städte und des Baurenstandes erscheinen auf dem Reichstage zu Westeräs, und die Monarchie siegt. Von nun an ist der dritte Stand dem König eine feste Stütze aller seiner folgenden Unternehmungen, zur Befestigung der Monarchie gegen aristokratische und oligarchische Ansprüche. So kann er es sogar dahin bringen, daß die Aristokratie ihr Wahlrecht aufgiebt, und die Krone dem Mannsstamme Gustav Wasa's erblich überlassen wird. 1527.

Indem er so die Städter und Landleute für den Vortheil der Monarchie benutzte, setzte er doch auch manches zur vermehrten äußern Unabhängigkeit des Reichs (besonders in Rücksicht auf den Handel) durch; wovon der größte Vortheil allerdings auch auf sie kam. Die Einführung einer Art von stehendem Heere, ist jedoch wohl mehr unter die Monarchen-Präkautionen, als unter die Landesvater-Maaßregeln zu rechnen.

Sein Sohn, Erich XIV., hätte leicht alles verderben können, was sein Vater vortheilhaft Erich d. XIV. entsetzt 1568.

tes für die Monarchie begründet hatte. Selbst bey der Einführung der Stuffen des Adels (Grafen, Freyherrn St.) ist wohl nicht einmal anzunehmen, daß er den Vortheil eingesehn habe, den die Monarchie dadurch über die Adels-Aristokratie gewinnen mußte. Eben so wenig beweist die
1563. Acquisition von Estland, daß er sich auf seine Negotiationen verstanden habe. Seine zum Theil grausamen Thorheiten sind hingegen sehr gültige Zeugnisse einer gänzlichen Unfähigkeit oder Unsinnigkeit; weshalb das Betragen seiner jüngern Brüder, Johann und Carl, und selbst seine Entthronung doch wohl nicht auf die Rechnung der letztern zu setzen ist.

Johann †1592. Allein auch Johann rechtfertigte seinen Regentenberuf bey weitem nicht zur Zufriedenheit seiner Unterthanen, so wie des unbefangenen Beo-
1570. bachters. Nicht durch den (Stettiner) Frieden mit Dännemark; nicht durch den endlosen Krieg mit Rußland; am wenigsten aber durch seine Schwäche gegen die ächtkatholischen Prätensionen seiner Gemahlin. Schwäche und Unbestimmtheit der Denkungsart machten ihn nachsichtig gegen sie; aber eben diese Schwäche und Unfähigkeit, einen festen Entschluß zu faßen und durchzusetzen, hielt ihn von entscheidenden Unternehmungen zurück. Damals war gerade der unglückliche Zeitpunkt, wo man scholastische theologische Gelehrsamkeit, als einen Theil der Regenten-Weisheit ansah, und die Unterrichteten unter den Mo-

nar-

narchen halb, auch wohl ganz gelehrte Theologen waren; doch wohl der sicherste Beweis, wie sehr verworren und unbestimmt die Ideen über Staatsverhältnisse und Staatswissenschaft seyn mußten.

Besonders traf dies Loos die protestantischen Staaten. Hier hatte man den Einfluß der Religion auf den Staat erfahren, und hielt ihn nun für wesentlich, weil er wichtig geworden war. Anstatt also, daß die Reformation eine Scheidung der Begriffe hätte veranlassen sollen, wurde sie vielmehr Veranlassung zu einer noch innigern Amalgamirung derselben. Jeder Monarch wurde nun pontifex maximus in seinem Staate, und glaubte auch die Pflichten dieser Würde nicht nur so gut als seine Regenten-Pflichten, sondern eben so und mit diesen stets in Verbindung ausüben zu müssen.

Johann wurde jedoch weniger durch diese Vorstellungen, als durch das Antreiben und Auffordern seiner Gemahlinnen bestimmt. Denn wie die Stelle der erstern, nach ihrem Tode, durch eine verhältnißmäßig eben so eifrige Protestantin wieder besetzt wurde, empfanden die katholischen Priester seine schwere Hand eben so sehr, als sie die lutherischen vorher empfunden hatten. Sein Sohn und Nachfolger

Siegmund nahm den Plan seiner Mutter wieder vor, und zwar mit so viel Eifer und Nachdruck, als es ihm sein unbestimmtes Verhältniß nur immer zuließ. Zwar hatte er den Beschluß

Siegmund entsetzt 1604.

1593. schluß der Synode zu Upsala (daß alles die Religion angehende in dem statu quo von Gustav I. verbleiben sollte), nach seiner Ankunft aus
1594. Polen unterschrieben; ja diese Unterschrift im Jahr darauf noch einmal durch eine zweyte bekräftigen müssen. Allein sein intrigenvoller Eifer achtete des wenig. Mit seinen Bemühungen für die Herrschaft der katholischen Religion, verband er auch dergleichen für die willkührliche Monarchengewalt. Vielleicht war dies eine Miturſache, daß beyde misglückten.

Als die hauptsächlichste aber ist die Gegenwürkung seines Oheims, Carl, anzusehn. Dieser verstand ganz die Kunst, die übelen Eindrücke zu benutzen, welche die unredlichen Bestrebungen des Königs auf die Gemüther hervorbrachten. Der Aufenthalt des Königs in Warschau erleichterte seine verborgene Betriebsamkeit sehr; welche auf nichts geringeres, als die Verdrängung seines Neffen, gerichtet war.

Beyderseitige Bestrebungen mußten endlich nothwendig zusammen stossen. Carl hatte den Vortheil, die Nation, wo nicht auf seine Seite, doch wenigstens gegen den König aufgebracht zu haben. Blutige Auftritte; friedliche Zwischenräume; Verhandlungen — In allen diesem gewinnt Carl
1604. immer etwas mehr, bis ihn zuletzt der Reichstag zu Norköping völlig ans Ziel führt. Die Krone wird nun, mit Ausschluß der Erben

Sieg-

Sigmunds, auch auf die weibliche, auſſerhalb dem Reiche nicht verheyrathete Nachkommenſchaft Carls erblich.

Carl IX., Guſtavs I. jüngſter Sohn, wur- Carl IX
de ſeines mühſam und wenig ehrſam errungenen †1611.
Königthums auch wenig froh. Krieg mit Sieg- 1605.
mund; eine natürliche Folge ſeiner Beſitznehmung von einem Throne, auf den jener ein näheres Erbrecht zu haben glaubte, das ihm durch keine Reichtagsbeſchlüſſe wieder genommen werden könne. Dieſer eben nicht mit ſonderlichem Glücke geführte Krieg verleitete noch zu einer Theilnahme an dem Ruſſiſch-Polniſchen Kriege. Und zu beyden kommt endlich noch ein dritter mit Dännemark; welcher überdem noch ganz 1610.
eigentlich von beyden Seiten aus Uebermuth angefangen wurde.

Schweden mußte alſo damals ſehr kräftig ſeyn, wenn es einen dreyfachen Krieg anhaltend mit Nachdruck fortſetzen konnte? Richtig, wenn dies wirklich geſchah. Allein man kennt die damalige Art zu kriegen; heftige Stöſſe, zwiſchen welche aber auch eben ſo viele Zeit zum Ausruhen fällt. Der Kampf ganzer Heere, war wie der Kampf zweyer einzelnen Krieger. War man auf beyden Seiten erſchöpft, ſo ruhete man eine Zeitlang, und hub nach wieder geſammleten Kräften und neuerwachter Luſt zum Streite, da wieder an, wo man aufgehört hatte. Und nach einem neuen

heftigen und bis zur Ohnmacht ermüdenden Kampfe war man wieder nicht weiter, als vorher. Hatte man es mit mehrern zu thun; so band man bald mit diesem bald mit jenem an. Siege wurden selten benutzt, und sie mußten das eine Heer ganz oder zum größesten Theile aufreiben, wenn sie entscheidend seyn sollten.

Gust. Adolf †1632. Deshalb hätte der kühne Gustav Adolf nicht einmal alles des Muths bedurft, mit dem ihn die Natur ausgerüstet hatte, um die Erbschaft dieses dreyfachen Krieges getrost anzutreten. Den dänischen Krieg setzte er noch 2 Jahre fort, und mußte, was darin verlohren gegangen war, wie-
1613. der kaufen. Vier Jahre nachher hatte er in
1617. dem Frieden zu Stolbowa Carelen und Ingermannland von Rußland gewonnen. Mit Polen endlich kam erst 12 Jahre später noch nicht ein förmlicher Friede, sondern nur ein Waffenstillstand, deren schon mehrere geschlossen waren, zu Stande. Der Gewinn war damals sehr be-
1629. trächtlich, auf Seiten Schwedens.

Während dieser Zeit und durch diese Kriege, war Gustaf Adolf bereits der Held seines Jahrhunderts geworden. Seine frühe und statutenwidrige Selbstregierung und die fortgesetzten Kriege hatten der Aristokratie günstige Veranlassungen zu neuen Versuchen auf alte Verjährungen geschienen. Allein Gustavs persönliches Ansehn und seine Klugheit ließen ihnen jene Verwilligungen sehr

wenig zu Nutzen kommen. Realiter führte er die Monarchie der Uneingeschränktheit ohne Zweifel um ein beträchtliches näher. Auch dürfte dies wahrscheinlich formaliter ebenfalls geschehn seyn, wenn nicht der deutsche Krieg ihn wieder seinen Regenten-Geschäften entzogen und die Schlacht bey Lützen ihn so plötzlich der Welt für immer entrissen hätte. 1630. 1632.

Seine einzige Tochter, Christine, war in ihrem 6ten Jahre, da der zu frühe Tod ihres Vaters ihr den Sitz auf dem Throne anwies. Zufolge der Anordnungen, welche Gustav bey seiner Abreise nach Deutschland zurück gelassen hatte, besorgten die 5 höchsten Staatsbedienten die vormundschaftliche Regierung. Den deutschen Krieg und die auswärtigen so wichtigen und gefahrvollen Angelegenheiten überhaupt führte Axel Oxenstierna, Reichskanzler. Signirt 1654.

Neue Energie des Krieges in Deutschland. So drückend er der Nation (bey alle dem Antheil den Deutschland von den Lasten desselben übernehmen mußte) auch mit jedem Jahre zunehmend werden muß; so bleibt er doch nicht der Einzige. Nach 2 Jahren erkannte Dänemark seine Uebereilung. Der Brömsebrooer Frieden, so wie 3 Jahre nachher auch der endlich zu Stande gebrachte Westphälingische Friede erwarben — besonders der letztere — vortrefliche Besitzungen. Allein, dafür war das Reich an Menschenkräften 1645. 1648.

und

und Vermögen erschöpft. Die 12jährige vormundschaftliche Regierung hatte überdies noch in der Staatsverwaltung eine Art von Oligarchie aufkommen lassen; welche jedoch immer noch heilsam genug hätte werden können, wenn sie nur zur Verhütung der Thorheiten Christinens wirksamer gewesen wäre. Allein so erhielt durch ihren Leichtsinn und ihre Eitelkeit die gesammte Adels-Aristokratie nach und nach sehr erhebliche Vortheile; indem dem dritten Stande durch ihre Verschwendung und Verschleuderung der Domainen nur neue Lasten aufgebürdet wurden. Ihr unruhiger, sie und ihre Unterthanen auf gleiche Weise plagender Geist gab ihr endlich die Idee ein, sich der eitlen Größe zu entäußern. War es wirklich das starke unwiderstehliche Gefühl der Wahrheit, daß Weiber nicht zum Herrschen geschickt wären, (welche sie nachher mit so vielem Nachdruck predigte), was sie zu dieser ungewöhnlichen Entschließung brachte? Oder war es nur — und zwar, wie man sagt, in der Folge oft bereuete — Eitelkeit, welche sie dahin bestimmte, durch diese außerordentlichste, aller außerordentlichen Monarchenhandlungen sich für die Ewigkeit in der Geschichte auszuzeichnen? —

Carl Gust. †1660.

Der kriegerische Ehrgeiz ihres Vetters und Nachfolgers, des Pfalzgrafen Carl Gustav kann es freylich zweifelhaft machen, ob der Staat bey diesem Wechsel im Wesentlichen gewonnen. Polen, insbesondere aber Dänemark, schien er im Ernst erobern zu wollen. Sein schnelles Glück

uns-

unterwarf ihm in dem ersten Feldzuge beynah ganz 1655.
Polen. Eben dasselbe ward nun aber auch Veranlassung, daß sich Rußland, Dänemark, der Kayser und die vereinigten niederländischen Provinzen für seine Feinde erklärten. Dafür daß Dänemark zuerst angrif, sollte es auch am meisten büßen. Der Röskilder Friede beweißt, 1658.
daß er sich ziemlich Wort gehalten hatte. Eben deswegen fand aber darin seine wilde Kriegslust wahrscheinlich auch keine Befriedigung. Dänemark soll eine schwedische Provinz werden; ein Plan, worin freylich andere Mächte zu konsentiren nicht für gut fanden, und so überraschte der Tod für seine Entwürfe den Eroberungssüchtigen zu früh. Seine Nation, besonders aber der Adel, mochten dies nicht glauben. Denn das ernstliche Projekt einer Reduktion der ehemals veräußerten Krondomainen konnten ihn bey diesem nicht sehr empfohlen haben. Uebrigens hatten die Plane des Eroberers die Aufmerksamkeit des Regenten und seine Thätigkeit von den innern Staatsverhältnissen fortwährend abgezogen.

Sein 5jähriger Sohn, Carl XI., folgte Carl XI
ihm und mit dessen vormundschaftlicher Regierung †1697.
gewann abermals wieder eine Oligarchie die Ueberhand. Ohne Zweifel wandte diese alles an, sich ihre Wirksamkeit auch über des Königs Minderjährigkeit hinaus zu sichern. Allein diesem arbeitete in der Folge die Adels-Aristokratie, die gesammten Stände und der König selbst mit dem

wirk-

wirksamsten Nachdruck entgegen. Letztere beyde wandten sich dann gegen die Aristokratie, und so stieg auch hier der Monarch auf den Schultern des dritten Standes in kurzem zu einer Art von Despotie empor.

Den Grund zu diesen Modifikationen legte die vormundschaftliche Regierung wohl selbst durch
1660. die Wiederherstellung des Friedens mit Polen (entsagt zu Oliva allen Ansprüchen auf Schweden) mit Dänemark, (beynah Bestätigung
1661. des Röskilder) mit Rußland (zu Kardis). Nächst dem wirkte wohl die Trennung der Aristokratie in zwey Partheyen, der Sieg der französischen und
1675. der durch dieselbe aufs neue angezettelte Krieg zum Vortheile Frankreichs. Das Unglück, mit welchem Schweden denselben führte, machte außerordentlichere Beyträge der Nation nöthig, und dies gab dem dritten Stande Veranlassung aufs neue und immer nachdrücklicher auf die längst beschlossene Reduktion der Krondomainen zu dringen. Der König endlich selbst auf den wichtigen, für ihn hieraus zu erwartenden Vortheil aufmerksam gemacht, setzt sie, allen Intriguen zum Trutz, endlich durch. Die Aristokratie verliert dadurch natürlich an Kraft, wodurch die Monarchie gewinnt. Der dritte Stand, durch die Vergrößerung des persönlichen Eigenthums des Monarchen, mancher Lasten entledigt, nimmt an Geneigtheit und Ergebenheit gegen ihn zu. Da der Einfluß des Reichsraths bereits vorher eingeschränkt war,

war, der König seine neu erhaltene Kräfte zu rechter Zeit zu sparen und zu rechter Zeit wieder anzuwenden weiß, so hindert ihn nichts, wenigstens realiter nach und nach eine uneingeschränkte Monarchie zu begründen. Noch war der Ryswiker 1697. Friede nicht abgeschlossen, als Carl XI. seinem Sohne

Carl XII Platz machte, mit welchem für Carl Schweden eine der merkwürdigsten, wiewohl freylich nicht der glücklichsten Zeitabschnitte eintritt. d. XIIte

Die kluge Staatswirthschaft seines Vaters hatte ihm vorgearbeitet, und ihm das Geschäft, Schweden zu Grunde zu richten, um vieles erleichtert. Der 15jährige Jüngling wird dem Willen seines Vaters zuwider, mit den unbegränztesten Ansprüchen des Ehrgeizes und allen Fehlern einer vernachläßigten Erziehung, ein fast uneingeschränkter Herr, eines durch alle Stände an Gehorsam gewöhnten Staats. Seine ganze Regierung ist ein ununterbrochener Krieg; der durch seine Siege sowohl als durch seine Verluste Schweden an den Rand des Verderbens führte.

Gestehen muß man indeß, daß nicht er, sondern seine angreifenden Feinde ihm sein kriegerische Laufbahn eröfneten.

Rußland, Dännemark und Polen standen zu- 1700.
gleich gegen ihn auf; der Travendahler Friede trennte in kurzem Dännemark von diesem furchtbaren Bündnisse. Dieser kühne und glorreiche Anfang machte das Feuer seiner Leidenschaf-

ten

ten nun mit unaufhaltsamer Wuth auflodern. Liefland, Kurland, Litthauen, ein großer Theil von Polen werden sein. Letzterm nimmt und giebt er
1706. einen König; diesem wieder zu Altranstädt den Frieden. Mit der Absicht und der Zuversicht dem Zaar von Rußland eben so mitzuspielen, als dem Könige von Polen, eilt er nun — einem plötzlichen und gänzlichen Glückswechsel entgegen.
1709. Schlacht bey Pultava. Von nun an hält er, Schwedens Monarch, sich 5 Jahre als ein flüchtiger Abentheurer in der Türkey auf, und kann nur durch die unanständigste Behandlung und Gewaltthätigkeit zur Rückkehr in sein Reich
1714. endlich gezwungen werden.

Mit der höchsten Anstrengung hatte dieser unglückliche Staat indessen kaum den andringenden Feinden widerstehen können. Seine Rückkehr vermogte das Elend seines Vaterlandes nur noch zu
1718. erhöhn; — seine Ermordung (in den Laufgräben von Fridrichshall) allein das unglückliche Reich von einem völligen Untergange zu retten. Mit demselben endete aber auch die unumschränkte Monarchie in Schweden.

Vierte Periode.

Neueste Geschichte Schwedens. Die Monarchie wird durch die Demokratie aufs Neue eingeschränkt; diese wieder durch die Aristokratie; die Monarchie erhält indessen durch Gustav III. endlich ein entscheidendes Uebergewicht.

Die Nation hatte in allen ihren Verhältnissen das drückende einer despotischen Monarchen-Gewalt zu sehr empfunden, als daß sie nicht hätte einstimmen sollen, für die Zukunft vorzubauen. Es sollte wieder werden, wie es sonst gewesen war; die höchste Gewalt bey den Ständen, die ausübende bey dem König und Reichsrathe. Ueberdies erinnerte der Mangel eines unmittelbaren Thronerben an das alte Wahlrecht. Die zweyte Schwester Carls XII., Ulrike Eleonore, wurde, von den Reichsständen (Adels- Städter- Bauerstands- Deputirten) gewählt, und nach dem Wunsche derselben die Abtretung der Krone an ihren Gemahl Friedrich, Erbprinz von Hessen-Cassel, bewilligt. 1718. Friedrich †1751.

Bey der Regierungsform, welche itzt eingerichtet wurde, sollte die englische Muster seyn. Aber da die Aristokratie ihre alten Ansprüche geltend zu machen suchte; so konnte die Nachbildung dem Muster nicht sonderlich ähnlich, durchaus aber keine Gleichheit der Verhältnisse hervorgebracht werden. Der dritte Stand gewann nur wenig dabey. Die Unzufriedenheit mit den Aristokraten 1720.

erhält eine Geneigtheit für die uneingeschränkte Monarchie. Die höchst ungünstigen äußern Verhältnisse ließen überhaupt wenig Zeit, zur Einrichtung einer neuen Constitution. Die Nation im Allgemeinen trachtete nur dahin, die Monarchie einzuschränken; die Aristokratie besonders für sich dabey zu gewinnen. So entstand folgende unförmliche Zusammensetzung: Eingeschränkte Macht der Crone; nicht alle Stände repräsentiren, Stände können Offensivkrieg — Allianzen beschliessen, die Bank unter dem Eide der Verschwiegenheit verwalten, für sich allein Grundgesetze ändern; Preßfreyheit ist auf die Stände allein eingeschränkt.

Die persönlichen Eigenschaften beyder Regenten halfen die Gewalt fast gänzlich in die Hände des Reichs-Raths und der Adels-Aristokratie liefern. Nach dem Verhältnisse, wie der Monarch zurückgesetzt wurde, verdrängte man auch den dritten Stand von der Staats-Verwaltung. Die Adels-Aristokratie wurde mehr und mehr Souverain und der ihr allein verantwortliche Staatsrath, König.

Dies möchte seyn, wie es wolle, seufzte der gröβte Theil der Nation, wenn es nur Friede wäre und Friede bliebe. Er ward und blieb; aber
1719. freylich kostete er manche Aufopferung an Han-
1720. nover, Brandenburg, Dännemark, Rus-
1721. land. Doch Länderverlust ist für das wahre Wohl des Staats nur dann Verlust, wenn es

nach

nach demselben nicht mehr möglich ist, die Unabhängigkeit des Staats gegen die Anmaßungen der Nachbaren zu behaupten.

Diese hätte nun immer noch erhalten werden können, wenn nicht ein Theil der aristokratischen Parthey selbst dahin gearbeitet hätte, Schweden von Frankreich abhängig zu machen Diese Partheysucht ließ also auch keine gemeinsame Sorgfalt für die Wiederherstellung des so völlig gesunkenen Staatswohlstandes aufkommen. Zustand des Reichs. Verhältnisse der Monarchengewalt Friedrich fühlt es oft drückend; wiewohl er sein Ansehn noch einigermaßen durch die 80,000 Duk. zu erhalten wußte, welche er jährlich aus Hessen zog. Ueberhaupt kamen aus Hessen jährlich an 2 Mill. Duk. nach Schweden; welche dem erschöpften Lande zwar wohl thaten, aber doch noch nicht Ersatz wurden; zumal da kein daurender Friede zu erhalten war.

Trotz der allgemeinen Entvölkerung setzt doch die französisch-gesinnte aristokratische Parthey einen mit französischen Subsidien zu führenden Krieg mit Rußland durch. Unglück der Schweden in Finnland. Nur die Wahl eines Hollstein-Gottorpschen Prinzen, zum Nachfolger des unbeerbten Königspaars bringt Rettung und den Frieden zu Abo. Gesetzbuch; Oekonomische Einrichtungen, immer merkwürdiger, aber auch 1738. 1743. 1734. 1739.

immer unglücklicher Tessins System. Pracht und Verschwendungssucht befördert Sittenverderbniß und Schwedens fortschreitendes Verderben.

1751. Adolf Friedr. †1771. Adolf Friedrich erhält nach Friedrichs Tode den ihm zugesprochenen Thron, nachdem er die Grundgesetze des Reichs feyerlich bestätigt hatte. Die aristokratische, besonders aber die oligarchische Uebermacht des Reichsraths mußte einem Monarchen, der nur einige Kraft in sich fühlte, sehr lästig fallen; Versuche, diese Kette abzuwerfen, unvermeidlich Streit und Kampf zur Folge haben. Der König verliert in demselben nur noch mehr gegen die Oligarchie (Reichstag 1755), und wird also nur noch weniger fähig, eine Revolution zu bewirken. Doch auch die Aristokratie fühlt zum Theil wenigstens die Uebermacht der Oligarchie lästig, und ist daher geneigt, die Bemühungen des Königs zu unterstützen. Allein die stärkere Parthey der Aristokratie, innigst mit dem Staatsrath verbunden und von Frankreich unterstützt, vereitelt jeden Versuch durch blutige Härte, und die (freylich nur sehr unbedeutende) Theilnehmung an dem 7jährigen Kriege in Deutschland.

1757.

Allein in der Folge erringt doch die Gegenparthey (die Mützen) das Uebergewicht, und nun erfolgten freylich Veränderungen genug; mehr jedoch um den 20jährigen Druck den Ueberwunde-

nen

nen mit Gleichem zu vergelten, als um Misbräuche abzustellen. Unruh und Gährung nehmen täglich mehr überhand. Die Reichstage, so viele und so lange deren gehalten wurden, waren nur Tummelplätze. Auf dem Reichstage zu Norköping wurde dem Könige fast noch 1769.
alles, was ihm an Macht übrig geblieben war, vollends entrissen. Allein eben dadurch bereitete die Aristokratie sich selbst den Sturz vor, den sie unter

Gustav III. erleben sollte. Der Ehrgeiz Gustav III
dieses jungen Monarchen mußte ihm sein Ver- erm.
hältniß in dem ersten Augenblicken unerträglich ma- 1792.
chen, und seine Klugheit und sein Unternehmungsgeist ihm bald Gelegenheit und Mittel zu einer Revolution an die Hand geben. Da es hauptsächlich auf die Zerstörung der übermäßigen Gewalt der Reichsraths-Oligarchie angesehen war, so wirkte die Aristokratie wenigstens großentheils wilig mit. Die neue Constitutions-Akte, mit 1772.
dieser die gänzliche Zerstörung der Oligarchie kommt zu Stande. Aber nun empfand auch die Aristokratie bald, daß sie dadurch, daß der Reichsrath blos Rath, nicht Macht geworden war, selbst die Faden der Regierung aus den Händen verlohren hatte. Die Monarchie reißt schnell immer mehr an sich. Der Adel fühlt sich unterjocht, das Volk bedrückt. Ersterer vornehmlich mit durch das Verbot der öffentlichen Dienstakkorde; letzteres dadurch, daß der König das Branteweinbrennen zu einem Regale macht. Allgemeine Sensation,

besonders bey dem Landmanne. „Der schwedische Bauer liebt seinen Gott, seinen Acker, seine Brantweinsblase, seinen König, in der hier genannten Ordnung.“ Daher der Brantewein in der schwedischen Staatsgeschichte keine unbedeutende Rolle spielt. Diesmal vereinigte er den dritten Stand mit der Aristokratie gegen den Monarchen. Rußland sollte diese Unzufriedenheit benutzt und Meutereyen in Schweden gestiftet haben. Unter diesem Vorwande erklärte Gustav wenigstens den
1788. Krieg. Sonderbare Erscheinung im Militair, das sonst fast zu allen Zeiten sich als der Monarchenperson ergeben, gezeigt hat. Die Unzufriedenheit der Nation nimmt zu und wird regsamer. Itzt wählt der König das Mittel, durch scheinbare Begünstigung des dritten Standes, diesen zu gewinnen, und den Adel zu entkräften. Reichs-
1789. tag zu Stockholm, und wichtiger Gewinn der Monarchie auf demselben.
1790. Fortsetzung des Kriegs und Friede zu Werelä.
1792. Der Reichstag zu Gelfe zeigte zu offenbar, wie hoch der Despotismus des Königs gestiegen war, und ließ — wer weiß was alles? — befürchten. Die Aristokratie hatte noch zu frisch im Andenken, was sie gewesen war, als daß sie ihr itziges Verhältniß, und die Art, wie sie behandelt wurde, so gelassen hätte ertragen können. Ist es daher wahrscheinlich, daß der unglückliche
16ten May Ankerström, bey der Ermordung des Königs, nur eine Privatrache habe nehmen wollen.

Noch

Noch hatte Bevölkerung und Wohlstand keinen erheblichen Zusatz erhalten. Ueberall fehlte es im Reiche am Gelde; obgleich von den Jahren 1738 — 72 an 12 bis 14 Mill. Corruptionsgelder hineingekommen waren. Allein die dreyseitdem geführten Kriege hatten dem Staate über 40 Mill. gekostet, wovon wenigstens $\frac{1}{3}$ außerhalb des Reichs geblieben war. An die von Carl XII. nachgelassene Schulden war daher auch noch nicht zu denken gewesen. Bey der Thronbesteigung Gustav III. fanden sich 20 Mill. Schulden vor. Durch Münzveränderung gewann er $7\frac{1}{2}$ Mill Zum Geschenk erhielt er (1778) von den R. S. $17\frac{1}{2}$ Mill. Von dem Lande wurde zu einem Reichsschuldenfond aufgebracht $3\frac{3}{5}$ Mill. Dennoch waren die Schulden bey seinem Tode ungeheuer angewachsen.

Sein Tod hatte übrigens keine unmittelbare Folge für seinen minderjährigen Sohn und Nachfolger Gustav Adolf II. Nach dem Testamente des ermordeten Königs erhält der Herzog von Südermannland die Regentschaft. Gährungen im Innern dauren fort, und der Ausbruch derselben scheint nur durch die größeste Behutsamkeit verhütet werden zu können. Ein allgemeines Dunkel ruht indessen noch auf dem ganzen innern Verhältnisse, wie auf einzelnen Fakten, als Armfelds Verschwörung gegen den Regenten. In Beziehung auf die große allgemeine Angelegenheit Europens, beobachtet Schweden eine Neutralität, welche

Gustaf Adolf der IIte

welche den Absichten Gustav's III. völlig entgegen läuft. Wenn dies ein Beweis ist, daß eine demokratische Parthey einen großen Einfluß im Innern habe, so fällt zugleich in die Augen, wie wesentlich die Vortheile seyn müssen, welche für den Staat, in jedem Betrachte, aus diesen Maaßregeln entstehn. Itzt redet man von Zurüstungen zur See, in Verbindung mit Dännemark, welche jedoch wohl nichts anders, als die Sicherung der Neutralität zur Absicht haben können.

Statistische Uebersicht.

Flächeninhalt. Flächen-Inhalt 14,808. (14 350. 14,326) G. Quadr. Meil. Davon kommen auf Finnland 3203 Q. M.

Menschenzahl. Gesammte Menschenzahl 2,950,000 (im Jahr 1790 nach andern nur 2,700,000), davon auf Finnland 650,000 M. (624,000).

Staatsverfassung. Zufolge der Constitution von 1772. und der Sicherheitsakte von 1789 eine Monarchie, mit einer demokratischen Einschränkung. Die aus dem Adel-, Geistlichen-, Stadtbürgerlichen- und Baurenstande zusammengesetzten Reichsstände machen mit dem Könige gemeinschaftlich die Legislative Gewalt aus. Sie müssen sich konstitutionel alle 6 Jahre ver-

versammlen, und dürfen nicht über 3 Monat versammlet bleiben. Außerordentliche Zusammenkünfte hängen nur von des Königs Berufung ab. Jeder Stand stimmt für sich; was drey bestimmt haben, wird durch die Bestätigung des Königs zum Reichsgesetze. Die bey weitem größere Zahl der Stimmen des Adels (jedes Familienhaupt (über 24 Jahre) hat Stimmenrecht; versammlet sind meistens 1000 - 1200, von dem Clerus 50 - 60, den Städten 110 - 120, den Baurenstand 160 - 170, zusammen also etwa ein Drittel von Jenen), kann diesem Stande daher an sich kein Uebergewicht geben; wie man besonders auch auf den letzten Reichstagen unter Gustav III. gesehn hat. Durch Ausschüsse nehmen sie auch einigen Theil an der executiven Gewalt, (dem Finanz- Kriegswesen, auswärtigen Angelegenheiten 2c.). Jedoch ist dies nach der gänzlichen Aufhebung des Reichsraths mehr ein aufsehender als mitwürkender Antheil. 1789.

Staatsverwaltung. Staatsverwaltung. Wird im Namen des Königs zunächst durch Mitwürkung des höchsten königlichen Raths, von 12 besondern Korporationen besorgt. In den Provinzen führen die Landhauptleute über die Policey- und Cameral-Angelegenheiten die Aufsicht.

Die Gerechtigkeitspflege wird zunächst von Stadt und Landgerichten, im Appellationsfällen von den vier königlichen Hofgerichts-

richten besorgt, deren Entscheidungen jedoch wieder der Revision des höchsten königl. Raths unterworfen werden können.

Gesetze. Zur Grundlage der Justizpflege dienen National-Gesetze, die 1779 zum letztenmale revidirt, verändert und vermehrt worden, und zu deren Erläuterung eine beständige Gesetz-Commission besteht.

Gegenstände der Regierung im Allgemeinen.

Popu-lation. Population; noch immer, im Ganzen genommen, sehr geringe, wiewohl seit einiger Zeit im Zunehmen; (in Finnland hat sie sich seit 40 Jahren fast verdoppelt). Auf jede Q. M. kommen etwa 205 Menschen. Uebrigens zeigt die lange fortgesetzte Bemühung, die Population zu befördern, wie wenig hierin von der Regierung durch unmittelbare positive Mittel bewirkt werden kann, wenn man wieder die Menschen so aufopfert, als in den häufigen, besonders den letzten Kriegen, geschehn ist.

Stände. Das Verhältniß der Stände ist hier nicht so unter die Hindernisse zu rechnen, als in den meisten andern Staaten. Der Adel hat wenig reelle Vorzüge vor den übrigen Ständen. Man weiß von keiner Eigenbehörigkeit, und, die Zinspflichtigen Bauern der Edelleute ausgenommen, haben alle einen ziemlich verhältnißmäßigen

An-

Antheil an der Souverainität. Der Monarch hat, besonders in den neuern Zeiten, dies immer mehr befördert, um der Aristokratie durch die übrigen Stände ein Gegengewicht zu geben. In Rücksicht auf die Zahl ihrer Glieder sind sie freylich sehr unverhältnißmäßig. Adliche Familien 2500, Stadtbürgerliche Fam. zwischen 40 — 50 000, Steuerpflichtige Arbeiter, (welche alle Bedürfnisse für 2,800 000 M. produciren sollen) 488 106, also 1 muß für 7 arbeiten. Von diesen sind eigentliche Bauren 294,449. Der Clerus formirt nicht nur einen eigentlichen Reichsstand, sondern hat auch, da die Mitglieder durch Familien-Verbindungen mit allen drey übrigen zusammenhängen, einen großen Einfluß auf die Verhandlungen des Reichstages. Die Form des katholischen Clerus ist größtentheils beybehalten.

Vernunftlose Natur.

Produktionsfähigkeit des Bodens ist nirgends vorzüglich; wohl aber häufig bis zur gänzlichen Unfruchtbarkeit schlecht. Uebrigens auch da, wo sie erträglich gut ist, nach den Eigenthümlichkeiten der Lage und des Clima's modificirt. Nach demselben modificirt sich gleichergestalt die Boden.

Produktionsmöglichkeit. Jedoch könnten die nothwendigsten, zum Theil wenigstens, producirt — und einige andere durch ihren Ueberfluß für jene mangelnden Ersatz werden, wenn Pro-dukte.

Indu-strie. Fleiß und Industrie sich in einen erhöhtern Grade fänden. Noch unter Gustav Adolf lebten die Schweden nur von schwedischen Getrayde, und noch späterhin sandte man 80,000 Stück Ochsen jährlich nach Deutschland, um 400,000 Rthlr. dafür zu erhalten. Allein in der Folge ist Ackerbau und Viehzucht durch Kriege und andere von der Regierung veranlaßte Hindernisse zurückgekommen. Dahin gehört ganz besonders der Druck des Fuhrwesens, (das täglich 3000 Pferde und 1500 Knechte von der Arbeit abhält); die Einschränkung auf eine bestimmte Anzahl Dienstboten und die verkehrten Maasregeln

Fabriken. inländische Fabriken in Aufnahme zu bringen. Wären die Hände, welche man hier sehr unzulänglich beschäftigt, noch dem Ackerbau und der Viehzucht überlassen, so würde bey weiten mehr für die Ausfuhr producirt werden, als an den selbst fabricirten Waaren des Luxus erspart werden kann. Nicht zu gedenken, daß dadurch

Handel auch der Handel belebt werden müßte. Es werden allerdings durch denselben sehr beträchtliche rohe Produkte, besonders von Mineralen, Holz und verschiedenen Fischarten ausgeführt, oder vielmehr von andern Nationen, besonders Engländern, Holländern ꝛc. abgeholt; auch ist der Handel überhaupt in den letzten 50 Jahren weit mehr belebt, und itzt wäre vielleicht der Zeitpunkt, wo er durch die Zerrüttungen in dem übrigen Europa ungemein gewinnen könnte. Die Lage ist sowohl für

den

den äußern als innern Handel sehr vortheilhaft. Von Seiten des Staats sind, seit Gustav Adolfs Regierung, verschiedene Anstalten zur Beförderung desselben getroffen worden.

Geld. Rechengeld. Reichsthaler. Schil- Geld.
linge. (R. Th. oder Speciesthaler = 1 Thl. 11 gr. 2 pf. Conv. G. oder 48 Schill.). Eben diese sind nunmehr auch in Silber ausgemünzt. Goldmünzen. Dukaten = 94 Schill. oder 1 Holl. Duk. Kupfer. (Rundstücke ($\frac{1}{6}$ Schill.) werden bis sechsfach vergrößert (doppelte Slante). Papier Geld. Banknoten (die kleinsten = 2 Thlr.), und seit dem letzten Ruß. Kriege auch Reichsschuldzettel. Erstere sind die Scheine der grossen (seit 1668 eingerichteten) Reichs- Reichsbank, welche aus einer Zettel- Depositen- und bank.
Leihbank zusammengesetzt ist, und von allen europäischen Banken die weitläuftigsten Geschäfte treibt.

Die Kultur der Wissenschaften und Aufklä-
Künste ist seit diesem Jahrhunderte im Zuneh- rung.
men; jedoch nur noch auf einige Wissenschaften und den eigentlich Gelehrten-Stand eingeschränkt. Eine Verordnung zur Aufnahme der Buchdruckerey (1752), und mehrere öffentliche Anstalten für die Kultur der Wissenschaften, und besonders auch Künste (Mahler-Akad. Musikalische Akad. 2c.) beweisen, daß man auch von Seiten der Regierung dahin hat mitwirken wollen. Allein so lan-

ge

ge die schwedische Geistlichkeit noch, im Ganzen genommen, so steif orthodox ist, das Schulwesen mit so viel Pedanterey betrieben wird, und die Regierung noch in ihren Grundsätzen über Preßfreyheit schwankt, dürfte eine allgemeine Aufklärung noch immer beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die seit kurzem (1779) gesetzlich bestimmte Duldung aller Religions-Partheyen kann allerdings dahin mitwirken; ist jedoch noch kein Beweis für dieselbe.

Land-macht.

Die Vertheidigungs-Anstalten haben folgende Eigenheiten. Die Landmacht besteht aus eingetheilten (National) Truppen und Geworbenen. Erstere werden von dem Adel und Landmann, in Kriegszeiten, gemeinschaftlich gestellt, und (bis auf Gewehr, Ammunition und Rok) unterhalten. Zur übrigen Unterhaltung derselben sind denen Officiern 4500 (der unter Karl XI. reducirten) Domainengütern angewiesen. Die meistens im Auslande geworbenen oder eigentlichen stehenden Truppen kosten der Krone etwa 800,000 Rthlr. Spec. Gesammtzahl etwa 50,000 Mann.

See-macht.

Die Seemacht ist von Gustav III. sehr gehoben, aber auch von ihm (in dem letztern Russischen Kriege) wieder fast ganz zu Grunde gerichtet. Angegeben werden noch etwa 20 Linienschiffe, jedoch ohne zu bestimmen, wie viele sich in brauchbarem Zustande befinden. Mit der Kriegsflotte ist

auch

auch eine, ebenfalls im letzten Kriege nicht unbeträchtliche Scheerenflotte verbunden. Die Matrosen werden auf ähnliche Weise, als die National-Armee, aufgebracht.

Die Schwäche Schwedens läßt erwarten, daß man nunmehr die friedlichen Vertheidigungsmittel den kriegerischen vorziehen werde. Auch bestehen bereits Verträge mit den vornehmsten europäischen Mächten. Verträge.

Von den Beyträgen zu den Staats-Finanzbedürfnissen ist, wie billig, kein Stand (seit 1789) ganz ausgenommen. Die Landtaxe läßt freylich auch hier der Adel seine Bauern bezahlen, An den übrigen indirekten Abgaben hat er jedoch, wie an der Kopfsteuer, nunmehr seinen Antheil. Die gesammten Einkünfte werden etwa auf 4 Mill. Thaler angeschlagen, welches selbst nicht hinzureichen pflegt, die ordentlichen Ausgaben zu bestreiten. Die Staatsschulden müssen sich, daher stets mehren, und sich insbesondere in dem letzten Kriege sehr beträchtlich vermehrt haben. 1789 gab man sie auf 21 Mil. 300,000 Rthlr. an. Itzt kann man sie wenigstens auf 34 — 36 Mil. annehmen; wovon allein über 8 Mil. Scheine des Kriegs- und Ausrüstungskomtoirs im Umlauf sind. Finanzen.

Rekapitulation der Staatskräfte.

Flächen-Inhalt	Menschen auf 1 Q. M.	Gesammt Zahl der Bewohner.	Land-Macht.	See-Macht.	Finanzen.
14 808 Q. M (14,350 14,326 Finnland 3203	205	2,950,000 (2,700,000) Finnland 650,000	50,000	20 Linienschiffe. Scheerenflotte unbestimmt.	Einkünfte 4 Mill. Thlr. Schulden 34-36 Mil.

C. Mongrchisch = aristokratisch = demokratische Staaten.

England, Schottland, Irrland.

E n g l a n d.

Staats = Geschichte.

Erste Periode.

Der englische Staat in seiner ersten Roheit, oder von der Invasion der Sachsen bis zu der Eroberung Wilhelms des Normannes, von 449 — 1066.

Zweyte Periode.

Langer Kampf der Aristokratie mit der Monarchie; die Aristokratie erhält nach und nach das Uebergewicht; bis zu der Usurpation Heinrichs von Richmont, 1485.

Dritte Periode.

Ausbildung und Vollendung des monarchischen Despotismus bis zum Tode der Königin Elisabeth 1603.

Vierte Periode.

Unkluger und unglücklicher Kampf des Despotismus mit dem Streben nach Freyheit; erste Revolution. Republikanischer Despotismus vom Monarchischen aufs neue verdrängt. Zweyte Revolution, Constitution von 1689.

Fünfte Periode.

Neueste Geschichte des englischen Staats; Streben der Monarchie die Schranken der Constitution nach und nach wieder niederzudrücken.

Erste Periode.

Der englische Staat in seiner ersten Roheit; oder von der Invasion der Sachsen bis auf die Eroberung Wilhelms des Normannes; von 449 — 1066.

Der unersättliche Eroberungsgeist der Römer hatte auch die Einwohner Britanniens, in ihrer Ab-

Absonderung von der übrigen Welt, aufgesucht, die südlichen Einwohner dieser Insel unterjocht, und beynah 400 Jahre lang beherrscht. Selbst endlich außer Stand gesetzt, sie gegen die wilden Bewohner der nördlichen Hälfte länger zu vertheidigen, besserten sie noch einmal die Mauer, welche Sever (43 deutsche Meilen lang und 12 Schuh hoch, eine ungeheure Feste gegen die Angriffe der Pikten und Scoten) von einer Seeküste zur andern, durch die Insel gezogen hatte, und überließen die Hülflosen ihrem Schicksale. 208. 426.

Die Citadellen und Wartthürme der Mauer, itzt von ihren 10,000 Vertheidigern entblößt, verlohren bald ihre Furchtbarkeit völlig, und die Bedrängten sahen sich endlich genöthigt, zu einem Verzweiflungsmittel ihre Zuflucht zu nehmen. Sie überlieferten sich einer Räuberschaar, um durch diese gegen eine andere geschützt zu werden.

Eine kleine Schaar deutscher Seeräuber, die von der Nordseeküste Deutschlands und den Ufern der untern Elbe herstammten, kamen auf die Einladung Vortingers; von Hengst und Horst angeführt, nach Britannien, und entsprachen auch der Erwartung, welche man sich von ihnen gemacht hatte, vollkommen. 449.

Allein die innern und äußern Vorzüge dieser Insel erweckten in ihnen den Vorsatz, sich hier anzusiedeln. Sie nahmen Besitz und riefen 457.

582. andre landsmannliche Horden ebenfalls dahin. Die unglücklichen Britten sahn sich nun bald aus ihren Hütten und Wohnorten ganz verdrängt, und konnten kaum noch zum Theil, in den Gebirgen von Kornwales und Wales, Zuflucht und Sicherheit finden.

So wie die verschiedenen Räuberhorden, (Sachsen, Angeln, Jüten, Friesen ꝛc.) sich nach und nach ansiedelten, bildeten sie kleine, nur sehr locker unter einander verbundene Staaten; welche unter der Benennung, Heptarchie, einige Jahrhunderte die englische Geschichte ausfüllen.

Schon früh war die christliche Religion eingedrungen; in der Folge aber wieder von den Barbaren unterdrückt worden. In der letzten Hälfte des 6ten, besonders aber im 7ten Jahrhunderte wurde sie aufs neue wieder ausgebreitet, und schon im Anfange des 8ten wußte bereits der römische Bischof einen Theil der Heptarchie (des Westsachsen Ina Wallfahrt nach Rom und Einführung
725. des Petersgroschens) in Kontribution zu setzen. Die christliche Religion und die mehrere Ausbildung der Hierarchie hatte auch wohl Antheil an der Revolution und erfolgten Auflösung der Heptarchie in ein Gesamt-Königreich. Der Westsächsische König, Egbert, war der erste dieses Gesamt-Königreichs, welchem er, so wie diesem ganzen südlichen Theil der Insel den Namen England beylegte.

Allein

Allein an ruhigen Besitz oder friedliche Beherrschung war in jenen Zeiten nicht zu gedenken. Nordische Horden (aus Norwegen und Dänemark) dringen in England ein, in der Absicht, sich dort festzusetzen. In Northumberland gelingt es ihnen zuerst. Die englischen Könige können diese eisernen Männer zwar von Zeit zu Zeit sich unterwerfen; nie aber sie ganz verdrängen.

Wer hätte dies auch bewirken sollen, da Alfred der Große es nicht vermogte. Und doch war dieser Mann ein Wunder seiner Zeit. Uns ist er besonders merkwürdig durch die ersten Versuche den allgemeinen Staatszweck, besonders auch im Innern zu erreichen. Eintheilung des Landes in Grafschaften; der Grafschaften in Hundertel, der Hundertel in Zehntel. In jedem Zehntel muß jeder Hausvater für die Aufführung seiner Familie verantwortlich seyn. Alfred 871-901.

Diese und andere Bemühungen, dem Staate einige innere Ausbildung und Festigkeit zu geben, wirken indessen nicht weit über seine Lebensdauer hinaus. Statt ihrer dauert der Kampf mit den Dänen fort, und wird für die innere Ruhe der Engländer immer gefährlicher. Innere Zerrüttungen, welche die anwachsende Aristokratie, besonders aber die Anmaßungen des Clerus bewirken.

Edmund

Ed-
mund
erm.
946.

Edmund wagt es zwar, die Todesstrafe, ein unerhörtes Unterwerfungsmittel, einzuführen; wird aber nichts desto weniger von einem Räuber, während einer öffentlichen Mahlzeit, erstochen. Die Hierarchie fängt an der Monarchie über den Kopf zu wachsen. Unglücklicher Kampf König Edwyns mit dem Priester Dunstan, dem Haupt der Hierarchie, Erzbischof von Canterburry und Primas des Reichs. Sein Schicksal bringt wenigstens für die nächsten Zeiten eine beynah unbedingte Unterwerfung der Monarchie unter die Hierarchie hervor.

Immer stärkeres Andringen der Dänen. Der allgemeine Meuchelmord,

Ethel-
red
1002.

wodurch der schwachköpfige Ethelred, sich die Dänen auf einmal vom Halse zu schaffen glaubte, zog ihm, wie natürlich, einen fürchterlichen Rache-Krieg zu. Eine Folge davon ist, daß 14 Jahre nachher der dänische König

1016.
Kanut
†1036.

Kanut der Große, sich ganz England unterwirft. Bemühen, die beyden Nationen zu amalgamiren; um so die Monarchie desto fester zu gründen. Das Verhältniß zwischen Monarchen; und Unterthan blieb, indessen fürs erste noch beynah ganz dasselbe, welches es unter den Sachsen dem Herkommen nach gewesen war. Das Ansehn des Monarchen hing von seinem persönlichen Ansehn ab. Daher konnten auch Kanuts Söhne

Harald
†1039.

Harald der Hasenfuß (Schnellfuß) und dessen Nachfolger

Har-

Hartiknud kein besseres Schicksal haben. Ihre verächtliche Aufführung und schwächlichen despotischen Anmaßungen hatten auf gleiche Weise die Sehnsucht nach einem Regenten aus dem alten sächsischen Königsgeschlechte geweckt und in Thätigkeit gesetzt. So kam Ethelreds Sohn aus seinem Exil in der Normandie zurück und regierte unter dem Namen Hartiknud †1040.

Eduard des Bekenners, 25 Jahre lang mit Achtung und Ruhe. Er durfte es sogar wagen, die Aristokraten durch die Reduktion der von seinen Vorfahren veräußerten Domainen empfindlich anzugreifen. Seine Bigotterie verschafte ihm die Unterstützung des Clerus; das wiedererhaltene Eigenthum der Krone verschafte der Monarchie dann auch wieder neue Kraft und Wirksamkeit. Sein Versuch eines Gesetzbuches bleibt immer ein wesentliches Verdienst. Eduard †1066.

Da er Kinderlos stirbt, so wirft sich einer der Aristokraten Häupter zum Könige auf. Zugleich aber wird Wilhelm, Herzog von der Normandie, veranlaßt, in England einzudringen. Die Schlacht bey Hastings entscheidet für den letztern, verschaft Wilhelm I. die Krone Englands und den zweydeutigen Namen des Eroberers. 1066.

Zweite Periode.

Langer Kampf der Aristokratie mit der Monarchie; die Aristokratie erhält nach und nach mehr das Uebergewicht, bis zu der Usurpation Heinrichs von Richmont, 1485.

Wilhelm I. †1087

Die Art, wie Wilhelm zum Besitz der Krone gelangt war, war für die Aristokratie eine nicht zu verschmerzende Demüthigung. Durch Eroberung hatte er sich auf den Thron gesetzt, durch Unterjochung konnte er sich nur darauf erhalten. Die in der Normandie längst vollendete Lehnsverfassung schien ihm dazu am dienlichsten; (Domesday Book; Verzeichniß aller Ländereyen, Aecker, Wiesen, Unterthanen). Größestentheils Normännische Edle erhalten die englischen Lehne; und wem auch seine Besitzung bleibt, der sieht doch sein Eigenthum in eine bedingte Verleihung des Monarchen, sich selbst aus einem völlig freyen Mann in einen Diener des Monarchen verwandelt. Wie sollte der rauhe stolze Aristokratengeist dies ertragen! Entstehung des Kampfs der Aristokraten gegen den Monarchen; zuerst in Northumberland. Mit unermüdeter Härte und selbst Grausamkeit gelingt es Wilhelm dennoch wieder, die strenge Unterwürfigkeit im ganzen ziemlich zu erhalten. Selbst darf er es wagen, die Hierarchie anzutasten (Gregor VII. die Abtragung des Peterspfennigs zu versagen). Uebrigens beweißt seine Leidenschaft für die Jagd — die er durch die Zerstörung ganzer Dörfer befriedigte —, das Verhält-

hältniß der Strafe eines Wilddiebs gegen die Strafe eines Mörders, und so manche ähnliche Züge, daß der wilde Tyrannengeist seiner Zeit ganz auf ihm ruht. Welches konnte der Zustand des eigentlichen Unterthanen seyn, an den nun auch der Aristokrat sich für das schadlos zu halten sucht, was er dem Monarchen aufopfern muß!

Ein so forcirtes Verhältniß konnte nur ein eben so kräftiger Arm erhalten, als es erzwungen hatte. Nun aber entstand noch unter den Söhnen Wilhelms selbst ein Streit, sogar Krieg, wegen der Nachfolge. Zum Glück für den jüngern Wilhelm ergreift der Kreuzfahrergeist den kühnen Robert, und befreyt jenen 1095.
dadurch nicht nur von einem furchtbaren Feind und Rival, sondern liefert ihm auch noch — zwar für erst als Unterpfand die Besitzungen desselben (Normandie, Maine ꝛc.) in die Hände.

Wilhelm II. hat nun freylich den Thron Wilbehauptet; allein die Aristokratie (geistliche und helm II
weltliche) fängt an sich zu sträuben, und läßt ihn †1100.
auch der kurzen Zeit seiner Regierung wenig froh werden.

Anselm, Erzbischof von Canterbury. Mit größter Anstrengung behauptet er noch so halb und halb, was er besitzt. Allein so bald

sein Bruder Heinrich (bey der Abwesen- Heinheit des ältesten Robert) ihm zu folgen rich I.
macht, †1135.

macht, benutzt die Aristokratie die Gelegenheit, welche ihm seine ungerechte Sache giebt. Heinrich kann nicht umhin die Charta libertatum zu unterschreiben, in welcher der Clerus und die Barone sich dem Lehnsdruck (besonders in Rücksicht auf die unbestimmten Abgaben, Heyrathszwang, Erbfolge ꝛc.) zu erleichtern suchen. Wer dachte dabey an die übrigen Stände, und was konnte diesen davon zu gute kommen? Die Stadt London war, außer den Baronen und Clerus, die Einzige, welche etwas gewannen; allein diese gehörte längst schon mehr den Aristokraten als dem dritten Stande an. Nun konnte Heinrich Roberts Rückkehr erwarten und ihn mit so vieler Härte behandeln. Was die Aristokratie nicht unmittelbar traf, ging sie nicht an.

Daß Heinrich seines einzigen Sohns durch einen unglücklichen Zufall beraubt wurde, war wieder ein günstiger Umstand für die Aristokratie. Seiner Tochter, Mathildis, wurde von einem Seiten-Verwandten Stephan, Grafen von Blois, die Thronfolge streitig gemacht. Er erkauft von der Aristokratie seine Anerkennung,
1141. um eine beträchtliche Erweiterung des Freyheitsbriefes. Das Recht, des Clerus- und Adels Festen anzulegen, war insbesondere von grosser Wichtigkeit. Fehden und alle übrigen Greuel der Anarchie; indessen der Streit zwischen den beyden Kronpretendenten fortdauert.
Steph. Endlicher Vergleich; wodurch Stephan im
†1154. Be-

Besitz und Mathildens Sohn, Heinrich Plantagenet, Nachfolger desselben bleibt. Können Verordnungen gegen Diebstahl, falsche Münzen ꝛc. unter einer solchen Regierung, auch durch die unverhältnißmäßigsten Strafen, für das Allgemeine Wirksamkeit erhalten? Und in wiefern konnte hier noch der Staatszweck erfüllt werden? —

Wer mag sich nun wundern, daß Hein- Hein-
rich II. sich 35 Jahre hindurch, mit aller Anstren- rich I.
gung seiner Kräfte, bis zur Erschöpfung abarbei- † 1189.
tete, um Ordnung und Gleichgewicht herzustellen, und die Monarchie von den aristokratischen Fesseln, besonders des Clerus, zu befreyen! Seine großen Besitzungen in Frankreich halfen nur, seine Mühseligkeiten zu vermehren; ohne ihm mehr Kraft, zur Unterjochung seines Feindes im Innern des Reichs, zu gewähren. Thomas Becket, Erzbischof von Canterburry. Der Primas des Reichs mogte nicht viel weniger gelten, als der König; dennoch schien es eine Zeitlang, als habe Heinrich der Hierarchie und Adels-Aristokratie wirklich den Nacken gebogen. Konstitution von Clárandon; Neue Justizverfassung, durch Einführung der 6 königlichen Friedensrichter, in den 6 Kreisen des Reichs.

Nach Beckets Ermordung erhob die Hierarchie ihr Haupt nur wieder desto kühner. Die Adels-Aristokratie verhielt sich noch ziemlich ruhig. Dafür mußte Heinrich ohne Unter-

laß

laß mit seinen eigenen Söhnen kriegen. Bey der gänzlichen Unbestimmtheit der Succeßionsfolge suchte jeder dieselbe sich zu vergewissern; indem jeder fürchtete, daß der andere sie sich erschleichen oder erkämpfen mögte. Daß sie denn doch nun dem am wenigsten begünstigten ältesten blieb, hätte für den Staat diesmal wohl nicht unglücklicher seyn können.

Richard I. Löwenherz; ein ächter fahrender Ritter. Was war Königthum und Herrscherwürde gegen die Pflichten und den Ruhm eines Ritters, eines bewunderten Kreuzfahrers. Um die Kosten aufzubringen, welche die freylich als gewiß angenommene Eroberung des heiligen Grabes erfordert, erläßt er unter andern den Schotten ihre Unterwürfigkeit für 10,000 Mark Silber. Indem er in Palästina umherstreift, und in Deutschland gefangen sitzt, wird sein Reich von anarchischen Greueln und den Faktionen seines Bruders Johann ärger als jemals zerrüttet. Seine Auslösung kostet die ungeheure Summe von 150,000 M. S., und dennoch bessert seine Rückkunft wenig oder nichts. Sein baldiger Tod läßt nun dem intriganten Geiste Johanns freyen Spielraum. Ihm, noch dazu in jenen Zeiten und unter jenen Umständen und Verhältnissen, ist es ein leichtes, seines ältern Bruders, Gottfrieds nachgelassenen unmündigen Sohn, Arthur, über die Seite zu schaffen, und sich die Krone zuzueignen.

Richard I. †1199. 1194. 1199.

Bald

Bald entwickelte sich Johannes despotische Denkungsart in seinem ganzen Regentenverfahren. Ein Mann, wie er, dem nichts heilig und ehrwürdig war, konnte auch die Rechte und Anfoderungen des Clerus nicht achten. Allein die Klugheit hätte ihm doch verbieten sollen, Männer, wie Erzbischof Langton und Pabst Innocenz III. waren, so geradezu gegen sich aufzubringen. Da ihm indessen keine Niederträchtigkeit etwas kostete, so konnte er freylich auch leicht das Verderben, welches ihm der Bann und Frankreichs Exekution desselben ohnfehlbar zugezogen hätten, dadurch leicht wieder gut machen, daß er sich gefallen ließ, des Pabstes Lehnsmann zu werden. Johann †1216.

Tiefe Kränkung der englischen Aristokratie über diese Niederträchtigkeit ihres Königs und Verachtung bewirken nun, was seine despotischen Bedrückungen nicht hatten bewirken können. Allgemeiner Aufstand — Willig versteht sich auch itzt Johann ohne Land zur Unterschrift aller alten und neuen Artikel der magna charta; schon im voraus entschlossen, nicht einen zu halten. Auch diese Erneuerung und Erweiterung des Freyheitsbriefes enthält eigentlich nur direkte Vortheile für die Aristokratie des Adels und Clerus; indirekt gewann auch der Bürgerstand einiges; weil ihn die Aristokratie nicht mehr ganz zurückstossen konnte. In soferne kann er auch für diese, nur noch nicht für den Landmann, als die Grundlage 1215.

einer

einer konstitutionellen Freyheit angesehen werden.

Die Wortbrüchigkeit Johanns bringt denn endlich seine völlige Verjagung zuwege. Flucht, Tod. Zustand des Reichs, durch die Lehntruppen noch um vieles verschlimmert, Brabanzons, Routiers, Cotteraux, mehr Räuberbanden als stehende Heere.

Heinrich III. †1272.

Heinrich III. erleichterte seine Unmündigkeit in diesen Zeiten des Kampfs die Thronfolge ungemein. Einen unmündigen König konnte ja die Aristokratie nach ihrer Hand ziehen. Pembrock, Regent. 1224. Friede mit Frankreich, zum Vortheil Englands. Gewalt der Hierarchie und höchst trauriger innerer Zustand des Reichs; Heinrichs unglückliche Kriege in Frankreich, seine schlechte Wirthschaft und unsichern Projekte für seinen Familien-Vortheil machen sein Verhältniß gegen die Aristokratie immer mißlicher. Sie drängte den schwachen Monarchen immer mehr, und er denkt nicht weiter an die ihm abgedrungenen Unterschriften, sobald er den Druck der Uebermacht nur etwas weniger empfindet.

In diesem Ringen der Aristokratie mit der Monarchie gewinnt der dritte Stand an Freyheiten und Ansehn. Der König wirft sich endlich in die Arme des Clerus, und

nun

nun ergreift sein eigener Schwager, Graf von Leicester, an der Spitze der Aristokratie und durch den dritten Stand unterstützt, gegen ihn die Waffen. Leicesters Sieg bey Lewes 1264. hätte eine völlige Revolution zum Vortheil der Aristokratie bewirken können, hätte nicht Leicesters Uebermuth und Herrschsüchtigkeit sich die erhaltenen Vortheile selbst wieder geraubt. Die Aristokratie räumt nun dem dritten Stande (Städtern) einen Antheil an der Souverai- 1265. nen Macht ein, um durch seinen Beystand die Monarchie vollends zu Grunde zu richten. Ersten Städte-Deputirte im Parlament. Allein mit Leicesters Tod hört auch diese Neuerung wieder auf. Es bleibt der ehemalige status quo in den Verhältnissen, bis

Eduard I. jenen Wink der Aristokratie benutzte, und nun den dritten Stand zum Vortheil der Monarchie gegen die Aristokratie zu benutzen suchte. Achtzehn Jahre nach jener ersten Berufung städtischer Deputirte, rief sie nun Eduard I. zum zweytenmale. Von itzt an ist also die Entstehung des Unterparlaments, als Grundlage der National-Freyheit anzunehmen. Abgaben können von nun an nur bewilligt, nicht willkührlich erpreßt werden. Wichtige Ausdehnung der magna charta für den dritten Stand. Eduard I. †1307. 1295.

Auf diese feste Stütze rechnend, darf es Eduard wagen, den Clerus zu Abgaben zu nöthigen; ja

Ba-

Barone des Reichs öffentlich hinrichten zu lassen. Anordnungen zur Handhabung der Gerechtigkeit und Erhaltung der Ruhe gedeihen. Kultur keimt.

Ein Mann, der so viel in diesen Verhältnissen wagen konnte, mogte leicht für Schottland so furchtbar seyn, daß er sich Anfangs zum Schiedsrichter aufwerfen und endlich den Streit dadurch entscheiden konnte, daß er das streitige Gut
1293. sich selbst zusprach. Auch Wales wurde durch ihn ein Eigenthum der Krone. Die Zusammenstellung seiner Regierung mit der seines Sohns

Eduard II. giebt eine lebhafte Vorstellung
Eduard II. von dem, was in jener Zeit auf Charakter und
†1327. persönliches Ansehn ankam. Schwäche des Königs. Günstlinge. Die Aristokratie erwacht und die Königin schließt sich an sie. Krieg, Gefangenschaft, Absetzung, scheußliche Ermordung.

Eduard III. Wieder ein Mann von Kraft.
Eduard III. Mit ihm hebt sich plötzlich wieder die Monarchie über die Aristokratie; wiewohl letztere während seiner Minderjährigkeit noch Zeit gehabt hatte, für sich zu sorgen. Allein seine Kriege um das vernachläßigte Schottland, das, als Erbtheil seiner Mutter betrachtete Frankreich gaben dem dritten Stande nun Gelegenheit, seine Wichtigkeit mehr und mehr zu fühlen, und Gebrauch davon zu machen. Die öftern Anforderungen um Subsidien veranlaßen den dritten Stand zuweilen

ein

ein Wort mitzusprechen. Seinen Bewilligungen fügt das itzt (1343) abgesonderte Haus der Gemeinen Petitionen bey. Auch wird es nicht selten von ihm um seine Meynung in Staatsangelegenheiten befragt. Ueberhaupt erhält die Parlamentsform mehr Bestimmtheit. Die Gesetzgebung und Verwaltung wichtige Verbesserungen.

Clerus und Adel schließen sich gegen den dritten Stand näher zusammen. Wenig von dem König begünstigt, erhält jener doch einen wichtigen Vortheil aus der Liebe desselben zur Unabhängigkeit und Sorge für die erhöhte Kraft des Staats. Mit dem päbstlichen Lehnstribut verschwinden auch 1367.
manche andere den Clerus besonders drückende Abgaben nach Rom. Thätige Sorge Eduards für Hebung der Cultur und des Handels. Johann Wikliff; wichtiger Einfluß desselben auf die Reform der Ideen.

Wahrscheinlich wäre es mit gleichen Schritten so fortgegangen, hätte der schwarze Prinz seinen Vater überlebt. So aber folgte ihm

sein Enkel, Richard II., als Kind. Sei- Ri,
ne Erziehung mußte schon vernachläßigt werden, chard II
da 9 Männer sie zu besorgen hatten. Aus dem entsetzt
Triumvirat der Reichsverweser erhebt 1399.
sich ein Usurpator, Glocester. König und
Usurpator im blutigen Kampfe um die Krone. Das
mühsam errungene Gut gedenkt der unbesonnene
Jüngling nun auch möglichst und ungehindert zu

nutzen. Allein dagegen erhebt sich das Parlament. Ehemals nur aus Höflichkeit von dem König bey Regierungs-Angelegenheiten um seine Meynung befragt; nimmt nun das Parlament einen entscheidenden Antheil daran, als ob er ihm lange,
1388. von Rechtswegen, zukäme. Fünf Räthe des Königs werden von ihm zur Verantwortung und Strafe gezogen. Commissarien zur Verbesserung der Regierung.

Um eben diese Zeit verbreitet sich unter den niedrigsten Ständen eine Revolution der Ideen, welche bald sehr auffallend merkbar wird. Gleichheits-Prediger Johann Ball. Eine Kopfsteuer ist die Losung zum Aufruhr des Landvolks. Dies vereinigt die Adels-Aristokratie wieder eine Zeitlang mit dem Monarchen; doch nur bis die Anfoderungen der Landleute blutig niedergeschlagen sind. Richards Unbesonnenheit giebt seinen Vetter, Heinrich von Lankaster, Gelegenheit, die Gährungen zur friedlichen Absetzung (auf 33 gegen ihn im Parlamente angebrachte Klagepunkte) Richards zu benutzen. Ohne irgend einen andern Vorwand, als die Vergönnung der Aristokratie nimmt

Hein- Heinrich IV. nun Besitz von dem Throne.
rich IV Das Unbestimmte in dem Thronfolgerechte mußte
†1413. nun nothwendig die Streitigkeit der entsetzten Familie York (weissen Roose) mit der entsetzten Familie Lankaster (rothen

Roose)

Roose) zur Folge haben, welche England beynahe 100 Jahre lang zerrüttet hat. Jene beriefen sich auf Erbrecht, diese auf Wahlrecht. Auch unterstützte Heinrich IV. das Parlament hierin, als in seinem eigenen Rechte. Allein zugleich findet sich unter seiner Regierung das erste Beyspiel einer Subsidien-Verweigerung des Unterhauses. Meutereien; Schottenkrieg; Verbreitung und Verfolgungen der Ketzereyen. Besonders dies letzte wird noch ärger unter

der Regierung Heinrich V., wiewohl er Heinselbst keinen Antheil daran hatte. Aber eben, weil rich V.
er mit seinen Siegen in Frankreich allein †1421.
beschäftigt war, konnte der Clerus daheim seinen orthodoxen Eifer desto leichter befriedigen. Dafür mußte er aber auch wieder manchen, besonders von dem immer lästigern dritten Stande, veranlaßten Angrif auf seine Güter, erfahren. Uebrigens war sowohl Monarch als Aristokratie durch den Eroberungsgeist zu sehr beschäftigt, als daß in dem Innern sich hätten Modifikationen ereignen können. Unter den sichersten Hofnungen, das Ziel seiner Eroberungsbegierde, Frankreichs Thron, in Kurzem zu erreichen, überrascht ihn der Tod.

Unter den unglücklichsten Verhältnissen kommt nun das Kind Heinrich VI. auf den Thron. Hein-
Dennoch ging es Anfangs unter Bedford in rich VI.
Frankreich und Glocester in England gut ge- entsetzt
nug. Allein in Frankreich erhebt sich die Schwär- 1461.

merey, in der Gestalt des Mädgens von Orleans gegen die siegreichen englischen Waffen, und in England spinnt die geistliche Herrschsucht Heinrich Beauforts, Bischofs von Wincheſter, mancherley Meutereien an. Heinrichs Selbstregierung vermehrt auf beyden Seiten das Unglück. Frankreich geht verlohren; die herrschsüchtige Margaretha von Angou, des Königs Gemahlin, und ihr und sein Liebling, Wilhelm de la Pole, Herzog von Suffolk, wecken den Partheygeist des nunmehr unbeschäftigten, den schwachen König verachtenden, und den Günstling, wie die Königin hassenden Adels. Glouceſters Ermordung im Gefängniß scheint den Ausbruch zu befördern. Richard, Herog von York, erscheint an der Spitze eines mächtigen Heers in den Waffen, um sein Recht auf die Krone geltend zu machen. Fast ununterbrochene 30jährige Fortdauer eines verheerenden Kriegs, in welchem 12 Hauptschlachten geliefert, 60—80 Personen der königlichen Familie, der größeste Theil des altenglischen Adels, überhaupt mehr als 100,000 Menschen umkamen, und die Nation fast ganz in Barbarey und schauervolle Wildheit zurück sank.

Gleich Anfangs wird Suffolk geopfert. Yorks Waffen verschafen ihm die Anerkennung seines Erb-
1450. folgerechts. Vergleich, der dem König Lebenslang den Titel, ihm in der Protektorwürde die Regierung überläßt. Wie konnte aber

dies

dies Verhältniß dauren; so lange Margaretha nur noch einige Würksamkeit besaß, und es eine Gegenpartheey unter dem Adel gab. Krieg in hellen Flammen. Schlacht bey Wackefield. 1460. Yorks Tod macht indessen die Ansprüche seines Sohns nur noch kühner. Er dringt in London 1461. ein und wählt sich selbst zum Könige; oder vielmehr Richard, Graf von Werwick, macht ihm zum Könige.

Eben dieser entthronte den leichtsinnigen Eduard IV., durch seine Heirath beleidigt, 9 Jahre nachher. Heinrich ist wieder König; aber wie lange? Die Schlacht bey Barnet, mehr noch wohl Werwicks Tod entscheiden viel; die bey Tawksbury und Heinrichs Ermordung alles. Eduard IV. † 1483. 1470. 1471.

Diese Niederwürgung des Hauses Lankaster stellt die Ruhe indessen nicht wieder her; ein Bruder steht wider den andern auf, einer mordet den andern. Hohe Tyranney; überall höchste Ausartung und Verderbtheit.

In einem solchen Zeitalter und unter solchen zur Regel gewordenen Abscheulichkeiten kann es daher nicht befremden, wenn der Oheim seinen unmündigen Neffen, Eduard V. wenig Monate nach seiner Thronbesteigung wieder vom Throne stieß, und ihn mit seinem Bruder im Gefängnisse ermorden ließ. Eduard V. entf. u. erm. 1483.

Allein

Rich. III. †1485. Allein ein Mann, wie Richard III. mußte auch ebenfalls unter jenen Umständen gar bald sein verdientes Schicksal ergreifen. Buckingham, sein Beförderer, wird in seinen Erwartungen von ihm getäuscht, auch wieder sein Verderber. Von ihm gerufen kommt Heinrich, Graf von Richmont, (Schwestersohn Heinrich VI. also aus dem Hause Lankaster) nach Frankreich. Der dritte 1485. Stand entscheidet für ihn, und die Schlacht bey Bosworth gibt Richard den Tod und ihn den Besitz der Krone.

Dritte Periode.

Ausbildung und Vollendung des monarchischen Despotismus, bis zum Tode der Königin Elisabeth, 1603.

Heinrich VII. †1509. Heinrich VII. war ganz der Mann, die Grundlage eines dauerhaften Gebäudes dieser Art zu legen. Planvoll, listig, entschlossen, rastlos, zu allem fähig, was die Umstände zu erfordern schienen. So gab er sich den Schein eines völligen Rechts zur Krone selbst mit dadurch, daß er nur ein halbes Recht (aus der Heirath mit Elisabeth, Eduards IV. Tochter,) verwarf. Uebrigens kann man annehmen, daß jener lange und blutige Krieg eben so viel zur Sicherung seines Besitzes der Krone beygetragen hat, als seine persönlichen Eigenschaften. Die vielen darin ermor-

deten

deten Prinzen konnten ihn sein Recht nicht mehr streitig machen, und der fast ganz aufgeriebene Adel konnte keine Aristokratie mehr zu seiner Plage und der Begränzung seiner Monarchenmacht bilden. Prätendenten, wie Lambert Simmel und Perkin Warbec, (letzterer mogte nun auch seyn, wer er wollte) konnten ihm daher auch itzt nicht mehr so gefährlich werden, als es 30 Jahre früher Perkin ihm gewiß geworden wäre. Kluge Maxime, durch Sammlung eines Schatzes seine Macht für die Zukunft zu sichern. Art, ihn zu erwerben. Epson, Dudley. Englands Verhältniß gegen Frankreich, seit dem Frieden zu Etaples. Englands innerer Zustand bey Heinrichs Tode. 1492.

Die Stimmen des dritten Standes wagt selbst der tollkühne und unbesonnene Heinrich VIII nicht mehr ganz zu verachten. Aufopferung der Diener für die Sünden ihrer Herrn; ein ächt charakteristischer Zug des Despotismus jener Zeit. Bald gedeiht es dahin daß Heinrich nicht nur seinen Willen, sondern auch seinen Launen folgen kann, ohne irgend eine erhebliche Widerstrebung befürchten zu dürfen. Steter Drang nach grossen Unternehmungen, durch eine Kette kleinlicher Leidenschaften sein ganzes Leben hindurch gefesselt, und von jeder Ausführung zurück gehalten. Seine ganze Regierungsgeschichte ist daher eine Reihe kleinlicher Handlungen, welche nur durch seine Rohheit und Inkonsequenz einiges Interesse erhalten. Heinr. d. VIII. †1547.

Selbst

Selbst seine Absetzung des Pabstes in England macht davon keine Ausnahme, wenn man weiß, wie er nach und nach dazu gleichsam genothdrungen wurde Man bedenke nur, daß er immer noch den Titel eines Vertheidigers des Glaubens beybehält, den er für sein Buch von den 7 Sakramenten, eben von dem Pabste, als Honorarium, erhalten hatte.

England hat die unglückliche Periode, wo man Fürsten zu Theologen bildete, und das Kirchen Regiment für einen wesentlichen Theil der Staats-Regierung hielt, härter als irgend ein Staat empfinden müssen. Nimmermehr hätte Heinrich seine Tyranney so weit treiben können, wenn er nicht auch zugleich oberster Beherrscher des Glaubens geworden wäre. Wolseys, Cromwells Minister-Despotismus. Heinrich als Selbstregent. Heinrich als Reformator und Beschützer der Orthodoxie. Die 6 Artikel, Cranmer. Staats-Verhältnisse in Religions-Verhältnisse fast gänzlich aufgelöst; Glaubenspflicht in Unterthanpflicht übergegangen.

Knechtisches Betragen der Parlamente; selbst die Erbfolge-Bestimmung übergiebt es der Willkühr des Monarchen. Freyheitsgefühl wird nun in allen Ständen erstickt; Herrschbegierde und Eigennutz in den Aristokraten, besonders gegen den Landmann desto wirksamer. Nahrungslosigkeit, Meuterey, Betteley; Wirkung der Despotie auf die Gewerbe und der Städte Wohlstand.

Aus-

Auswärtige Verhältnisse; seltsame zum Theil lächerliche Plane und Unternehmungen; überall viel und wenig. 36 Jahre hat England unter der Willkühr eines Tyrannen geseufzt, um nun unter die Herrschaft eines unmündigen Kindes,

Eduard VI. oder deren, welche sich desselben bemächtigten, zu gerathen. Eduard VI. †1553.
Cranmers Reformation, in Vergleichung mit Heinrichs Verfahren; geht gleichwohl zuletzt noch in Verfolgung über. Eduard Seymour, Herzog von Somerset, von John Dudley, Herzog von Northumberland verdrängt. Der Plan 1550.
desselben, seine Familie auf den Thron zu bringen, uni durch diese selbst zu herrschen, veranlaßt die Intrigue, wodurch Maria und Elisabeth, Heinrichs Töchter, ausgeschlossen, und eine Seitenverwandtin, Johanna Grey, zur Erbin der Krone bestimmt wurde. Seltsames Testament des Königs; ungemein charakteristisch für den Despotismus jener Zeit. Religions-Interesse hatte auch itzt jedes Staatsinteresse verschlungen, und mußte auch hier wenigstens den Vorwand hergeben. Was es mit Eduards frühern Hinwelken und plötzlichem Tode für eine Beschaffenheit hatte, steht dahin; genug daß

Johanna durch denselben wirklich einige Tage Königin wurde. Allein Dudley hatte sich Johanna.
wohl furchtbar zu machen, aber keine Freunde zu erwerben gewußt. Der knechtische Sinn hatte sich selbst der Großen, insbesondere der großen

Kronbeamten bemächtigt. Er war es, der sie zum Abfall geneigt machte, so bald der Arm des Zwangs nur etwas weniger drückte. Unter den eingekerkerten Geheimenräthen entspinnt sich die Revolution eben so früh und eben so wirksam, als unter der Nation. Schwerlich würde es

Maria 1558. Marien so gelungen seyn, wenn nicht Dudley von dem Geheimenrathe verrathen und ohne Unterstützung gelassen wäre. Mit Mariens Thronbesteigung tritt auch eine gänzliche Revolution in dem Religionsverhältnisse ein; die katholische Religion wird nicht nur wieder die begünstigte, sondern die papistische Parthey wird die rächende, tirannisirende, bedrückende. Das englische Parlament bittet auf den Knieen den Pabst um Verzeihung für den Abfall der Nation und um Wiederaufnahme in den Schoos der Kirche. Gardiner und Bonner; Greuel des Fanatismus. In 3 Jahren an 270 M. verbrannt.

Gleichwohl fängt unter allen diesen Greueln der Geist der Betriebsamkeit an, sich etwas zu beleben. Wichtige Entdeckungen im weissen Meere; Rußischer Handelstraktat. Verhältniß gegen Spanien und Frankreich. Verlust von Calais, und Wichtigkeit desselben. Das glücklichste Ereigniß unter dieser Regierung, sowohl für den Monarchen als ihre Unterthanen, ist Mariens baldiger Tod. Denn wiewohl

1553. 1558.

Eli-

Elisabeths Beherrschung eben so willkührlich war, so ist sie doch in keinem Betracht mit jener an Härte und Druck zu vergleichen. Mit der protestantischen Herrscherin gelangte auch nun wieder die protestantische Parthey zur Herrschaft. Dabey aber blieb auch sie einer strengen Subordination unter dem Monarchen Willen unterworfen. Unterwerfung der Meynungen und der Handlungen war itzt eins. Gemeinschaftliche Mittel, beyde auf gleiche Weise zu erhalten. Hohe Commißion, Sternkammer. Elisabeth †1603.

Dennoch behält der Despotismus bey aller Strenge, doch im äußern etwas an der scheinbaren Humanität und Gefälligkeit, womit sich die weibliche Herrschsucht so leicht und so geschickt umhüllt. In den höhern Ständen gewinnt die Knechtschaft das Ansehn der rittermäßigen Galanterie jener Zeiten, und in den niedern geht sie in die Ehrfurcht über, welche Prunk, Würde und Herablassung hier so leicht bewürken.

Mit großer Kunst benutzt Elisabeth die Vortheile, welche ihr ihr Geschlecht gewähren, zur Ausbildung und Befestigung ihrer uneingeschränkten Gewalt. Indem sie den Adel zu ehren scheint, sucht sie ihn selbst durch diese Ehrenbezeugungen arm, also auch schwach zu machen; indem sie sich dem Volke nie anders, als in Pracht und Schimmer, von einer zahlreichen Menge Verehrer umgeben zeigt, erhält sie bey diesen die Ehrerbietung,

wir

wie vor einem höhern Wesen. Niemand war sich es bewußt, wie knechtisch er sie fürchte, weil jedermann fühlte, wie tief er sie verehre. Ihre Erpressungen, ihr Handel mit Monopolien, ihre eitlen Prätensionen und ihre mannigfaltigen Unredlichkeiten; harte und einzelne Grausamkeiten wirkten dagegen nur wenig. Man hielt sie höchstens für gewöhnliche Weiberlaunen. Nie ist vielleicht Schmeicheley und Unterwürfigkeit weiter gegangen, als unter dieser Regierung.

Dieser fast vollendete Despotismus trug jedoch auch schon itzt sein eigenes Verderben in seinen Innern. Wie lange hätte nicht noch die politische Despotie fortschreiten können, wäre nicht die religiöse so innigst damit vereinigt gewesen, daß die eine durch die andere aufgelößt werden müß-
1571. te. Bestimmung der allgemeinen Kirchenform durch die 39 Artikel. Eine herrschende Kirche kann man nicht eigentlich mehr annehmen, da keine andere mehr als geduldete anerkannt wird. Aber desto nothdringlicher müssen Katholiken auf der einen; Puritaner auf der andern Seite sich regen und sträuben. Es wird merkbar genug, wie wenig auch die letztern (Nonconformisten) sich in die allgemeine Form zu schmiegen geneigt sind. Nur die planmäßige, rastlos thätige und wirksame Gegenwürkung Cecils und der übrigen so glücklich gewählten Staatsdiener vermag jede Bemühung derselben um Freyheit und

Selbst-

Selbstständigkeit für die Zeit dieser Monarchin so glücklich vereiteln.

Daß Elisabeths höchst unedles Betragen gegen die unglückliche Marie von Schottland keine allgemeinere Sensation zu ihrem Nachtheile, keine wirksamere Bestrebungen der Katholiken hervorbrachte, ist einer der auffallendsten Beweise der innern Festigkeit jener Staatsverwaltung. Unwirksamkeit der Meutereyen; Unwirksamkeit der spanischen und französischen Intriguen. Dennoch macht freylich ihr Verhältniß und Verfahren gegen Marien einen der wichtigsten, wiewohl allerdings nicht den ehrenvollsten Theil ihrer Regierungsgeschäfte aus.

Mitten unter dem Druck erhebt sich der Geist der Industrie immer mehr. Das romantische Abentheuern nach neuen Entdeckungen giebt ihm einen Schwung, den er freylich nur hiedurch, um die Zeit wenigstens, erhalten konnte. Entstehung einer Flotte; Verbesserungen und Ausbreitungen des Handels; Kolonien in fremden Welttheilen; Entdeckungsreisen; ostindische Com- 1591.
pagnie.

Verhältniß des englischen Staats gegen die übrigen; besonders Spanien, Frankreich, die Niederlande. Unterstützung der Niederländer; Krieg mit Spanien. Aus einer 1588.
wahrlich nicht zu verachtenden Gefahr erwächst der höchste Triumph.

Elisa-

Elisabeths Privatcharakter und dessen grossen Einfluß in die öffentlichen Verhältnisse und die Staats-Angelegenheiten. Leicester, Essex; des letzten Hinrichtung; Elisabeths Tod.

Vierte Periode.

Unkluger und unglücklicher Kampf des Despotismus mit dem Streben nach Freyheit; erste Revolution; republikanischer Despotismus, von dem Monarchischen aufs neue verdrängt; zweyte Revolution, Konstitution von 1689.

Jakob I. von Schottland, der nächste Seitenverwandte kam nun, und mit ihm die Familie Stuart auf dem englischen Thron. Eine mündliche Erklärung Elisabeths auf ihrem Todtenbette war es, worauf er vornehmlich seine Rechte stützte; mit diesem brachte er ein System einer absoluten Monarchie und einen entschiedenen Haß gegen die Puritaner, als Feinde dieses Systems, mit auf den Thron.

Charakter Jakobs und seine Verhältnisse. Seine Eitelkeit arbeitet meistens seiner Herrschsucht entgegen. Er will immer sagen, was und warum er es thun will; immer seine Rechte und Prärogative demonstriren, und kommt darüber meistens zu spät zum Handeln. Er trägt

die

die Grundsätze vor, wonach seine Vorgänger handelten. Auch sie betrachteten sich als Zweck und die Nation als Mittel; allein er belehrt die Nation hierüber; beweißt auf der einen Seite, daß dies so rechtens sey, und will doch auf der andern Seite den Schein eines Vaters des Vaterlandes um sich her verbreiten. So zwingt er die Nation fast, über ihr Verhältniß die Augen zu öfnen.

Alles wäre indessen noch wohl gegangen, hätte er die Religion nicht gar zu offenbar blos als einen politischen Gegenstand behandelt. Die Puritaner mußten nun durchaus zu einer politischen Sekte werden, und die Katholiken immer mehr den öffentlichen Haß auf sich ziehen, weil man zu deutlich sah, daß er sie allein aus politischen Gründen begünstigte.

Mit der Idee einer völligen Vereinigung Englands und Schottlands zu einer Monarchie, bringt er auch zugleich die Idee zu einer eben so vollständigen Vereinigung aller religiösen Partheyen in eine gemeinschaftliche Kirchenverfassung zum Vorschein. Beyde Projekte haben einen Zweck und finden ähnliche Hindernisse. Ihre Vereitlung zeigt schon, daß bereits gegenseitige Interesse einander stoßen, und daß Aufmerksamkeit und Argwohn anfängt rege zu werden.

Der katholische Fanatismus wagt zuerst einen
1685. schrecklichen Rachestreich. Pulververschwö-
rung. Dies Ungewitter geht nicht nur glücklich vorüber, sondern bringt noch eine unerwartete Subsidien-Verwilligung in die Kassen Jakobs. Desto mehr mußte aber die protestantische Parthey durch die philosophische Kälte, wie sich der König über jenes Verbrechen äußerte, und seine Untheilnehmung an der Bestrafung, zum Unwillen und Argwohn gereizt werden. Anfang der Mishelligkeiten zwischen dem Könige und dem dritten Stande (hauptsächlich Protestanten), durch die Inkonsequenz und seine schwächlichen Anmaßungen Schritt vor Schritt bis zum völligen Bruche weiter befördert.

Jakobs Verschwendung, sein unedles Verhältniß gegen seine Günstlinge, (hauptsächlich Robert Carr und George Villiers), sein unwürdiges Bestreben nach einer Verbindung mit Spanien, seine stets wachsende Geneigtheit, die Katholiken nicht nur zu schützen, sondern auch zu begünstigen, endlich seine schwächliche Furcht vor dem Kriege und seine so zum Spott von ganz Europa gewordenen Negotiationen vollendeten nach und nach die Verachtung der Nation. Da nun nach eben dem Verhältnisse sein Bedürfniß und seine Anmaßungen wachsen, so ist der Erfolg unvermeidlich. Auch hier bewirkten unüberlegte und ungemäßigte Despotie eine Revolution der Ideen

und

und Empfindungen; doch diese ein Gegenstreben und eine Verrückung der Verhältnisse. Mit allen seinen Bemühungen zu beweisen, daß er und Gott gleichsam gemeinschaftlich regierten, und daß beyder Recht auf ähnlichen Gründen beruhe, die Rechte des Parlaments also nichts anders als Vergünstigungen seyn könnten, macht er nun den Entschluß immer lebendiger und kräftiger wirksam, bey der Nation ihm das Gegentheil zu beweisen.

Doch dieser schreckliche Beweis war seinem Sohne Carl I. vorbehalten. Wo möglich übertraf er noch seinen Vater an Mangel an Festigkeit, Inkonsequenz und einem gänzlich planlosen Verfahren. Bald folgt er sclavisch den Anschlägen anderer, bald wieder seinen eigenen Einfällen; itzt macht er die kühnsten Anfoderungen, und dann folgt unmittelbar darauf Unentschlossenheit und Muthlosigkeit. Carl I. enth. 1649.

Dennoch würde es nie, auch bey der stets wachsenden Unzufriedenheit und Verachtung der Nation, dahin mit ihm gekommen seyn, wenn er nicht darauf beharrt hätte, die neue bischöfliche Kirchenordnung einzuführen, also immer noch eine Kirchen-Angelegenheit zu einer der wichtigsten Herrscher-Angelegenheit zu machen. Die Grundsätze, daß Einförmigkeit in der Religions-Verfassung sich finden müßte; daß es die Sache der Regierung (nicht einer jeden Religions-Gesellschaft)

sey, den öffentlichen Gottesdienst und die Kirchen-Verfassung einzurichten; daß die Beschaffenheit der Religions-Verfassung den größten Einfluß auf die Regentengewalt habe; — diese Grundsätze und ihre Folgerungen haben eigentlich Carls Thron untergraben. Die Untersuchungen, welche nun auf diese Veranlassungen darüber angestellt wurden: wie weit das Recht der Monarchen, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, gehe? war nun von den Untersuchungen, über die Königsvorrechte überhaupt, nicht mehr zu trennen.

Ueberdies macht schlechte Oekonomie und un-
1627. überlegte unglückliche Kriege wiederhohlte Ansprüche auf National-Beyträge unvermeidlich. Pfund- und Tennengeld; ganz besonders ein Gegenstand wechselseitiger Neckereyen. Zwey Parlamente werden kurz nach einander berufen,
1628. und im Unwillen aufgehoben. Das dritte bringt nun die Petition of Reight vor, und der König wird genothdrungen, durch die Annahme und Sanktionirung dieser Bill dem dritten Stande Rechte einzuräumen, welche, so gerecht und menschlich sie auch sind, die Monarchen-Ansprüche doch in manchem Betrachte sehr empfindlich ein-
1629. schränken mußten. Auch dies Parlament wird tumultuarisch aufgehoben, und Carl behilft sich 11 Jahre lang, ohne ein neues zu berufen. Frie-
1630. de mit Frankreich und Spanien.

1640. Wie gern hätte der König das vierte Parlament vermieden, wenn er sich auf irgend eine

Weise

Weise noch zu helfen gewußt hätte! Daß er sich so sehr krümte und wand, ehe er sich dazu bequemte; daß er so gern das Haus der Gemeinen wenigstens ausgeschlossen, und sich mit einer Versammlung der Pairs begnügt hätte, zeigte dem dritten Stande deutlich genug, was er von ihm dachte und erwartete.

Wirkung dieses Mißtrauens, gleich in der ersten Versammlung so auffallend sichtbar. Graf von Strafford und Bischof Land, die treuesten und eifrigsten Rathgeber des Königs, müssen die ersten Opfer jener Erbitterung werden. Sein Betragen dabey konnte nur zu größern und kühnern Schritten aufmuntern. Kräftige Wirksamkeit und uneingeschränkter Einfluß des langen Parlaments. Allgemeiner Ausbruch der Ideen-Revolution, schriftlich und mündlich. Das Betragen des Königs und Ministeriums, in diesem kritischen Zeitpunkte, wirkt mehr als der Enthusiasmus der Nation, zum Ausbruche des innerlichen Krieges. 1642.

Itzt wurde das Sache der Leidenschaft, was bisher wenigstens mehr noch Sache der Einsicht gewesen war. Die Phantasie bemächtigte sich der Ideen, welche das Gefühl empfangen und der Verstand erzogen hatte. Schwärmer führten nun aus, woran Vernünftige im Stillen wohl gedacht, vielleicht es auch wohl gewünscht hatten, aber gewiß wenigstens nicht auf diese Weise realisirt haben würden,

Durch den Ausbruch des Krieges der National Repräsentation mit dem Monarchen, mußte natürlich eine Leidenschaftlichkeit für die gute Sache mit jedem Tage allgemeiner und stärker werden. Dies ist in Staatsactionen dieser Art der kritische Zeitpunkt, wo Schwärmerey sich so leicht der Hauptrolle bemächtigt, und die Vernunft mit Ungestüm in den Hintergrund, oft auch ganz und gar vom Schauplatze, und jedem Antheile an der Handlung zurück treibt.

1645. Daher konnten die Fridensunterhandlungen zu Uxbridge wenig Fortgang haben. Schlacht bey Naseby; des Königs Flucht zu den Schotten und Ueberlieferung. Cromwell
1649. muß Carl hinrichten lassen, um nicht selbst aufgeopfert zu werden. Es war geschehn, ehe sich die Nation vielleicht nur die Möglichkeit gedacht hatte. Mit ihm unterlag die bischöfliche Kirche den siegenden Puritanern.

Das Rump-Parlament erklärte nun die Königswürde für abgeschaft und Grosbrittannien für eine Republik. Der Wille des Volks ist die einzige rechtmäßige Souverainität, war der erste Grundsatz in derselben; ihre Verfassung sollte diesem zufolge demokratisch werden. Adel, Clerus, zwar nicht aufgehoben, aber von der Staats Repräsentation völlig ausgeschlossen. Der dritte Stand war

Revublik.

nun

nun allein Nation, wie ehemals Adel und Clerus allein die Nation ausgemacht hatten.

Carls II. Einfall und Gegen-Revolution in Irrland und Schottland, günstig für die etwanigen Absichten Cromwells auf die Diktatur. Die Siege Cromwells auf der einen Seite, das Betragen des Rump-Parlaments auf der andern führten nun die folgenden Ereignisse, ohne große und weit um sich greifende Explosionen, so wie eins aus dem andern folgt, herbey. Das Intermezzo des Barabonne-Parlaments beweist indessen wohl, daß Cromwell selbst damals noch nicht mit sich eins war, als er das Rump-Parlament auseinander jagte. Vielleicht waren es die Albernheiten dieser erlauchten Volks-Versammlung, welche ihn auf die Idee führten, sich selbst öffentlich vor den Riß zu stellen, um das angefangene Werk zu irgend einem bestimmten Ende zu bringen. Es wurde ihm wohl sehr leicht, dem sogenannten Volke fühlbar zu machen, daß die unmündige Republik noch einen Vormund (Protektor) nötbig habe. Auf wen fiel die Wahl natürlicher, als auf den, welchen sie ihr Daseyn verdankte. 1649-1651. Oliver Cr. †1658. 1653.

Entstehung und wesentliche Beschaffenheit der neuen Constitution. Krieger, nicht Philosophen entwarfen sie; sie erhielt also eine militairische Form. Der General wurde Protektor; der Kriegsrath zur Seite des Generals, ein

Staats-

Staatsrath zur Seite des Protektors, und zwar mit der Subordination, an welche er, als Kriegs-Rath, gewöhnt war. Parlamente. In Rücksicht seiner Beschlüsse behält der Protektor ein dreymonatliches Veto; immer genug, um innerhalb 5 Monaten (der längsten festgesetzten Dauer der Sitzung) diejenigen zu verhindern, die er zu verhindern für gut fand. Eine weitere Bestimmung der Macht des Protektors finden die Constituenten, so wie er selbst, überflüßig.

Die Masse der Nation hatte an allen diesen nur wenig oder gar keinen thätigen Antheil genommen. Verhältniß der verschiedenen Religions-Partheyen, in Beziehung auf die Staats-Angelegenheiten. Wie war bey demselben eine Vereinigung zum Wohl des Allgemeinen möglich? die Absonderung der Puritaner (Presbiterianer) von den Independenten ließ schon im voraus dem Werke der letzten keine lange Dauer versprechen.

Die Existenz des Protektors ist indessen hievon nicht allein, bey weiten nicht zunächst abhängig. Das mißliche Verhältniß, in welchem er gegen die herrschende Parthey selbst steht, nöthigt
1653. ihn, ein Parlament zusammen zu berufen, um durch dasselbe seine Macht gegen die zu sichern, durch die er sie erhalten hat. Presbyterianer, der größte Theil des Parlaments; Independenten, die Armee, Cromwell zwischen beyden in der Mitte, voll Mißtrauen gegen beyde; beyde

voll

voll Unzufriedenheit gegen ihn. Aufhebung des Parlaments und Organisation einer Militz zum Schutz gegen das stehende Heer. Eine Menge Einrichtungen folgen aufeinander, denen man es ansehen kann, daß sie die Sicherheit ihres Schöpfers selbst zum nächsten Zweck haben. Strenge und Ordnung in der Staats-Verwaltung hat nie mehr in England geherrscht, als in den 5 Jahren seines Protektorats.

Was er auch für seine Sicherheit thut, so wächst dennoch stets seine Furcht, vielleicht auch seine Gefahr. Die Täuschung des Volks verschwindet immer mehr. Das Haupt der Republik erscheint als ein despotischer Usurpator. Versuch Cromwells, die Aufmerksamkeit durch einen Krieg von sich abzulenken. Verbindung mit Frank- 1655.
reich gegen Spanien. Allein dennoch findet er bald für nöthig, sich von einem auserwählten
Parlamente, die Krone anbieten zu las- 1657.
sen, um sie gegen wesentlichere Vortheile auszuschlagen; die wohlabgerichteten Gesetzgeber mit der Ausarbeitung einer neuen bestimmteren Constitution zu beschäftigen und sich durch dieselbe das Recht ertheilen zu lassen, wieder ein Oberhaus (die Stütze der Monarchie) zusammen zu berufen, auch seinen Nachfolger ernennen zu dürfen.

Dennoch neigt sich, aller dieser Bestrebungen ohnerachtet, seine politische Existenz wie seine phys-

physische zu ihrem Ende. Vielleicht mußte die letzte gerade so viel voraus haben, um noch einige
1658. Schritte eher zu demselben zu gelangen, als jene.

Vortheilhafter Zustand Englands unter seiner Verwaltung. Alle Staatskräfte sind im Zunehmen. Ordnung und Toleranz fodert Thätigkeit im Innern, und Ansehn und Nachdruck in den äußern Verhältnissen. Veränderung in dem Handel, durch die
1651. Schiffahrtsacte. Ihre Folgen waren jedoch wohl mehr zufällig als wesentlich nothwendig; sonst müßten alle Staaten die Schiffarthsacten haben, den Engländern es auch an Thätigkeit zur See gleichthun.

Rich. Cr. Olivers Sohn, Richard, folgt zwar seinem Vater in der Protektorwürde. Allein da die Gährungen immer merkbarer werden, hält er für
1659. das rathsamste, in Zeiten zu resigniren. Itzt bleibt also das Schiff für erst ohne Steuermann und Ruder völlig dem Winde und den Wellen
Anarchie. überlassen. Diese Anarchie macht eine neue Revolution nothwendig, und wer mag sich wundern, daß die Königswürde wieder empor kam. Wie sehr die Nation das Bedürfniß eines Herrschers empfand, erhellet daraus, daß der Partheygeist zurücktrit, und sie sich unter Monks Leitung

Carl II 1660--1685. Carl II. wieder völlig und ohne alle Bedingung unterwarf. Dieser Revolution in den

Staats-

Staats-Verhältnissen folgte eben so unbinderlich eine Revolution in den kirchlichen Verhältnissen. Bey dem wiedererlangten Einflusse dieser auf die Staatsverhältnisse konnte wohl von Einschränkung der Monarchengewalt, außer einigen unbedeutenden Bestimmungen nicht weiter die Rede seyn.

Theilung der Nation in die politischen Partheyen der Whigs und Tories, und das Verhältniß dieser gegen die kirchlichen. Bald bringt es Carls Leichtsinn dahin, daß auch die eifrigsten Tories es bereuen müssen, ihn, und so wieder auf den Thron gesetzt zu haben. Wie leicht wäre 10 Jahre nach Carls Wiedereinsetzung nicht schon eine neue Revolution gewesen, wenn es wieder einen Cromwell gegeben hätte. Allein der König bemerkte das Gefährliche seiner Lage nicht, und dachte nur darauf, das Unbequeme derselben zu entfernen. Daher erlaubte er sich, so oft er konnte, Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, und das Parlament leistete, so oft es konnte, den heftigsten Widerstand. Von seiner Verheyrathung mit einer portugiesischen Infantin an, gereichten fast alle seine öffentlichen der Nation zum Misfallen Die Auslieferung von 1662.
Dünkerken. Die beyden so unpolitischen Krie- 1664-
ge mit Holland, sein unzuverläßiges Betragen 1672.
in den auswärtigen Verhältnissen, besonders aber seine Abhängigkeit von Frankreich; nicht minder aber die Administration des Innern; und vor allen seine scheinbare Neigung für den

Ca-

Catholicismus und die hartnäckige Bestrebung seiner catholischen Brüder, die Thronfolge zu sichern. Die langen Streitigkeiten, welche insbesondere über dies letztere, in dem Parlamente geführt wur-
1673. den, brachte die Testacte und in der Folge auch
1679. die habeas corpus-Acte hervor. Diese letzte besonders ist ohnstreitig eine der größesten Vortheile, den die Demokratie der nach Despotismus strebenden Monarchie nur immer abgewinnen konnte.

Eigentlich macht jedoch die Masse der Nation nur den Zuschauer des Kampfs des Parlaments mit dem Monarchen. Erst nachdem
1681. der König nach der Aufhebung des letzten Parlaments sich gleichsam ganz von der Nation isolirt, erwacht der publik spirit. Politische Zusammenkünfte in öffentlichen Häusern; besonders in der Paulskirche. Druck befördert auch hier das Widerstreben. Je strenger man diese Zusammenkünfte zu zerstöhren sucht, desto stärker wächst der Enthusiasmus. Dennoch behält für itzt die Monarchie die Ueberhand. Der Hof übt in den letzten Jahren des Königs einen eigentlichen Despotismus aus, wozu die stehende Armee ihn hauptsächlich in den Stand setzt. Die mancherley Bedrückungen, welche sich die Regierung erlaubt, und die ungenügsamen Bedürfnisse des Königs, ohne Subsidien-Bewilligung zu befriedigen, störten denn doch das Wachsthum der Betriebsamkeit und des Wohlstandes, welches manche gute Einrichtungen in

den

den ersten Jahren der Regierung, befördert hatten, nicht ganz.

Jakob II. Thronfolge, wogegen sich das Parlament so sehr gesträubt hatte, erfolgt nach Carls Tod, ohne Hinderniß. Empörung des Herzogs von Monmouth, und übler Eindruck, welchen die harte Bestrafung desselben auf die Nation macht. Wie sehr wird dieser aber nicht vermehrt, durch die ernstlichen Maasregeln, die katholische Religion, zu welcher er schon früher übergegangen war, in England aufs neue auszubreiten. Der Befehl einer allgemeinen Toleranz ist die Ankündigung einer drückenden Verfolgung. Lange geht mit derselben Geduld und Ertragsamkeit der Nation gleichen Schritt. Die Hofnung auf eine endliche Erlösung durch den Tod hält sie aufrecht und Wilhelm von Oranien hatte schon Gelegenheit gefunden, diese Aussicht erheiternd zu machen. Das Verschwinden derselben durch die (zweydeutige) Geburt, eines Prinzen von Wales muß daher allerdings eine allgemeine und gewaltsame Wirkung hervorbringen. Da nun der Retter die Hand beut, so war es wohl nicht unnatürlich, daß man dieselbe ergriff.

Jacob I. entst. 1698.

1688.

Wilhelm von Oranien, Stadthalter von Holland, erklärt: Das Wohl des Staats bestehe darin, daß die einmal eingeführte gottesdienstliche Form unver-

än-

ändert und ungekränkt dieselbe bleibe. Dies zu bewirken, war der Vorwand, seine
1688. Invasion mit einer holländischn Armee. Wäre sie auch nicht vorbereitet gewesen, so war doch die Majorität der Nation protestantisch, also unter Wilhelms Anführung gegen den König. Der catholische Monarch sucht bey einem andern catholischen Monarchen, gegen seine uncatholische Nation, Schutz und Unterstützung, und empört diese durch sein Mistrauen nur noch mehr. Flucht
1689. nach Frankreich; allerdings wohl durch die List Wilhelms befördert. Der Thron wurde nun von ihm für verlassen erklärt; der Retter der Religion hatte sich durch dies Verdienst ein gültiges Recht zur Besitznehmung des erledigten Throns erworben. Klüglich aber verlangt man von dem neuen Könige bey seiner Erhebung auch die Sanctionirung der Bill of rights; des letzten wesent-
1689. lichen Stücks der englischen Constitution.

Fünfte Periode.

Neueste Geschichte des englischen Staats; Streben der Monarchie, die Schranken der Constitution nach und nach wieder niederzudrücken.

Wilhelm III †1702. Mehrere nähere Bestimmungen und Zusätze vereinigen die einzelnen Stücke der freyen englischen Constitution zu einem Ganzen; Preßfreyheit wird ihre Feste. Die Civil-

Civilliste, bestimmte Dauer der Parlamente; Vergebliches Bemühen, eine stehende Armee zu erhalten; alles dies beweißt, wie bestimmt itzt die Nation die Nothwendigkeit erkannte, die Monarchie in festen Schranken zu erhalten.

Bis ins dritte Jahr muß Wilhelm mit den Anhängern des verdrängten Königs in Irrland kämpfen. Seine Siege verschaffen ihm zwar die Königswürde, vermögen gleichwohl den Partheygeist nicht zu unterdrücken. Jacobiten; ihr Zusammenhang mit Frankreich giebt für dem Könige allerdings einen Bewegungsgrund zu einem Kriege gegen Frankreich. Der Riswiker Friede verschafte ihm denn auch die Anerkennung Frankreichs. 1690-1697.

Hannöverische Succeßionsacte Jacob II. stirbt, und dessen Sohn ward von Ludwig XIV. als Prätendent anerkannt. Wirkung auf die englische Nation und Rüstungen zu einer Theilnahme an dem spanischen Successions-Kriege gegen Frankreich. 1701.

Wichtige Einrichtungen zur innern Befestigung und Beförderung des englischen Handels; Londner Bank; neue ostindische Compagnie, ihr Verhältniß gegen die alte. Wesentliche Vortheile, welche der englischen Nation, besonders in dieser Rücksicht, aus ihrem Verhältnisse gegen die vereinigten Staaten der Niederlande erwachsen. 1694-1698.

Anna,

Anna †1714.

Anna, Jacobs II. jüngere Tochter, an Prinz Georg von Dänemark vermählt, folgt dem kinderlosen Wilhelm, zufolge obiger Acte. Ruhmvolle Führung des Kriegs gegen Frankreich, durch Marlborough. Die Ungnade seiner Gemahlin und der Partheyen Wechsel am Hofe rettet Frankreichs Existenz; verschaft ihm
1713. wenigstens zur Zeit der höchsten Noth den Utrechter Frieden, freylich nicht ohne äußere Vortheile für England.

Annens Wunsch, dem Prätendenten die Thronfolge zu verschaffen, kann freylich nicht durchdringen, weil die Männer, von der sie abhing, (wiewohl Tories) für dies gefährlich scheinende Unternehmen, nicht stimmten. Geheime Wirksamkeit der Whigs, zum Vortheile des Churfürsten von Hannover. Der Erfolg davon ist die ungehinderte Gelangung

Georg I. †1727.

Georg I., als Sohn und Erbe Sophiens und Urenkel König Jacob I., zum englischen Throne. Mit dieser siegen die Whigs über ihre Gegner und wissen jede Unternehmung derselben, so wie des von ihnen unterstützten Prätendenten, zu vereiteln.

Wesentliche Veränderung in den äußern Verhältnissen des Staats. Durch die Verbindung mit einem deutschen Fürstenthume wird England in alle Kriege auf dem festen Lande verwickelt, welche ihm nie irgend einen wesent-

sentlichen Vortheil bringen konnten. Die entschei-
dende Stimme, welche England in dem damali-
gen zum Theil sehr wichtigen Angelegenheiten Hol-
lands (Barrier-Tractat) Spaniens, 1715.
Oestreichs, Schwedens und Rußlands 1718.
hatte, kann wohl als solcher nicht in Rechnung 1720.
gebracht werden. 1725.

Innere Administration und Zustand. Die Monarchie gewinnt einen beträchtlichen Vortheil, durch die Verlängerung der Parlamentsdauer von 3 bis zu 7 Jahren; und die Bewilligung einer stehenden Armee. Robert Walpole. Die Staatsschulden fangen itzt an ein wichtiger Gegenstand zu werden. Wenn auch einige Versuche, dieselben zu tilgen, mißrathen, oder nicht ganz die erwartete Wirkung thun, so wird doch mehr Genauigkeit und Ordnung in den Taxen und der Finanzverwaltung bewirkt. Durch diese muß Industrie und Kultur nothwendig auch gewinnen.

Da dieselbe Administration unter der Regie-
rung Georg II 12 Jahre lang nach denselben Ge-
Grundsätzen fortgesetzt wird, so müssen auch die org II.
guten Folgen, der etwanigen Hindernisse einer †1760.
Opposition ohnerachtet, ebenfalls fortdauern. Die
Monarchie gewinnt immer mehr Einfluß; allein
zu gleicher Zeit sind die Staatskräfte in der wirk-
samsten Thätigkeit. Was Wunder, daß der Staats-
Wohlstand sich im Zunehmen befindet. Dennoch
findet endlich die Opposition ein Mittel, die Ad-

ministration in Verlegenheit zu setzen. Misglückter Versuch des Ministers den Frieden noch länger zu erhalten. Das offenbar ungerechte Geschrey der im Besitz des spanischen Handels sich befindenden Kaufleute, das von der Opposition un-
1739. terstützt wird, macht eine Kriegserklärung gegen Schweden unvermeidlich, und diesem folgte bald ein Krieg mit Frankreich, als Garant der pragmatischen Sanction Kayser Carls VI. Mehr als 70 Mil. Pf. St. kosteten diese Kriege England (die Menschen, welche nie mit berechnet werden, auch hier nicht zu rechnen)
1748. und doch war nach dem Achener Frieden noch
1750. ein Vergleich erfoderlich, um den englischen Handelsleuten einen Ersatz von 100,000 Pf. St. für die vorgegebene Beeinträchtigung ihres Handels von Spanien zu verschaffen.

Was diesen Krieg noch schwüriger machte, ist der erneuerte Versuch des Prätendenten (Carl Eduards, Enkels Jacobs II.) eine Revolution in England zu bewirken. Allein die Hofnungen, welche sich Anfangs zeigen, verschwin-
1746. den nach der Schlacht bey Culloden so gänzlich, daß er sich selbst nur mit Gefahr und Noth wieder nach Frankreich retten kann.

Kaum hatte England 6 Jahre eines Friedens genossen, als einige Grenzstreitigkeiten in
1754. Amerika einen Krieg mit Frankreich veranlaßten, der nicht nur zur See mit großer Anstrengung

gung geführt wurde, sondern sogar auch noch einen Landkrieg in Deutschland veranlaßte. Hier mußte nun mehr aufgewandt werden, als auch mit dem besten Glücke auf der See gewonnen werden konnte. Daß noch während diesem Kriege

Georg III. seinem Großvater folgte, mach te keine Veränderung, indem Pit, (dessen Werk die ungemeine Erhöhung der Staatskraft war, die in diesem Kriege, besonders zur See, sichtbar wurde) an der Spitze der Verwaltung blieb. „Dieser Krieg kostete jedes Jahr fast 16 Mill. Pf. St. Die Nationalschuld, die sich zu Anfange desselben auf $74\frac{1}{2}$ Mill. belaufen hatte, war schon über 146 Mill. gestiegen, und die Summe der jährlichen Interessen mehr als verdoppelt; es war also gewiß Zeit, Frieden zu schließen.“ Große Territorial-Besitzungen wurden in diesem Frieden zwar in Amerika gewonnen. Nichts desto weniger dürfte es doch wohl zweifelhaft bleiben: ob sie als ein wesentlicher Gewinn, zumal gegen den Aufwand des Kriegs, angesehen werden können. Georg der III. 1763.

Fast um eben die Zeit, wo der Staat im Ganzen diese Acquisition in einem entferntern Welttheile machte, erwirbt eine Kaufmanns-Gesellschaft in diesem Staate ein weites Reich, in einem andern noch entferntern. Die Ostindische Compagnie nannte einen Distrikt sein Eigenthum, der 15 Mill. Menschen enthielt und 18 Mill. Thaler eintrug. Allein der Wohlstand dieser

ser Gesellschaft nahm sonderbarer Weise nicht nach dem Verhältnisse des Anwachses ihrer Besitzungen zu. 1769 verspricht sie jährlich 400,000 Pf. St. zu den Staatsbedürfnissen beyzutragen, und 1773 muß sie um einen Vorschuß von 1,400,000 bitten.

Unbestimmtes Verhältniß und daraus entstehende Streitigkeiten zwischen den englischen Kolonisten in Nordamerika und dem Mutterstaat. War es billig, daß die wohlhabend werdenden Kolonien, auch zu den Bedürfnissen des ganzen Staats beysteuerten; so kann man doch die Foderung auch nicht unbillig nennen, welche diese machten, mit dem Mutterstaate hierin gleicher Rechte zu genießen. — Ver-
1774- anlassung zum Ausbruche des Krieges, und
1782. Ursachen seines unglücklichen Fortgangs für England. Es scheint, als habe man sich zu sehr auf die Staatskräfte verlassen, welche die beyden letzten Kriege freylich auf eine erstaunenswürdige Weise gezeigt hatten. Allein die Nation fühlt endlich, daß Gefahr vorhanden sey; die Opposition dringt im Parlament durch; die Veränderung
1782. im Ministerium bringt den Pariser Frieden zuwege; — in welchem England die 13 vereinigten Provinzen für unabhängig erklärt.

Gewaltsame Anstrengung der verschiedenen Partheyen im Innern, und öfterer Ministerial-
1784. wechsel. Coalition, Entstehung, Zweck und

Wür-

Würkung derselben. Zunehmende, und selbst der Krone furchtbar werdende Ministerialgewalt. Neue Veränderung in der Administration. Pit der jüngere.

Fortwährendes Bestreben der Monarchie, ein entschiedenes Uebergewicht zu erwerben und zu erhalten. Erste Idee von der Nothwendigkeit einer verbesserten Parlaments-Repräsentation; seitdem fortwährend der Zankapfel zwischen der Hofparthey und der Opposition im Parlament.

Erneuerte Energie des Handels und der Industrie. Handelstraktat mit Frankreich, eben 1786. so vortheilhaft für England, als nachtheilig für Frankreich.

Krankheit des Königs; dessen Verhältniß gegen den Prinzen von Wales; Maaßregeln Pits, und dessen Sieg über die Opposition.

Einfluß der französischen Revolution auf England. Einleitung und Ausbruch des Kriegs; Gang desselben. Und was wird der Ausgang seyn? Ob England diese fast übernatürliche Anspannung seiner Kräfte noch länger ertragen kann? und ob die Unerschütterlichkeit des Ministers, und die große Kunst, womit er seine Majorität erhält, in dieser Anwendung zu loben oder zu tadeln sey? — mag die Folge entscheiden.

Statistische Uebersicht.

Flächeninhalt. Flächen-Inhalt. 3,387 g. Q. M. (— 2916) Großbritannien und Irrland 6083 (6036) geogr. oder 105,000 engl. Q. M.

Menschen-Zahl. Gesamt-Zahl der Bewohner; für England 8,023,700. Großbritannien und Irrland 12,073,700.

Staatsverfassung. Staatsverfassung ist durch eine Constitution bestimmt, und dieser zufolge Monarchisch; mit aristokratisch-demokratischen Einschränkungen.

Die Constitution beruhet auf 1) der magna carta (1215), 2) Petition of Right (1628), 3) der habeas corpus-Akte (1679), 4) der Bill of Rights (1689), und einigen zur nähern Bestimmung derselben nach und nach gefaßten Parlamentsschlüssen, 5) der protestantischen Erbfolge-Akte (1702).

Kraft dieser Constitution ist die Gesetzgebende Gewalt dem Parlamente und Könige gemeinschaftlich, dergestalt, daß zu jedem Vorschlage die Zustimmung des Unter- Oberhauses und Königs erfoderlich ist, um ihm Gesetzeskraft zu geben. Form des Parlaments; wesentliche Verschiedenheiten des Ober- und Unterhauses.

Die ausübende Gewalt ist dem Könige (bis auf die höchste Richtergewalt des Oberhauses) allein

lein überlassen. Der König kann nicht unrecht thun, also auch nie verantwortlich werden. Wohl aber die Minister, wiewohl sie nur Vollzieher seiner Befehle sind. Die Krone ist in männlicher und weiblicher Descendenz erblich; die Majorennität auf das 18te Jahr, ingleichen die Verwaltungen in Zeiten der Minderjährigkeit durch Parlamentsakten bestimmt. Dieser oft bewunderten Constitution ohnerachtet, ist doch die

Staatsverwaltung großen Mißbräuchen unterworfen, und die Art derselben und daß es dahin kommen konnte, sind Beweise, daß sie die Bewunderung wenigstens in dem Maaße nicht verdiente. Das Gleichgewicht der nach Herrschaft strebenden Kräfte, das doch durch dieselbe hauptsächlich erhalten werden sollte, ist dennoch fast gänzlich verrückt. Die Monarchie hat ein entschiedenes Uebergewicht erhalten, welches um so gefährlicher werden kann, da es ein usurpirtes ist. Die Mittel, deren sie sich dazu bedient, sind die Civilliste des Königs und die fehlerhafte Repräsentation des Unterhauses. Die erste setzt ihn in den Stand, durch Pensionen und Bestechungen letztere zu seinem Vortheile zu benutzen, und sich also in der National-Repräsentation einen fortwährenden Einfluß für die Ausführung seiner Absichten zu erhalten. Alle Counties (Grafschaften) stellen 80 Mitgl., 19 Cities (Municipalstädte) 42 M., 33 Towns (Landstädte) 65 M., 17 Boroughs (Burgflecken) 34 M., an 500 Towns (unter welchen Städte, wie Birmingham und

Staatsverwaltung.

Mans

Manchester, deren jede 50 — 60,000 Einwohner hat) senden gar keine Deputirte ins Parlament, die Borough, Old-Sarum (ein bloßer Pachthof) sendet deren 2. Middlesex, London und Westmünster, die 40 mal so viel Einwohner enthalten, als alle 17 Boroughs, senden 8, da diese hingegen 34 senden. Eben so viel senden die Grafschaften Chester, Surrey, Essex und Middelesex. Cornwall, Wilts, Sussex und Honts, die zusammen etwa eine halbe Mill. Menschen enthalten, senden $\frac{1}{4}$ aller Mitglieder. Hingegen Middlesex, York und Essex zu 1,600,000 Einw. 2 Mitgl. Eine Borough, welche 1 Wähler enthält, sendet 2 Dep. u. s. w. Offenbar höchst ärgerliche Erkaufung der Stimmen ist eine Folge dieses Mißverhältnisses. Da nun hiezu es der Administration nie an Mitteln fehlt, das Oberhaus aber theils als natürlicher Gegner des Unterhauses sich schon dem Monarchen nähert, theils aber auch als Inhaber des größesten Territorial-Vermögens und durch das eigenthümliche Verhältniß der Stände (der Sohn, die Verwandten eines Pairs gehören zu den Gemeinen und qualificiren sich zu Mitgliedern des Unterhauses) auf die Wahlen der Mitglieder einen entscheidenden Einfluß erhält; so wird dies Mißverhältniß stets fortdauern, so lange eine Reform verhindert wird, und diese an dem Hofe und Oberhause beständige Gegner finden. Offenbarer unermüdeter Kampf der Hofparthey und Opposition. Geist der Parlaments-Debatten und wesentliches Gute, was

doch

doch immer noch durch dieselben für den Staat bewirkt wird. Allein, daß dies nicht zu weit gehe, dagegen bleibt denn noch für den Monarchen, als ein endliches Schützungsmittel das Recht, das Parlament zu prorogiren und zu suspendiren. Seit 1509 haben nur 4 Parlam. über 7 Jahr, 7 Parl. über 6 Jahr, 5 über 5, 2 über 4, und 2 über 3 Jahre bestanden. 9 Parlam. haben nur 2 und 34 noch kürzer gedauert.

Auf diesem Schleifwege kann nun die Monarchie, der ihr gesteckten Schranken ohnerachtet, durchsetzen, was sie will. Die ausübende Gewalt kann Krieg erklären; allein das Parlament muß die Subsidien dazu verwilligen. Da nun aber die Administration gewiß ist, durch ihren Einfluß diese Verwilligungen, oder die Garantie der vorläufig contrahirten Schulden durchzusetzen, so kann die erfoderliche Verwilligung, bey der Entschließung zum Kriege, keine erhebliche Bedenklichkeiten erregen. Der Wechsel der Administration ändert nichts in diesem Verhältnisse, denn die folgende adoptirt die Grundsätze derjenigen, welche von ihr verdrängt worden ist.

Der Kanzler der Schatzkammer ist der erste Minister, von dem die ganze Administration abhängt. Daraus entsteht ein dritter Mißbrauch, daß dieser Minister sowohl dem Könige als der Nation furchtbar werden kann. Sein persönlicher Einfluß macht ihn unabhängig von dem

Mos

Monarchen, weil er ihn unentbehrlich macht. Als Verwalter der Finanzen, durch welche er diesen Einfluß erhält, und durch seine Responsabilität, wird seine Unabhängigkeit von dem Willen des Monarchen noch mehr gesichert. Eben dieser Einfluß kann aber nun auch wieder der Nation furchtbar werden, und ihre Rechte und Freyheiten einer willkührlichen Minister-Monarchie in die Hände liefern.

Der Form nach ist eigentlich auch dieser nur ein subordinirtes Mitglied des königlichen Geheimenraths, und selbst die 3 Staatssekretaire (für die innere, äußere und ostindische Angelegenheiten) und der Lordkanzler noch wichtigere Personen für die Verwaltung. In der Wirklichkeit aber sind alle diese, wie die übrigen zahlreichen (zum Theil gebohrnen, zum Theil vom Könige ernannten) Mitglieder des Geheimenraths, den Präsidenten nicht ausgenommen, von dem Kanzler des Exchequer abhängig. Natürlich werden es denn dadurch auch der Kriegssekretair, alle übrigen hohen Staatsbedienten, die Statthalter und Sheriffs in den Provinzen; deren Besetzung auch von ihm abhängt und abhangen muß, indem er, als das Haupt einer Parthey, für die Sicherheit seiner Partheygänger einsteht.

Die Gerechtigkeitspflege ist ebenfalls großen Unvollkommenheiten unterworfen, wiewohl ihre Grundeinrichtung allerdings das wesentliche Gute enthält, daß jeder nur von seines gleichen gerich-

gerichtet werden kann. Allein nicht nur in der Wahl derselben können Menschlichkeiten vorfallen; sondern, da nur der Richter ein Gesetzverständiger ist, und dieser also auch nur die Gesetze anwenden kann; also auch auf seinen Vortrag sehr viel ankommt; so wird eben diese Vollkommenheit sehr oft Mißbrauch veranlaßen. Die Jury untersucht nur, ob der Beklagte des Verbrechens schuldig ist, dem Richter bleibt der Urtheilsspruch. Alle 3 Monath wird in jeder Provinz, unter dem Vorsitz des Sherifs ein Quartalgericht gehalten. Von diesen findet eine Appellation statt an die höhern Gerichtshöfe 1) der gemeinen Klage, 2) der königlichen Bank, und 3) des Schatzkammergerichts, in deren jedem 3 königliche Oberrichter, nach dem Ausspruch der Jury (vor 12 Personen) das Urtheil sprechen. Diese sind nicht selten sonderbar genug, weil

die Grundlage der Gerechtigkeitspflege (Gesetze) höchst unvollkommen ist, und doch nur nach dem Buchstaben des Gesetzes gerichtet werden soll. Fälle, worüber kein Gesetz bestehet, können auch nicht gerichtet werden, oder man müßte sie unter andere Titel bringen können. (So können Kinderdiebe nur als Diebe der Kleider, welche die Kinder tragen, belangt werden). Die Gesetze bestehen theils aus common Law theils aus statute Law. Ersteres ist ein Gemisch von Herkommen und fremden, insbesondere römischen Rechte; letzteres die Sammlung der Parlamentsbeschlüsse. Beyde weisen den Advokaten und Chi-

ka-

kanen einen weiten Tummelplatz an. Wegen der Schwierigkeiten, welche mit diesem Studium verbunden sind, giebt es ein zahlloses Heer unwissender Rabulisten, welches durch das ganze Land sich verbreitet, und besonders zu einer drückenden Landplage für die geringern Stände wird. Die grossen Rechtsgelehrten sind wegen ihrer Kenntnisse und Beredsamkeit in verdienter Achtung, und werden von dem Hofe gemeiniglich zu den höchsten Staatsbedienungen befördert, weil sie sonst leicht gegen den Hof wirksam werden könnten.

Von diesem ist das Billigkeitsgericht des Kanzlers zu unterscheiden; in welchem die Grundlage der Urtheile meistens nur die Einsicht des Kanzlers ist. Die Execution der Urtheile bleiben den Sherifs. Die Policey wird von den Friedensrichtern besorgt; ausgenommen in den Städten, welche Municipal-Verfassungen haben. Wesentliche Vorzüge der Engländer durch die habeas corpus-Akte; allein wie sehr verlieren diese nicht dadurch, daß es der Minister in seiner Gewalt hat, dieselbe suspendiren zu lassen.

Die Gerichtshöfe der Diakonen, der Bischöfe und Erzbischöfe sind überdies noch für gewisse Angelegenheiten die nächsten Instanzen, von denen jedoch an einen dazu besonders zu bestimmenden Ausschuß von geistlichen und weltlichen Richtern appellirt werden kann.

Gegenstände der Regierung im Allgemeinen. Menschenkräfte.

Population; für England besonders al- Popu-
lerdings beträchtlich; so daß etwa 2369 M. auf lation.
1 Q. M. im Durchschnitt zu rechnen sind. In den einzelnen Grafschaften ist jedoch das Verhältniß immer noch sehr ungleich. Die Angaben überhaupt sind aus Mangel genauer Zählungen sehr unbestimmt. Gewiß ist es, daß die Menschenzahl im Ganzen itzt beträchtlicher ist, als ehemals.

Verhältniß der Stände.

Die ganze Nation wird eingetheilt in Nobility und Commonalty (Adel und Gemeinen, Nicht Adel). Ersterer schränkt sich allein auf diejenigen ein, welche auch Pairs genannt werden, und Sitz im Oberhause haben. Er ist theils erblich (aber nur für den ältesten männlichen Descendenten einer Familie, mit denen derselben angehörigen Titeln und Gütern, auf ähnliche Weise, wie die Krone), theils persönlich. Letztere haben die Bischöfe und Erzbischöfe und die hohen Staatsbedienten, letztere jedoch mit Ausschluß vom Oberhause. Vom Unterschiede zwischen altem und neuem Adel weiß man nichts. Die Söhne des Edelmanns, selbst der Erbe desselben, sind Commoners, so lange er lebt; die jüngern bleiben es beständig, wenn sie nicht besonders von dem König in den Adelstand erhoben werden, von dem diese Erhebung nach Willkühr vorgenommen wer- Stände.

den

den kann. Jeder neue wird dem alten, nach Maaßgabe des Rangs, welchen ihm sein Titel giebt (Herzog, Marquis (der seltenste) Earl (Graf, Viscount, Baron) gleich geachtet. In dem weiblichen Geschlechte findet überhaupt eigentlich kein Adel statt, und nur in ein Paar Familien ist er (nach einer besondern Verleihung) durch dasselbe erblich.

Die bessern Classen der Commoner, nemlich alle Söhne und Verwandte der Adelichen, Gelehrte, Kaufleute, Künstler, Rentenirer ꝛc. bezeichnet der Ausdruck Gentlemen. Sie führen zum Theil die persönlichen auch erblichen Titel Knights, (Ritter) Baronets, Esquire; letztern legen sich bey die jüngern Söhne der Edelleute, graduirte Gelehrte, solche, die eine gewisse Art der Staatsbedienungen bekleiden, oder von einer bestimmten Rente unabhängig leben. Jeder Gentlemen kann jede Art des Gewerbes treiben, zu allen Staatsbedienungen gelangen; mit gewissen Bestimmungen zum Parlamentsgliede gewählt werden; in den Adelstand gelangen. Die jüngern Söhne der Adlichen finden sich am meisten im Militair und Clerus, und wenn sie Anlage und Thätigkeit haben, unter den Rechtsgelehrten, selbst auch unter den Kaufleuten. Dies scheint den Unterschied der Stände, wo nicht wegzuheben, doch sehr zu vermindern. Allein was Geburtsrechte nicht thun, thut die Anmaßung des Reichthums. In einem Lande, wo nur nach diesem

der

der Werth der Menschen geschätzt wird, muß es eine Menge von Abstufungen geben, und der Dürftige mehr, als irgendwo dem Reichen subordinirt seyn.

Die Landleute sind Freeholders, Copyholders (nur durch die Art der Abgaben verschieden), Yeomen, Farmer (Pachter). Von Leibeigenschaft weiß man in England nichts.

Der Clerus macht noch immer einen ansehnlichen Theil der Nation aus, weil er im Besitz eines sehr großen Theils der Grundstücke ist. Die Verfassung der bischöflichen Kirche hat noch vieles von der alten hierarchischen Form. Der ganze Stand theilt sich in Bewürdete und untere Geistlichkeit. Jene ist im Besitz großer Einkünfte; diese desto ärmer. Daraus entstehen mannigfaltige höchst ärgerliche und nachtheilige Misbräuche; wodurch dieser Stand, im Ganzen genommen, zu einer höchst beschwerlichen Last des Staats, und sein Einfluß der Sittlichkeit eher nachtheilig als beschwerlich wird. Clerus.

Vernunftlose Natur.

Produktionsfähigkeit des Bodens; im Ganzen genommen, vorzüglich gut; Also auch Boden.

die Produktionsmöglichkeit sehr ausgedehnt und umfaßt alle Arten von Getraide, Baum- und Staudenfrüchte auch mancherley andere nutzbare Pflanzen. Unter den Nutzthieren gedeihen Pferde Pro-dukte.

Pferde und Schaafe am besten; an den übrigen, auch Wildprett, ist kein Mangel. Die Gebürge sind an Mineralien mancherley Art sehr reichhaltig. Hätte England noch die edlern Metalle, Brenn- und Nutzholz, Flachs und Hanf ꝛc. so würde es nur vom Auslande abhängig seyn; in sofern sein

Industrie.

Fleiß und seine Industrie seine Production übertrift. Bey dem Ackerbau äußert sich derselbe vielleicht noch am Wenigsten. Von 26,522,540 Morgen Acker sind nur 8,542,222 M. wirklich zum Ackerbau benutzt. Die Einrichtung der Grundstücke (entweder großen Proprietärs des Adels und Clerus oder Gemeinheiten gehörig) die Art der Verpachtung, die Anlegung ungeheurer Parks, die großen Wiesen (für Schaaf- und Pferdezucht ꝛc.) sind die Ursach dieser geringen Kultur, und des Bedürfnisses fremder Zufuhr; da es unter andern Umständen selbst ausführen könnte, und der, ohnehin unnütz gebliebenen Prämien, nicht bedürfen würde.

Unter den Thieren sind Pferde und Schaafe am meisten Gegenstände der Industrie. Besonders werden von letztern bereits in England mehr als in irgend einem Lande erzogen. Die übrige Viehzucht wird indessen von dem überall würksamen Geiste des Fleißes, der Ordnung und Thätigkeit ebenfalls beseelt. Auch die Fischerey beschäftigt über 100,000 Menschen. Am meisten zeigt sich aber freylich die Industrie in

dem

dem Fabrik- und Manufakturwe- Fabrik.
sen und in dem Handel. Die Zahl derer, wel-
che unmittelbar und mittelbar durch dieselben be-
schäftigt werden, giebt man auf 5 Mill. (in Gros-
britanien und Irland) und den jährlichen Ertrag
auf 60 Mill. Pf. St. an. Die Vorzüge der engli-
schen Manufaktur- und Fabrikarbeiten sind be-
kannt; und bey allem ihren Werth doch mit unter
auch wohl etwas nach dem Vorurtheile geschätzt.
Indessen muß man gestehen, daß die eigentliche In-
dustrie und das Streben der Kräfte nach Vervoll-
kommung und der Schwung der Erfindungskraft
in keinem Staate höher steigt, als in diesem. Und
noch ists im Erheben.

Der Handel wird nach allen Welttheilen Handel
mit einer Thätigkeit und in einer Ausdehnung be-
trieben, in welcher sich keine andere Nation auch
nur von Ferne mit dieser messen kann. Die Ak-
tivität desselben schränkt sich nicht blos auf die
Einfuhr für England und die Ausfuhr der engli-
schen Natur- und Kunstprodukte für andere Na-
tionen ein; sie versorgt auch fremde Nationen mit
fremden Produkten (Speditions-Handel, Fracht-
handel). Ueber manche selbst Europäische übt
sie sogar eine Art von Handels-Herrschaft aus, die
zwar nur usurpirt; aber eben deshalb nur desto
drückender ist. Auch Deutschland leidet in manchem
Betracht diese Handelsabhängigkeit. Es wäre da-
her auch bey uns kein unnatürlicher Wunsch, daß
die englische Handelsthätigkeit durch die jetzigen

Zei-

Zeitumstände mögte ein wenig aufgehalten, wo nicht ganz unterdrückt werden.

Bis zu dem jetzigen Kriege hat sich dieselbe noch beständig im Zunehmen befunden. Blos in England betreiben den auswärtigen Handel 73 Städte. Der Mittelpunkt dieses so wie des einländischen ist London. Die Handelsbilanz gegen die verschiedenen Nationen, ist nicht überall mit Bestimmtheit anzugeben. Wo aber nicht offenbarer Verlust ist, (als z. B. gegen Rußland von St Petersburg allein holen die Engländer für 9 Mill. Rub. rohe Produkte) gewinnen sie doch die Fracht, die Manufaktion und den Gewinnst bey dem Wiederverkauf des Verädelten. Nach einer Angabe von 1790. war der Werth der Exporten 18,513,000 Pf. St. der Importen 17,828,000 Pf. St. Da dieß jedoch nur nach den Zollregistern berechnet werden kann; so giebt es vielleicht noch eine bestimmtere Idee von dem Umfange des Handels, wenn man weiß, daß er mehr als 11,000 Schiffe und 83,000 Seeleute erforderte. Wie viel er durch den jetzigen Krieg gelitten hat, läßt sich noch nicht wohl bestimmt angeben.

Unter den verschiedenen Handels Gesellschaften oder Korporations ist ohne Zweifel die Ostindische Compagnie als einzig in ihrer Art anzunehmen. Die Einkünfte derselben von ihren Besitzungen betrugen (1794) 9,963,625 Pf. St

In=

Indischer Handels Gewinn 743,602 Pf. Sterl. hatte nach Abzug aller gewöhnlichen Ausgaben 2,472,566 Pf. St. zur Bezahlung der jährlichen Dividende, Abtragung der Schulden (welche sich bis 1793 minderten) und Unterstützung der englischen Staatskasse, Zoll-Einkünfte von der OstJ. Gesellschaft, 700,000 und das gewöhnliche Dongratuit 500,000. Pf. St.

Als eine Hauptgrundlage des englischen Handels ist die Londner Bank anzusehn; deren Noten mit dem geprägten Gelde stets gleichen Kurs haben.

Geld, Rechengeld. Pfund Schillinge Gold. und Pfennig Sterlinge. Letztere sind auch in Silber ausgeprägt. Das Silber-Geld ist hier übrigens nicht in dem Verhältnisse gegen das Gold, wie in andern Staaten. Gold $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 1 ganze Guinee. Auch portugiesische Münzen finden sich im Handel. 1 Guinee hat ohngefehr gleichen Werth mit 1 Pf. St. (= 20 : 21 Schill. = 6 Rth.)

Die höhere Kultur der Wissenschaften und Künste ist nicht ganz jener niederern verhältnißmässig. Die schlechte Einrichtung des Erziehungswesens, der niedern und höhern Schulen bleiben noch immer, so wie jener Handels- und Erwerbs-Geist selbst, beträchtliche Hindernisse. Das Streben nach Einfluß in politischen Angelegenheiten, insbesondere einer wirksamen Stelle im Parlament, wird Veranlassung, daß noch Aufklärung.

mehrere aus den höhern und reichern Stellen sich wenigstens insofern den Studien widmen, als dadurch das Redner-Talent gebildet werden kann. Dies veranlaßt denn auch wieder die Kultur mancher anderer Wissenschaft. Einzelne große Männer haben schon früh in manchen Zweigen der Wissenschaften Epoche gemacht. In den neuern Zeiten scheinet die Nation jedoch gegen andere gehalten (wenn man die Naturwissenschaften, Mechanik und Medicin (letztere doch hauptsächlich in Schottland) etwa ausnimmt) zurück zu bleiben. Daß die Aufklärung übrigens sehr allgemein sey, ist schon deshalb zu bezweifeln, weil ein Theil der Nazion nur unablässig beschäftigt ist zu gewinnen; eine anderer hingegen zu verthun; überdieß ein einziger Gegenstand nur allgemeines Interesse hat: die englischen politischen Angelegenheiten. So lange der klösterliche Sauerteig aus den Schulen und Universitäten nicht ausgefegt ist, werden daher Societäten der Wissenschaften, wie der Privatfleiß einzelner, nur wenig für das Allgemeine wirken. Es würde noch weniger geschehen, wenn nicht der Gemeingeist auch hier wirksam würde und Handels-Industrie sich auch über den Buchhandel verbreitete. Doch schränkt sich dies, so wie die Vortheile davon größestentheils nur auf London ein. Den schönen Künsten scheinen die Engländer das werden zu wollen, was ihnen die Römer einst waren; mehr Liebhaber und Beförderer derselben durch Aufwand und Eitelkeit, als Kenner und Kultivateurs aus Enthusiasmus.

Das

Das Verhältniß der englischen herrschenden Kirche gegen den Staat und die Dissenter mag doch auch wohl nicht ganz ohne Einwürkung bleiben. Wenigstens kann man wohl annehmen, daß sich die sicherste und allgemeinste Aufklärung unter den Dissenters befinde, und also mit diesen in gleichem Verhältnisse gegen die herrschende Kirche und den Staat bleiben.

Der Summe und Thätigkeit der Staats-Kräfte überhaupt entsprechen auch die Vertheidigungs-Anstalten. Mehr als jemals giebt der jetzige, doch immer sehr nachtheilige Krieg, einen Beweis, wie weit dieselben getrieben werden können. In Friedenszeiten ist indessen die Landarmee kaum 45,000 M. stark, und im Kriege wählt man lieber den Weg, fremde Truppen in Subsidien zu nehmen, als die eigene Armee sehr zu vergrößern. Auch steht besonders die englische Infanterie, weder im Inlande, noch Auslande in sonderlichem Ansehn. Jeder gemeine Bürger sieht auf eine Militair-Person herab, weil er ihn als seinen Dienstmann betrachtet. Land-macht.

In größerm Ansehn und von weit größerer Ausdehnung und Vollkommenheit ist die englische Seemacht. Die Zahl der Schiffe, die Zahl der Seeleute und ihre Geübtheit, und ihr Muth haben ihr bisher immer noch die erste Stelle unter den Seemächten angewiesen. Wichtige und weniger wichtige Eigenthümlichkeiten See-macht.

der innern Organisation. Die Art der Bemannung in Kriegszeiten bildet übrigens einen seltsamen Contrast mit der gerühmten englischen Freiheit. In den letztern Kriegen betrugen die Kosten 9—10 Mill. welches in dem jetzigen keineswegs zureichen kann.

So furchtbar sich also auch dieser Staat machen kann, und so wichtig, insbesondere als Seemacht, seine Bestimmung auch für ganz Europa werden kann, so finden sich doch in seinen innern und äußern Verhältnissen, besonders aber darin, daß diese Furchtbarkeit hauptsächlich auf dem zerstörbaren Grunde der Industrie und des Handels beruht, hinlängliche Ursachen, in der Regel die Verhütung des Krieges dem Kriege vorzuziehen. Weshalb auch oft erneuerte Verträge mit den angesehensten Europäischen Staaten bestehen; insofern sie nicht durch den jetzigen Krieg zerrissen worden. Am deutlichsten setzt die Uebersicht des Finanz-Zustandes die Kraft dieses Staats ins Licht. Derselbe Staat, der 1710. etwa 3 Mill. 1760. etwa 10 Mill. Pf. St. aufbrachte, bringt 1793. wenigstens 17 Mill. auf, und wieviel wird er 1796. aufbringen müssen? Die Meisten dieser Abgaben bestehen in jährlich zu erneuernden, oder neu zu erfindenden und von dem Unterhause zu bewilligenden Taxen. Daher sich der Engländer bey dem beschwerlichsten und stets zunehmenden Drucke dieser Taxen doch noch immer mit dem stolzen Bewußtseyn tröstet, daß er sich selbst

Verträge.

besteure. Die Einkünfte werden von mehr als 11,000 Officianten erhoben und verwaltet, deren Unterhalt 1,379,000 Pf. St. (also gegen 8 Mill. Thal.) kostet. Zoll und Accise Tyranney und Schererey sind hier ärger als in irgend einem Staate. Von den Ausgaben muß jährlich im Parlament Rechenschaft abgelegt werden. Der König ist durch die Civilliste (nach der Regel 900,000 Pf. St.) von der Staatskasse ganz außer Verbindung gesetzt. Mehr als zwey Drittel der Einkünfte sind erforderlich, um die Interessen der Staatsschulden abzutragen, deren Summe man vor diesem Kriege auf 247, 981,927 Pf. St. angab. Der wahre Werth derselben war 216,557,342 Pf. St. Die Interessen 9,469,117 Pf. St Administrationskosten 151,634 Pf. St. Sinkingfund; Absicht und Verfahren mit demselben. Nach einer Angabe der Opposition im Parlament, ist in dem jetzt laufenden Kriege das Kapital der Schulden bereits um 70 Mill. vermehrt worden, die cursirenden unbezahlten Staatspapiere doch wohl mit eingerechnet. Wie soll dies enden? Und kann die Constitution andern zum Muster unbedingt angepriesen werden, in welcher der Monarch, oder richtiger der Minister, die Nation an einen so gefahrvollen Abgrund führen kann? Denn wiewohl der größte Theil dieser Schulden im Innern der Nation aufgebracht sind, also die Interessen auch wieder im Umlauf gebracht werden; so kann doch bey stetem Wachsthum derselben, oder schon

bey

bey dem frühern oder spätern unvermeidlichen Verfall des Handels und der Industrie, der Zeitpunkt nicht ausbleiben, in welchem die Intressen der Schulden nicht mehr aufgebracht werden können, und wie denn? —

Rekapitulation der Staatskräfte

Flächen Inhalt	Mensch. a. 1 Qm.	Gesamt Zahl	Betriebsame Staatsbürg.	Land Macht	See-Macht	Einkünfte	Schulden
3,387 Q. M.	2369	8,023,700	5 Millionen Menschen gewinnen 60 Mill. P. St. jährlich durch den Handel 11,000 Schiffe und 83,000 Seeleute	im Frieden 45,000 Mann ohne die Landmiliz	156 L. Schiffe 134 Fregatt. 103 kl. kreuz. Fahrz. im Frieden 24,000 Matros.	17 Mill. erfordern zur Verwaltung 114,68 M. diese kosten 1,379,000 Pf. St.	Kapital. 247,981,927 P.S. Interessen. 9,469,117 Pf. St. Administ. Kosten. 151,633 Pf. St.

II) Staaten, in welchen die Republikanische Grundform, durch monarchische Zumischung, oder eine Republikanische durch Zumischung der andern Modifikationen erleidet.

Daraus entstehen:

A) Republikanisch-Monarchische Staaten.

Dahin gehörten bisher

1) Die Republik Polen. Da dieser Staat aus der Reihe der übrigen völlig zu verschwinden scheint; so können wir seiner nur im Vorübergehn erwähnen. Dabey verweilen würden wir nur ungern, (wenn es auch unser Plan erlaubte) weil das Schicksal dieses Staats nur traurige und niederschlagende Vorstellungen erwecken kann.

2) Die sieben Provinzen der vereinigten Niederlande; jede für sich besonders betrachtet, zeigte bisher eine ähnliche Beschaffenheit. Jetzt aber hat sich auch hier eine Auflösung der bis-

herigen Form ereignet. Dem: Plane der siegenden Parthey zufolge, soll eine reine Demokratie eingeführt werden. Auch hier muß man das Ende erst erwarten, eh eine Uebersicht davon geliefert werden kann.

B) Aristokratisch-Demokratische Republiken, die kleinen Staaten, welche in der Einleitung hieher gerechnet sind, werden hier eben so als

C) die Demokratisch-Aristokratischen Republiken, wegen ihrer geringen Bedeutung in Rücksicht auf das ganze Europa, übergangen.

V. Verbündete Staaten.

A. Die 13 vereinigten Cantone der Schweiz; oder des Helvetischen Bundes.

Staats-Geschichte.

Erste Periode.
Geschichte der Entstehung und Vollendung der Helvetischen Staaten-Verbindung, von 1307 — 1513.

Zweite Periode.
Schicksale dieser Staaten-Verbindung von ihrer Vollendung bis auf die neuesten Zeiten.

Erste Periode.
Geschichte der Entstehung und Vollendung der Helvetischen Staaten-Verbindung.

1032. Schon seit dem ersten Drittel des 11ten Jahrhunderts war dieser Theil des ehemaligen burgundischen Reichs dem deutschen Reiche einverleibet, und

und hatte nach und nach ähnliche innere Verhältnisse, wie dieses erhalten. Die angesehensten Städte hatten sich Freyheiten zu verschaffen gewußt, und der hohe Adel und Clerus trachtete nun wieder darnach, dieselben sich unterwürfig zu machen. Sie wählten nun den Mächtigsten, um sie gegen die Nachstellungen der übrigen Aristokraten zu schützen. Aus diesem Schutze wurde in der Folge Unterwürfigkeit und Unterdrückung des Hauses Oestreich; der Nachkommenschaft Rudolphs, Grafen von Habsburg.

Albrecht I. entwickelt durch seine despotische Absichten und Verfahrensart zuerst den Keim der Verbindung, welche nachher durch fortgesetzten Drang immer weitern Umfang und mehr innere Festigkeit erhielt. Vergebene Bemühung der 3 Waldstädte, Uri, Schwyz und Unterwalden, ihre Privilegien gegen die Eigenmächtigkeiten der östreichschen Landvögte zu sichern. Eine Folge davon ist die nächtliche Zusammenkunft und 1303.
Verbindung der drey Ehrenmänner Stauffach aus Schwyz, Fürst aus Uri, und Melchthal aus Unterwalden, deren jeder 10 Männer seines Thals mit zu diesem Bunde der Eidgenossen gebracht hatte.

Dieser Vertrag hatte als nicht in dem innern Zustande dieser kleinen Staaten, sondern in ihren äußern Verhältnissen, den Grund seiner Entstehung. Schutz gegen äußere Angriffe

war

war sein Zweck bey seinem ersten Entstehen und ist es auch bey seiner folgenden Ausdehnung geblieben.

Einer von jenen, Wilhelm Tell, giebt durch eine kühne That die Veranlassung zum völli-
1308. gen Ausbruch der Fehde der verbündeten Waldstädte gegen die östreichschen Landvögte. Die Vertreibung derselben und Zerstöhrung ihrer Burgen und Festen geben die Losung zu einem Kriege zwischen Albrecht von Oestreich und den Eidgenossen; welche letztere nunmehr den Vertheidigungsbund auf 10 Jahre schließen.

1310. Albrechts Ermordung verschaft jedoch wieder einigen Aufschub; bis Leopold von Oestreich, unter einem gottseligen Vorwande, den alten Plan wieder erneuert; in der Schlacht
1315. 6. Dec. bey Mongart aber eine gänzliche Niederlage
8. Dec. erleidet. Zwey Tage nachher erklären nun die 3 Waldstädte ihren 10jährigen Bund für einen ewigen Bund; doch nur noch zur Vertheidigung ihrer Reichsständischen Rechte und Freyheiten.

Diese Fortschritte müssen nach und nach auch den Muth anderer Städte und Distrikte wecken, und zur Verbindung mit diesen Eidgenossen geneigt machen. Lucern (1332), die Reichsstadt Zürch (1351), traten hinzu, und insbesondere ist die Theilnehmung letzterer von großer Wichtigkeit. Ihm folgen daher auch bald Glarus, Zug (1352) und der ganze ansehnliche Canton

Bern

Bern (1353). 125 Jahre lang machen nun diese 8 Cantone die helvetische Staats-Verbindung aus; weshalb sie noch bis itzt die Benennung der 8 Alten Orte erhalten hat. Die Bedingungen, unter welchen sie aufgenommen wurden, waren nicht für alle gleich. Da diese Verbindung nur den Zweck des äußern Schutzes hatte, so bekümmerte sich der Bund um die innere Regierungsform der einzelnen Glieder weiter nicht.

Erneuerte Befehdungen und Neckereyen des östreichschen Hauses; ganz nach der Weise der damaligen Zeit. Von denselben ist nur bemerkenswerth, weil sie zur Bestimmung des Schicksals des Bundes mit gewürkt hat, die Schlacht bey Sempach; noch mehr 1336.
aber die Schlacht bey Näfels; welche einen 1339.
etwas daurenden Frieden zur Folge hatte. Um ihrer Seits zur Erhaltung desselben so viel als möglich hinzuwirken, fassen die Eidgenossen zu
Sempach den Beschluß, daß keines der Glieder 1393.
für sich (wie bisher sehr gewöhnlich gewesen war) besondere Fehden anfangen und ausführen soll.

Nun hatte die Verbindung nach und nach schon eine Wichtigkeit und Autorität erhalten. So wurde die Verbindung schon vom Costnitzer Conzil und dem Kayser aufgefodert, die Exekution des Banns und der Acht an dem Herzoge Friedrich von Oestreich zu vollziehen. Also daher wiederum Krieg gegen 1415.
Oestreich;

Oestreich; der zwar von Zeit zu Zeit durch Friedensschlüsse unterbrochen wird, aber dennoch, (wie es jenen Zeiten eigen war) sich immer wieder erneuert.

Nun die Noth nicht mehr dringt, sich jedes Bundesglied mehr fühlt, entstehen eigennützige Separat-Absichten; aus diesen Animositäten und innerliche Streitigkeiten. Zum Ausbruch kommt es zunächst durch die Ansprüche der Stadt Zürch und des Canton Schwytz auf die Verlassenschaft
1436- des Grafen von Toggenburg. Heftigkeit und weite
1450. Ausdehnung dieser Streitigkeiten, von beyden Seiten. Wo bleibt der Gemeingeist? Erst da kein Theil den Krieg fortsetzen kann, kann sich der schiedsrichterliche Ausspruch geltend machen. In diesem Streit ist die Veranlassung zu der Benennung des Schweizer Bundes. Auch war in demselben der Grundsatz festgestellt, daß die Entscheidung der innern Streitigkeiten einzelner Bundesglieder den übrigen zustehe, und von diesen geltend gemacht werden müße.

Uebrigens war auch dieser Bund von dem Geiste der Eroberungen und Befehdungen jener Zeit so gut als irgend ein Staat oder eine Korporation ergriffen. Daher die fortgesetzten Fehden
1460. gegen Oestreich; daher die Einmischung in fremde Händel. Der Eroberungsgeist Carls des Kühnen von Burgund mußte daher mit dem ähnlichen Geiste, wovon die Schweizer-Verbindung beseelt war, auch hart zusammenstoßen. Beweise

davon

davon sind die Schlachten bey Granfee, Mur, 1476.
ten und Nancy; welche letztere Carln das Le- 1477.
ben kostete.

Wichtige Folgen dieser Siege, sowohl für die Sitten der Eidgenossen, als für die Verhältnisse der Verbündung. Verbindung mit Oestreich. 1477. Zutritt der Städte und Cantone Freyburg und Solothurn (1481), Basel und Schafhausen (1501), Appenzel (1513).

Indessen dauren Fehden und Kriege fort. Auch im Innern entwickelt sich nach und nach eine Scheidung durch die aristokratischen und demokratischen Grundsätze und Formen. Das ganze Band wird lockerer und die Unvollkommenheiten der besondern Verfassungen der einzelnen Staaten veranlassen mancherley Unruhen und Zerrüttungen. In Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse reißt eine feile und niedrige Verfahrensart immer mehr ein. In der Theilnahme an den mayländischen Streitigkeiten legt sich dies am deutlichsten zu Tage.

Unter diesen Umständen kann nur Partheygeist der Verbindung eine erneute Festigkeit geben, welche Gemeingeist geknüpft hatte. Maximilians Versuche, eine engere Verbindung des Bundes mit dem deutschen Reiche herzustellen, werden die nächste Veranlassung. Aufnahme des Grauen und Churischen Bundes, wird die Veran- 1498.
lassung zum Kriege mit dem schwäbischen Bunde.
Friede zu Basel erhält zwar Verbindung und 1499.

Ver-

Verhältniß zum deutschen Reiche, wie sie bisher waren, sichert sie aber freylich nicht durch nähere Bestimmungen.

Zweite Periode.

Schicksale dieser Staaten-Verbindung, von ihrer Vollendung bis auf die neuesten Zeiten.

1515. Krieg mit Frankreich. Schlacht bey
1521. Marignano, bringt Friede und bald darauf Vertheidigungs-Bündniß zuwege. Das kriegerische Ansehn der Verbindung hat nun seinen höchsten Gipfel erreicht. Allein auch itzt ist ihr Kriegsmuth dem Meistbietenden feil. Nichts ist seltsamer als die Legenden, welche sich von hohem Freyheitssinn und Edelmuth der Schweizer, der sie noch in jenen Zeiten beseelt haben soll, fortpflanzen.

Einwürkung der Reformation und Einfluß derselben auf die innern Verhältnisse des Bundes.
1529. Blutige Unruhen; nur scheinbar durch den Landfrieden beygelegt. Der Fanatismus läßt sich so leicht nicht beruhigen. Mit erhöhter Wuth brechen die Zürcher wieder los. Schlacht bey Kap-
1531. pel, auf dem Jägerberge. Zweyter Landfriede.

Genfer Unruhen | giebt Veranlassung zum
1531. Bündnisse dieser Republik mit Bern, und zu beträchtlichen Eroberungen des letzteren. Pais de

Vaud

Vaud werden trotz der Ansprüche des Herzogs von Savoyen in fast 100 jährigen Streitigkeiten von Bern behauptet und erhalten.

Indessen werden die religiösen Animositäten durch mancherley Veranlassungen beständig in Regung erhalten. Und wiewohl es jetzt noch nicht zu blutigen Ausbrüchen weiter gedeihet, so ist doch der Nachtheil in die Augen fallend genug, welchen derselbe für das Wohl der ganzen Verbindung haben mußte. Wo man sich wechselseitig gern zu Grunde richten mögte, da kann unmöglich ein Gemeingeist für allgemein gleich kräftige Beschützung Statt finden. Längst würde daher unter andern Verhältnissen dieß Bündniß nicht nur gelöst seyn; sondern die Glieder desselben sich unter einander aufgerieben haben; wenn nicht das gegenseitige Interesse ihrer Nachbarn ihre Erhaltung veranlaßt hätte.

Dennoch hat es nicht an innern Unruhen und verderblichen Streitigkeiten gefehlt. Die ganze Geschichte liefert eine ermüdende Reihefolge davon.

So hat auch die Verbindung immer zu ihrer größten Unbequemlichkeit an manchen Händeln ihrer Nachbarn Antheil nehmen müssen, ohne daß sie im Ganzen den geringsten Vortheil gehabt hätte, wo sie nicht Theil genommen (ob freilich immer mit gelitten hatten). Der dreißig-

jährige Krieg brachte doch wenigstens im Westphälischen Frieden die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom deutschen Reiche oder eine nähere Bestimmung ihres Verhältnisses zu demselben zuwege.

Wären nur die innern Verhältnisse auch gewisser bestimmt worden! Allein diese wurden durch die religiösen Animositäten nur immer noch wankender und lockerer. Neuer Ausbruch des Fanatismus in hellen Flammen eines Religions-
1655. Krieges. Der Friede zu Baden hatte
1656. doch auch eine nähere Bestimmung der gemeinsamen Vertheidigungsanstalten zur Folge. Die Erhaltung desselben mußte aber durch eine auswärtige Verbindung (mit Frankreich) geführet werden.

Wesentliche Einwirkung dieses Verhältnisses, auch selbst auf Denkungsart, Sitten, Kultur ꝛc. Einheit kann sie indessen immer noch nicht hervorbringen; denn sie konnte den Fanatismus nicht ausrotten. Ein trauriger Beweis davon sind die Toggenburgischen Unruhen, die bald wieder in
1712. einen Religionskrieg übergingen. Leider waren nun die religiösen Ideen mit den politischen so innig vermischt, daß an eine Scheidung wohl selbst jetzt noch nicht zu denken seyn dürfte.

In Rücksicht auf die äußern Verhältnisse
1694- fällt die Theilnehmung an dem Neuburgischen
1707. Erbfolgestreite zunächst in die Augen. Desgleis-

gleichen die Genfer Unruhen und Revolution, welche hier eine allgemeine Uebersicht erhalten können.

Den Rest der Geschichte füllen noch manche innere Unruhen aus, welche theils in dem Verhältnisse der Religionspartheien, theils in der größtentheils in einer oder der andern Rücksicht höchst tadelnswerthen Regierungsform der einzeln Staaten ihren Grund haben, und wiederkehren werde, so lange diese bleiben, was und wie sie sind.

In ihren äußern Verhältnissen ist diese Verbindung erst in diesen letzten Jahren wieder durch eine kluge und standhafte Neutralität (wenn sie freilich auch diese Verhältnisse gleichsam gezwungen erhielt) merkwürdig geworden. Einzelne Cantone, oder vielmehr einzelne Aristokraten in diesen Cantonen haben auch wohl aus dem Verhältnisse und Zeitumständen Vortheile gezogen. Und nun bleibt ihnen noch die ehrenvolle Begebenheit, daß auf ihrem freyen Boden und wenigstens scheinbar unter dem Schutz ihrer Neutralität der Friede für das erschöpfte Europa negotiirt und geschlossen wird.

Statistische Uebersicht.

Flächen-Inhalt des ganzen Territoriums dieser kleinen Staaten-Verbindung wird auf 953 (955) g. Q. M. angegeben;

Flächen Inhalt

Es bewohnen denselben

1) Die Eidgenossen; 13 Cantone oder Orte. Zürich, Bern, (nebst dem Waadt-Lande) Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell.

2) Die Unterthanen; (einzelner Cantone) 23 Landvogtheien.

3) Die Zugewandten Orte a) associirte, die völlig gleiche Rechte mit den Eidgenossen in der Verbindung geniessen: Stift und Stadt St. Gallen, und Biel, b) conföderirte; (die nicht mit allen Rechten der Genossen unter dem Schutz des Bundes stehn) der graue Bund, die Walliser, die Stadt Mühlhausen, Neufschatel, Genf, Bisthum Basel. Alle zusammen machen etwa

Menschenzahl. eine Gesamtzahl von 2 Millionen Menschen aus.

Staatsverfassungs. Staatsverfassung, ist hier hauptsächlich als Staaten-Verbindung zu dem Zwecke der äußern Sicherheit anzugeben. Die einzelnen Staaten, welche diese Verbindung ausmachen, haben theils monarchische, theils aristokratische, theils demokratische Regierungsform; in dem eigentlichen Eidgenossen-Bunde der 13 Cantone finden sich jedoch nur die beyden letztern; theils

rein,

rein, theils gemischt. Aristokratie, Bern, Lucern, Solothurn; — außerdem noch die zugewandten Orte St. Gallen, Mühlhausen und Biel. Demokratie; Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell; — unter den Zugewandten der graue Bund und die Walliser. Aristokratisch-Demokratisch; Zürch, (fast ganz aristokratisch) Basel, desgleichen Freyburg, Schafhausen; aristokratischdemokratisch. Monarchie zum Theil mit republikanischer Einschränkung: Bisthum Basel; Abtey St. Gallen, die Fürstenthümer Neufschatel und Valengin. Fast alle diese Staatsverfassungen sind noch in ihrer alten, mangelhaften und durch die Zeit meistens völlig ausgenutzten Form. In den Aristokratien herrscht ein Familien- auch Amts-Despotismus; in der Demokratie, aus Mangel gehöriger Bestimmungen, Unordnungen und Misbräuche, und in den übrigen sind die Verhältnisse schlecht angelegt und verschoben. Keine einzige dieser Staats-Verfassungen kann als Muster aufgestellt oder von ihr erwiesen werden, daß durch sie der allgemeine-Staatszweck vollkommner, als durch irgend eine andre erreicht werde. Die allgemeine Verbindung, wiewohl nur zum Schutz gegen äußere Angriffe geschlossen, trägt doch nichts destoweniger auch zum Wohl des Innern im Allgemeinen und selbst in besondern Fällen und Verhältnissen bey. Grundlage derselben sind die zu verschiedenen Zeiten geschlossenen und bestätigten Verträge; welche auch

Staats Verwaltung. Die Verwaltung bestimmen. Diese ist so einfach, wie der ganze Bund. Die Stadt Zürch bekleidet die Stelle eines Staats-Sekretairs und holt die Beistimmungen der übrigen entweder schriftlich ein; oder beruft Tagesatzungen, Tageleistungen (Conferenzen); und bestimmt dazu Zeit und Ort. Was hier die Deputirten der Verbündeten und Associirten, nach der Mehrheit der Stimmen entscheiden, ist ein gesetzlicher Beschluß. Da das Religions-Interesse das Interesse des Bundes in mancher Rücksicht getheilt hat; so halten die zu einer Parthey gehörigen Glieder auch besondere Tagesatzungen. Uebrigens nimmt die Verwaltung des Ganzen von der Verwaltung der einzelnen Staaten, in allen ihren Zweigen keine Notitz.

Gegenstände der Verbindung im Allgemeinen.

Popu- lation. Menschenkräfte: Population; ist in den verschiedenen Cantonen und Distrikten auch sehr verschieden im Ganzen genommen, doch immer ziemlich beträchtlich, indem man im Durchschnitt auf jede Q. M. 2099. M. annehmen kann.

Stände Die Verhältnisse der Stände bestimmt sich zum Theil nach den innern Staatsverhältnissen. Adel stirbt nach und nach aus und genießt als solcher keine bürgerlichen Vorrechte. In den aristokratischen Staaten sind die herrschen-

schenden Familien (Patricier) freilich sehr vor den übrigen begünstigt. Allein auch hier findet keine eigentliche Knechtschaft statt. In den demokratischen sind nur die natürlichen und durch die Verschiedenheit des Eigenthums unvermeidlichen Unterschiede. — Das Verhältniß des Clerus zu dem Staate ist den inuern Bestimmungen der verschiedenen Religionspartheyen angemessen.

Kräfte der vernunftlosen Natur.

Die Produktions-Fähigkeit des Bodens; so wie Produkte.

Die Produktions-Möglichkeit, sind, wie das Terrain überhaupt sehr verschieden. Zum Theil für den Ackerbau bequem und ergiebig, theils ist

Der Fleiß und die Industrie allein auf die Viehzucht, insbesondere Hornviehzucht eingeschränkt. Die mancherley Minerale beschäftigen doch auch den Fabrik-Fleiß, und mancherley Manufakturen verarbeiten eine beträchtliche Masse auswärtiger Produkte mit gutem Glücke und Gewinne. Daher ist Industrie.

Der Handel auch nicht unbeträchtlich und wird durch die Situation des Landes, so wie durch seine innere natürliche Beschaffenheit erleichtert. In der letztern Zeit ist von ihr Frankreich ein großer Theil seiner Bedürfnisse zugeführt; wobey einzelne Negotianten ohne Zweifel ungeheuer gewonnen; das Land im Ganzen durch Ver- Handel

theu-

theurung doch gewiß verlohren hat. Bey einer allgemeinen und bessern Regierungsform wäre er daher noch einer großen Vervollkommnung und Ausdehnung fähig. Eine Unbequemlichkeit wird schon veranlaßt durch das

Geld. Jeder kleine Staat hat seine Münzen, welche sie theils in den Reichsfußen, theils nach dem alten Burgundischen Fuße ausprägen. Ueberdieß ist auch Italiänisches und Französisches Geld im Umlaufe; besonders ist in diesen Zeiten mit den Assignaten ein starker Wucher getrieben.

Die höhere Kultur der Künste und Wissenschaften betreffend; so wird auch hier der verschiedene Einfluß der verschiedenen Religionsconfessionen sehr sichtbar. Ob aber auch in den protestantischen Cantonen die Aufklärung sehr allgemein sey, ist wohl mit Grunde zu bezweifeln, so lange Lavaterianische Schwärmerey in einem der aufgeklärtesten Cantone noch so viel Eingang findet. Für einzelne Wissenschaften, mehr noch aber für schöne und bildende Künste ist seit den letztern Jahrhunderten manches gethan worden; auch finden sich manche Institute für Unterricht und Verbreitung der Wissenschaften.

Am meisten weicht diese Staaten-Verbindung Land- von andern Staaten ab, durch ihre Vertheimacht. digungs-Anstalten, welche noch fast gänzlich den Zeiten angemessen sind, in welchen sie an-

ge-

geordnet worden. Schützten daher die äußern Verhältnisse und Verträge diesen Staat nicht; so würden diese Anstalten ihren Zweck auf keine Weise erreichen; durch ihre Unzulänglichkeit die ganze Verbindung aber beynah zugleich unzweckmäßig erscheinen. In Diensten fremder Staaten bilden die Schweizer achtbare Corps. In den ihrigen aber würde selbst ihre Tapferkeit, bey der itzigen Einrichtung nur wenig wirksam werden können. Verträge.

Deshalb ist auch kein gemeinschaftlicher Finanzetat vorhanden. Die Finanzen der einzelnen sind sehr verschieden; im Allgemeinen jedoch in guten Umständen, und mit wenig Belästigung für die Unterthanen, auch selbst in den aristokratischen Staaten, verbunden. In manchen demokratischen finden gar keine Abgaben, in andern höchst unbedeutende statt. Allein so wie hohe Abgaben noch nicht einen unglücklichen und bedrückten Staat charakterisiren; so sind auch geringe Abgaben keinesweges untrügliche Zeichen von Freyheit und Wohlbefinden. Finanzen.

Flächen-Inhalt.	Gesamt Zahl der Bevölkerung.	Bevölkerung auf 1 □ M.	Kriegs-Macht.	Finanzen.
953 □ M.	2 Mill.	2099	Die Constitution. bestimmt die Kriegsmacht auf 13400 M.	kein allgemeiner Finanzetat.

B. Die sieben vereinigten Provinzen der Niederlande.

Auch als Staaten-Verbindung ist ihr Schicksal für itzt noch unbestimmt; daher wir dieselben auch hier bis zu einem ruhigern Zeitpunkte übergehen.

C. Das

C. Das deutsche Reich.

Staats-Geschichte.

Erste Periode.

Von der Begründung des unabhängigen deutschen Erbreichs, bis zur Verwandlung in ein Wahlreich; oder Zustand dieses Staats in seiner ersten Roheit; Entwickelung des Streits der Aristokratie mit der Monarchie; 843 — 1125.

Zweyte Periode.

Ueberhandnehmende Anarchie; die Wiederherstellung der Ordnung begründet zugleich ein sehr vortheilhaftes Verhältniß der Aristokratie; 1519.

Dritte Periode.

Die Monarchie bestrebt sich mit List und Gewalt vergebens, die Aristokratie sich wieder völlig zu unterwerfen. Neue und vollendete Bestimmungen der Staats-Verhältnisse; 1648.

Vierte Periode.

Neueste Geschichte. Das Verhältniß der Aristokratie zur Monarchie löst sich immer mehr in eine bloße Verbindung zum äußern Schutze auf.

Erste Periode.

Von der Begründung des unabhängigen deutschen Erbreichs, bis zur Verwandlung in ein Wahlreich; Zustand dieses Staats in seiner ersten Roheit; Entwickelung des Streits der Aristokratie mit der Monarchie.

843 — 1125.

843. Durch den Theilungs-Vertrag, welchen Ludwigs des Frommen Söhne zu Verdun schließen, erhält Ludwig der Deutsche alle Provinzen auf der östlichen Seite des Rheins, als ein unabhängiges Königreich.

Einsetzung der Herzoge und Grafen, als Kriegsbediente zum Schutz gegen die nomadischen räuberischen Völkerschaften. Herzoge in Sachsen, Markgrafen in Thüringen u. s. w.

Carl 880. 887. Carl der Dicke, vereinigt fast alle Staaten seiner Vorfahren wieder; weiß sie aber nicht zu erhalten, und seine Entsetzung trennt Ostfranken von den Westfranken auf immer. Bey dem

ganz-

gänzlichen Mangel einer innern Organisation des Staats, in dem großen weiten Reiche, mußten anarchische Unruhen bald entstehen und einreissen. Die Staats-Verbindung war im Grunde nur noch eine Vereinigung zu äußern Schutz; für seine innere Sicherheit sorgte ein jeder selbst.

Wahl einer andern Herrscher-Familie. Heinrich I. aus der Familie der sächsischen Herzoge. Erste Versuche, innere Sicherheit und Ordnung zu befördern. Erbauung der Städte; doch Anfangs nur als Festen. Doch werden diese Bemühungen unter ihm und seinem Nachfolger 918. Heinrich I. †936.

Otto dem Großen, theils durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen äußere Angriffe, theils durch die Eroberungssucht stets unterbrochen und aufgehalten. So bleibt sich der Zustand ziemlich gleich, oder modificirt sich doch nur sehr langsam. Otto d. G. †974.

Neue Familien-Wahl. Conrad II. Herzog von Franken, bewirkt wohl Vergrößerung aber nicht Verbesserung des Reichs. Die Vergrößerung des Reichs macht mehrere Herzoge nöthig; bewirkt also nur Ausdehnung der Aristokratie. Unter Heinrich IV. und V. bricht nun der Kampf der Aristokratie mit der Monarchie vollends aus, Entstehungen der Erbbesitzungen; Landeshoheit der Grafen und Herzoge; Familien-Namen ꝛc. Mit diesen zugleich lösen sich die Bande der Unterwürfigkeit Conrad II. Heinrich IV und V

figkeit immer auf. Das deutsche Reich wird nun eine Wahl-Monarchie.

Zweite Periode.

Ueberhandnehmende Anarchie. Die Wiederherstellung der Ordnung begründet zugleich ein sehr vortheilhaftes Verhältniß der Aristokratie; 1519

Der Streit der Welfen und Guibelinen theilt fast das ganze deutsche Reich in zwey Partheyen. Unaufhörliche Fehden und anarchische Zerrüttungen. Nur kurze Zeit machen das persönliche Ansehn Friedrich I. und der Geist der Kreuzfahrerey einen Stillstand. Gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts war (unter Heinrich VI.) die Königsgewalt tiefer gesunken als je vorher. Getrennte Kayserwahl trennt wiederum eine Zeitlang die Aristokratie; bis um die Mitte des 13ten Jahrhunderts das (22 Jahr daurende) Interregnum die Anarchie vollendet.

1273. Rudolph von Habsburg beweißt, was ein Mann ohne äußere Macht bewirken kann, wenn ihn freylich auch der Wunsch nach Ruhe, wenigstens hie und da unterstützt. Nach seinem Tode bleibt indessen für das Reich nur wenig von seiner Würksamkeit zurück.

Die

Die römische Hierarchie hat sich indessen schon lange einen großen Einfluß in das deutsche Reich zu verschaffen gewußt, und dem Plane immer nachgearbeitet, durch die Regierung des deutschen Kayſers ganz Europa zu beherrschen. Nach und nach war man ihr jedoch etwas auf die Spur gekommen, und da Clemens VI. es wagt, ganz Deutschland seine schwere Hand fühlen zu lassen, wird auch dieser übermäßige Druck ein Mittel zum Widerstande. Die deutschen Reichsstände faßten nun den Beschluß: daß der deutsche König doch Kaiser werden und seyn könne, wenn er auch die Krone nicht zu den Füßen des Pabstes empfänge, oder von diesem in seiner Würde bestätigt würde.

Dies war ein wichtiger Schritt zur Reichs-Unabhängigkeit. Vielleicht wäre es auch bald dahin gediehen, wenn nicht innere Zänkereyen und Unordnungen jede Wirksamkeit, wozu Gemeinsinn und übereinstimmige Wirksamkeit gehörte, verhindert hätten. Es folgt gegen die Mitte des 14 Jahrhunderts aufs neue wieder ein Streit um die Krone; auf diesen aber endlich eine wichtige Bestimmung der Staats- und Wahlverfassung durch die goldene Bulle. Wie wenig konnte dies jedoch im Ganzen zur Ruhe und Ordnung würken! Erstes wegen des Geistes. Johann Huß. Ketzer d. IVte Unwesen. Religionskriege. Schneller Wechsel un- 1356.
fähiger Kayser bringt die Krone endlich an das Haus Oestreich. Zerrüttungen aller Art. So

Carl

geht

geht die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts hin; bis endlich aus dieser Zerrüttung ein neuer, vom Staate unabhängiger Bund (der schwäbische) hervorgeht.

Bey alle dem hatten sich selbst durch diesen fortwährenden Zustand der Unsicherheit, Räubereyen, Balgereyen, der ungeheuren Tyranney der Adelsaristokratie ꝛc. — die Städte vermehrt, bevölkert, in Thätigkeit und Ansehn gesetzt. Industrie, Handel hatte sich belebt; es waren Privilegien erkauft, Municipalitäten organisirt, Schutzbündnisse geschlossen, und so aus den Städten kleinere und grössere Staaten entstanden; welche aber freylich den anarchischen Zustand des Reichs, insbesondere durch ihr Verhältniß gegen den Adel, nur noch vermehrten.

Maximil. I. Wie arbeitete sich nicht Maximilian I. in seiner 26jährigen Regierung am Ende des 15ten und zu Anfange des 16ten Jahrhunderts ab, um einen Landfrieden zu Stande zu bringen und zu erhalten; um das Faustrecht durch eine ordentliche Rechtspflege zu unterdrücken. Reichskammergericht; seine Einrichtung, ganz seiner Entstehungsart angemessen.

Reformation. Unvermeidlich müssen durch sie die Augen auch über so manches andere geöffnet werden. Itzt begreifen die Fürsten, daß es nöthig sey, die Verhältnisse des ganzen Reichs, insbesondere des der Fürsten zu dem Oberhaupte zu bestimmen, die Erwerbungen ihrer Vorfahren zu sichern.

sichern. Der junge Kayser Carl V. muß eine Wahlkapitulation unterschreiben. CarlV 1519.

Dritte Periode.

Die Monarchie bestrebt sich durch List und Gewalt vergebens, sich die Aristokratie wieder völlig zu unterwerfen. Neue und vollendete Bestimmungen der Staatsverhältnisse; 1648.

In der That war es auch Zeit, daß man diese Bestimmung gemacht hatte; denn dieser Kayser machte, trotz seiner Wahlkapitulation, mancherley Versuche, in Deutschland es dahin zu bringen, wo es in Spanien war. Die Religionsstreitigkeiten und der Einfluß derselben auf die Staatsverhältnisse, hätte ihm die Erreichung seines Ziels gewiß um vieles erleichtert, wenn er nur nicht durch tausend andere Dinge davon abgezogen und verhindert wäre, die rechten Zeitpunkte aufzufassen. Das getheilte Religionsinteresse tödtet den politischen Gemeingeist der Aristokratie; erweckt aber ein neues Streben der protestantischen Stände nach Unabhängigkeit, um die Religionsfreyheit zu sichern. Schmalkaldischer Bund und Krieg. 1552. Daraus entstehen der Passauer Vertrag. Aus diesem wieder der Augsburger Religionsfriede; welcher ebenfalls zu der Bestimmung der innern Reichsverhältnisse wieder richtige Beyträge lieferte, und daher mit jenen erstern zu Reichs Grundgesetzen wurde. 1555

Ferd. II † 1564. Max. II † 1576.

Die Regierung Ferdinands und Maximilians II. gingen so hin. Allein die katholische Hierarchie betrachtete die Protestanten beständig, als aufrührerische und abtrünnig gewordene Unterthanen, deren Unabhängigkeit zwar interimistisch zugestanden, aber keinesweges eigentlich anerkannt war, dazu nahm man die Unbestimmtheit der Reichsständischen Verhältnisse gegen den Kaiser, gegen Vasallen und Unterthanen gegen einander. Wenn nun der Pabst dem Kaiser als Schirmvogt der Kirche es zur Pflicht machte, die Aufrührerischen wieder zur Unterwürfigkeit zurück zu bringen, und

Rud. † 1612.

Rudolph II. seiner Pflicht Genüge zu leisten, mit demselben auch wohl sein eignes Monarchen-Interesse zu vereinigen suchte; so mußten auch protestantischer Seits bald wieder Vertheidigungs-Anstalten nöthig gefunden werden. Heidelberger Union; 1603.
Bestätigung derselben zu Halle in Schwaben. 1610.
Nun kommt es auch katholischer Seits zu einem feindlichen Angrifs-Bündniß.

Math. II. † 1619.

Kaiser Mathias II. bereitet den schrecklichen Bruch noch näher vor, der nun durch die Wahl (in Deutschland) und Ausschliessung (in Böhmen) seines Vetters

Ferdinand II. unvermeidlich gemacht wurde. Dreißigjähriger Krieg. Eigentliche Absicht des Kaisers, die zu mächtigen und unabhängigen Vasallen sich zu unterwerfen und für

fünf-

künftige Zeiten unwirksam zu machen. Waren nur erst die protestantischen Stände unterjocht, so würde es den katholischen nicht besser ergangen seyn. Der Gang des Kriegs gewährte dem Kaiser die erfreulichste Aussicht hiezu; er konnte deswegen das Restitutions-Edikt ergehen lassen, und ihm Nachdruck verschaffen. — als Gustaph Adolph von Schweden sich erweckt glaubte, der Retter des bedrängten Glaubens und der deutschen Freiheit zu werden. Allein dieser Retter dürfte wohl bald der Unterdrücker geworden seyn, wenn nicht zum Glücke für Deutschlands ständische Freiheit in der Schlacht bey Lützen, (vielleicht eine patriotische Kugel) dem Streben seines Ehrgeitzes noch zur rechten Zeit ein Ende gemacht hätte. Der Gang, welchen der Krieg 10—12 Jahre nahm, nöthigte

Ferdinand III. nach und nach die Entwürfe seines Vorfahren einzuschränken; — endlich gar aufzugeben. Der Friede, welcher nun zu Osnabrük und Münster mühsam genug zu Stande gebracht wurde, stellte nicht nur die Religions-Verhältnisse fest, sondern bestimmte dadurch nun auch die mit jenen so innigst vereinigten politischen Verhältnisse genauer. Dieser Friedensschluß ist es, welcher den Reichsständen ihre mehrere oder mindere Souverainität konstitutionsmäßig sichert; dem Streben der Monarchie sehr enge und feste Schranken setzt.

Ferdin. III. † 1657. 1648.

Vierte Periode.

Neueste Geschichte. Das Verhältniß der Aristokratie zu der Monarchie löst sich immer mehr in eine bloße Verbindung zum äußern Schutze auf.

Das deutsche Reich genoß nach dieser zerrüttenden Anstrengung der Ruhe eines Entkräfteten. Zu der Dauer durch Leopolds I. Privat-

Leopold I. Angelegenheiten wurde es aber schon wieder in Krieg verwickelt; eine Manier, welche Oestreich seitdem beständig beobachtet hat. Dies ist indessen dem Reiche nur lästig gefallen, ohne Oestreich sonderlich nützlich zu werden. Der Gemeingeist war für immer zu Grunde gerichtet. Jemehr das Regenten-Interesse der einzeln Stände durch ihre gesicherte Unabhängigkeit zugenommen hatte; desto mehr mußte das allgemeine Staats-Interesse; also auch die allgemeine Staatskraft gemindert werden. Von nun an trachtete man nur darnach, sich gegen die Anmaßungen des Kaisers und der gegenseitigen Religions-Partheyen zu sichern. Das allgemeine Band des Staats mußte dadurch stets lockerer werden. Die Schicksale des Reichskammergerichts und die stets zunehmende Kraftlosigkeit der Reichsarmee, und die Unmöglichkeit, dieselben in einen achtbaren und wirksamen Zustand zu setzen, zeigen das am deutlichsten.

Prag-

Pragmatische Sanktion Kayser Carl VI. Nach seinem Tode wagt das deutsche Reich es endlich einmal, einen andern Kayser zu wählen, als den ihm Oestreich zu geben, für gut fand. Allein dies diente nur dazu, dem Reiche seine Abhängigkeit von Oestreich desto fühlbarer zu machen. Die Autorität des Monarchen, in Beziehung auf die Souverainität der Stände, bedeutete nur noch wenig. Dagegen war das Reich von einem übermächtigen Reichsmitgliede, wenigstens in allen Gemein-Angelegenheiten abhängig geworden. Die protestantischen Stände, welche nun aufs neue stärker fühlten, daß sie von den katholischen überstimmt wurden, suchten sich zwar mit vermehrter Sorgfalt hiegegen zu verwahren; allein ihre Theilnahme an den Allgemein-Angelegenheiten wurde auch noch mehr geschwächt. Die meisten wären dieses lästigen Bandes gern entledigt gewesen.

Joseph der Ite †1711. Carl VI 1740. Carl d. VII. † 745. Franz I † 763. Jos. II. †1790. Leop. II † 792. Franz d. IIte

Einer der Reichsstände brachte es auch nach und nach dahin, daß es bey ihm stand, sich ganz davon loszumachen. Dieser aber fand es für besser, es in so weit wenigstens zu unterhalten, als es ihm Gelegenheit gab, seine rastlose Wirksamkeit mit hieher zu verbreiten. Dies war der, seit diesem Jahrhundert zum König von Preußen erhabene Churfürst von Brandenburg. Dieser, dessen Großvater noch die Erlaubniß, sich König zu nennen, von dem Kayser theuer genug erkaufte; war itzt ein furchtbarer Rival Oestreichs geworden.

Eins

Eins der eigenthümlichsten Verhältnisse des deutschen Reichs ist, daß nicht nur diese beyden Reichsstände, sondern noch mehrere andere unabhängige Monarchien, entweder bilden, oder als Provinzen denselben angehören. Mächtige und unabhängige Monarchen sollen nun Vasallen des Reichs seyn, und das Interesse des Reichs, mit dem ihrer Staaten vereinigen! Was muß in Collisionsfalle hieraus für das deutsche Reich entstehen? — Und wie nun, wenn diese Reichsstände sich in einem Verhältnisse, wie Preussen und Oestreich befinden? Von diesen hat gleichwohl das Reich wenigstens den allerdings wichtigen Gewinn gehabt, daß Oestreichs eigennützige Plane mehr als einmal zerstört; seine Macht mehr als einmal so geschwächt wurde, daß es ihm so leicht nicht furchtbar werden konnte. Siebenjähriger Krieg. Bayerscher Erbfolgekrieg. Fürstenbund; die beyden letzten waren besonders

1756 – 1763. 1777.

Josephs II. gewiß nicht sehr patriotischen Plane entgegengesetzt. Wie gern hätte er nicht auch das deutsche Reich mit in seinen Einheitsplan eingeschlossen!

Was auch übrigens Leopolds II. Verdienste gewesen seyn mögen, so kann ihm das deutsche Reich deren nicht viel nachrühmen. Denn daß es durch ihn wenigstens zu der Theilnahme an dem Kriege gegen die französische Nation veranlaßt worden ist, wird es doch wohl nie dahin rechnen. Lange ist kein Krieg in so manchem Betracht gleich diesem nach-

nachtheiliger und drückender für dasselbe geworden. Wovon freylich der größeste Theil der Last und Beschwerde in die Regierung Franz II. fällt. Ihm wird doch nun wenigstens der Ruhm gebühren, daß er sie fühlt und zu enden bemüht ist.

Daß itzt ein Reichsfürst nach dem andern an dem Frieden Theil nehmen kann, ohne sich um den Reichsbeschluß und Kayserliche Majestät Willen und Gutachten weiter zu kümmern, ist eine merkwürdige Erscheinung, und doch wohl ein Beweiß, daß die Verfassung des deutschen Reichs kaum als eine eigentliche feste und vollendete Staaten-Verbindung mehr anzusehen sey.

Statistische Uebersicht.

Flächen-Inhalt, 12,000 g. Q. M., mit Inbegrif Schlesiens (11,112. 11,540. 12,796). Flächen-Inhalt.

Gesammte Menschen-Zahl 28 Mill. (24 Mil. 27 Mil. 30 Mil.), also größer, als in irgend einem europ. Reiche. Menschen-Zahl.

Staats-Verfassung. Eine aus mehr als 300 kleinen und großen Staaten bestehende Staaten-Verbindung, unter einem gemeinschaftlichen selbst gewählten Oberhaupte. Da indessen einige Ueberbleibsel der Abhängigkeit der einzelnen Staaten das Ganze auch noch immer als ei- Staatsverfassung.

nen

nen Staat betrachten lassen; so wird in dieser Rücksicht die Verfassung desselben, als monarchisch-aristokratisch (wie bereits oben geschehen) angegeben. Kayser; Reichstag, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, und den Verhältnissen beyder zu dem ganzen Staate; welche durch die 6 Reichs-Grundgesetze nach und nach, immer jedoch in manchem Betracht noch sehr unzulänglich bestimmt sind. Diesem angemessen ist auch

Staatsverwaltung. die Staats-Verwaltung. In sofern dieselbe theils von dem Reichstage, theils von dem Reichs-Kammergerichte und dem Reichshofrathe abhängt, sie ist nach den mannigfaltig erlittenen Modifikationen, und zeitigen zum Theil höchst unbestimmten und mangelhaften Zustande näher anzugeben; hiebey auch besonders

die Grundlage und der Geist der Gerechtigkeitspflege zu bezeichnen.

Gegenstände der Staats-Verwaltung im Allgemeinen.

Popu-lation. Menschenkräfte. Population; ist beträchtlicher, als die der meisten europäischen Reiche, wiewohl in den verschiedenen Kreisen sehr verschieden. Im Durchschnitt 2,400 M. auf 1 Q. M.

Stände. Das Verhältniß der Stände zu dem Staate ist entweder Reichsunmittelbar oder mit-

mittelbar; (allgemeine Uebersicht der deutschen Lehnsverfassung; nach welcher näher zu bestimmen, in Rücksicht auf jene das Verhältniß des hohen, niedern Adels, der Städte und Bauer; in Rücksicht auf diese, des Adels, des Bürger- und Baurenstandes. Das Verhältniß des letztern ist, nach den verschiedenen Modifikationen seiner persönlichen und Eigenthums-Freyheit oder Unfreyheit sehr verschieden. Zur Schande Deutschlands ist Leibeigenschaft oder Eigenbehörigkeit noch bey weitem nicht allgemein aufgehoben.

Den Clerus betreffend, sind die Verhält- Clerus
nisse desselben, nach den verschiedenen Religionspartheyen und manchen andern Bestimmungen im Ganzen auch sehr verschieden.

Das Verhältniß des hohen römischen Clerus gegen Rom konnte noch vortheilhafter seyn; wenn man früher einen Ernst dazu gethan hätte, auch itzt noch mehreren Ernst, mit mehr Allgemeinheit dazu thäte, um die Unabhängigkeit zu vollenden.

Vernunftlose Natur.

Produktionsfähigkeit des Bodens; Boden zwar verschieden, im Ganzen genommen jedoch sehr gut, und

die Produktionsmöglichkeit erstreckt Pro-
sich daher über einen sehr großen Theil der euro- dukte.

päischen Produkte. Besonders ist Deutschland sehr gesegnet an mineralischen Produkten; deren Ergiebigkeit jedoch zum Theil, so wie die übrige sehr mannigfaltige und reichliche Produktion

Industrie. dem Fleiße und der Industrie zuzurechnen ist, welche insbesondere in den protestantischen Provinzen es den meisten übrigen Staaten Europens zuvorthut, und in manchem Betracht

Handel Den Handel in allen seinen verschiedenen Zweigen sehr lebhaft erhält. Doch hat freylich hievon das ausgedehnte Bedürfniß und die Liebhaberey an fremden Produkten einen ebenfalls sehr beträchtlichen Antheil. Sowohl der innere als der äußere Handel erhält dadurch einen beträchtlichen Zuwachs seiner Thätigkeit. Aber freylich bleibt er eben dadurch noch zum großen Theile passiv, und bringt in der Bilanz gegen andre Länder wenigstens keinen Ueberschuß. Unter die sehr beträchtlichen Hindernisse, besonders des innern Handels, gehört noch immer das sehr abweichende Interesse der verschiedenen einzelnen Staaten, auch die große Verschiedenheit

Geld. des Geldes, welche, aller Bemühungen und Beschlüsse ohnerachtet, doch (bey dem einem jeden Reichsstande zugehörenden Münzrechte) noch immer nicht auf einen allgemeinen Fuß hat gestellt werden können. Rechengeld. Reichsthaler. Gulden. Verhältniß desselben zu den gangbarsten Silber- und Goldmünzen. Die Summe des baaren Geldes in Deutschland wird

am

am wahrscheinlichsten auf 500 Millionen Thaler angegeben.

Die höhere Kultur der Wissenschaften und Künste ist besonders in dem nördlichen Theile, in manchem Betrachte, weiter und allgemeiner, als in irgend einem europäischen Staate. In dieser Rücksicht hat ohne Zweifel die Zerstücklung in mehrere einzelne Staaten wesentliche Vortheile gehabt und hat sie noch. Bedrückung der Preßfreyheit wird nie allgemein, also Aufklärung auch nie allgemein aufgehalten oder gar unterdrückt werden können. Nirgends fällt übrigens die Einwirkung der Religionsbegriffe und des Clerus auf die Kultur der höhern Seelenkräfte mehr in die Augen, als hier. Aufklärung.

In Betref der Hülfs- und Verbreitungsmittel, durch Akademien, Bibliotheken, Lehranstalten und Buchhandel, kann sich ebenfalls kein Staat mit Deutschland messen.

Desto schlechter sieht es um die allgemeinen Vertheidigungs-Anstalten des deutschen Reichs aus. Es hat kein stehendes Heer; sondern im Bedürfnißfalle wird eine Reichsarmee aus den verschiedenen Contingenten der einzelnen Stände zusammen gebracht. Nach dem einfachen Contingent beträgt sie (auf dem Papiere) an 40,000 Mann, welches aber durch Beschlüsse des Reichstags, drey- fünf- achtmal mit derselben Kriegsmacht.

ben Zahl vergrößert werden kann. Ihre innere Organisation ist indessen eine bleibende Ursache, daß sie auch bey einer zehnfachen Verdoplung nie mit einigem Nachdrucke wirksam werden wird.

Eben so nachläßig werden die Reichsfestungen unterhalten und eine Seemacht existirt gar nicht.

Finanzen.

Diese Unvollkommenheiten haben zum Theil ihren Grund in dem Finanzzustande des Reichs. Die ordentlichen und außerordentlichen (sehr geringen) Einkünfte des Kaisers abgerechnet, beruhen die übrigen Einkünfte auf ordentlichen und außerordentlichen Reichssteuern: erstere machen den Cammerzieler (etwa 94—95000 Rthl. zur Unterhaltung des Reichskammergerichts) letztere die (nur selten bewilligten, und noch seltener bezahlten und für die Verstärkung bestimmten) Römermonathe aus; deren 20 etwa eine Mill. Thaler betragen. Dagegen bringen die deutschen Reichsstände wenigstens 150 Mill. zusammen, wovon sie denn auch ein stehendes Heer von 600,000 rüstigen Streitern unterhalten.

Rekapitulation der Staatskräfte

Flächen Inh.	Menschen auf 1 Q. M.	Gesamt Zahl.	Kriegs-Macht.	Steh. Heer aller einz. R. Stände.	Einkünfte des Kaisers.	Summe der Einkünfte der einz. Reichsst.
12,000 Q. M.	2,400.	28 Mill	Kein stehen= Heer. Einfaches Contingent 40,000 M.	600,000.	13 884 Fl. 32 Kr. des Reichs. 94,000 Mill.	150 Mill. Th.

Um den Unterschied recht anschaulich zu machen, zwischen dem, was das deutsche Reich als Staats=Korporation jetzt an Kräften enthält und mit denselben auszurichten vermag, und zwischen dem, was es seyn und leisten könnte, wenn eine engere und vollendetere Verfassung von mehr Gemeingeist belebt würde, übersehn wir auf folgender Seite noch einige deutsche Staaten, nach einer ohngefähren Angabe ihrer Kräfte.

Tabellarische Uebersicht der Staatskräfte, der beträchtlichsten Staaten des deutschen Reichs.

	Flächen Inh.	Menschen-Zahl.	Stehendes Heer (in Fr.)	Einkünfte.	Schulden vor dem letzten fr. Kriege.
Oestereich. (Aller Staat)	10,800.	21 Mill.	280,000 M.	75 Mill. Th.	500,000,000 Fl.
(Deutsch. St)	4,200.	6,000,000.			
Brandenb. (Deutsch. St.)	2,303.	4,733,800.	(250,000.)	20,000,000.	
Sachsen.	736.	2,000,000.	30,000 M.	7,000,000.	19 Mill. Steuer Kap.
Pfalz Bayern	990.	1,900,000.	35,000.	9,000 000.	40 — 50 Mill. Fl.
Brschw. Lün.	514.	880,000.	26,000.	4,000,000.	Landschaftl. Schulden.
Mainz.	140.	360,000.	2,200.	1,500,000.	Sehr verschuldet.
Hessen-Cassel.	156.	435,000.	9,000.	2,100,000.	Sehr reichlich Kap.
Wirtenberg.	155.	600,000.	3,000.	2,400,000.	Landschaftl. Schulden.
Braunschw. Wolfenb.	94.	185,000.	5,000. (3,000.)	1,500,000.	
Mecklenb.	280.	300,000.	1,250.	1,300,000.	
Baden.	65.	200,000.	3,000.	1,500,000.	

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voss, Christian Daniel,

Historisch-statistische Uebersicht der merkwürdigsten Europäischen Staaten aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Staatszwecks

Halle 1795

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2420
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11253263-1
VD18 11394471-003